

Stenographisches Protokoll

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 19. Mai 1976

Tagesordnung

1. Viehwirtschaftsgesetz 1976
2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1976
3. Preisgesetz
4. Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz
5. Bericht betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1974/75 des ERP-Fonds
6. Bericht betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds
7. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1974
8. Übereinkommen über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
9. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
10. Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (117 d. B.) und über den Antrag (18/A) der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen: Marktordnungsgesetz 1976 (Viehwirtschaftsgesetz 1976) (214 d. B.)
 - (2) Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft: Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 (215 d. B.)
- Berichterstatter: Weinberger (S. 2039)
 Redner: Peter (S. 2040), Dr. Taus (S. 2046), Dr. Fischer (S. 2050), Meiβl (S. 2053 und S. 2081), Ing. Sallinger (S. 2060), Hofstetter (S. 2064), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 2067), Dr. Lanner (S. 2070), Pfeifer (S. 2075), Deutschmann (S. 2078), Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihl (S. 2081 und S. 2093), Ing. Schmitzer (S. 2083), Stögner (S. 2087), Dkfm. Gorton (S. 2088), Fachleutner (S. 2091) und Breiteneder (S. 2093)

Entschließungsantrag Meiβl betreffend Vorlage eines Berichtes über brauchbare Modelle für eine Steuerung der Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für ein sachgerechtes Instrumentarium zur Preisgestaltung (S. 2058) – Ablehnung (S. 2095)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2095)

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (104 d. B.) und über den Antrag (17/A) der Abgeordneten Graf und Genossen: Preisgesetz (212 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kapaun (S. 2096)

Redner: Dr. Mussil (S. 2097), Dr. Stix (S. 2100), Mühlbacher (S. 2104), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 2106) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2109)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2109)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (12 d. B.): Energiesicherungsgesetz (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz) (213 d. B.)

Berichterstatter Haberl (S. 2110)

Redner: Dkfm. DDr. König (S. 2110 und S. 2127), Dr. Stix (S. 2114), Dr. Heindl (S. 2115), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 2121) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 2124 und S. 2128)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2128)

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 2025)

Ordnungsrufe (S. 2095 und S. 2128)

Fragestunde (10.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 2025)

Dr. Wiesinger (91/M); Dr. Scrinzi, Samwald, Dr. Marga Hubinek

Dr. Steyrer (157/M); Steinhuber, Dr. Scrinzi, Dr. Wiesinger

Dr. Stix (166/M); Dr. Erika Seda, Glaser, Dipl.-Vw. Josseck

Dr. Reinhart (158/M); Dkfm. DDr. König, Dr. Scrinzi, Anneliese Albrecht

Dr. Scrinzi (159/M); Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Hanreich

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 2035)

Dkfm. DDr. König (112/M); Dr. Stix, Dr. Heindl, Neumann

2022

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Gemeinsame Beratung über

(5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-4) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1974/75 des ERP-Fonds (205 d. B.)

(6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-31) betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds (206 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 2129)

Redner: Dr. Blenk (S. 2130), Dr. Broesigke (S. 2132), Dr. Tull (S. 2133), Dr. Feurstein (S. 2136), Kern (S. 2138), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 2139) und Dr. Koren (S. 2140)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 2141)

(7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-16) über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1974 (207 d. B.)

Berichterstatter: Heßl (S. 2142)

Kenntnisnahme (S. 2142)

Gemeinsame Beratung über

(8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (190 d. B.): Übereinkommen über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (209 d. B.)

(9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (191 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (210 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 2142)

Genehmigung des Abkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2143)

(10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder (208 d. B.)

Berichterstatter: Nittel (S. 2144)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2144)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlagen**

189: Änderung des Eisenbahngesetzes 1957 (S. 2038)

204: Bundesrechenamtsgesetz

216: Weingesetznovelle 1976

217: Volksgruppengesetz

218: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955

219: 2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung

220: 11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz

221: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971

222: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes

223: 8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung

224: 23. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle

225: 29. Gehaltsgesetz-Novelle

226: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

227: Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976

228: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (S. 2039)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer, Dr. Gasperzitz und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete (Entschließungsantrag) (28/A)

Radinger, Dr. Blenk, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über die medizinische Rigorosenordnung abgeändert werden (29/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeiaktion bei Stammersdorf – Ergebnis der in der Folge angestellten polizeilichen Untersuchung (387/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Schmidt, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Bundesregierung betreffend österreichische Transportwirtschaft – Einhebung einer Straßenbenützungsgebühr für Lastzüge durch die türkischen Grenzbehörden (388/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die geplante Errichtung von fünf Laufkraftwerken im mittleren Drautal (389/J)

Dr. Scrinzi, Meiβl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die geplante Errichtung von fünf Laufkraftwerken im mittleren Drautal (390/J)

Melter, Meiβl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Südtirol – vollständige Durchführung des Paketes und des Operationskalenders (391/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gendarmerieposten Geinberg im Bezirk Ried im Innkreis (392/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausbildung und Einsatz von Freizeitpädagogen (393/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafvollzugsanstalt Suben – Arbeitsbedingungen für die Justizwachebeamten (394/J)

Zeillinger, Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB-Familien- und Kleingruppenermäßigungen (395/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht

- und Kunst betreffend Mathematik-Lehrbücher an den Oberstufen der AHS (396/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Öffnung einer Autobahnabfahrt für den allgemeinen Verkehr (397/J)
- Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 170 Brixental Straße (398/J)
- Dr. Busek, Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorgangsweise des Ministeriums in der Nachfolge von Prof. Fellinger (399/J)
- Dr. Broesigke, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auszahlung der Sachverständigengebühren (400/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend neues „Arbeitsbuch für Bildnerische Erziehung an der Oberstufe der AHS“ (401/J)
- Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Konsequenzen aus den Anregungen der 4. Europäischen Konferenz des Europarates in Florenz (402/J)
- Dr. Koren, Dr. Hauser, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Abhörung von Telephonen (403/J)
- Dkfm. DDr. König, Dr. Hauser, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Abhörung von Telephonen (404/J)
- Dr. Hauser, Dr. Koren, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abhörung von Telephonen (405/J)
- Dr. Koren, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Abhörung von Telephonen (406/J)
- Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Weiterentwicklung des Familienlastenausgleiches (407/J)
- Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Novellierung des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (408/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Wille, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Glücksspiel „Optisches Kugelkarussell“ in Tirol (409/J)
- Suppan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Übertragung der GREKO-Agenden bei den Zollämtern Rosenbach, Arnoldstein und Klagenfurt-Flughafen an die Zollwache (410/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verurteilung eines österreichischen Staatsbürgers in Kuba zu 13 Jahren Gefängnis (411/J)
- Kammerhofer, Dr. Leibenfrost, Landgraf, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausgaben für den Nahverkehr in Oberösterreich (412/J)
- Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Durchführung der Punktaufstellung zum Sicherheitsplan für Wien (413/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend das denkmalgeschützte Objekt in Wien III, Sechskrügelgasse 6 (414/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gerüchte über die Verwendung des Flakturmes im Augarten (415/J)
- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Neu-Unterbringung des Gendarmeriepostens Altach, Bezirk Feldkirch (416/J)
- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Neu-Unterbringung des Gendarmeriepostens Altach, Bezirk Feldkirch (417/J)
- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Erteilung einer Autorisation zur Ausstellung von Prüf- und Untersuchungszeugnissen an die Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Dornbirn (418/J)
- Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Erteilung einer Autorisation zur Ausstellung von Prüf- und Untersuchungszeugnissen an die Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Dornbirn (419/J)
- Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung (420/J)
- Suppan, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kaderpersonal (421/J)
- Troll, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau von Mannschaftsunterkünften am Truppenübungsplatz Seetaler Alpe (422/J)
- Haberl, Maderthaler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung einer Anschlussstelle Admont-Gesäuse beim Bau der Trasse A 9 der Pyhrnautobahn im Bereich des Bosruck-Tunnels (423/J)
- Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend weitere Ausgestaltung des Augartens (424/J)
- Dr. Busek, Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Besetzung des Vorstandes des Instituts „Mechanische Technologie I und Baustofflehre“ an der Technischen Universität Wien (425/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (243/AB zu 209/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (244/AB zu 258/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (245/AB zu 297/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (246/AB zu 216/J)

2024

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (247/AB zu 240/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (248/AB zu 255/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (249/AB zu 210/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (250/AB zu 211/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (251/AB zu 267/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (252/AB zu 224/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (253/AB zu 219/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (254/AB zu 403/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (255/AB zu 218/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (256/AB zu 231/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (257/AB zu 232/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (258/AB zu 256/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. König und Genossen (259/AB zu 404/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhardt und Genossen (260/AB zu 221/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Busek und Genossen (261/AB zu 229/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (262/AB zu 235/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (263/AB zu 242/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubenek und Genossen (264/AB zu 278/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (265/AB zu 289/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (266/AB zu 301/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hagspiel und Genossen (267/AB zu 222/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (268/AB zu 226/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (269/AB zu 227/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 22. Sitzung vom 6. Mai und der 23. Sitzung vom 6. und 7. Mai 1976 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

ner Anfrage kann mich leider nicht befriedigen, denn sie stimmt mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht überein.

Ich habe hier einen Brief der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer vom 19. Dezember 1975 – 19. Dezember 1975! –, dem zu entnehmen ist, daß bis zur 10. Sitzung am 23. Oktober 1975 verhandelt wurde. Dann heißt es wörtlich in diesem Brief – am 19. Dezember 1975, also vor fast einem halben Jahr –: „Nunmehr sind zwei Monate vergangen, ohne daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Verhandlungen wiederaufgenommen hat.“

Daher meine konkrete Frage, Frau Bundesminister: Warum haben Sie trotz des Willens und der Bereitschaft der Länder, bei dieser Verordnung mitzuarbeiten, keine neuerlichen Verhandlungen einberufen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Die 1. Anfrage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

91/M

Warum haben Sie die Verordnung nach § 59 a des Krankenanstaltengesetzes, mit der eine bundeseinheitliche Form eines Buchführungssystems, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung ermöglicht, festgelegt werden soll, nach nunmehr zwei Jahren noch immer nicht erlassen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichischen Krankenanstalten werden, wie Sie wissen, zum großen Teil von den Ländern, Gemeinden und anderen öffentlichen Trägern betrieben. Die Einführung eines neuen Buchführungssystems und vor allem der Erfolg seiner praktischen Anwendung hängen somit weitgehend von der positiven Einstellung dieser Spitalsträger ab. Auf diesem Gebiet wurde bisher noch kein Konsens mit den Krankenanstaltenträgern erzielt, wir sind aber sehr bemüht, diesen Konsens zu erreichen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Diese Beantwortung mei-

Diese Richtlinien, die, wie Sie hören, im Jänner dieses Jahres eingerichtet wurden, haben es nicht erlaubt, hier noch eine zweite Richtlinie „draufzulegen“. Wir mußten jetzt einmal die Einarbeitung dieser Richtlinien abwarten.

Es hat sich herausgestellt, daß diese Richtlinien für unsere Vorstellungen nicht zielführend sind. Wir müssen daher andere, zusätzliche Richtlinien einbauen, also ein Mischsystem erarbeiten, damit die Spitäler für uns transparent werden.

Dazu brauchen wir eine sehr genaue Expertenarbeit, aber nicht die Arbeit mit den Bundesländern. Wir führen jetzt die Besprechungen mit den einzelnen Spitalsverwaltern, wir sind auch schon sehr weit auf diesem Gebiet. Ich glaube, wir waren bisher schon in allen Bundesländern, um dieses System, das wir jetzt gerne in eine Verordnung kleiden würden, mit

2026

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

den einzelnen Spitalsverwaltern abzusprechen. Es scheint so zu sein, als ob das dieses Jahr noch möglich wäre.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Wiesinger: Ihre Ausführungen waren für mich nicht sehr verständlich, wahrscheinlich auch nicht für die übrigen Damen und Herren des Hauses. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Erst sagen Sie, Sie haben mit den Ländern Richtlinien, die am 1. Jänner in Kraft getreten sind, erstellt, und im gleichen Atemzug behaupten Sie, daß diese Richtlinien nicht ausreichend sind, weil sie keine Transparenz gewähren. Mir ist jetzt völlig unverständlich, warum zwei Monate vorher Richtlinien erlassen werden, von denen man weiß, daß sie falsch sind.

Aber weil Sie von der Zeit sprechen, Frau Bundesminister: Im Bericht der Novelle zum Krankenanstaltengesetz wurde einvernehmlich von allen Fraktionen an Ihr Ministerium der Auftrag erteilt, umgehend Verhandlungen aufzunehmen, um die Finanzierung der Krankenanstalten sicherzustellen. Das ist jetzt rund drei Jahre her.

Frau Bundesminister, Sie haben sich immer auf die Länder ausgeredet und gesagt, die Länder wollen nicht. Hier beweise ich Ihnen, daß die Länder von sich aus urgieren.

Ich frage Sie jetzt: Wann werden Sie endlich eine Neuregelung der Finanzierung der Spitäler erreichen? Die Zeit ist weit fortgeschritten, und die Defizite haben eine Höhe von 3 Milliarden, wie Sie ja, so wie ich, wissen.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Sie haben vieles nebeneinander gesagt. Ich kann jetzt nur im einzelnen diese Fragen behandeln.

Sie haben gesagt, wir haben an Richtlinien mitgearbeitet oder sie erlassen. Wir haben diese Richtlinien nicht erlassen, die hat das Finanzministerium erlassen.

Es handelt sich um ein neues Buchführungssystem, das auch für die Spitäler in Betracht kommt. Es kam genau zu der Zeit, als wir unser Kostenstellenrechnungswesen den Spitäler anbieten wollten. Es war nicht möglich, zweierlei Systeme den Spitalserhaltern aufzuerlegen. Wir mußten also unser System zurückziehen und das VRV-System abwarten. Das VRV-System ist eingeführt worden und ist heute für jeden Spitalserhalter bindend. Daher mußten wir unser System, das ein gemischtes System sein

wird, auf dem VRV-System aufbauen. Ich glaube, daran ist nichts unverständlich.

Als zweites sagten Sie, die Länder warten darauf. Die Länder warten nur insofern darauf, als sie glauben, daß das VRV-System dafür eine Richtlinie sein könnte. Das VRV-System ist keine Richtlinie, weil es uns nicht die Möglichkeit eines Vergleiches gibt. Wir können nämlich nicht vergleichen, welche Leistung mit welchem Aufwand verbunden ist.

Als drittes sagten Sie, sie warten auf die Finanzierung der Spitäler. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, das hat nicht unmittelbar damit zu tun. Denn das sind jetzt Kostenstellenrechnungen, die werden eingeführt, und innerhalb von ein, zwei oder drei Jahren werden wir vergleichbare Zahlen in den einzelnen Spitäler haben. Die Finanzierung der Spitäler wird man in irgendeiner Form zwischendurch lösen müssen.

Aber das, was Sie jetzt gesagt haben, Herr Abgeordneter, nämlich daß wir in Verzug sind, hängt damit zusammen, daß es sich dabei um eine äußerst schwierige Materie handelt und daß wir gar nichts davon haben, wenn wir eine Verordnung erlassen, die dann nicht durchgeführt wird. Ich darf anmerken, daß die Schweizer 30 Jahre zur Erstellung dieses Systems gebraucht haben. Ich habe aber vor, Ende dieses Jahres beziehungsweise Anfang des nächsten Jahres die Verordnung vorzulegen, und zwar mit allen Details – ich gebe zu, ich kann mich hiebei ein bißchen auf die Schweiz stützen –, mit einem Katalog, aus dem jeder Verwalter oder Buchführer ersehen kann, wo er die einzelnen Kosten einzutragen hat. Darum geht es letzten Endes.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben entgegen dem Vorhaben und auch den Zusagen, die wir im Gesundheitsausschuß zur Frage der Normkostenverordnung getroffen haben, eben zugegeben, daß Sie sich bislang mehr oder weniger darauf verlassen haben, daß das VRV-System eine brauchbare Grundlage abgäbe. Sie mußten doch – das war von vornherein klar – erkennen, daß dieses System nicht geeignet ist.

Ein Kostenermittlungssystem muß ja von der medizinischen Indikation her erfolgen. Meine Frage: Haben Sie nun wenigstens den Entwurf einer solchen Richtlinie, nach der ein Normkostenvergleich durchgeführt werden kann, erarbeitet, und sind Sie bereit, uns einen solchen Entwurf zum Zwecke des Studiums zugänglich zu machen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Wir haben einen solchen Entwurf, aber so weit, daß wir ihn schon in die Öffentlichkeit geben könnten, ist er nicht. Er muß noch intern abgesprochen werden.

Wenn Sie sagen, wir hätten geglaubt, die VRV-Richtlinien wären für das Spitalwesen zielführend, dann muß ich Ihnen sagen, das habe ich nicht geglaubt. Ich habe das von vornherein nicht geglaubt, weil ich gewußt habe, worum es sich handelt. Ich konnte nur nicht anders. Ich mußte die VRV-Richtlinien abwarten.

Präsident: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Samwald.

Abgeordneter Samwald (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben vorhin zum Ausdruck gebracht, daß mit der Erlassung der Verordnung nach § 59 a des Krankenanstaltengesetzes zirka in einem Jahr zu rechnen sein wird. Ich möchte Sie daher fragen, in welcher Form diese Verordnung erfolgen soll.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Die Verordnung wird genau fixieren, wo die einzelnen Ausgaben zu buchen sind. Es wird ein Katalog sein, er wird relativ dick sein, weil es für den einzelnen, der die Buchführung macht, nicht zu schwierig sein darf. Wir werden auch auf manche Dinge, die uns nicht so interessant erscheinen, verzichten können, aber es wird sich doch um einen dicken Katalog handeln. Wir sind nun dabei, diesen Katalog zu erarbeiten, denn es hat ja keinen Sinn, eine Verordnung zu erlassen, wenn überhaupt kein Katalog vorhanden ist.

Präsident: Weitere Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Frau Minister! Die Normkosten, über die Sie so lange beraten, sind ja eigentlich die Voraussetzung für eine befriedigende Finanzierung der Spitäler. Darüber waren wir uns ja bei den Ausschußberatungen im klaren. Ich darf den Ausschußbericht vom Krankenanstaltengesetz zitieren, wo steht, daß Sie ein Finanzierungskonzept der Krankenanstalten bis zum 31. Dezember 1975 vorzulegen haben.

Frau Minister! Man hat nun den Eindruck, hier weiß die Rechte nicht, was die Linke tut, nämlich Finanzministerium und Ihr Ministerium. Aber ist Ihnen bewußt, daß durch die lange

Dauer der Verhandlungen das allseits unbefriedigende System der Defizitabdeckung der Spitäler weiter andauert, und noch zu unbefriedigenden Prozentsätzen? Was gedenken Sie wirklich zu unternehmen, damit also bald etwas geschieht?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Hier liegt wieder eine Verwechslung vor. Mit diesem Kostenstellen- und Rechnungssystem ist nicht das Zuschußleistungssystem gemeint. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Das eine ist die Finanzierung, und das andere kommt vom Finanzministerium an die Finanzreferenten, damit auch der Finanzminister eine Vorstellung, eine gleichmäßige Vorstellung von der Abrechnung in den Bundesländern hat. Daß ich interessiert bin, ein Finanzierungssystem für die Spitäler zu machen, das ist ja wohl selbstverständlich. Daß es schwierig ist, leistungsgerechte Zuschüsse zu erarbeiten, wo man überhaupt keine Grundlage dazu hat, das ist auch selbstverständlich.

Und jetzt haben Sie gesagt, daß diese Zuschüsse der Abdeckung den einzelnen Spitalserhaltern nicht gefallen. Ich glaube wieder gerade, daß es diese mir doch einigermaßen befriedigend erscheinenden Zuschüsse waren, diese 28 Prozent, daß es mir nicht gelingen konnte, mit den Spitalserhaltern zu einem Konsens zu kommen. Ich glaube, daß es jetzt leichter ist, diesen Konsens zu erarbeiten. Wir haben jetzt wesentlich größere Fortschritte gemacht.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

157/M

Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um eine zeitgemäße Ausbildung von Betriebsärzten zu gewährleisten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte eine zeitgemäße Ausbildung von Betriebsärzten als weitere Maßnahme der prophylaktischen Medizin für äußerst wichtig. Ich habe daher schon vor Jahresfrist den Auftrag gegeben, daß von meinem Ressort gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Gesundheitswesen ein zeitgemäßes Ausbildungsprogramm für Betriebsärzte erstellt wird. Diese Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Der erste Ausbildungskurs wird im Herbst dieses Jahres im Bundesinstitut stattfinden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

2028

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Abgeordneter Dr. Steyrer: Frau Minister! Wird es bei der geplanten Ausbildung von Betriebsärzten eine Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärztekammer und den Landesärztekammern geben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Wir haben mit der Ärztekammer etwa ein halbes Jahr verhandelt. Wir wollten einen solchen Kurs gemeinsam machen. Es ist uns vorgeschlagen worden, diesen Kurs in Auhof zu machen. Wir haben uns auch dazu bereit erklärt, obwohl das nicht ganz praktisch für uns ist; aber es scheint jetzt so zu sein, als ob die Ärztekammer ihren eigenen Kurs machen möchte, und wir machen unseren Kurs im Bundesinstitut.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steyrer: Frau Minister! Gehören die Angelegenheiten der Betriebsärzte, im speziellen aber die Ausbildung der Betriebsärzte, in die Kompetenz Ihres Ministeriums?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Es ist unbestritten, daß es nicht nur Aufgabe, sondern auch Verpflichtung eines Gesundheitsministeriums ist, an den Fragen der Arbeitsmedizin wesentlich mitzuarbeiten. Die Aufgaben der Ausbildung und der Fortbildung gehören in das Ressort des Gesundheitsministeriums, und sie gehören auch in die vom Gesetzgeber festgelegten Aufgaben des Bundesinstitutes.

Präsident: Nächster zum Wort Herr Abgeordneter Steinhuber.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Das Arbeitnehmerschutzgesetz verpflichtet im § 22 den Arbeitgeber ausdrücklich, daß in Betrieben, in denen regelmäßig mehr als 750 Beschäftigte sind, ein betriebsärztlicher Dienst einzurichten ist. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, daß für mehrere Betriebe gemeinsam ein betriebsärztlicher Dienst eingerichtet werden kann.

Ich frage Sie, Frau Minister: Sind – die Gesetze sind ja schon seit 1. Jänner 1973 in Kraft – betriebsärztliche Dienste schon überall in Österreich eingerichtet?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich

möchte sagen, es sind betriebsärztliche Dienste eingerichtet, ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich glaube, daß diese Betriebsärzte in den Betrieben noch nicht dem entsprechen oder sie nicht die Tätigkeit ausüben, die wir gerne möchten. Es ist weder die Zeit entsprechend – sie sind oft nur sehr kurz beschäftigt –, noch sind die Agenden, die sie dort ausführen, eigentlich im Sinne dessen, was wir als eine Betriebsarzt-agende ansehen.

Ich würde daher glauben, daß man sich gerade diese betriebsärztlichen Dienste besonders genau ansehen muß und daß wir hier einmal eine strikte Ausbildung brauchen, um dann auch auf dieser Ausbildung aufzubauen zu können.

Bisher gab es in Österreich keine derartige Ausbildung. Es wird das der erste Kurs auf diesem Gebiet überhaupt sein. Die Betriebsärzte haben sich im Ausland ausgebildet. Die einen sind Selfmademen, sie haben sich das Wissen selbst angeeignet, die anderen haben wieder nur eine kleine Praxis in dem Betrieb gemacht. Sie haben dort Erste Hilfe geleistet oder Rezepte geschrieben.

Ich sehe schon ein, daß das für die Angestellten in den Betrieben doch eine Erleichterung war, aber die präventive Funktion, die Betriebsärzte haben sollten, haben sie noch zuwenig ausgeübt.

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister! An sich ist es begrüßenswert, daß die Betriebsärzteausbildung auf einen besseren Stand als bisher gebracht werden soll.

Ich habe aber eine damit zusammenhängende Zusatzfrage. Wenn wir die Betriebsärzte besser ausbilden wollen, müssen wir überhaupt Ärzte ausbilden können. Aber derzeit haben wir ja einen großen Engpaß bei der Grundausbildung der Ärzte. Das heißt: Sie müssen vorher dafür Sorge treffen, daß die Promoventen ausgebildet werden können. In einer Reihe von Bundesländern gibt es Hunderte von Vormerkungen von Promoventen, die zur normalen Ausbildung nicht drankommen können.

Was gedenken Sie zu tun, um diesen Engpaß zu beseitigen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter Scrinzi! Gerade die Tätigkeit des Betriebsarztes wird vielen Ärzten die Möglichkeit geben, aus den Spitätern und in die freie

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Praxis zu gehen, weil das für sie eine gewisse Sicherung bedeutet. Ich könnte mir vorstellen, daß gerade Ärzte, die jetzt in den Spitälern praktisch ihren Turnus absolviert haben, wenn sie nun von einer solchen neuen Möglichkeit, sich hier fortzubilden, hören, dann doch den Schritt in die Praxis wagen. Denn woher kommt es denn, daß wir in der Praxis zuwenig Ärzte haben und dann aber auch zuwenig Ärzte in die Spitäler bekommen können? Daß eben die Spitäler derzeit mit Ärzten voll sind, daß sie dort eine befriedigende Stellung haben, daß sie eine befriedigende Leistung erbringen und nicht das Bedürfnis haben, in die Praxis zu gehen.

Eine andere Frage ist, wie wir in Zukunft mit den Promoventen zurechtkommen. Diesbezüglich haben wir schon sehr konkrete Vorstellungen. Wir haben einen Arbeitskreis, in dem wir diese Fragen besprechen.

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Frau Bundesminister! Es ist, glaube ich, unbestritten, daß die Arbeitsmedizin in Österreich nicht dem internationalen Standard entspricht. Ich kann Ärzte zu Betriebsärzten nur dann ordnungsgemäß ausbilden, wenn die entsprechende Grundlagenforschung in Fragen der Arbeitsmedizin betrieben wird und wenn gleichzeitig die Frage der Humanisierung des Arbeitsplatzes als Ganzes in Angriff genommen wird. Und ich glaube, daß hier gesundheitspolitisch eine Priorität besteht.

Meine konkrete Frage: Haben Sie mit der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung über die Frage einer Intensivierung der Grundlagenforschung für dieses Gebiet bereits Kontakt aufgenommen? Und wenn ja: Welche Vorhaben sind auf diesem Sektor in nächster Zeit geplant?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich habe ich mit der Frau Wissenschaftsminister diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Wir haben ganz konkrete Vorstellungen, wie wir in Zukunft gerade dieses Gebiet intensiver behandeln wollen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit sagen, daß dieses Gebiet doch sehr stark in das Gesundheitsressort tendiert. Der Verfassungsgerichtshof hat in einer Vielzahl von Erkenntnissen bei der Auslegung des Begriffes Gesundheitswesen auf die Anlage zur Kundmachung des Gesamtministeriums betreffend die Errichtung des Ministeriums für Volksgesundheit vom

8. August 1918 verwiesen. Auf Grund dieser Kundmachung fallen in den Wirkungsbereich dieses Ministeriums alle Angelegenheiten der Volksgesundheit, namentlich auf den dort einzeln aufgezählten Gebieten. Im Rahmen dieser demonstrativen Aufzählung werden unter Punkt 7 die fachlichen Belange der Arbeitsmedizin ausdrücklich dem Gesundheitswesen zugeordnet.

Ich wollte das hier dokumentieren.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

166/M

Werden Sie die von Ihrer Seite erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit an der gesamten im Raum des ersten österreichischen Kernkraftwerkes in Zwentendorf wohnenden Bevölkerung spezifische Vorsorgeuntersuchungen zum Zwecke einer langfristigen Beobachtung einer etwaigen Beeinflussung der Gesundheit durch ionisierende Strahlen durchgeführt werden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Obwohl es auf diesem Gebiet dort, wo bereits in Betrieb genommene Atomkraftwerke bestehen, bisher keine derartigen Forschungen gab, möchte ich in Österreich solche Forschungen machen und werde das Programm im nächsten Jahr sicherlich schon laufen haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Zunächst glaube ich, daß Sie nicht vollständig informiert sind, wenn Sie sagen, es gäbe nirgendwo solche Untersuchungen. Ich darf nur an die sogar aufsehenerregenden Untersuchungen von Sternglass erinnern.

Zum zweiten: Sie sagten jetzt in der Anfragebeantwortung, Frau Bundesminister, daß Sie beabsichtigen, im nächsten Jahr derartige Untersuchungen im Raum Zwentendorf zu veranlassen. Nun wissen wir aber alle, daß im nächsten Jahr das Kernkraftwerk Zwentendorf bereits in Betrieb genommen werden soll.

Den Ärzten aus dem Bezirk Klosterneuburg geht es jedoch darum, daß vor Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Untersuchungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Bevölkerung durchgeführt werden, damit die Vergleichswerte für später vorliegen.

Frage: Werden Sie veranlassen, daß die notwendigen Querschnittsuntersuchungen durch die gesamte Bevölkerung vor Inbetrieb-

2030

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dipl.-Vw. Dr. Stix

nahme des Kernkraftwerkes durchgeführt werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie werden vor der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes durchgeführt werden. Ich möchte dazu aber gleich sagen, daß diese Untersuchungen wahrscheinlich erst in Jahrzehnten irgendein Resultat ergeben können; das haben alle Literaturhinweise angedeutet. Ich möchte daher in diesem Fall, und zwar von den Klosterneuburgern, wie Sie ganz richtig sagen, ein Programm durchführen lassen, das über das heutige Gesundenuntersuchungsprogramm hinausgeht, weil ja die Kinder und Jugendlichen in dem Programm nicht enthalten sind.

Wir müssen also ein Programm haben, das gerade für diese Gruppe, die man in 40, 50 Jahren wieder untersuchen kann, noch relevant ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Es ist durchaus zutreffend, daß sich der Wert der Untersuchungen erst über Jahre hinweg im Vergleich erweisen wird. Das ist unbestritten und wird auch von mir nicht in Frage gestellt.

Doch ist es ganz offenkundig, daß es bei solchen Voruntersuchungen umfangreicher Vorbereitungen bedarf. Die Zeit drängt aber.

Daher die konkrete Frage: Liegen seitens Ihres Ministeriums bereits Richtlinien vor, nach denen diese Untersuchungen im Raum Zwentendorf durchgeführt werden können?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Richtlinien werden auf den Richtlinien nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung für die Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen, die einmal jährlich durchgeführt werden, aufbauen. Derzeit wird in meinem Ministerium geprüft, um welche Bereiche gerade für Jugendliche und für Kinder solche Untersuchungen erweitert werden müssen.

Ich darf aber noch zu Ihrem zweiten Satz der zweiten Frage etwas sagen. Die radiologische Beweissicherung, die man überall durchführt, wird natürlich auch bei uns durchgeführt. Das sind Untersuchungen, die sich auf verschiedene Bereiche beziehen – ich darf Ihnen das hier im Detail vorlesen –: auf das Grund- und Oberflächenwasser, auf wasserbiologische Stoffe, Was-

serpflanzen zum Beispiel, Grünfutter und Boden, Lebensmittel, Getreide, Frischgemüse, Zuckerrüben, Honig, Luft und Niederschläge, Untersuchung der äußeren Strahlung. Das sind Untersuchungen, die natürlich schon durchgeführt werden. Wir haben aber jetzt nur von den Untersuchungen der Menschen gesprochen. Ich meine damit Faktoren, die man in der Umwelt immer wieder untersucht, um festzustellen, ob sich dort etwas geändert hat.

Präsident: Nächste Zusatzfrage. – Frau Abgeordnete Dr. Seda. Bitte.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Frau Bundesminister! Wie wird dieses Untersuchungsprogramm, die Untersuchung der Bevölkerung, aussehen und was soll hier konkret untersucht werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Es werden alle gesundheitsrelevanten Daten sorgfältig zu beobachten sein, es werden Studien betreffend Todesursache und Krankheitshäufigkeit gemacht werden. Neben diesen statistischen Daten wird es auch noch ein Programm geben müssen, das sich hauptsächlich auf die Entwicklung der Jugendlichen, die genetischen Belange, bezieht.

Bisher ist natürlich auch bei den Untersuchungen der strahlenexponierten Arbeitnehmer kein Chromosomenprogramm vorhanden. Wir wollen eben prüfen, ob so ein Chromosomenprogramm in Betracht kommt, ob das für eine bestimmte Gruppe von Kindern, Kleinkindern, zu machen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Glaser.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Frau Bundesminister! Der Beschuß für den Bau des in Rede stehenden Atomkraftwerkes Zwentendorf wurde, wenn ich eine Redewendung gebrauche, die Sie gerne in Ihren Anfragebeantwortungen verwenden, von der jetzt beziehungsweise seit 1970 „im Amt befindlichen Bundesregierung“ gefaßt.

Die jetzige Diskussion und viele andere haben schon gezeigt, daß noch viele Probleme offen sind.

Ich habe vor wenigen Wochen an den Herrn Handelsminister eine Anfrage gestellt, in der es hieß: Was geschieht mit dem radioaktiven Abfall des Atomkraftwerkes? Der Herr Handelsminister hat mich dabei an Sie verwiesen, indem er meinte, Sie hätten entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben. Nun ist aber bis heute

Glaser

ungeklärt, wo der Atomabfall, der Atommüll, gelagert werden soll. So wie Gefahren durch den Betrieb entstehen, kommt es doch auch durch die Lagerung zu Gefahren.

Sind Sie schon so weit, sagen zu können, wo nun tatsächlich dieser Abfall gelagert werden kann und welcher Schutz für die Bevölkerung des betreffenden Gebietes getroffen wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Wissenschaftler sind bereits so weit, daß sie sagen, in einem bestimmten Gebiet könnte diese Ablagerung stattfinden. Meinem Ministerium obliegt es dann zu prüfen, ob dieses Gebiet das richtige ist, und die Auflagen zu erteilen, daß die Reststoffe dann entsprechend abgelagert werden.

Was man in der Umgebung dieses Gebietes an Untersuchungen machen wird, das wird man dann wieder von den Untersuchungen, die wir jetzt für den Raum Zwentendorf ins Auge fassen, ableiten können.

Es ist also so, daß wir jetzt die Abfallstoffe in einer Anlage komprimieren, sie in ihrem Volumen vermindern, und daß man dann die endgültige Ablagerung dort vornehmen wird, wo es die Wissenschaftler, die hauptsächlich vom Wissenschaftsministerium für diese Studie beauftragt wurden, vorschlagen.

Meinem Ministerium wird es dann obliegen, diese Vorschläge zu prüfen, denn wir sind ja sozusagen vom Gesetzgeber dazu beauftragt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Frau Bundesminister! Aus allen Ihren Wortmeldungen kommt jetzt hervor, als müßten Sie erst jetzt erfinden, wie man untersucht. Nun weiß man aber, daß in Amerika mehr als jahrzehntelange Untersuchungen angestellt wurden, deren Ergebnisse vorliegen.

Da der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung gesagt hat, er werde dieses Thema mit der breiten Öffentlichkeit diskutieren, und Sie sich nun nicht getraut haben auszusprechen, in welchem Gebiet gelagert werden soll – heute weiß man bereits: im Urgestein und ganz präzise im Mühlviertel, ein neuer Unruheherd ist dadurch neben Zwentendorf in Oberösterreich entstanden – frage ich Sie: Wenn Sie nun feststellen, wo Sie lagern werden, sind Sie dann bereit, im Sinne der Regierungserklärung Dr. Kreiskys darüber dann mit der Bevölkerung dort auch zu diskutieren?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist Sache der Wissenschaftler zu erklären, warum das im Urgestein abgelagert wird. Es ist dann meine Sache zu erklären, welche Schutzmaßnahmen, welche Auflagen wir für eine solche Ablagerung erteilen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

158/M

Von welchen Gesichtspunkten lassen Sie sich bei der Zulassung von Stoffen für Gebrauchsgegenstände (Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel) im Sinne des § 6 lit. b des Lebensmittelgesetzes 1975 leiten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach § 30 Abs. 1 sind jene Stoffe für die Erzeugung von Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zuzulassen, deren Verwendung mit dem Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsschädigung vereinbar ist. Dabei ist auf den jeweiligen Stand der Wissenschaft und der Technologie Rücksicht zu nehmen und der Kodexkommission Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Bei der Zulassung von Stoffen für Gebrauchsgegenstände werde ich mich ausschließlich von toxikologischen Gesichtspunkten leiten lassen, wobei die Konzentration und die Wechselwirkung der einzelnen Stoffe in Verbindung mit dem Anwendungszweck der betreffenden Mittel besonders zu berücksichtigen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Reinhart**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Der Fachverband der chemischen Industrie Österreichs hat schon vor einiger Zeit die Detergentienfrage in Österreich aufgeworfen. Insbesondere hat er auf die Beeinträchtigung der Gewässer durch Wasch- und Reinigungsmittel aus den Abwässern der Haushalte hingewiesen. Er hat weiter auf die Problematik hingewiesen, der die österreichischen Hersteller von Wasch- und Reinigungsmitteln gegenüberstehen, und auf die Problematik der nach Österreich importierten Waschmittel.

Darf ich Sie deshalb fragen, sehr geehrte Frau Bundesminister: Wird durch Ihre vorhin angekündigte Regelung auch in dieser Angelegenheit, also in der die Umwelt betreffenden Angelegenheit, noch ein besserer Schutz gewährleistet sein?

2032

Nationalrat XIV. GP - 24. Sitzung - 19. Mai 1976

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Ich würde sagen, daß durch das Gesetz der Umweltbedenklichkeit der Stoffe doch auch die Umwelt in diesem Bereich, also in bezug auf das Wasser, auf das Oberflächenwasser und auf das Grundwasser, eine Besserung erfahren wird, weil es eben dann Stoffe sind, die die Gesundheit doch mehr schützen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrte Frau Bundesminister! In Fachkreisen wird der Mangel an Positivlisten besonders hervorgehoben. Es ist doch heute so, daß in einer bestimmten Menge Waschmittel nur bestimmte Chemikalien in einem bestimmten Ausmaß enthalten sein sollen, diese Regelung aber noch nicht im Verordnungswege vorgesehen ist. Nunmehr darf ich Sie fragen, ob eine solche Erstellung von Positivlisten seitens Ihres Ministeriums ins Auge gefaßt ist und bis wann mit der Erstellung gerechnet werden kann.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Die Zulassung von Stoffen für Gebrauchsgegenstände ist, wie Sie richtig sagen, eng verknüpft mit einer solchen Liste. Vor allem nach § 30 Abs. 5 müssen alle Stoffe dahin gehend geprüft werden, ob sie vom gesundheitlichen Standpunkt unbedenklich sind beziehungsweise welche von ihnen zu verbieten oder in ihrer Anwendung zu beschränken sind.

Natürlich ist die Prüfung dieser Stoffe, die ja in die Hunderte gehen, sehr mühsam und außerordentlich schwierig. Mein Ministerium beschäftigt sich schon sehr intensiv mit den Vorarbeiten und mit den Arbeiten an einer solchen Verordnung.

Vielleicht darf ich noch einen Satz sagen: Es wird also mit einer solchen Verordnung doch Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres gerechnet werden können.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Bundesminister! Wir haben gemeinsam mit dem neuen Lebensmittelgesetz ein sehr modernes Gesetz geschaffen. Das zeigt sich auch darin, daß hier über die Lebensmittel hinaus auch eine ganze Reihe anderer Stoffe mit einbezogen wurden.

Sie selbst haben darauf hingewiesen, daß es in der zu erstellenden Positivliste um eine Vielzahl von Substanzen geht, und eben deshalb waren wir im Ausschuß - alle Fraktionen gemeinsam - der Auffassung, daß sich das Ministerium bei der Erstellung dieser Listen an den vorhandenen Listen der Internationalen Gesundheitsbehörde, der Internationalen Landwirtschaftsbehörde und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft orientieren soll.

Der Leiter der Bundesuntersuchungsanstalt, Herr Hofrat Petuely, ist in diesem Punkt geneigt, seine eigenen Vorstellungen zu entwickeln; die Bundesuntersuchungsanstalt soll dafür sorgen, daß die Lebensmittel gesund sind, aber das Rad noch einmal zu erfinden, kann nicht österreichische Aufgabe sein. Meine Frage ist nun, Frau Bundesminister: Werden Sie, Frau Bundesminister, zu dem gemeinsam erklärten Willen des Gesetzgebers stehen und sich weitestgehend der internationalen Erfahrungen bedienen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sicherlich müssen wir die internationalen Listen prüfen, aber sicherlich werden wir das Rad nicht neu erfinden wollen; das kann ich Ihnen heute hier sagen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Auch nicht können!)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi. (*Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: In Österreich haben wir schon manches erfunden!*)

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Frau Bundesminister! Wir sind in bezug auf die Freudigkeit, notwendige Verordnungen zu erlassen, etwas skeptisch. Ich erinnere daran, wie viele Jahre es gedauert hat, bis die für die Durchführung des Strahlenschutzgesetzes notwendigen Verordnungen erlassen wurden. Das waren viele Jahre, obwohl auch auf diesem Gebiet ausreichende internationale Erfahrungen vorgelegen hätten, die man bloß für österreichische Verhältnisse adaptieren und anwenden hätte müssen.

Zu dem von Ihnen zitierten § 30 Abs. 5, der Bezug hat auf den § 6, hat der Ausschußbericht ausdrücklich festgehalten, daß man so rasch wie möglich eine Positivliste der zugelassenen Stoffe veröffentlichen müsse. Das ist für die betroffenen Unternehmen ja sehr wichtig, denn zum Teil muß ja heute langfristig geplant werden, und das Fehlen von Positivlisten bedeutet hier eine Behinderung in der Entwicklung und in der Produktion und auch in der Technologie.

Nun wäre es also notwendig, daß Sie, Frau Bundesminister, wirklich den Auftrag des Parla-

Dr. Scrinzi

ments in diesem Zusammenhang raschestens durchführen. Was steht dem also entgegen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kenne natürlich den § 30 Abs. 5, ich kenne den Ausschußbericht. Es wird von diesen wenigen Mitarbeitern in meinem Ressort und auch mit der Untersuchungsanstalt sehr intensiv die Liste geprüft, und es dauert eben eine gewisse Zeit.

Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß das wirklich eine schwere und schwierige Aufgabe ist, aber ich habe vor, eines Tages hier doch Annahmeschluß zu vollziehen, das heißt, es kann also diese Prüfung und diese Erarbeitung nicht ad libitum gehen. Das weiß ich sehr wohl, und ich werde das auch sicherlich befolgen.

Präsident: Frau Abgeordnete Albrecht.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Frau Bundesminister! Gibt es Untersuchungen darüber, wie groß der Waschmittelverbrauch, der Verbrauch an Reinigungsmitteln, an Desinfektionsmitteln und so weiter bei uns ist, oder sind solche Untersuchungen geplant? Es wäre ja auch interessant, hier Vergleichszahlen zu haben, um also auch den Trend herauslesen zu können.

Vielleicht wäre es im Zusammenhang mit dem Waschmittelverbrauch auch günstig, die Dosierungen in den Gebrauchsanweisungen zu prüfen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß kleinere Mengen durchaus denselben Effekt erzielen. Und vielleicht wäre es im Sinne einer geringeren Umweltbelastung doch möglich, hier etwas zu tun.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Es liegen mir keine solchen Untersuchungen vor. Ich muß aber dazu sagen: Mich interessieren gerade diese Trends auch sehr, und ich wäre auch sehr interessiert daran, daß so wie bei den Medikamenten auch eine sehr verständliche Anweisung für den Verbraucher bei den Waschmitteln vorhanden wäre; so à la: „Weißer geht's nimmermehr!“ – „Weiß“ ist auch schon genug.

Ich weiß schon, daß das nicht ganz im Interesse der betreffenden Firmen ist, aber ich würde vom Umweltschutz her so etwas sehr begrüßen, und ich habe auch schon einmal eine solche Studie in Auftrag geben wollen, und ich könnte mir überlegen, daß wir so etwas doch in Angriff nehmen.

Sicherlich ist der Österreicher nicht mit allen

anderen Ländern zu vergleichen, er ist nicht einmal mit einem anderen Land zu vergleichen, weil er eben überall seine eigenen Wege geht. Ich glaube, man kann ihn in der Medizin nicht ganz vergleichen, also im Bedürfnis, untersucht zu werden, man kann ihn auch nicht vergleichen punkto des Waschmittelverbrauchs. Es wäre interessant, einmal zu wissen, was der Österreicher wirklich macht.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

159/M

Bis wann werden Sie den Entwurf eines Umweltschutzgesetzes dem Ministerrat vorlegen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, wir haben ein Umweltschutzgesetz ins Begutachtungsverfahren gegeben. Es wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen dazu abgegeben, Stellungnahmen, die sehr divergierend sind. Sie reichen von viel zuviel im Gesetz verankert bis viel zuwenig. Insbesondere ist die Verfassungsänderung etwas, was der Großteil der Bundesländer nicht wünscht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Sie haben den Ministerialentwurf des Umweltschutzgesetzes am 21. Mai 1975 in einer Pressekonferenz mit großem Applaus der österreichischen Öffentlichkeit vorgestellt. Dann ging er ins Begutachtungsverfahren. Sie haben selbst jetzt betont, daß es sehr divergierende Stellungnahmen gab.

In der Zeitschrift für Gesundheitswesen und Umweltschutz, die den sehr wissenschaftlichen Titel „Review“ trägt, womit allein schon ausgewiesen ist, weil 98 Prozent der Österreicher das nicht verstehen, daß es eine sehr wissenschaftliche Zeitschrift sein muß, wird nun ein dreiviertel Jahr später erörtert, was die Konsequenzen seien und wie man das Problem vom Formellen her angehen könnte.

Es war klar, daß eine ganze Reihe von Kompetenzhürden zu nehmen sein werden und daß die Länder ihre Kompetenzen verteidigen werden.

Was ist nun die Konsequenz? Haben Sie die Absicht, als Voraussetzung zur Erlassung eines solchen umfassenden Bundesgesetzes eine Verfassungsänderung zu beantragen?

Präsident: Frau Minister.

2034

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wurde einmal der Versuch gemacht, auf dem Kompetenztatbestand Gesundheitswesen ein solches Gesetz aufzubauen. Es zeigt sich, daß das nicht möglich ist. Es wurde uns ja der Rat gegeben – auch in den Stellungnahmen –, das zu tun. Es bleiben also hier Dinge außerhalb, die wir mit dem Kompetenztatbestand Gesundheit nicht regeln können.

In den Stellungnahmen wurde uns weiter empfohlen, uns nach dem Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zu richten. Nun haben wir auch das überprüft. Es ist nicht möglich, mit Hilfe des Artikels 15 a, der, wie mir mitgeteilt wurde, eigentlich im Hinblick auf den Umweltschutz erfunden wurde, diese Regelungen für einen zeitgemäßen Umweltschutz zu treffen.

Wir sind also zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Verfassungsänderung notwendig ist und daß wir diese Verfassungsänderung vorschlagen werden, so wie wir das das erste Mal in unserem Referentenentwurf schon getan haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Frau Bundesminister! Darüber, daß für die Umweltschutztatbestände die bisherige Verfassung dem Bund keine ausreichenden Kompetenzen einräumt, bestand ja schon zur Zeit der Gründung Ihres Ministeriums gar kein Zweifel. Ich habe damals angeregt, einen Kompetenzkatalog aufzunehmen, das Bundeskanzleramt hat sich dieser Aufgabe in dreijähriger Arbeit unterzogen. Und seither ist faktisch Funkstille.

Ich frage Sie: Halten Sie es für ausgeschlossen, daß Österreich einen ähnlichen Weg wie die Schweiz geht – denn die rechtlichen und gesellschaftspolitischen Systeme lassen sich hier durchaus vergleichen – und Sie, ähnlich wie es der Artikel 24 der Schweizerischen Bundesverfassung vorsieht, eine solche umfassende Kompetenzzuweisung durch eine Verfassungsänderung beantragen? Wenn Sie das wollen, was hindert Sie, das schon in den nächsten Wochen durchzusetzen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte es gar nicht für ausgeschlossen. Ich bin ganz Ihrer Meinung. Sie und ich sind hier einer Meinung, aber Sie wissen sehr wohl, daß viele nicht dieser Meinung sind. Für mich würde sich die sauberste Lösung der verfassungsrechtlichen Probleme ergeben, wenn wir die Worte Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung in den Kompe-

tenzkatalog des Artikels 10 B-VG einfügen würden. Damit würde die Bundeskompetenz so erweitert, daß der Bund für die Reinhaltung des Wassers, wie ja heute schon, für die Reinhaltung der Luft, für die Lärmbekämpfung und in gewissen Grenzen auch für die Sonderabfallbe seitigung zuständig wäre. Das würde dem entsprechen, was die Schweiz und was die Bundesrepublik bereits gemacht haben. Also ich bin auch der Meinung, daß das die Lösung wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Frau Dr. Eypel tauer. Bitte.

Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer (SPÖ): Frau Bundesminister! Ich habe mit Freude gehört, daß man bestrebt ist, eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für ein wirkungsvolles Umweltschutzgesetz zu schaffen.

In dem in der XIII. Gesetzgebungsperiode ausgearbeiteten Entwurf war eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Ein solches Verfahren wäre ein Novum in der österreichischen Rechtsordnung. Ich würde aber ein solches Verfahren für äußerst wichtig und zweckmäßig zur Erreichung der Ziele des Gesetzes halten. Ist nun wiederum beabsichtigt, in den neuen Entwurf eine solche Umweltverträglichkeitsprüfung aufzunehmen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sollte in einem neuen Entwurf wieder drinnen sein, außerdem – und ich habe das ja schon einige Male gesagt – muß eine bundeseinheitliche Begrenzung der Immissionen drinnen sein, die an der Gesundheit und am Wohlbefinden des Menschen orientiert sein soll. Eine bundeseinheitliche Emissionsbegrenzung, die nach dem letzten Stand der Technik vermeidbare Emissionen untersagt, Sofortmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Emissionen, wenn ein Immissionsschwellenwert – 80 Prozent des Immissionsgrenzwertes – erreicht wird, und zur Reduktion der Emissionen, wenn der Immissionsgrenzwert überschritten wird.

Präsident: Nächste Frage. Frau Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Frau Minister! Ihr Entwurf ist ja durch die Neuwahl obsolet geworden. In der XIV. Legislaturperiode ist ja bisher nichts im Parlament eingebracht worden, daher war auch keine Möglichkeit der Begutachtung.

Nun meine Frage: Wann werden Sie in der XIV. Legislaturperiode mit einem neueren

Dr. Marga Hubinek

Entwurf an die Öffentlichkeit treten, und werden Sie vielleicht diesmal eine andere, will sagen bessere Verhandlungstaktik mit den Ländern anwenden? Denn es liegt ja auf der Hand: Wenn ich jemanden dazu bewegen will, auf Rechte und Kompetenzen zu verzichten, muß ich ihm das mit einer geschickten Taktik auch schmackhaft machen und vielleicht auch einen Kompro miß anpeilen. Wann kann also konkret in der XIV. Legislaturperiode mit einem etwas ausgewogenen Entwurf gerechnet werden, der auch auf die Zustimmung der Länder stößt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube nicht, daß der Entwurf nicht ausgewogen war. Ich glaube weiters, daß es wirklich eine Angelegenheit der ÖVP-Politiker, die sich mit Gesundheitsfragen beschäftigen, ist, diese Dinge ihren Landesvertretern so verständlich zu machen, wie es notwendig wäre. Aber wie Sie richtig sagen, ist das Verständnis dort noch nicht gegeben gewesen.

Wir haben inzwischen die Zeit genutzt und haben Richtlinien ausgearbeitet, die in ein künftiges Umweltschutzgesetz hineinkämen, also in die Verordnungen, und damit glauben wir doch auch, denen, die das heute auch noch nicht so verstehen, diese Dinge verständlicher zu machen. Wir haben inzwischen Luftqualitätskriterien für SO₂ und Kohlenmonoxid erarbeitet, wir haben die Lärmbegrenzung erarbeitet und wir haben eine Studie zur Emissionsbegrenzung luftverunreinigender Stoffe in Industrie und Gewerbe erarbeitet. Alle diese Richtlinien werden heute schon für Sachverständigengutachten genommen, und Sachverständige und Fachleute auf diesen Gebieten sind an solchen Begrenzungsvorschriften sehr interessiert.

Ich möchte auch nicht verhehlen, daß eine Menge von anderen Leuten, die mit dieser Frage zu tun haben, eigentlich dafür sind, dem Bund diese Kompetenz zu geben. Denn es ist ja völlig ausgeschlossen, nach Artikel 15 a etwas neu zu verteilen, was ja zu großen Teilen ohnehin dem Bund gehört. Man wird doch nicht hier jetzt Verträge abschließen für eine Sache, die bereits in der Kompetenz und sogar in der Vollziehung beim Bund ist.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben jetzt eben ausgeführt, daß Sie schon eine ganze Reihe von Aktivitäten, die auch praktische Anwendung finden, im Hinblick auf das Erstellen von

Richtlinien gesetzt haben. Das bedeutet, daß man die wesentliche Entscheidung, nämlich die präzise Klärung, ob es zu einer Verfassungskompetenz Umweltschutz kommt oder nicht, ständig vor sich her schiebt. Nachdem unsere Zustimmung zu einer solchen Generalkompetenz im von Ihnen vorhin angeführten Sinne sicher ist und wir nicht annehmen, daß Sie in Ihrer eigenen Fraktion Schwierigkeiten haben, frage ich Sie, Frau Bundesminister: Bis wann werden Sie konkret ein solches Gesetz in dieser Gesetzgebungsperiode einbringen, um diesen Verfassungstatbestand Generalkompetenz Umweltschutz sicherzustellen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Herr Abgeordneter! Ich bin sehr daran interessiert, dieses Gesetz so bald wie möglich vorzulegen. Wir sind jetzt dabei, diese Gutachten, die Stellungnahmen einzuarbeiten, soweit sie in Betracht kommen, und wir sind weiters dabei, die neuen Formulierungen zu finden. Ich hoffe, in absehbarer Zeit dieses Gesetz vorlegen zu können.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

112/M

Warum halten Sie in gesetzwidriger Weise den „Energienotstand“ weiterhin aufrecht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter König! Ich habe Ihnen schon im Ausschuß einige Male erklärt, daß ich keinen gesetzwidrigen Zustand aufrechterhalte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Sowohl der Bundeslastverteiler als auch die Landeslastverteiler haben bei Ihnen beantragt, den Energienotstand aufzuheben, weil die Voraussetzungen weggefallen sind. Wenn man willkürlich etwas aufrechterhält, was man gesetzmäßigerweise aufheben müßte, weil die Experten erklären, daß die Voraussetzungen weggefallen sind – nur weil man mit Notverordnungen regieren möchte –, dann wäre das gesetzwidrig.

2036

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dkfm. DDr. König

Herr Bundesminister! Wenn Sie aber über geheime Informationen verfügen, die dem Bundeslastverteiler nicht zugänglich sind, und der Energienotstand tatsächlich gerechtfertigt wäre, dann wäre es ja schrecklich. Herr Bundesminister! Warum sagen Sie denn der Bevölkerung nicht, daß wir jederzeit mit Abschaltungen rechnen müssen, daß tatsächlich ein echter Energienotstand besteht? Ich frage Sie: Was, Herr Bundesminister, haben Sie in den über zwei Jahren getan, um den Energienotstand endlich zu beenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben jetzt genau den Grund ausgesprochen, warum ich den Zustand nicht geändert habe, als Sie erklärten, man soll der Bevölkerung sagen, es besteht eine irrsinnige Gefahr, es ist mit Abschaltungen zu rechnen und weiß Gott was alles. Die Bevölkerung weiß ganz genau, daß die weltwirtschaftliche Energiesituation durch die kriegerischen Ereignisse und deren Folgen leider nach wie vor kritisch ist. Es könnte daher jederzeit dazu kommen, daß die Ölversorgung wieder nicht in dem Umfang aufrechterhalten werden kann wie jetzt. Es könnte also wieder ein Notstand eintreten. Deshalb sehe ich gar keinen Grund, diesen Zustand zu ändern. Es ist keine Willkür, es ist eine Notverordnung, im Gesetz steht ausdrücklich, daß es im Entscheid der Bundesregierung liegt. Diese gesetzliche Ermächtigung habe ich angewendet und nichts anderes. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie haben meine Frage, was Sie in den zwei Jahren, die Sie nun den Energienotstand aufrechterhalten, getan haben, um ihn zu beenden, nicht beantwortet. Man muß sich fragen, ob in dieser Zeit wirklich nichts geschehen ist. Aber eines, Herr Bundesminister, stellen wir fest: Wir stellen fest, daß wir bedauerlicherweise nicht nur bei Erdgas und Erdöl in verstärktem Maß ostabhängig werden, sondern neuerdings auch beim Strom.

In der früheren Erklärung der Bundesregierung war noch die Schaffung eines Donauausbaugesetzes angekündigt. Herr Bundesminister! In der jetzigen Regierungserklärung fehlt das. Auf das Gesetz warten wir immer noch. Warum geschieht nicht wenigstens der forcierte Ausbau der Donaukraftwerke, um Österreich wenigstens auf dem Gebiet des Stromes unabhängig zu machen?

Daher meine Frage, Herr Bundesminister:

Wann werden Sie so weit sein, daß Sie sagen können, wir können in Österreich wiederum davon ausgehen, daß wir keinen Energienotstand haben, wie das in der Vergangenheit auch der Fall war?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bedauere zutiefst, daß man Sie nicht informiert hat.

Denn erstens: Diese Bundesregierung hat den Donauausbau durchgeführt, und zwar kontinuierlich: Alle drei Jahre ein Donaukraftwerk. Unter einer früheren Bundesregierung wurde der Donauausbau bekanntlich eingestellt (*Widerspruch bei der ÖVP*) – natürlich – und damit die Schwierigkeiten herbeigeführt. Darüber können Sie sich jederzeit bei der DKW erkundigen und werden das erfahren. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweitens: Zu behaupten, daß diese Regierung nichts gemacht hat, um den Energienotstand – wie Sie sagen – zu beseitigen, geht ja total daneben. Noch nie war nämlich die Energieversorgung so gesichert wie jetzt. Es kommt ja nicht darauf an, Herr Abgeordneter, ob ein – so steht es übrigens im Gesetz gar nicht drin – Energienotstand ausgerufen war. Im Gesetz steht vielmehr drinnen – ich bitte das nachzulesen –: wenn die Elektrizitätsversorgung gefährdet erscheint. Das ist der Grund.

Warum ich diese Verordnung nicht endgültig aufgehoben habe, kann ich Ihnen sehr einfach und deutlich hier nochmals erklären: Wie Sie wissen, besteht in Österreich ein großes Interesse, die Kohlenproduktion aufrechtzuerhalten. Es muß daher die geförderte Kohle in den Kraftwerken verstromt werden. Wenn nun die Elektrizitätsunternehmungen – Landesgesellschaften oder Verbund; hier mache ich keinen Unterschied – auch nur die Idee haben sollten, die Kohle nicht zu verstromen, sondern Öl zu verwenden, dann brauche ich diese Bestimmungen, um sie dazu zu zwingen, gegebenenfalls die Kohle zu verwenden.

Das ist der tiefere Grund. Das habe ich Ihnen einige Male erklärt. Deshalb wird diese entsprechende Verordnung weiter aufrechterhalten.

Was die Energieversorgung betrifft, Herr Abgeordneter König, kann ich mit ruhigem Gewissen der Bevölkerung sagen: Sie soll schauen, ob sie genug Benzin, ob sie genug Strom, ob sie genug Kohle hat. Das ist gesichert, und zwar durch den zweckmäßigen Ausbau, den diese Bundesregierung vorgenommen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben sich soeben in einen ganz großen Widerspruch verwickelt: Sie haben auf der einen Seite verteidigt, daß Sie aufrechterhalten, es bestehe ein Energienotstand, auf der anderen Seite haben Sie soeben vor zwei Minuten erklärt, die Energieversorgung Österreichs war noch nie so gut gesichert wie jetzt. Das ist ein Widerspruch, den ich Sie bitte aufzuklären.

Meine eigentliche Frage aber richtet sich auf etwas anderes. Den Energienotstand zu erklären, stellt eine sehr scharfe Waffe dar, die die Bundesregierung besitzt. Glauben Sie nicht, daß Sie selbst diese scharfe Waffe stumpf machen, wenn Sie sie in Zeiten verwenden, wofür sie nicht gedacht ist? (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist kein Widerspruch. Das ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Ich habe ja versucht, Ihnen klarzumachen, daß das Gesetz eine Elektrizitätsgefährdung vorsieht, und dann kann die Elektrizitätsgefährdung von der Bundesregierung festgelegt werden. Das wurde zur Zeit der Energiekrise 1973 gemacht, und zwar mit der Absicht, gegebenenfalls eine Lenkung durchzuführen, eine Lenkung dahin gehend, daß, wenn Öl nicht zur Verfügung steht, das Ministerium die Möglichkeit hat zu sagen, es soll Kohle eingesetzt werden.

Nun erwarten die Bergarbeiter, daß die österreichische Kohle, die gefördert wird, von den Unternehmungen auch verstromt wird, das geschieht, und zwar – das gebe ich zu – ohne daß ich irgendwelche Maßnahmen treffen muß. Aber ich behaupte, daß, wenn ich diese Möglichkeit nicht hätte, ich annehmen muß, daß einige Gesellschaften erklären: Es ist uns rentabler, Öl zu verheizen als Kohle zu verheizen. Da mir die entsprechenden Möglichkeiten nur auf diese Weise gegeben sind, nütze ich diese Möglichkeiten. Dafür haben die Bergarbeiter volles Verständnis, die Konsumenten übrigens auch, denn sie haben ja keinerlei Schaden, und es kommt daher meiner Meinung nach zu einer ordentlichen Versorgung mit Energie, auch mit heimischer Kohle.

Was nun die Behauptung betrifft, das Ganze geschehe nur, um die Bevölkerung zu beunruhigen. Ganz im Gegenteil! Die Bevölkerung soll wissen, daß wir die heimischen Energiequellen nicht nur ausbauen, sondern daß wir das im

Interesse der Versorgung der Bevölkerung auch fortsetzen werden. Wenn – wie ja leider zu befürchten ist – Unternehmer aus Rentabilitätsgründen andere Energieträger heranziehen wollen, werden wir diese Energieträger mit Hilfe dieser Lenkung ausschalten.

Ich habe dem Hohen Haus ja ein Energiekungsgesetz zugeleitet, ich hoffe, daß ich andere Möglichkeiten bekomme. Dann werde ich selbstverständlich mit diesen neuen und besseren Methoden eine entsprechende Lenkung vornehmen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Abgeordneter Dr. Heindl. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Wir werden ja heute und nicht nur heute Gelegenheit haben, über dieses Thema noch länger zu sprechen. Es würde sich wahrscheinlich diese ganze Diskussion in der Fragestunde erübrigen, wenn die Fragesteller in ihren Parteien vorsorgen würden, daß man endlich ein Instrumentarium erhält, um das zu erreichen, wonach sie ständig fragen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Frage: Herr Bundesminister! Haben Sie auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Regelung im Rohstofflenkungsgesetz und im Lastverteilungsgesetz für den Fall, daß die Internationale Energieagentur einen Notstand in einem anderen Land als Österreich feststellt, die Möglichkeit, in Österreich eine Notstandssituation herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Eine solche Möglichkeit besitze ich nicht. Zu diesem Zweck habe ich dem Hohen Haus das Energiekungsgesetz zugeleitet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Minister! Es ist schon gesagt worden, daß laut Energieexperten die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Energienotstandes in Österreich längst weggefallen sind. Auch Sie haben erklärt, daß die Energie noch niemals so gesichert war wie heute, sodaß also auch laut Ihrer Argumentation die Voraussetzung für den Energienotstand in Österreich eigentlich längst weggefallen ist. Die lange Aufrechterhaltung des Energienotstandes in Österreich ist eindeutig auf eine Fehleinschätzung der jetzigen Bundesregierung zurückzuführen. Denn wenn es jetzt schon einen echten Energienotstand in Österreich gäbe, wie würde es erst dann sein, Herr Minister, wenn sich, laut Energieplan, bis

2038

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Neumann

zum Jahre 1982 der Energieverbrauch in Österreich um etwa weitere 30 Prozent erhöht und die Energievorräte und -reserven und Energiequellen in Zukunft geringer werden.

Es wäre daher im Lichte der heutigen Diskussion hoch an der Zeit, den Energieplan, der von der Bundesregierung, aber nur von der Bundesregierung beschlossen wurde, endlich dem Parlament zuzuleiten, damit man ihn auf die Praxis abstimmen und allenfalls Fehlerquellen beseitigen kann. (*Rufe bei der SPÖ: Wo bleibt die Frage?*)

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Sind Sie im Lichte der Fehleinschätzung – siehe Energienotstand – bereit, diesen Energieplan, der von allen Sparten, auch von den Bergleuten, immer wieder gefordert wurde, endlich dem Parlament zuzuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich muß ganz entschieden zurückweisen, daß Sie sagen, es ist eine Fehleinschätzung vorgelegen. Ganz im Gegenteil! Es haben sich die Prognosen, die das Ministerium erstellt hat, um die Versorgung mit der Energie genau als das herausgestellt, was es war, nämlich absolut zufriedenstellend. Ich stelle auch fest, daß der Energieplan den Klubs zur Verfügung gestellt wurde, die Revision des Energieplanes ist in Arbeit, sie wird den Klubs genauso wieder zur Verfügung gestellt.

Diese Bundesregierung hat übrigens erstmalig einen Energieplan erstellt, noch keine andere hat einen gemacht. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Das war ein Energieprogramm, wo es hinten und vorn nicht gestimmt hat. Das wissen Sie ja selber sehr genau. Abgesehen davon, Herr Abgeordneter Neumann, Sie selbst sagen hier, daß die Bergarbeiter sehr interessiert sind, diesen Plan zu sehen – die kennen ihn übrigens, auch die Ergänzung kennen sie schon. Mich wundert nur, daß Sie als Bergarbeitervertreter ebenso wie andere Herren der Opposition hier eintreten, um dafür zu sorgen, daß gegebenenfalls die heimische Kohle nicht verheizt und verstromt wird. Das wundert mich sehr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 387/J bis 415/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 243/AB bis 269/AB eingelangt.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Abgeordnete Dr. Erika Seda um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika Seda: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird (189 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Bundesrechenamt (Bundesrechenamtsgesetz) (204 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (Weingesetznovelle 1976) (216 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppenge- setz) (217 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Reisegebühren- vorschrift 1955 geändert wird (218 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul- Dienstordnung geändert wird (2. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (219 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassis- tentengesetz 1962 geändert wird (11. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (220 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstge- setz-Novelle 1971 geändert wird (221 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Be- dienstetengesetz geändert wird (222 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste- Dienstordnung geändert wird (8. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (223 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedien- stetengesetz 1948 geändert wird (23. Vertrags- bedienstetengesetz-Novelle) (224 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (29. Gehaltsgesetz-Novelle) (225 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (226 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Änderungen des Dienstpostenplanes für das Jahr 1976 genehmigt werden (Dienstpostenplanänderungsgesetz 1976) (227 der Beilagen);

Schriftführerin

Bundesgesetz, mit dem das Familienlasten-ausgleichsgesetz 1967 geändert wird (228 der Beilagen).

Präsident: Danke. – Ich werde die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen in der nächsten Sitzung zuweisen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, über die Punkte 5 und 6 sowie auch über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 und 2, 5 und 6 sowie 8 und 9 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf den Gebieten der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz 1976), und über den Antrag 18/A (II-326 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend die Zuleitung einer Regierungsvorlage für eine umfassende und dauerhafte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung durch die Bundesregierung (214 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1976) (215 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, die unter einem verhandelt werden.

Es sind dies:

Viehwirtschaftsgesetz 1976 und

Marktordnungsgesetz-Novelle 1976.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Weinberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf den Gebieten der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz 1976), und den Antrag 18/A der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend die Zuleitung einer Regierungsvorlage für eine umfassende und dauerhafte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung durch die Bundesregierung.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde von der Bundesregierung am 25. Februar 1976 im Nationalrat eingebracht und am 26. Februar dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 17. März in Verhandlung nahm und beschloß, zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Egg, Hofstetter, Pansi, Pfeifer und Stögner, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dr. Lanner, Dr. Mussil und Dr. Neisser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Meißl angehörten. Zum Obmann des Unterausschusses wurde Abgeordneter Deutschmann, zum Obmannstellvertreter Abgeordneter Pfeifer gewählt. Am 31. März setzte der Nationalrat dem Ausschuß zur Berichterstattung über die erwähnte Regierungsvorlage gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 18. Mai 1976.

Am 26. Februar 1976 stellten die Abgeordneten Dr. Lanner, Dr. Mock, Dr. Mussil und Genossen einen Selbständigen Antrag auf Fassung einer Entschließung betreffend die Zuleitung einer Regierungsvorlage für eine umfassende und dauerhafte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung durch die Bundesregierung, der am 31. März dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde. Am selben Tage beschloß der Ausschuß, auch zur Vorbehandlung dieses Selbständigen Antrages den oben erwähnten Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage sowie den Initiativantrag in insgesamt sechs Sitzungen unter Beiziehung von Sachverständigen im Sinne des § 40 der Geschäftsordnung beraten. An einem Teil der Beratungen nahm anstelle des Abgeordneten Meißl der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich und anstelle des Abgeordneten Dr. Mussil der Abgeordnete Dkfm. Gorton teil.

2040

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Weinberger

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft wurde in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 durch den Berichterstatter Abgeordneten Stögner ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt. Die weitere Ausschußberatung erfolgte unter Berücksichtigung des vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurfes.

An den Ausschußverhandlungen beteiligten sich die Abgeordneten Hofstetter, Pfeifer, Dr. Neisser, Meißen, Remplbauer, Egg und Pansi sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung sowie unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Hofstetter, Pfeifer, Deutschmann, Dr. Neisser und Helga Wieser teils mit Stimmeneinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durch die Beschußfassung im Ausschuß ist der Antrag 18/A als miterledigt anzusehen.

Zu dem Gesetzentwurf, der in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung dem Hohen Hause vorliegt, wird folgendes bemerkt:

Im Zuge eingehender Beratungen hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die Verhältnisse in den Bereichen der Milch- und Getreidewirtschaft anders gelagert sind als bei Vieh und Fleisch. Der Viehverkehrsfonds führt im Gegensatz zu den beiden anderen Fonds keine Ausgleichsverfahren durch und verfügt daher zur Erfüllung seiner Aufgaben über keine eigenen Einnahmen, sondern ist auf Haushaltssmittel des Bundes angewiesen. Es erweist sich daher als zweckmäßig, auf diesem Sektor eine engere organisatorische Bindung an das zuständige Bundesministerium vorzunehmen, bei der jedoch eine weitgehende Mitwirkung der beteiligten Wirtschaftskreise gewahrt bleibt. In den beiden anderen Wirtschaftszweigen soll hingegen die Fondskonstruktion unter Vornahme wesentlicher Verbesserungen aufrechterhalten werden. Ich verweise hier auf den Bericht und Antrag des Ausschusses 215 der Beilagen, welcher als zweiter Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Bei § 19 geht der Ausschuß davon aus, daß die Mitzeichnungsberechtigung der Vorsitzenden-Stellvertreter im Sinne der Reihenfolge des § 17 Abs. 2 halbjährlich wechselt.

Zu § 28 empfiehlt der Ausschuß die im Rahmen des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes bestehenden Möglichkeiten, besonders gelagerte Fälle anlässlich der Überleitung in das

Bundesdienstverhältnis angemessen zu berücksichtigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf gleich den zweiten Bericht vortragen, und zwar über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1976).

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (117 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf den Gebieten der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz 1976), hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 auf Vorschlag des zur Vorbehandlung der genannten Vorlage eingesetzten Unterausschusses beschlossen, gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 einen Selbständigen Antrag an den Nationalrat auf Erlassung einer Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 zu stellen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Ausschußobmann Abgeordneten Deutschmann, der namens des Unterausschusses berichtete, die Abgeordneten Hofstetter, Pfeifer, Dr. Neisser, Meißen, Remplbauer, Egg und Pansi sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden. Der Ausschuß beschloß teils einstimmig, teils mehrstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Hofstetter, Pfeifer, Deutschmann, Dr. Mussil, Helga Wieser und Meißen.

Der Gesetzentwurf liegt in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung dem Hohen Hause vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Bitte.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitlichen

Peter

Abgeordneten lehnen das Marktordnungsgesetz 1976 ebenso wie die Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 ab.

Dieses Nein zum Kompromiß der Verbändepartner in bezug auf die Agrarmarktordnung ist zwingend, wenn man die Forderungen beider Bereiche ernst nimmt. Es liegt sowohl aus dem ÖVP- als auch aus dem SPÖ-Sozialpartnerbereich seit Jahren die dringende Forderung nach Reform der Wirtschaftsgesetze und im besonderen der Agrarmarktordnung vor.

Wir Freiheitlichen haben die Forderung der Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei nach Reform der Wirtschaftsgesetze ernst genommen. Wir haben diese ÖVP- und SPÖ-Forderung nicht auf die leichte Schulter genommen und sind im Zusammenhang damit mit einem eigenen freiheitlichen Konzept an die Öffentlichkeit getreten und haben diese FPÖ-Zielvorstellungen zur Neuordnung der Agrarmarktordnung den beiden anderen Parteien zeitgerecht unterbreitet. Wir stellen fest, daß dieses freiheitliche Konzept zur Neuregelung des Agrarmarktes von den beiden anderen Parteien des Hauses nicht einmal ignoriert wurde. Unser Nein zum Kompromiß der Verbändepartner ist kein opportunistischer Akt, dieses Nein ist vielmehr ein zwingend notwendiger Akt.

Nun zur Entstehungsgeschichte der ÖVP- und SPÖ-Forderung nach Reformen.

Die Österreichische Volkspartei wirft der Sozialistischen Partei im Augenblick vor, daß die Sozialisten mit der Einbringung der Regierungsvorlage über die Agrarmarktordnung auf einfachgesetzlicher Grundlage von den bisherigen guten Sitten abgewichen wären und daß damit durch die Sozialisten die Sozialpartnerschaft in Frage gestellt worden wäre. Dabei unterliegt die Österreichische Volkspartei mit diesem Vorwurf an die Adresse der Sozialisten einem Trugschluß, denn die erste Forderung, die Agrarmarktordnung auf der Grundlage eines einfachen Gesetzes zu beschließen, stammt aus dem Lager der Österreichischen Volkspartei. Sie wurde zum erstenmal im Jahre 1967 unter der Regierung Klaus erhoben. Ich bitte, das in den Stenographischen Protokollen des Nationalrates nachzulesen: Was die ÖVP den Sozialisten derzeit vorwirft, hat sie bereits 1967 selbst vorgeschlagen.

1976 ist dann Gewerkschaftspräsident Benya den Spuren der ÖVP von 1967 gefolgt und hat neuerdings die grundlegende Reform der Marktordnungs- und Preisregelungsgesetze zur Diskussion gestellt. Und er erinnerte daran, daß die Sozialisten 1974 vor der letztmaligen Verlängerung der Wirtschaftsgesetze feststellten, es sei die allerletzte auf dieser Gesetzesgrundlage.

Wenn man das alles ernst nimmt und nun feststellen muß, daß die Agrarmarktordnung im alten Trott weitergeschleppt werden soll, dann bleibt eben nichts anderes übrig, als diesen unzulänglichen Kompromiß abzulehnen.

Nun ist die Situation einfach die, daß gerade von Seite der ÖVP und von Seite der SPÖ die Dinge in der Öffentlichkeit so dargestellt werden, als würde Österreichs Versorgung nach dem 30. Juni dieses Jahres in Frage gestellt, wenn dieser Kompromiß nicht ermöglicht worden wäre. Daß dem nicht so ist, weiß jeder mit den Dingen Vertraute.

Daß die Dinge in der Demokratie auch anders zur vollsten Zufriedenheit geregelt werden können, beweist uns die Schweiz Schritt für Schritt und Tag für Tag. Über all diese Dinge geht man in Österreich ohne Diskussion zur Tagesordnung über und ignoriert sie.

Wir Freiheitlichen wollen von den beiden anderen Parteien nicht mißverstanden werden und stellen daher unser Ja zur Sozialpartnerschaft am Beginn dieser Diskussion unmißverständlich in den Raum. Wir anerkennen, daß die Sozialpartnerschaft ihre Verdienste um die Entwicklung der Zweiten Republik Österreich erworben hat und daß diese Verdienste der Sozialpartnerschaft sicher von niemandem, schon gar nicht von der Freiheitlichen Partei, in Frage gestellt werden. (Abg. Dr. Mussil: Das ist aber lieb von Ihnen!) – Dies ist nur eine Feststellung, Herr Abgeordneter Mussil, wir kommen dann zu anderen Dingen, wo Sie uns weniger „lieb“ finden werden.

Ich komme nun zu jenen Bereichen des Verbändestaates, in denen unserer Überzeugung nach wohl eine ungeheure Fülle von Macht, aber keine ausreichende Kontrolle gegeben ist, wie uns ja die jüngsten Ereignisse von Stromer bis Schubert wieder einmal unmißverständlich vor Augen geführt haben.

Eine saubere, einwandfreie, solide und sachbezogene Arbeit des Nationalrates in der Frage der Neuordnung der Wirtschaftsgesetze ist, und das muß man mit allem Nachdruck feststellen, von den Sozialpartnern verhindert werden, indem sie die parlamentarischen Verhandlungen zum Stillstand gebracht haben. Die Transparenz der Entscheidung der Sozialpartner ist nach wie vor nicht gewährleistet und stellt aus unserer freiheitlichen Sicht einen ausgeprägten Mangel dar, der nicht übersehen werden kann.

Es zeigt sich, daß das Instrument der Zweidrittelmehrheit ein nicht immer taugliches ist und daß gerade dort, wo die beiden anderen Parteien des Kompromisses auf der Grundlage der Zweidrittelmehrheit bedürfen, nicht selten eine außerordentlich unsolide parlamentarische

2042

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Peter

Arbeit geleistet wird. Und die dem Plenum vorliegenden zwei Seiten Abänderungsanträge nach Abschluß des Kompromisses der Verbändepartner sind ja wiederum ein untrüglicher Beweis für jene unsolide Arbeit, mit der die Sozialpartner das Parlament konfrontiert haben. Und dieses Husch-Pfusch-System, das Schwarz und Rot heute wieder praktizieren, dieses Husch-Pfusch-System steht neben der mangelnden inhaltlichen Substanz dieser Agrarmarktordnung heute auf dem Prüfstand des Nationalrates.

Zank und Feilschen kennzeichnete die letzten Wochen in dieser Frage, und ÖVP sowie SPÖ, die einander heute als Partner im Parlament gegenüber sitzen und als Partner diesen Kompromiß zum Beschuß erheben werden, haben sich in den letzten Wochen an die jeweilige Adresse wenig Erfreuliches gesagt.

Lassen Sie mich vorerst auf die Taktik eingehen, welche die Sozialpartner in der Erarbeitung dieses Kompromisses und damit auch gegenüber dem Nationalrat angewendet haben.

Zuerst wurde mit dem Mittel des Drucks und des Gegendrucks gearbeitet.

Dann wurde die Rute ins Fenster gestellt und der Zeigefinger erhoben.

Genauso wie das seinerzeit unter der Regierung Klaus 1967 der Fall war, hat dieses Mal Herr Präsident Benya am Sozialistischen Parteitag die Rute ins Fenster gestellt, den Zeigefinger erhoben, und die Bundesregierung hat ihre Regierungsvorlage auf einfach-gesetzlicher Grundlage dem Parlament unterbreitet.

Dann setzte die taktische Phase des Scheingefechtes der beiden Kompromißpartner ein. Diese taktische Phase des Scheingefechtes war vorerst dadurch charakterisiert, daß die Experten des Sozialpartnerbereiches an den Verhandlungstisch und wieder auseinandergingen, um dann zum späteren Zeitpunkt dieses Gespräch den beiden Präsidenten des Sozialpartnerbereiches zu überlassen.

Je weiter der Countdown fortschritt, je mehr man unter Zeitdruck geriet, umso näher war man dem Kompromiß. Diejenigen, die dieses Mal prophezeit haben, es werde genauso ablaufen wie bei den vorangegangenen Kompromissen, sind wieder einmal in ihrer Auffassung bestätigt worden.

Allerdings haben die Sozialpartner dieses Mal eine neue Facette eingeflochten, eine Facette der Optik. Die beiden Herren Präsidenten haben die Einigung wohl herbeigeführt, aber formell nicht beschlossen, sondern sie sind mit dem Ergebnis ihrer Verhandlungen in die zuständi-

gen Parteigremien gegangen. Hier ist der Optik nach außen kosmetisch zweifelsohne entsprochen worden (*Abg. Fachleutner: Gott sei Dank, Herr Kollege!*), aber am untauglichen Kompromiß dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber hat sich nichts geändert. Ich spreche Ihnen, Herr Fachleutner, und Ihrem Sozialpartnerbereich die Verantwortung überhaupt nicht ab, im Gegenteil, ich werde auf diese Verantwortung noch sehr, sehr eingehend zurückkommen.

Die „Friß-Vogel-oder-stirb“-Taktik ist von den Sozialpartnern wieder einmal dem Parlament gegenüber angewendet worden.

Dann kam der Schlußakt im Unterausschuß und im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Jedenfalls erhielten wir Freiheitlichen eine halbe Stunde vor Beginn des Unterausschusses das Ergebnis der Verhandlungen der Sozialpartner. Niemand wird einem zumuten können, in einer halben Stunde diesen Kompromiß einer ernsthaften Prüfung und einem ernsthaften Studium zu unterziehen.

Am folgenden Tag ist die Sache – wieder unter Zeitdruck! – vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beschlossen und plenumsreif gemacht worden.

Am schlechten Stil der beiden Sozialpartner hat sich in den letzten Jahren überhaupt nichts geändert, und dieser Stil verstößt gegen die guten Sitten der Demokratie!

Die Qualität des Kompromisses ist nicht überzeugend, sie ist schlecht; der Reform wurde wieder aus dem Weg gegangen.

Stattgefunden haben lediglich mehr oder weniger bedeutende Korrekturen der jeweiligen Machtposition. Darüber zu befinden, ist nicht Aufgabe der Freiheitlichen, das haben die beiden Kompromißpartner selbst zu beurteilen.

Dabei wurde monatlang die Wäsche der Sozialpartnerschaft in der Öffentlichkeit gewaschen. Einer der beiden Partner mißtraute jeweils dem anderen.

Unverkennbar weisen die Fonds, welche die alten Machtstrukturen beibehalten haben, nicht nur Sprünge und Risse, sondern, wie uns die letzten Skandale vor Augen geführt haben, weitaus mehr Mängel auf.

Von Ing. Strommer, dem früheren Obmann des Viehverkehrsfonds, über Generaldirektor Schubert bis zu Bundesrat Eder, dem Obmann des Milchwirtschaftsfonds, ist das Gefüge bisheriger Machtstrukturen und damit auch der heutige Kompromiß der Sozialpartner in der Frage der Agrarmarktordnung längst vor der Beschußfassung brüchig geworden. Es sind

Peter

nicht nur Mängel, die hier zutage getreten sind, sondern es sind echte Macht- und Strukturprobleme, die nicht nur einer Prüfung, sondern auch einer Beantwortung bedürfen.

Ich beabsichtige, nichts ad personam über Herrn Ing. Strommer und nichts ad personam über Herrn Generaldirektor Schubert zu sagen; das soll nicht Aufgabe des Parlamentariers sein. Ich will mich aber mit dem System dieser nicht ausreichend kontrollierten Macht vom freiheitlichen Standpunkt aus auseinandersetzen.

Der „schwarze Riese“ sagt, daß der „rote Riese“ im Sozialpartnerbereich auf dem Weg zum Gewerkschaftsstaat und zur Gewerkschaftsdemokratie sei. Der „schwarze Riese“ ruft dort nach mehr Kontrolle, wo die Macht in der Hand des „roten Riesen“ liegt. Und derzeit schießt eben der „schwarze Riese“ seine Breitseiten gegen das „Staatsheiligtum der Sozialpartnerschaft“. Um nicht mißverstanden zu werden, dieser Ausdruck vom „Staatsheiligtum Sozialpartnerschaft“ stellt keine freiheitliche Formulierung dar. Ich entnehme ihn dem Vokabular der Bundeswirtschaftskammer, und zwar dem Vokabular des Vorsitzenden der Sektion Industrie, und werde darauf noch zurückkommen.

Dazu gleich zwei Beispiele: Das eine steht unter dem Leitgedanken: „Macht bedarf der Kontrolle, wenn der demokratische Rechtsstaat gesichert sein soll.“ Herbert Reiger von der Bundeswirtschaftskammer strapazierte in diesem Zusammenhang sogar Kelsen und hat in den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ zum Ausdruck gebracht, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund zu sehr auf dem Weg zur Verbändedemokratie und damit auf dem Weg zum unkontrollierten Verbändestaat sei. (Abg. Dr. Mussil: *Das haben wir schon gehört! Sie wiederholen sich!*) Ich werfe Ihnen ja auch nicht vor, wie oft Sie etwas in diesem Haus sagen, Herr Mussil! Das bleibt vollkommen Ihnen überlassen. (Abg. Dr. Mussil: *Über das rede ich überhaupt nicht, was Sie sagen!*) Natürlich! Weil es Ihnen weh tut. Das ist mir vollkommen klar. Der Herr, der das geschrieben hat, entstammt ja Ihrem Hause. Darum reden Sie nicht gerne darüber. Daher müssen wir davon reden, Herr Abgeordneter Mussil!

Es reicht eben die Kontrolle der Macht dort nicht aus, sagt die Bundeswirtschaftskammer, wo die Macht in den Händen der Sozialisten liegt.

In der Hitze des Gefechtes sind sehr scharfe Töne gefallen, Töne, wie sie an und für sich unter Partnern nicht üblich sind.

Ich entnehme in diesem Zusammenhang den „Oberösterreichischen Nachrichten“ eben jenen Ausdruck, wonach die Industrie gegen das

„Staatsheiligtum Sozialpartnerschaft“ sei. Dazu stellten die „Oberösterreichischen Nachrichten“ fest, daß Herr Präsident Schoeller meinte, das Prinzip der Sozialpartnerschaft sei zu bejahren, aber bei derartigen Fehlentwicklungen, wie sie jetzt zutage treten, muß klargestellt werden, daß die Sozialpartnerschaft kein Staatsheiligtum sei.

Diese Vorwürfe stammen – das betone ich noch einmal – nicht von uns, sondern wurden von Repräsentanten erhoben, die um die innere Struktur des Verbändestaates und des Verbändewesens Bescheid wissen.

Der Ruf nach Reform der Verbände ist ja in Österreich nach Abschluß des Olah-Prozesses im Jahre 1969 besonders laut geworden. Damals ist die Forderung nach Reform des Verbändestaates nicht nur von den Praktikern, nicht nur aus dem Sozialpartnerbereich selber erhoben, sondern darüber hinaus auch bis zu den Verfassungsrechtler vertreten worden. Seit 1969 findet diese Diskussion in unserer Republik statt. Seit 1970 sind die Sozialisten an der Macht. Sie sind aber bis zur Stunde noch immer nicht an diese Reform herangegangen.

Statt diese Reformen in die Wege zu leiten, ist anlässlich des Festaktes der Tiroler Arbeiterkammer dem Parlament und den Parteien von einem Sozialpartnerrepräsentanten eine Warnung zuteil geworden – wie ich ja letztens bei der dringlichen Anfragebereits betont habe –, die so gewichtig ist, daß sie auch bei der heutigen Diskussion nicht übersehen werden darf. Ich zitiere in diesem Zusammenhang ganz bewußt noch einmal die „Tiroler Tageszeitung“ vom 8. April 1976, in der der Präsident der Tiroler Arbeiterkammer unter anderem ausführte:

„Die Parteien sollten sich aus der Marktordnung möglichst heraushalten und dieses diffizile Feld wirtschaftlicher Kompromißfindung den Sozialpartnern überlassen. Und es war kein Politiker“ – der beiden anderen Parteien – „der dem widersprochen hätte.“

Auf der einen Seite sagt uns ein Vertreter des Verbändestaates, wir, die Parteien, das heißt wir, die Parlamentarier, sollen die Hände aus der Marktordnung herauslassen. Auf der anderen Seite finden es aber die Sozialpartner richtig und notwendig, daß wir, der Nationalrat und damit die frei gewählte Volksvertretung, die Verantwortung für das übernehmen, was die Sozialpartner ausgehandelt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Damit stempeln die Sozialpartner das Parlament zum Handlanger des Verbändestaates.

Darüber muß man debattieren, darüber kann man nicht zur Tagesordnung übergehen. Es geht nicht an, daß die Regierung Kreisky einerseits

2044

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Peter

sagt: Transparenz in allen Bereichen unserer Demokratie! – Aber ausgerechnet im Bereich des Verbändestaates soll es diese Transparenz im Jahre 1976 noch immer nicht geben. Das erachten wir Freiheitliche für falsch, darüber muß nicht nur diskutiert werden, sondern hier müssen Lösungen gefunden werden.

Man braucht nicht gleich mit Universitätsprofessor René Marcic übereinstimmen, der den Verbänderat so weit ausgebaut wissen wollte, daß er mit einer dritten Kammer identisch sein sollte. So weit braucht die Reformforderung sicher nicht zu gehen. Aber wie Professor Dr. Marcic die Verbändesituation im Jahre 1969 sah, möchte ich doch mit folgendem Satz illustrieren:

Die Mitwirkung der Verbände würde durch einen Verbänderat – wie er meinte – „in die gehörige Legitimität“ wachsen.

Helmut Andexlinger sagte zur Problematik des Verbändewesens, daß das Verbändewesen in Österreich einer „Verrechtlichung“ bedarf. Diese Verrechtlichung ist bis heute nicht erfolgt.

In seinem Buch „Demokratie und Verfassung“ führte Universitätsprofessor Pelinka dazu unter anderem aus: „Im Gegensatz zu den Kammern sind der Österreichische Gewerkschaftsbund und seine sechzehn Fachgewerkschaften nur indirekt, überhaupt nicht direkt demokratisch strukturiert.“ Weiter meinte Pelinka: „Kein Gremium an der Spitze des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wird von den Gewerkschaftsmitgliedern direkt gewählt.“

Dann schrieb er: „Die innerverbandliche Demokratie des Österreichischen Gewerkschaftsbundes weist einen extrem repräsentativen Charakter auf.“ Und: „Die Verbände fühlen sich vom Ballast der permanenten Kontrolle und damit vom Druck der Mitglieder weitgehend befreit.“ Vom Ballast der permanenten Kontrolle weitgehend befreit, meine Damen und Herren! Wie wahr ist dieses Pelinka-Wort, wenn man an den Fall Strommer und an den Fall Schubert denkt.

In dem Buch „Verfassung und Demokratie“ fordern nicht wir Freiheitlichen, sondern redet Professor Pelinka Urwahlen im Österreichischen Gewerkschaftsbund das Wort und meint dazu:

„Urwahlen im ÖGB wären zumindest ein programmatisches Bekenntnis zur Demokratie im Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Ein Versprechen für die Zukunft,

eine Zusicherung, daß sich der Österreichische Gewerkschaftsbund mit der für ihn gewiß bequemen Passivität seiner Mitglieder nicht abfinden will.“

Also sagte Pelinka an die Adresse des ÖGB,

daß seine Mitglieder passiv sind. Würde Pelinkas Auffassung als Einzelmeinung im Raume stehen, müßte man das nicht allzu ernst nehmen. Aber das ergänzt Rupert Gmoser dahin, daß es seiner Ansicht nach im ÖGB zu viele Karteileichen gebe und das aktive Interesse der Mitglieder zuwenig geweckt worden wäre.

Interessantes über die Sozialpartnerschaft kann man dem von Herrn Kollegen Dr. Fischer herausgegebenen Buch „Das politische System Österreichs“ entnehmen. Darin führt Universitätsprofessor Dr. Egon Matzner in dem Kapitel „Paradoxa Austriaca“ aus, daß die Legitimation der Verbände vor allem durch Duldung, durch Übung, aber nicht durch rechtliche Verankerung gegeben sei. Wörtlich formuliert er: „Das Handeln der Sozialpartner entspringt nicht aktiver Legitimation, sondern vielmehr einer Legitimation durch Duldung.“

Pelinka spricht von der Repräsentativdemokratie im ÖGB, und Matzner meint zur Repräsentativdemokratie im ÖGB folgendes: „Das Fehlen einer aktiven und damit widerrufbaren Legitimation bei wichtigen Entscheidungen ist im ÖGB einer großen Gefahr ausgesetzt, nämlich der Entfremdung zwischen Repräsentanten und den von diesen Repräsentanten zu Vertretenden.“ Entnommen dem Buch „Das politische System Österreichs“, geschrieben von Universitätsprofessor Matzner.

Auch Fritz Klenner hat sich in „Arbeit und Wirtschaft“ zur Erneuerung des Verbändewesens zu Wort gemeldet, fordert einen neuen Inhalt für die Sozialpartnerschaft und meint, daß es Zeit sei, derartige Überlegungen anzustellen.

Wir Freiheitlichen folgen also jenen Forderungen, die aus dem Bereich des Verbändewesens selber kommen und die der Meinung sind, daß auch dort die Demokratie verbessert und weiterentwickelt werden soll.

Dr. Rupert Gmoser wieder spricht von den zu vielen Tabus und zuwenig Öffentlichkeit in der Verbändedemokratie. Dieses Gmoser-Wort sollte man etwas eingehender prüfen. Er vertritt die Forderung nach Reform und meint, die Reformforderung sei nicht nur ein böses Werk von ein paar Gegnern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und meint, es wäre für den Gewerkschaftsbund gefährlich, wollte er die Auseinandersetzung über die Stellung der Gewerkschaften in unserer Gesellschaft eben nur als ein böses Werk von Gegnern abtun. Gmoser schlug vor, daß die Beziehung zwischen staatlicher Ordnung und Gewerkschaften verfassungsrechtlich geklärt werden soll. Das Zitat dazu lautet: „Aber gerade wenn die freie Gewerkschaftsbewegung in einer freiheitlichen Demokratie die ihr zukommende Rolle gegen-

Peter

über der staatlichen Autorität spielen soll, kann sie dies nur, wenn die Beziehungen zwischen staatlicher Ordnung und Gewerkschaften eindeutig auch in der Verfassung geklärt sind.“ – Wiederum keine freiheitliche Forderung, sondern eine, die aus dem Verbändefbereich selbst erhoben wird.

Gmosers Klage über die Karteileichen im ÖGB habe ich bereits zitiert. Dazu führt er aus: „Wie anders könnte die übergewerkschaftliche Demokratie doch funktionieren, wären unter den rund 1,5 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern nicht so viele Karteileichen, die organisiert sind, ihre Mitgliedsbeiträge bezahlen, aber nicht bereit sind, aktiv am Leben der Organisation teilzunehmen. Aktivierung, Motivierung wird zweifelsohne auch im Bereich des Verbändefbereiches notwendig sein.“

Damit kommen wir, meine Damen und Herren, zu jener Auseinandersetzung, die besonders heute in der „Arbeiter-Zeitung“ im Verbändefbereich anklingt. Die „Arbeiter-Zeitung“ wirft im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen beim Milchring Mitte und in bezug auf Generaldirektor Schubert und Milchwirtschaftsfondsobmann Bundesrat Eder dem schwarzen Riesen Skandale vor. Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Im Viehverkehrsfonds ist auf Grund des Kompromisses, den ÖVP und SPÖ heute beschließen, Schluß gemacht worden mit dem unkontrollierten Schalten und Walten.“ – Der Schreiber des Kommentars spricht davon, daß es der ÖVP und ihrem Machtbereich „vermasselt“ worden sei, in ihrem Verbändefbereich schrankenlos schalten und walten zu können.

Aber, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, wie geht denn das nach dem Kompromiß, den Sie heute beschließen werden, im Milchwirtschaftsfonds weiter?

Warum haben Sie nicht auch an den Milchwirtschaftsfonds Hand angelegt?

Und warum haben Sie nur an den Viehverkehrsfonds Hand angelegt?

Oder sind Sie der Meinung, daß im Milchwirtschaftsfonds alles in Ordnung ist?

Ich gebe zu, Sie könnten all das übersehen haben in den Verhandlungen der beiden Kompromißpartner.

Schauen wir uns auf Grund der jüngsten Ereignisse beim Milchring Mitte, also bei MIRIMI, die Verflechtung von Macht ohne ausreichende Kontrolle an. Wie schaut denn die Machtverflechtung in diesem schwarzen Machtbereich aus? Im Machtbereich des Bauernbundes bilden Kontrollierende und diejenigen, die kontrolliert werden sollen, im gegenständlichen Fall ein unentwirrbares Knäuel:

Der Obmann des Milchwirtschaftsfonds ist Ing. Eder.

Der Obmann des Molkereiverbandes für Niederösterreich, der Zentralorganisation der niederösterreichischen Molkereigenossenschaften, ist der Ing. Eder.

Der Obmann des Milchringes Mitte ist der Ing. Eder. Drei Machtpositionen in einer Hand!

Und nun, meine Damen und Herren, steht die Frage im Raum: Wie werden die genannten drei ÖVP-Machtpositionen kontrolliert? Wie funktioniert das Prüfungs-, das Revisions- und das Kontrollwesen? Würde das Prüfungs-, Revisions- und Kontrollwesen funktionieren, dann hätte es weder den Fall Strommer noch den Fall Schubert geben können. Wir wollen nichts anderes als ein besseres Funktionieren der Kontrolle in diesem Bereich. Die Kontrolle wird nur dann besser funktionieren, wenn die Demokratie im Bereich der Verbände besser wird und wenn die Demokratie dort gestärkt wird.

Bedenkt man jetzt noch, daß diese Machtbereiche von der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer kontrolliert werden und daß in dieser Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer wieder der gleiche Obmann Ing. Eder als Landwirtschaftskammerrat Sitz und Stimme hat, dann greifen die Kontrolleure und die Kontrollierten so ineinander, ist das ganze so verflochten, daß man einfach an diesen Realitäten nicht mehr kritiklos vorübergehen kann.

Aber sowohl die Sozialistische Partei als auch die Österreichische Volkspartei ignorieren diese Unzulänglichkeiten im heutigen Kompromiß durch die bevorstehende Beschlüßfassung wieder. Daher gibt es nur eine Konsequenz, Ihnen, den Sozialisten, und Ihnen, der Österreichischen Volkspartei, in dem Ruf zu folgen: Grundlegende Reform der Wirtschaftsgesetze und damit grundlegende Neuordnung der Agrarmarktordnung. Aber genau das geschieht mit diesen zwei Gesetzen, die heute von ÖVP und SPÖ beschlossen werden sollen, wieder einmal mehr nicht.

Da sind jetzt jene zwei Seiten Abänderungsanträge, die über die fehlende Qualität, Sorgfalt und Seriosität des Sozialpartnerkompromisses zur Agrarmarktordnung Aufschluß geben.

Die schlechtesten Gesetze, mit denen sich der Nationalrat zu befassen hat, sind jene Gesetze, die im Kompromiß der Sozialpartner zustande kommen; schlechteste Gesetze im Inhalt und schlechteste Gesetze in der legitistischen Qualität. Das ist Ihr Agrarmarkt-Husch-Pfusch, Herr Abgeordneter Mussil, mit dem wir heute wieder konfrontiert sind.

Die Aushängeschilder der Sozialpartner ver-

2046

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Peter

blassen – das ist nun einmal eine Realität (Abg. *Fachleutner: Wir wollen eine ruhige Entwicklung haben!*) –, weil es, Herr Mussil, zu viele Tabus im Verbändegebereich gibt (Ruf bei der ÖVP: *Ihr wollt eine Unordnung haben!*), weil es zuwenig Öffentlichkeit in den Verbänden gibt, weil es zuwenig Kontrolle in den Verbänden gibt (Abg. *Fachleutner: Wir wollen Ruhe und Ordnung haben, sonst gar nichts!*), weil es zuwenig Demokratie in den Verbänden gibt und weil es keine ausreichende Revision in den Verbänden gibt und weil es keine systemgerechte Verankerung der Sozialpartnerschaft in unserer Bundesverfassung gibt.

Aus inhaltlichen und qualitativen Gründen, aus verfassungsrechtlichen Gründen lehnen wir jenen Kompromiß ab, den Sozialisten und Österreichische Volkspartei heute zum Beschuß erheben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn ich richtig gezählt habe, dann beschäftigt sich der österreichische Nationalrat heute zum 15. Mal seit 1958 mit der Marktordnung. 1958 ist die Marktordnung in der heutigen Form verabschiedet worden. Das Plenum diskutiert also heute die 14. Verlängerung.

Ich persönlich meine, daß das kein stolzer Rekord ist, sondern daß es eher in die Kategorie der traurigen Rekorde gehört; denn es bedeutet einfach, daß der für jeden Österreicher wichtige agrarische Bereich einen stürmischen Strukturwandel unter erheblicher Unsicherheit bewältigen mußte. Und das ist das zentrale Problem, vor dem wir heute stehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch wenn dann die Marktordnungen – in der Regel nach dramatischen Verhandlungen – immer wieder verlängert worden sind, dann hielte ich es für zweckmäßig, diesen Bereich längerfristiger zu regeln, und die nur zweijährige Verlängerung halte ich für einen echten Wermutstropfen in dem Kompromiß, der diesmal zustande gekommen ist.

Es ist ein arger Schönheitsfehler, auch wenn er – leider muß man das sagen – die bisherige Übung fortsetzt; im Durchschnitt haben wir bisher nicht einmal eineinhalbjährige Verlängerungen gehabt.

Aber gestatten Sie mir, daß ich mich nun einigen Problemen zuwende, die Klischeevorstellungen darstellen, Klischeevorstellungen im Bereich der Landwirtschaft.

Zunächst einmal die erste: Es ist unrichtig, daß die Marktordnungen ausschließlich der

Bauernschaft dienen. Die Marktordnungen sind die Basis für die Sicherung der Ernährung der österreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.) Sie liegen daher im Interesse jedes Österreichers, gleichgültig welchem Berufstand er angehört, ob er in der Stadt wohnt, ob er auf dem Land wohnt. Die Fragen der Ernährungssicherung haben – das ist jedenfalls meine Auffassung – auf jeden Fall Priorität.

Diese Marktordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Basis für die Sicherung eines hohen Selbstversorgungsgrades. In dieser Frage hat sich die Weltmeinung in den letzten Jahren erheblich geändert. Die Idee der weltweiten Arbeitsteilung in der Landwirtschaft ist durch ein wachsendes Bedürfnis nach Selbstversorgung vor allem in den Industriestaaten verdrängt worden. Das ist für Österreich nicht nur ein Ausfluß neutralitätspolitischer Überlegungen. Die Entwicklung der letzten Jahre, die weltweite Nahrungsmittelverknappung zum Beispiel haben den Vorteil einer zumindest relativen Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung deutlich gemacht. Das ist kein Problem der Bauern, das ist ein gesamtösterreichisches Problem. (Beifall bei der ÖVP.)

Gestatten Sie mir, daß ich auf diesen Meinungswandel hinweise. Eine Ende 1968 publizierte Studie der Wiener Arbeiterkammer über die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft schließt mit dem Satz: „Überdies vermag eine leistungsfähige, hochspezialisierte Industrie in Krisenzeiten durch den Export ihrer gesuchten Produkte ebenso zur Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln beizutragen wie die heimische Landwirtschaft.“

In diesem Gedanken kommt die ganze Skepsis gegenüber der Politik einer hohen Selbstversorgungsrate zum Ausdruck, der die agrarpolitischen Vorstellungen der Sozialistischen Partei nun durch beinahe drei Jahrzehnte geprägt hat.

Das ist eine entscheidende und wichtige Frage. Wir haben hier – und ich habe das hier nur als ein Beispiel angeführt – in dieser Broschüre die Überlegungen, die die Sozialisten zur Agrarpolitik angestellt haben.

Wir müssen aber heute sagen, daß sie unrichtig gewesen sind und daß die Sozialistische Partei in der Frage der Agrarpolitik einfach auf der falschen Schiene gefahren ist und durch die Entwicklung in der Welt eines Besseren belehrt worden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Heute würde ein solcher Satz meines Erachtens nicht mehr geschrieben werden. Die internationale Szenerie hat sich geändert, und

Dr. Taus

auch in Österreich muß man das zur Kenntnis nehmen.

Eine hohe Selbstversorgungsrate ist keine Last für einen Industriestaat, sondern eine hohe Selbstversorgungsquote ist ein echter Wert geworden, auch wenn das vor einem knappen Jahrzehnt viele Fachleute, die nicht aus dem agrarischen Bereich gestammt haben, nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Unterdessen haben wir deutlich gesehen, daß die Sicherung der Versorgung bei den Grundnahrungsmitteln eine ganz zentrale Frage ist. Und diese Sicherung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln spielt eben in jeder Diskussion über die Verlängerung der Marktordnung eine wesentliche und entscheidende Rolle.

Gestatten Sie mir, daß ich noch auf eine andere Klischeevorstellung hinweise. Verschiedentlich ist immer wieder geäußert worden, diese Marktordnung behindere den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Ich halte diese These für eine der unrichtigsten, die man aufgestellt hat; denn in den zurückliegenden Jahrzehnten hat es einen agrarischen Strukturwandel gegeben wie in keinem anderen Bereich der österreichischen Wirtschaft, und er ist bewältigt worden unter dem Regime der Marktordnung. Daher können wir nicht sagen, daß die Marktordnung agrarischen Strukturwandel behindert und in eine falsche Richtung gelenkt hätte, sondern – ganz im Gegenteil! – sie war überhaupt die Voraussetzung dafür, daß ein Strukturwandel einigermaßen krisenfrei für die Betroffenen vor sich gehen konnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun gestatten Sie mir einen Hinweis auf eine weitere Klischeevorstellung: Das österreichische Marktordnungssystem sei von der Konstruktion her ein falsches System. Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß dieses österreichische Marktordnungssystem sich im internationalen Vergleich sehen lassen kann. Auch wenn man darüber nun in Österreich diskutiert – aus Mangel an internationalen Vergleichen –, so möchte ich hier darlegen: Erstens ist es sparsam, und zweitens ist es effizient. Das sind keine bloßen Behauptungen. Es wäre sinnvoll, die verschiedenen Systeme in den westlichen Industriestaaten zu vergleichen, und Sie werden sehen, daß Österreich dabei sehr, sehr gut abschneiden wird. Unser System ist in vielen anderen Staaten eines, das sie gerne hätten. Diese Staaten sind aber bislang in eine andere Richtung gegangen, und viele dieser Länder bedauern das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat die von der Regierung eingebrachte Vorlage auf einfach-gesetzlicher Basis nicht akzeptiert. Wir haben

sie nicht akzeptiert, weil sie unseres Erachtens rechtlich nicht einwandfrei gewesen ist, und sie hätte in der Sache, in der Versorgung meines Erachtens zumindest eine große Unsicherheit in den Ernährungsbereich hineingetragen. Und sehr wahrscheinlich – ich wage diese Behauptung hier – hätte dieser Regierungsentwurf und die Konstruktion, die er gebracht hätte, in der Praxis nicht funktioniert; das soll hier festgestellt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte hier auf einen Punkt besonders hinweisen: Herr Kollege Peter hat in einem Satz darauf hingewiesen, daß er eine umfassende Reform dieses Systems befürwortet hätte. Ich glaube hier sagen zu können: Von umfassenden Reformen zu reden, klingt immer gut! Und ich bin nie ein Gegner von umfassenden Reformen. Aber ich darf Ihnen sagen: Wenn man eine umfassende Reform angeht, dann muß man zunächst einmal die Risiken und Chancen einer solchen Reform abwägen, weil ansonsten eine derartige Reform Schaden bringen könnte, der dann überhaupt nicht mehr gutzumachen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist nicht einfach, ein System total zu reformieren, und es dann völlig störungsfrei funktionieren zu lassen. Jeder, der in der Praxis einmal Reformen, Änderungen, grundlegende Änderungen durchgeführt hat, der weiß davon ein Lied zu singen. Und es gehört immer noch – das gehört zum Wesen der pluralistischen Demokratie – zu Reformvorstellungen in unserer Gesellschaftsordnung, daß sie behutsam und vorsichtig und ohne Störung der hohen Werte wie Ernährungssicherung vorgenommen werden.

Und ich persönlich bekenne mich dazu, daß man sicher ändern muß in dem einen oder anderen Bereich, in jeder Gesellschaftsordnung und in jedem Bereich, aber man muß es vorsichtig und behutsam machen, und man soll vor allem eines nicht ändern: Dinge, die sich bewährt haben. Und was wir heute nicht sagen können, ist: daß sich die Marktordnung nicht bewährt hätte. Sie hat sich bewährt! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei für eine Verlängerung der Marktordnung lassen sich in einigen Punkten zusammenfassen: Das erste – ich habe bereits darauf hingewiesen – ist einfach der Vorrang für Ernährungssicherung. Keine Experimente mit unsicherem Ausgang, wie sie in der Regierungsvorlage geplant gewesen sind. Das zweite: eine einwandfreie rechtliche Regelung, kein Unterlaufen der Verfassung, daher Kompetenzregelungen nur mittels Verfassungsbestimmung. Das war der zweite Punkt und die zweite Voraussetzung.

2048

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Taus

Wenn ich Herrn Kollegen Peter auch hier darauf antworten darf: Ich habe mir die Diskussion des Jahres 1967 durchgelesen, das waren schon etwas andere Voraussetzungen. Damals sind die Verhandlungen ebenfalls sehr mühsam und sehr zäh gegangen, und es war die Möglichkeit, daß die Marktordnung nicht verlängert werden könnte. Und unter dieser Voraussetzung und mit dem allergrößten Bedauern wurde damals von der ÖVP gesagt: Wir wissen, es ist rechtlich nicht einwandfrei, wir wollen das nicht! Wir wollen verlängern, aber wir müssen uns doch irgend etwas überlegen, was nach einem Auslaufen passieren sollte; eine wesentlich andere Voraussetzung mit einem wesentlich anderen Unterton, als Sie es hier geschildert haben. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Die dritte Voraussetzung der Volkspartei ist die Beibehaltung des Grundsatzes, daß in den Entscheidungsgremien keiner der vertretenen Sozialpartner überstimmt werden kann. Ich habe daher persönlich nie einen Einwand gegen die Beteiligung des ÖGB gehabt – im Gegenteil: Ich halte es für richtig, daß er in den Entscheidungsgremien vertreten ist, daß er dort Mitsprache, aber auch Mitverantwortung hat. Und auch das möchte ich ganz klar und ganz deutlich hier festgehalten wissen!

Und als letzte Voraussetzung haben wir gehabt: die Behandlung des gesamten Paktes der Wirtschaftsgesetze aus dem einfachen Grund, weil diese Wirtschaftsgesetze zusammengehören, weil sie sachlich zusammengehören!

Die heute hier dem Hohen Hause vorliegenden Gesetzentwürfe, auch derjenige im Bereich des Viehverkehrs, entsprechen diesen Vorstellungen, die die Österreichische Volkspartei entwickelt hat. Ich halte sie daher für einen vernünftigen Kompromiß, der sachlich tragfähig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß wir heute hier lieber über unseren Vorschlag für eine umfassende und dauerhafte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung diskutieren würden, das will ich gar nicht leugnen. Ebenso, daß wir eine mehr als zweijährige Verlängerung für vernünftig hielten. Aber im großen und ganzen ist dieser Kompromiß vernünftig und akzeptabel.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich einige Sätze gewissermaßen in Parenthese zu der Frage der Vorbereitung dieser Gesetze, dieser Gesetzentwürfe, wie sie heute hier vorliegen, sage.

Die heutigen Gesetze, oder besser gesagt ihr Inhalt, sind wesentlich im Sozialpartnerbereich vorbereitet worden. Das wäre bei dieser Materie – auch das verdient festgehalten zu werden –

überhaupt nichts Ungewöhnliches, weil nach meiner Erfahrung bei den bisherigen Verlängerungen die Vorgangsweise immer ähnlich gewesen ist: Die Sozialpartner haben sich immer mit den Marktordnungsfragen beschäftigt, und ich kann mich überhaupt nicht erinnern, daß es einmal eine Verlängerung gegeben hat, wo die Sozialpartner sich nicht damit beschäftigt hatten.

Es ist nichts Neues an dieser derzeitigen Situation. Es ist ein einziger Unterschied drinnen, und der Unterschied gegenüber früher liegt darin, daß eine Regierungsvorlage im Hohen Hause gelegen ist, aber das ist Sache der Regierung, daß sie eine einfach-gesetzliche Vorlage eingebracht hat; ich glaube, sie hat das mit sich auszumachen und mit der Mehrheitsfraktion, wenn sie Vorlagen ins Parlament bringt, deren Inhalte dann anders geregelt werden; das hätte man sich gewiß ersparen können!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist nun sehr viel über die Fragen der Sozialpartnerschaft diskutiert worden, und gestatten Sie mir, daß ich einige Hinweise dazu mache. Herr Kollege Peter hat sehr viel zitiert. Er hat hier eine ganze Reihe von durchaus achtbaren Autoren zitiert, und ich möchte ihm den Vorwurf nicht ersparen, auch wenn er sich dann grundsätzlich zu der Sozialpartnerschaft bekannt hat, daß er es sich doch etwas zu leicht gemacht hat. Er hat es sich zu leicht gemacht, weil er in der Diskussion der Sozialpartnerschaft, in der Diskussion dieses Phänomens meines Erachtens ein bißchen zu sehr im Vordergrund geblieben ist und viel zuwenig in die Gesellschaft und in die politische Realität der westlichen Welt und damit auch in Österreich hineingegangen ist.

Die Sozialpartnerschaft hat sich in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg als ein Konfliktmechanismus etabliert, vor allem und nahezu ausschließlich in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Es ist jetzt nicht an der Zeit, in die Geschichte der Sozialpartnerschaft in Österreich einzugehen, obwohl es interessant und wichtig wäre, aber ich möchte hier eines festhalten: daß dieses System der Sozialpartnerschaft, wie wir es in Österreich entwickelt haben, erstens einmal keine Nebenregierung darstellt und zweitens auch kein Parlamentsersatz ist, weil die Ergebnisse der Verhandlungen von Sozialpartnern in der Regel ja nur vom Parlament realisiert werden können.

Wir können heute in Österreich sagen, daß diese Sozialpartnerschaft einfach Bestandteil der österreichischen Realverfassung geworden ist; daß man einmal über Probleme der Verrechtlichung wird reden können, steht auf

Dr. Taus

einem völlig anderen Blatt. Aber ich kann eine gesellschaftliche Entwicklung, die sich auch bewährt hat, nicht einfach mit einigen Argumenten, die allein nur mit Kontrolle und formalen Maßnahmen zu tun haben, quasi abqualifizieren.

Ich kann das nicht aus dem einfachen Grund, weil es sich hier um ein gesellschaftliches Phänomen handelt, das etwas viel Wichtigeres zum Ausdruck bringt, nämlich daß in Österreich im wesentlichen die pluralistische Gesellschaft akzeptiert ist. Außerhalb einer pluralistischen Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnte sich das Phänomen der Sozialpartnerschaft überhaupt nicht breitmachen; es würde nicht existieren; es würde das, was viele linke Autoren als die „Illusion der Harmonie“ bezeichnen, bedeuten, oder, wie ähnliche Formulierungen lauten, es würde auseinanderstieben, es würde zerbrechen.

Die Existenz der Sozialpartnerschaft bedeutet, daß es zumindest einen kleinen Bereich des Konsenses über die Existenz einer pluralistischen Ordnung gibt. Und ich darf Ihnen sagen, daß das Wesen dieser pluralistischen Ordnung ja darin liegt, daß einfach die Möglichkeit besteht, daß Macht in einem Land geteilt werden kann.

Wenn ich allerdings dann über die Sozialpartnerschaft weiterspreche, dann muß ich mich – das wäre der Punkt gewesen, wo ich dann weiter anknüpfen würde, wenn ich sie dann intensiv behandeln würde – mit der Entwicklung der parlamentarischen Demokratie auseinandersetzen. Und da gibt es natürlich eine ganze Menge interessanter Dinge.

Die Frage, die bei uns hier auftaucht – ich möchte sie hier nicht ausdiskutieren, ich möchte dazu nur einige Dinge gewissermaßen auch nur schlaglichtartig hinwerfen –, ist die: Funktiert denn unser klassisches System der Trennung von Exekutive und Legislative, auf dem wir aufbauen, oder haben wir nicht bereits einer Fusion der Gewalten, wie das manchmal gesagt wird, Platz gemacht, und ist es nicht diese Fusion der Gewalten, die wir in diesem Hause haben – wobei die Kontrollfrage, und zwar die Kontrollfrage der Mehrheit, hier angeschnitten werden müßte –? Das ist das entscheidende Problem! Ich kann nicht allein den Komplex der Sozialpartnerschaft sehen und auf der anderen Seite die Entwicklung des Parlamentarismus nicht sehen.

Wir haben hier einfach – und ich behaupte das – weitgehend eine Fusion der Gewalten, und daher müssen wir uns auch über die Fragen der Kontrolle der Mehrheit hier im Parlament auseinandersetzen (*Beifall bei der ÖVP*); und die Sozialpartnerschaft, die ist einfach nur ein

Teil dieses Systems, über das man hier diskutieren kann und diskutieren muß.

Man darf es sich daher nicht so einfach machen und darf nicht an Hand von Einzelbeispielen in der Öffentlichkeit das ganze System an sich in Verruf zu bringen versuchen.

Und wir müssen nun etwas anderes dazusagen: daß soziale Systeme sich einfach Sicherheits- und Ventilinstitutionen schaffen, um Konflikte zu bewältigen, um das soziale System, in dem man lebt, nicht zu zerstören. Eine existierende Sozialpartnerschaft bedeutet, daß unser pluralistisches System beweglich genug ist, aber hoffentlich Konsens genug hat, um zu existieren.

Ich darf hier meine Meinung ganz offen sagen. In jeder Gesellschaft, die nicht totalitär, sondern pluralistisch organisiert ist, gibt es Sozialpartnerschaften. Die sind in einem Land stärker, in einem anderen Land sind sie schwächer. Bei uns sind sie – ich gebe das durchaus zu – besonders stark, weil unser Land politisch, aus welchen Gründen nun immer, einen hohen Organisationsgrad hat, einen viel höheren Organisationsgrad, als das in vielen anderen westlichen Demokratien der Fall ist. Wir haben sehr mitgliederstarke Parteien, wir haben sehr mitgliederstarke Gewerkschaften und wir haben sehr mitgliederstarke Unternehmerverbände, etwas, das es in anderen westlichen Demokratien in dieser Form nicht gibt.

Daraus kommt natürlich die Position einer starken Sozialpartnerschaft, ohne daß das bedeutet, daß sich hier gewissermaßen ein Nebenparlament etabliert hat, weil ja im wesentlichen alle Lösungen durch das Nadelöhr des Parlaments durch müssen, und die entscheidende Frage, um die es hier geht – und das war gerade bei dieser Marktordnung das wesentliche –, ist: daß der Konfliktlösungsmechanismus nicht im Parlament gelegen ist, sondern in der Sozialpartnerschaft.

Und warum lag er dort? – Er lag dort, weil offensichtlich die Konfliktlösung von der Regierung nicht angestrebt worden ist, sonst hätte sie keinen einfach-gesetzlichen Entwurf in dieses Hohe Haus gelegt! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will damit gar nicht leugnen, daß es für eine Oppositionspartei, auch wenn sie so groß ist wie die Österreichische Volkspartei, gar nicht einfach ist, mit einer starken Konfliktlösungsinstitution politisch zu leben. Ich will das nicht leugnen, denn im wesentlichen bedeutet das ja, daß der Kompromiß in diesem Bereich schon in Sicht ist, ehe der Konflikt überhaupt noch deutlich geworden ist, und zwar für die Öffentlichkeit deutlich geworden ist.

2050

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Taus

Das ist das Problem einer Oppositionspartei. Ich möchte es nicht verhehlen. Das ist etwas, was für uns eine erhebliche Bedeutung in unserer Politik hat.

Aber gerade in dieser Frage ist der Konflikt sehr deutlich geworden, in dieser Frage hat man sehr deutlich gesehen, wohin es gehen sollte. Es ging einfach dorthin, anstelle der oft zitierten Demokratisierungstendenzen eine Machtkonzentration in der Hand der Regierung zu haben. Und dagegen haben wir uns gewehrt und, wie wir hoffen, mit Erfolg gewehrt, und wir haben einen vernünftigen Kompromiß gefunden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich persönlich fühle mich durch Sozialpartnerverhandlungen in keiner Weise auf die Seite gestellt und ich fühle mich auch in keiner Weise nicht informiert. Ich gebe Ihnen eines zu: Das einzige, worin ich Ihnen jetzt recht gebe, Herr Kollege Peter, ist: Eine halbe Stunde vor einer Sitzung soll man keinen Gesetzentwurf kriegen! Da stimme ich Ihnen zu. Das, glaube ich, ist ein Mangel, so etwas sollte nicht passieren, und ich hoffe, es wird auch nicht mehr passieren.

Aber der Konfliktlösungsmechanismus Sozialpartnerschaft hat eine ganz andere Bedeutung in unserer Gesellschaft, eine völlig andere Bedeutung, als Sie es hier dargestellt haben. Ihre Darstellung könnte einfach zu der Schlußfolgerung führen, hier handelt es sich um einen gesellschaftlichen Wildwuchs, der nun am besten zugestutzt werden sollte. Und ich sage Ihnen: Gerade die Sozialpartnerschaft ist kein gesellschaftlicher Wildwuchs, selbst wenn es mir manchmal politische Probleme bedeutet, sondern es ist einfach ein Stabilisierungselement in unserer Ordnung!

Jetzt könnte ich als Oppositioneller sagen: Ich bin an Stabilisierungselementen in dieser Ordnung nicht interessiert, als Oppositioneller bin ich daran interessiert, daß die Konflikte ununterbrochen deutlich, scharf und hart ausbrechen! Ich könnte das so sagen. Ich würde es wahrscheinlich auch sagen, wenn die westliche Welt sich in einem so stabilen Zustand befände, daß die pluralistischen Demokratien überhaupt nicht gefährdet wären.

Aber in einer Situation in einer Zeit, in der gelegentlich von der Unregierbarkeit von Demokratien gesprochen wird und wo als Alternative der Totalitarismus auftaucht, da springe ich über den Schatten und akzeptiere ein Element wie die Sozialpartnerschaft, und ich akzeptiere sie voll und ganz, die das System der pluralistischen Demokratie sichert und stabilisiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß die Sozialpartner politisch – und ich hoffe, daß das der Fall sein wird – genau wissen,

wo ihre Grenzen und Möglichkeiten liegen, das stelle ich außer Streit. Und ich bin überzeugt davon, daß sie es wissen und daß sie es kennen. Nur würde ich vor einem warnen: Bei aller Kritik an der einen oder der anderen Frage, an der Transparenz, an der Kontrolle – alles Dinge, über die man reden kann –, einen Stabilisierungsmechanismus in einer Gesellschaft in den Verruf zu bringen, daß er unter Umständen etwas an sich für die Gesellschaft Schädliches wäre. Damit würde man der Demokratie keinen guten Dienst erweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren – Sie gestatten diesen Exkurs –, ich möchte mich wieder der Marktordnung zuwenden. Ich habe Ihnen einleitend gesagt: Es gibt viele Dinge, die wir gerne anders gesehen hätten. Wir halten das, was heute hier vorliegt, für einen tragfähigen Kompromiß, wir glauben, daß damit die Ernährungssicherung gegeben ist, daß die Rechtssicherheit gegeben ist, wir glauben, daß damit das gesamte Paket der Wirtschaftsgesetze, das für dieses Land ebenfalls wichtig und bedeutsam ist, über die Bühne gehen kann, und wir wissen als Österreichische Volkspartei, daß wir, wenn wir den Marktordnungsgesetzen unsere Zustimmung geben, wir einer vertretbaren Regelung unsere Zustimmung geben werden, und daher werden wir das tun. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Stellungnahme zu den vorliegenden Gesetzen vor allem im Lichte der Ausführungen meiner beiden Vorredner formulieren. Daher zunächst einmal zu drei Sätzen, die Abgeordneter Dr. Taus soeben gesprochen hat und die ihm von seiner Fraktion mit Beifall quittiert worden sind:

Die Marktordnung sichert die Ernährung. – Herr Dr. Taus! Die reformierte Marktordnung sichert genauso die Ernährung, und die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Marktordnungsgesetze hätten auch die Ernährung gesichert (*Abg. Dr. Haider: Eben nicht!*), so wie es auch im Ausland, meine Damen und Herren, zahlreiche Varianten von Marktordnungen gibt, die nach anderen Systemen funktionieren, in anderer Weise aufgebaut sind und dennoch die Ernährung sichern. Es ist anscheinend charakteristisch für manche Politiker, manche Parlamentarier oder manche Bauernvertreter, daß sie sich nur ein bestimmtes System vorstellen können – oder es gibt noch andere Motive, warum sie gerade dem bisherigen System den Vorzug

Dr. Fischer

geben; Motive, die man dann auch in der Öffentlichkeit explizit machen müßte.

Zweitens sagte er, Marktordnung sei nicht nur ein Problem der Bauern. Völlig richtig! Gerade davon war ja auch die Verhandlungsposition der Regierungspartei motiviert, daß man den Konsumentenvertretern eine gleich starke und gleichrangige Position einräumen muß, daß es eben nicht nur um ein Problem der einen Seite geht, sondern daß es sich auch um ein Problem der anderen Seite handelt. Sie haben bisher immer einen Zustand verteidigt, bei dem das nicht in befriedigender Weise der Fall war.

Das dritte und wichtigste: Die Bundesregierung – haben Sie gesagt, Kollege Taus – habe eine Konfliktlösung nicht angestrebt, sonst hätte sie keine Gesetze auf einfach-gesetzlicher Basis eingebbracht. Ich glaube, jeder, der mit der Materie befaßt ist, weiß, daß genau das Gegenteil der Fall war und daß nur diese konkreten Vorschläge es überhaupt ermöglicht haben, daß wir – ich werde darauf noch zu sprechen kommen – zum ersten Mal wirklich substantielle Änderungen erreicht haben, und daß die bisherigen Modalitäten, wie sie in den vergangenen fünf, zehn und zwanzig Jahren gehandhabt wurden, eine solche konfliktlösende Neuregelung nicht ermöglicht haben. Das heißt, es war in Wahrheit gerade erst die Initiative der Bundesregierung, die ja auch wiederum von den Konsumentenvertretern und Sozialpartnern mitgetragen wurde, die dieses Verhandlungsergebnis und diese Lösung möglich gemacht hat. (Beifall bei der SPÖ.) Das muß man zunächst einmal feststellen.

Für die Regierungspartei, meine Damen und Herren, liegen die Dinge etwa folgendermaßen: Wir hielten und wir halten die alte Marktordnung in vielen Punkten für fehlerhaft. Kollege Peter hat recht, daß es wirklich keine ausreichende Kontrolle gegeben hat, sonst wären solche Fälle nicht möglich gewesen, wie sie gerade in diesen Tagen an die Öffentlichkeit kommen. Sie haben nur, Kollege Peter, meiner Ansicht nach insofern nicht recht, als jetzt nicht nur im Viehverkehrsfonds eine ganz neue Konstruktion vorliegt, sondern auch bei den anderen Fonds die Kontrollmöglichkeiten erweitert werden, die Zeichnungsbefugnis auf zwei Personen aufgeteilt und damit das System, daß einer allein schaltet und waltet, modifiziert wird. Ich glaube, man sollte diese Details nicht unter den Tisch fallen lassen.

Wir haben hier in der Debatte über den Befristungsantrag gesagt: Eine wirkliche Sozialpartnerschaft hat es in der Vergangenheit im Bereich der Marktordnung gar nicht gegeben. Dies deshalb, weil nicht nur die Vertretungen ungleichgewichtig geregelt waren, sondern

auch, was mir noch viel wichtiger erscheint, und darum wurde ja von vielen Sprechern betont, daß die entscheidende Frage gar nicht sei, ob der ÖGB dort drinnen ist oder nicht, die Kompetenzen des Fonds so gestaltet waren, daß durch die Blockierungsmöglichkeit nur bestimmte Entscheidungen blockiert werden konnten, an denen die eine Seite mehr interessiert war, andere Entscheidungen aber nicht blockiert werden konnten. (Abg. Dr. Zittmayr: *Selbstverständlich, Herr Fischer!*) Dadurch ist das Ungleichgewicht unserer Meinung nach ... (Abg. Dr. Zittmayr: *Die Arbeiterkammervertretung hat alles blockiert mit der Vierfünftelmehrheit!*)

Das ist ja völlig klar, Kollege Zittmayr. Nur das Nichtzustandekommen von Beschlüssen hat den beiden Seiten in unterschiedlicher Weise genutzt beziehungsweise geschadet. Wenn ich nämlich Importe und Exporte – ich glaube, ich brauche das doch Ihnen nicht zu erklären – in dieser Beziehung nicht gleich behandle, dann nütze ich der einen Seite und schade der anderen Seite. Sie haben es ja zugegeben, indem jetzt beide Seiten hineingenommen werden und Sie das als guten Kompromiß bezeichnen. Folglich konnte die vorangegangene Situation keine gute Situation sein, Herr Kollege Zittmayr. Das ist doch ein völlig klarer Bestandteil des Verhandlungsergebnisses. (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat also diesen zweiten Punkt gegeben. Ich würde überhaupt sagen, daß das System der Marktordnung, das aus den fünfziger Jahren stammt, aus einer Phase der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes geboren wurde, die sich heute doch ganz anders darstellt. Daher ist ja auch die Überlegung in unseren Reihen vertreten worden, an eine grundlegende, wirklich auch das System ändernde Reform zu schreiten.

Meine Damen und Herren! Wenn frühere Verhandlungen über eine grundlegende Reform der Marktordnung nicht zu einem wirklich echten Reformbeschuß geführt haben, so war das darauf zurückzuführen, daß die Vertreter der ÖVP den Status quo im Bereich der Marktordnung verteidigt haben.

Diesmal ist es eben anders gelaufen, diesmal hat die Bundesregierung im Februar Vorschläge für eine grundlegende Neuordnung vorgelegt, die mit einfacher Mehrheit zu beschließen waren. Und niemand hätte uns hindern können, diese Vorschläge zu verwirklichen.

Es gab aber zwei zusätzliche Gesichtspunkte, die hier zum Tragen gekommen sind.

Erstens, daß die Mehrheitspartei entgegen einem sehr beliebten Klischee, das von der

2052

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Fischer

rechten Seite dieses Hauses gehegt und gepflegt wird, die Mehrheit eben nur dann voll ausgeschöpft, wenn es wirklich unvermeidbar und unbedingt notwendig ist, und in anderen Fällen durchaus bemüht ist, wie sie hier wieder einen Beweis dafür geliefert hat – und das wird es Ihnen in Zukunft auch schwerer machen, dieses Klischee von der rücksichtslosen Ausnützung der Mehrheit zu verwenden –, daß dort, wo es möglich ist, natürlich einvernehmliche Beschlüsse doch positiv bewertet werden.

Das zweite zusätzliche Element, meine Damen und Herren, ist eben – und daran kommt niemand vorbei –, daß angesichts der konkreten und realisierbaren Vorschläge der Bundesregierung, angesichts der konkreten Gesetzentwürfe, die wir hier im Haus gehabt haben, es zu wirklich substantiellen Verhandlungen und zu substantiellen Konzessionen gekommen ist. Als der Viehverkehrsfonds gefallen war, war ein Durchbruch erzielt, der jetzt das Ganze einer Behörde im Landwirtschaftsministerium überträgt. Diese Behörde wird von Beamten administriert werden. Es ist also in diesem Bereich wirklich nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung eingetreten.

Ich habe vor wenigen Tagen im „ÖVP-Pressedienst“ gelesen, daß der Abgeordnete Taus die Wirtschaftsgesetze als Erfolg einer geschlossenen ÖVP bezeichnet hat. Ich frage mich, meine Damen und Herren: Wenn das ein Erfolg der ÖVP ist, Herr Dr. Taus, warum haben Sie denn diesen Varianten nicht schon viel früher zugestimmt? Warum haben Sie denn in den früheren Verhandlungen diese Gedanken – Umgestaltung des Viehverkehrsfonds, Stärkung der Weisungsrechte des Ministers, verstärkte Kontrollmöglichkeiten, Einbeziehung der Exporte in die Entscheidungsbefugnis der Fonds –, warum haben Sie denn das alles in der Vergangenheit abgelehnt? (Abg. Dr. Taus: *Die waren nicht da!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, da hat eher Präsident Minkowitsch recht, wenn er sagt, es war ein Erfolg der Vernunft, als wenn Sie jetzt im nachhinein den Versuch machen, das als Erfolg einer einigen ÖVP darzustellen. (Abg. Dr. Koren: *Vernunft und ÖVP ist dasselbe, Herr Dr. Fischer!*) Sonst müßte man sich fragen: Ist es in der ÖVP wirklich schon so weit, daß es ein Erfolg ist, wenn einmal nicht so gestritten wird wie in der Urlaubsfrage? (Zustimmung bei der SPÖ.) Das ist schon ein Erfolg für die ÖVP? (Abg. Dr. Taus: *Bei uns darf man offen diskutieren, Herr Kollege!*)

Hohes Haus! Jetzt noch ein paar Sätze zu der Frage, die vor allem auch im Mittelpunkt der Ausführungen des Abgeordneten Peter gestan-

den ist und auf die dann auch der Kollege Taus noch Bezug genommen hat.

Kollege Peter, Sie haben einen Satz gesagt, den ich aus Ihrem Mund noch nicht gehört habe, nämlich daß Sie ein Ja zur Sozialpartnerschaft aussprechen. Das heißt – und dem stimme ich völlig zu –, daß wir hier zwei Dinge auseinanderhalten müssen: das eine ist die Sozialpartnerschaft als solche, und das andere ist die Frage, wie in diesem konkreten Fall die Willensbildung vor sich gegangen ist und letzten Endes die Entscheidung hier im Parlament getroffen wurde.

Und auf diesen Bereich bezogen haben Sie sehr harte Formulierungen gewählt, haben Sie davon gesprochen, daß das Parlament mit einer „Friß-Vogel-oder-stirb“-Taktik konfrontiert wurde und so weiter, während Kollege Taus die Vorgangsweise verteidigt hat.

Ich möchte da eine mittlere Position einnehmen, eine mittlere Position einfach als Parlamentarier, gar nicht so sehr als Vertreter der Regierungspartei. Denn wenn nicht die Sozialpartnerschaft als solche zur Diskussion steht, deren Verdienste hier anzuführen ja nicht meine Aufgabe ist und die auch gar nicht von Ihnen bestritten ist, dann gebe ich tatsächlich zu – und ich habe das auch in einem Pressegespräch mit Parlamentsjournalisten gesagt –, daß es natürlich das Problem gegeben hat, daß bei diesem Komplex mehrere Verhandlungsebenen vorhanden waren.

Einerseits die Verhandlungsebene der Sozialpartner, weil es sich um eine Materie handelt, die die Sozialpartner unmittelbar berührt, weil es sich um eine Materie handelt, die für Bauern und Konsumentenvertreter unmittelbar relevant ist. Man kann daher verstehen, daß die unmittelbar Betroffenen ihre Dinge verhandeln wollen; denn ihre Sache wird hier ausgetragen.

Andererseits die parlamentarische Ebene, die in Österreich nur deshalb so extensiv eingeschaltet wird, weil wir ein Marktordnungssystem haben, das bis ins Detail Dinge in Gesetzesform, ja sogar abgesichert durch eine Verfassungsbestimmung, regelt, die eben in anderen Ländern und bei anderen Konstruktionen nicht in diesem Detail Aufgabe des Gesetzgebers sind.

Wenn wir hier im Marktordnungsgesetz heute beschließen, daß Fleischwaren im Sinne dieses Bundesgesetzes „genußfertige homogenisierte Zubereitungen mit einem Trockenrückstand von mehr als 10 Prozent, die Fleisch, Innereien oder anderen Schlachtfällen enthalten, sofern der Verfügbungsberechtigte im Zeitpunkt der Zollabfertigung nicht durch eine Bestätigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirt-

Dr. Fischer

schaft nachweist, daß diese Bestandteile nur von Tieren der Nummern 01.04 bis 01.06 des Zollarifes stammen" sind, dann ist das eine Regelung, würde ich sagen, von der sich Hans Kelsen nicht unbedingt vorgestellt hätte, daß sie in einem Bundesgesetz stehen muß. Daraus entstehen daher Probleme zwischen dem Willensbildungsprozeß auf der Sozialpartnerebene einerseits und dem Willensbildungsprozeß im Parlament auf der anderen Seite.

Wenn Sie mich nach einer Schlußfolgerung aus diesem Problem fragen, so würde ich sagen, daß wir als Parlamentarier weder aus diesem Anlaß einen Sturmlauf gegen die Sozialpartnerschaft als solche unternehmen – was Sie, Kollege Peter, heute ohnehin nicht getan haben, ich habe das vermerkt –, noch aber, Kollege Taus, das Problem völlig ignorieren und den Kopf in den Sand stecken sollten, sondern wir müssen die Willensbildung bei dieser Materie als einen Sonderfall betrachten, der für das Parlament nicht zum Präzedenzfall für andere Verhandlungsgegenstände werden darf.

Die Regierung, die Sozialpartner, das Parlament haben jeder für sich ihren Aktionsradius, jeder für sich ihren Wirkungsbereich. Sie sind keine Gegensätze, die nur in Konfrontation zueinander existieren können, die einander ausschließen, sondern es hat eben jeder seinen Aktionsradius. Und das Parlament wird gut beraten sein, wenn es dafür eintritt und geschlossen dafür eintritt, daß dieser Aktionsradius für jeden und von jedem beachtet wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich komme, meine Damen und Herren, schon zum Schluß in folgender Weise und zu folgender zusammenfassender Darstellung:

Die Bundesregierung hat unter Berücksichtigung von Wünschen, die auf Sozialpartnerebene formuliert worden sind, die Initiative zu weitreichenden Veränderungen im Bereich der Marktordnung ergriffen, und sie hat ihre Vorschläge dem Parlament im Februar vorgelegt. Diese Initiative war unzweifelhaft jedenfalls insofern ungeheuer erfolgreich, als sie dazu geführt hat, daß wir heute, drei Monate später, die – und das wird Ihnen jeder Experte bestätigen – umfangreichste Änderung der Marktordnung seit den fünfziger Jahren beschließen. Es werden insbesondere Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen, die für die rechte Reichshälfte bis zu dieser Regierungsinitiative außer Diskussion gestanden sind, wie eben zum Beispiel die Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten, die Auflösung des Viehverkehrsfonds, die Administration durch Beamte des Landwirtschaftsministeriums und so weiter und so weiter, also all jene Verbesserungen, von denen die Kollegen in

der weiteren Debatte sicherlich noch sprechen werden.

Daß die Bundesregierung, wie der Bundeskanzler kürzlich angedeutet hat, sicherlich auch in Zukunft nicht darauf wird verzichten können, Überlegungen anzustellen, wie es in der Agrarpolitik längerfristig weitergehen soll und inwieweit diese – sagen wir in einer Sprache, die von rechts nicht gerne gehört wird – systemimmanente Reformen der Marktordnung in einer entsprechenden Weise weiterentwickelt werden können, das soll, glaube ich, ausgesprochen werden, und da soll niemand von einer Überraschung reden.

Das ändert jedoch nichts daran, daß wir die Verbesserungen, die heute dem Nationalrat vorliegen, uneingeschränkt begrüßen, auf die Initiative der Bundesregierung zurückzuführen und den beiden Gesetzen gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Klubobmann der freiheitlichen Fraktion hat bereits die grundsätzliche Ablehnung dieses heute vorliegenden Kompromisses der beiden Großparteien durch die Freiheitlichen begründet.

Wenn ich nun im einzelnen dazu Stellung nehme, so möchte ich gar nicht auf das zurückkommen, was in den letzten Tagen in den Zeitungen stand: von dem „Polittheater“ bis zum „Pokerspiel der Superlative“, dem „großen Bluffen“, wie es ein Journalist geschrieben hat, und so weiter. Tatsache ist, daß wir heute ein Gesetz zur Beschlüffassung haben, das die beiden Vorredner – sowohl der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei als auch der Klubobmann der sozialistischen Fraktion – zu begründen versucht haben. Man könnte meinen, daß sie den Eindruck erwecken wollten, es sei doch ein brauchbarer Kompromiß, in Wirklichkeit aber waren sie bestrebt, nicht zu viel darüber zu reden.

Eines ist nämlich sicher – und das darf festgestellt werden –: Es ist ja im Grunde genommen von beiden Aktionen, die die beiden Parteien in dieser Frage jeweils gesetzt haben, nichts übriggeblieben. Denn die sozialistische Fraktion mußte ihre einfach-gesetzliche Regelung aufgeben – es blieb im wesentlichen bei der schon versteinerten Struktur der jetzigen Regelung –, und die Österreichische Volkspartei hat wohl mit einem Antrag, mit einem Entschließungsantrag versucht, neue Grundlagen für eine umfassende Ernährungspolitik zu geben, doch

2054

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Meißl

blieb es bei dem Versuch. Denn im Ausschußbericht, der uns heute vorgelegt wurde, heißt es ja: Der Antrag Lanner und so weiter ist damit erledigt; das heißt, auch die Initiativen, obwohl Sie dort nur die Regierung aufgefordert haben, entsprechende Alternativen zu setzen.

Das heißt: Wenn man das Ganze alles in allem nimmt, so wird von beiden Seiten der Versuch unternommen zu sagen: Wir haben die Marktordnung gerettet!, sowohl von der Österreichischen Volkspartei als auch vom Bauernbund. Auf der anderen Seite versuchte der Herr Abgeordnete Dr. Fischer eben zu sagen, mit der Neuregelung der Viehwirtschaft ist eine wesentliche Veränderung eingetreten. Es sei durchaus zugegeben, daß es sicher die größte Veränderung bisher war. Nur: Eine grundlegende Veränderung hat es überhaupt nicht gebracht. Wir nehmen für uns in Anspruch, daß der Vorschlag der Freiheitlichen, der vom Parteiobmann Peter ja bereits zitiert wurde, die Basis gewesen wäre für eine völlige Neuordnung auf diesem Gebiet, wobei unbestritten bleibt – und das darf aus freiheitlicher Sicht festgestellt werden –, daß hier an kein Auslaufen von irgendwelchen Gesetzen gedacht ist. Das war auch diesmal nicht der Fall; es wurde ja bereits gesagt. Nun muß man sich wirklich ernstlich Gedanken machen: Wie gehen die Dinge auf diesem Gebiet weiter?

Wir meinen daher: Es gibt keine Sieger des heutigen Tages. Wenn es jemand gibt, dann einen Verlierer, und das ist im Grunde genommen die Landwirtschaft, die weiterhin keine brauchbare Regelung erhalten hat als das bisher versteinerte System mit kleinen Retuschen. (*Widerspruch des Abg. Dr. Mussil.*) Sicher, Herr Generalsekretär Dr. Mussil. Sie sind ja einer der Väter dieses heiligen Kompromisses. Der Herr Präsident Sallinger wird nicht böse sein, wenn ich das sage. Es ist aber so und wurde von uns Freiheitlichen immer wieder bei jeder Gelegenheit gesagt.

Nun zu der Frage, die auch schon diskutiert wurde von den Vorrednern: Ausschaltung des Parlaments. Ich selbst habe ja die Ehre gehabt – die zweifelhafte Ehre möchte ich fast sagen in diesem Zusammenhang –, für meine Fraktion im Unterausschuß und im Ausschuß tätig zu sein. Es ist schon sehr, sehr eigenartig – der Herr Parteiobmann Dr. Taus hat es ja heute zugegeben –, daß uns eine halbe Stunde vor der letzten Sitzung das Kompromiß überreicht wurde, und zwar mit dem Ersuchen, mitzugehen. Ich habe natürlich für meine Fraktion die Erklärung abgeben müssen, daß wir gar nicht in der Lage sind, das zu prüfen. Darüber hinaus aber habe ich die grundsätzliche Meinung vertreten, daß das, was vorliegt, wahrscheinlich von uns Freiheitlichen nicht zu akzeptieren ist.

Wir möchten es als einen Erfolg von uns Freiheitlichen buchen – Dr. Fischer hat es ja hier eigentlich schon anklingen lassen –, daß zumindest die Verantwortlichen dieses Staates sich darauf besonnen haben, wenigstens formell dorthin zurückzukehren, wo ja die Dinge letzten Endes entschieden werden sollen. Nur mit der Feststellung allein: Wir werden das entsprechende Kompromiß dann rechtzeitig vorlegen und werden in der Öffentlichkeit das auch verkünden!, geht es nicht. Man hat wenigstens jetzt die Form gewählt, daß man gesagt hat: Parteigremien werden eingeschaltet!, obwohl ja, wie wir alle wissen, in Wirklichkeit das Kompromiß bereits beschlossen war.

Ich möchte einen Zeugen dafür anführen, daß die Diskussion nicht zu Ende ist und von beiden Seiten im Grund genommen die Reform immer wieder verkündet wird. Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ von gestern, worin es heißt: „Kreisky: Neues Konzept für Agrarsystem“. Er ist mit dem Kompromiß wohl einverstanden, aber sagt dann weiter: „Ich stehe sehr positiv zu der neuen Marktordnung, aber die große Aufgabe, ein neues Agrarsystem für Österreich zu konzipieren, muß erst in Angriff genommen werden.“

Das geht ja entgegengesetzt der Meinung von Dr. Fischer, der dieses Kompromiß als Erfolg gebucht hat. Hier sagt der Parteiobmann aber andererseits ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky.*) Aber Sie selbst, Herr Bundeskanzler, geben zu, daß das nicht die Agrarmarktordnung ist, die Sie sich vorstellen. Ob sie unseren Vorstellungen auch entspricht, ist eine andere Frage. Aber wir haben ja einen Vorschlag erstellt. Es wird zumindest zugegeben, daß die Diskussion weitergehen muß. So verstehe ich das. Auch von der Österreichischen Volkspartei wird es so verstanden. Laut „Presse“ vom 20. April 1976 kündigte Dr. Taus ein neues VP-Konzept zur Marktordnung an. Es ist der bekannte Vorschlag Lanner. Aber als Entschließungsantrag, der untergegangen ist, weil er ja mit der Beschußfassung erledigt ist. In dem Artikel heißt es, es „müßte nun endlich mit der jährlichen Unsicherheit um die Verlängerung der Marktordnung und mit dem ständigen ‚politischen Kuhhandel‘ um dieses Gesetz Schluß gemacht werden“. Dann folgt noch ein Hinweis auf den Antrag, also was Lanner alles von der Bundesregierung erwartet, daß sie nämlich einen Vorschlag erstellt für eine umfassende Ernährungssicherung.

Es sei durchaus festgestellt, daß in vielen Bereichen – und das hat auch die Ausschußberatung ergeben – die Meinungen aller drei Fraktionen gar nicht so weit voneinander sind, daß man die Fragen der Krisenvorsorge, daß man die Fragen der Bevorratung in eine

Meißl

Agrarmarktordnung einbauen muß. Wir haben ein Konzept vorgelegt und auch der Öffentlichkeit präsentiert. Wir betrachten es immerhin als einen Vorteil, daß man jetzt so weit ist und feststellt: Es ist die Diskussion mit dieser Verlängerung – es ist ja nur eine Verlängerung auf zwei Jahre – nicht zu Ende. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Generalsekretär Dr. Mussil – ich möchte Dr. Taus schon widersprechen –: Es kommt garantiert wieder zu der gleichen Verlängerungsmethode, daß heißt, zu dem gleichen – nennen wir es so – Übereinstimmen der Ansichten, human ausgedrückt, der beiden Sozialpartner im letzten Moment.

Dann passiert doch folgendes – Parteiobmann Peter hat das bereits gesagt –: Die Legisten stehen vor der Frage, im letzten Moment so ein Gesetz noch einigermaßen parlamentsreif zu machen, mit zwei Seiten Abänderungsanträgen, die heute ebenfalls zur Beschußfassung vor uns liegen. Wie viele haben Sie selbst verlangt im Ausschuß, Herr Dr. Mussil? – Sie werden sich erinnern können: Setzen wir uns noch einmal zusammen; unterbrechen wir auf eine Stunde; wir können dem Parlament doch nicht zumuten, daß wir mit Abänderungen ins Parlament gehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Das waren Ihre Worte im Landwirtschaftsausschuß. Und jetzt haben wir die zwei Seiten wieder da.

Das zeigt, meine Damen und Herren, daß man diese Methode – diesbezüglich stimme ich durchaus mit Dr. Taus überein – einfach nicht auf Dauer fortsetzen kann. Sie, Herr Dr. Taus, haben von folgendem gesprochen: 15mal verlängert! – Stimmt. Ich selbst war ja sehr oft mit dabei, und zwar als Sprecher meiner Fraktion. Dazugelernt hat man nichts. In beiden Parteien steht die Materie bis zum letzten Moment an, und dann kommt es zu diesen bekannten Erscheinungen, die uns als Parlamentarier keine Freude machen und die letzten Endes noch immer keine brauchbare Regelung für eine umfassende Agrarmarktordnung gebracht haben.

Der Entschließungsantrag Dr. Lanner – ich habe es bereits gesagt – ist erledigt. Frage an die Volkspartei: Welche Initiativen werden Sie setzen, damit das, was Sie von der Regierung fordern, nämlich daß ein entsprechender Entwurf vorgelegt wird, in die Tat umgesetzt wird? Dauert das wieder bis 1978, bis zum Auslaufen der jetzigen Marktordnung?

Diese Frage möchte ich an die Österreichische Volkspartei richten. Ich fürchte nämlich, daß es wieder so weit kommen wird. Ich werde Sie, Herr Dr. Mussil, rechtzeitig daran erinnern, wenn es nicht so ist, wenn Sie wieder Absichtserklärungen abgeben, die dann nicht realisiert werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr.*

Mussil.) Ich habe Sie nicht richtig verstanden: An die Österreichische Volkspartei oder den Bauernbund? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Und wenn es noch eines Beweises bedarf hätte für die ganze – sagen wir es so – unwürdige Art, wie man all diese Fragen abgewickelt hat, so braucht man ja nur eine Presseschau der letzten Tage machen. Es gibt natürlich die verschiedensten Aussagen, je nach dem, wo der Zeitungsbericht herkommt: „Nach Sozialpartnerkompromiß: „Weder Sieger noch Besiegte““. Das ist die bekannte Minkowitsch-Aussage. „Sozialpartner über Marktordnung einig.“ Dann geht es weiter: „Politiker akzeptieren Einigung über Marktordnung“. Also sie akzeptieren das, was die Sozialpartner ausgehandelt haben.

In weiteren Zeitungsartikeln heißt es: „Marktordnung: Ein Kompromiß auf zwei Jahre“. „Nach großem Donner: Nun doch Einigung über Marktordnung“. Dann wird wieder von „Einigung mit Pannen“ oder von „Verbeugung mit Folgen“ gesprochen.

Der Artikel „Markt- und Machtordnung“ kommt den Dingen schon sehr nahe. Wir alle wissen nämlich, daß es im Grunde genommen auch um Machtverhältnisse geht, um die Verschiebungen von Machtverhältnissen, die hier versucht, aber im wesentlichen nicht durchgeführt wurden. Ich erwähne aber ausdrücklich, daß wir Freiheitliche einen eigenen Vorschlag entwickelt haben und daß wir mit dem bisherigen System nicht einverstanden sind. Der Herr Parteiobmann Peter hat das bereits begründet. Es ist einfach nicht möglich, in dem bisher undurchsichtigen System eine entsprechende Kontrolle auszuüben. Wir wären aber genauso wenig damit einverstanden, wenn die Kompetenz allein beim Ministerium liegen würde. Wir meinen nämlich, daß die Dinge auch dort nicht gelöst werden können.

Es war das, wie gesagt, nur eine kleine Presseschau. In der „Presse“, Herr Dr. Mussil, las ich „Segen für die Wirtschaftsgesetze“. Und so geht es laufend weiter: „Wie zu Zeiten der Koalition: SP & VP billigen Marktordnung“. Das war nur eine kleine Presseschau zu dieser Frage.

Nun einmal noch kurz zurück zu dem Kompromiß, wie es geboren wurde; ich habe es bereits angezogen. Es war so, daß die Beratungen – ich bin ja auch Zeuge dafür – immer unter dem Eindruck gestanden sind, es sei eine Pflichtübung. Man hat mich deshalb im Ausschuß wegen dieser Äußerung kritisiert, aber ich bleibe dabei, daß es eine Pflichtübung war, der wir uns unterzogen haben.

In Wirklichkeit wußte man längst, daß im

2056

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Meißl

Hintergrund die Sozialpartner am Werke sind, um allenfalls ein Kompromiß zustande zu bringen, das uns, wie schon gesagt wurde, eine halbe Stunde vor der entscheidenden Ausschußsitzung, den Ausschußberatungen, dann überreicht wurde. Daß legitime Mängel drinnen sind, daß es vielfach ein Murks ist (*Widerspruch des Abg. Dr. Mussil*) – Herr Dr. Mussil, das ist es –, kann man aber nicht den Beamten in die Schuhe schieben. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. (*Abg. Dr. Mussil: Aber der Sozialistischen Partei mit ihrem Fristsetzungsantrag!*)

Sie beide haben die Einigung auf der Sozialpartnerebene so lange als möglich hinausgeschoben; es war das große Bluffen von beiden Seiten – nennen wir es doch ganz offen –; und herausgekommen ist an und für sich dieses Kompromiß, das nach Meinung von uns Freiheitlichen nichts taugt.

Im Bericht wurde festgestellt – wenn ich im einzelnen noch einige Dinge anmerke –: „Im Zuge eingehender Beratungen hat sich die Auffassung durchgesetzt ...“; natürlich die Auffassung der Sozialpartner; das steht hier im Bericht.

Oder beispielsweise geht bei § 19 der Ausschuß davon aus, „daß die Mitunterzeichnungsberechtigung der Vorsitzenden-Stellvertreter im Sinne der Reihenfolge des § 17 Abs. 2 halbjährlich wechselt“. Das steht doch im Gegensatz zu dem, was im Gesetz steht.

Minister Weihs hat auch eine Aussendung gemacht – ich habe sie heute früh gelesen –, in der er ausdrücklich feststellt, daß das nicht der Fall ist, was hier im Ausschußbericht festgehalten wird. (*Abg. Dr. Mussil: Da irren Sie, Herr Kollege!*) Das ist eine Frage, die noch zu prüfen ist. Ich weiß sehr wohl, warum es geht, Herr Dr. Mussil, hier ist schon ein Murks drinnen, denn das steht im Gegensatz zu dem, was im Gesetz vorgesehen ist.

Das nur als kleine Anmerkung zur „Güte“ dieses Gesetzes.

Herr Dr. Mussil! Weil wir schon dabei sind: Es wurde heute schon viel von Kontrolle und Revision gesprochen. Warum hat man eigentlich bei der Frage der Unvereinbarkeit nicht das, was vorgelegen ist, beschlossen? Ich darf dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, daß es bezüglich der Kommission, der die Geschäfte der Viehwirtschaft obliegen, wie sie sich zusammensetzt und dann bei der Unvereinbarkeit heißt: „Kommissionsmitglied kann nur sein, wer zum Nationalrat wählbar ist.“ – Na klar!

Dann hatte es ursprünglich geheißen: Weiter können Personen nicht Kommissionsmitglieder sein, denen ein maßgeblicher Einfluß auf die

Führung eines Unternehmens zukommt, das Importe oder Exporte der im § 1 genannten Waren durchführt.

Ich weiß noch ganz genau, wie das plötzlich vom Tisch gewischt wurde. Warum hat man nicht Vorsorge getroffen, daß diese Dinge, die jetzt mit dem Fall Strommer und Schubert und so weiter die Öffentlichkeit beschäftigen, auch hier bei der Besetzung solcher Stellen beseitigt werden? Vielleicht hätte man sich darüber unterhalten müssen, wie man noch besser, noch exakter formuliert. Aber das einfach wegzusagen, weil es vielleicht nicht ganz für Personen paßt, die dort allenfalls nominiert werden, halten wir Freiheitlichen für falsch. Ich habe auch – das wissen Sie – abgelehnt.

Ich möchte gar nicht auf die weiteren Fragen im Falle Strommer und Schubert eingehen, die ja ein Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung sind, daß hier eine stärkere Kontrolle geltend werden muß. Es war nur bezeichnend – ich lese hier eine „Kurier“-Meldung vom 15. Mai –, daß der Chef des Milchwirtschaftsfonds, Eder, in dieser Angelegenheit nicht zu sprechen war. Man wird sich wirklich ernsthaft überlegen müssen – nur leider wird es nicht gehen, denn die Konstruktion bleibt im wesentlichen die gleiche –, wie Geschäftsführung und Kontrolle auseinandergehalten werden sollen.

Zur Frage der Abänderungsanträge wurde bereits Stellung genommen. Ich brauche nicht neuerdings zu betonen, daß wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß es sicher nicht die letzten sind. Ich würde sogar behaupten, daß mit der heutigen Beschußfassung über diese Gesetze die erste Novellierung bald ins Haus steht. So ist die „Güte“ dieser Gesetze.

Wir hätten auch gern gesehen – auch das muß ich bei dieser Gelegenheit sagen –, daß man die Frage der Preiserstellung, der Erzeugerpreise, wo unser freiheitlicher Antrag konkrete Vorschläge enthält, auf eine objektive Basis stellt, daß man der Landwirtschaft das Kalkulationsrecht genauso zubilligt wie allen anderen Gruppen. Denn alle anderen Gruppen können zur Paritätischen Kommission gehen, legen ihre Anträge vor. Sie werden geprüft, und wenn man sie nach sicher mehrfachen Beratungen für in Ordnung befindet, dann wird es akzeptiert. Aber hier wird ein politischer Preis ausgehandelt mit einem System, das sich nicht ändert.

Es liegen ja die ersten Anträge über Erhöhung des Milchpreises schon wieder im Landwirtschafts- beziehungsweise Handelsministerium, wobei ich betonen möchte, daß wir diese Methode für nicht richtig halten. Das gleiche Recht müßte der Landwirtschaft grundsätzlich auch zugebilligt werden wie allen übrigen

Meißl

Gruppen in diesem Lande. (Abg. Dr. Mussil: *Das war ein wahres Wort, Herr Meißl!*)

Werden Sie sich dafür einsetzen, Herr Dr. Mussil? Werden Sie in Ihrer Partei dafür sorgen, daß man die Diskussion weiterführt und sofort in Angriff nimmt? Ich gebe Ihnen ja die Möglichkeit dazu. Wir werden dann noch einen Entschließungsantrag vorbringen, dem Sie ja beitreten können, damit diese Diskussion in Gang kommt. (Abg. Dr. Mussil: *Das müssen wir uns vorher anschauen!*)

Nun noch ein paar Anmerkungen, die ich vorbringen muß, weil ja von Seiten des ÖVP-Bauernbundes immer massiv gegen die Bundesregierung geschossen wird. Wir haben nichts dagegen, wir haben ja auch unsere Zores mit dieser Bundesregierung, und wir sagen das der Bundesregierung sehr, sehr deutlich in allen Belangen, wo es notwendig ist. (Abg. Graf: *Das erheitert mich!*)

Nur kann man nicht immer auf zweierlei Ebenen marschieren: Man schimpft über die Erhöhung der Einheitswerte, die mit der Abgabenänderung durchgeführt wurde. Richtig! Erhöhung der Einheitswerte um 10 Prozent, das bringt eine neue Belastung für die Landwirtschaft. Daß es aber, wie man hört, ein Kompromiß sein soll, das die stillschweigende Zustimmung des Präsidenten Lehner gefunden hat, ist die Kehrseite der Medaille. (Abg. Dr. Mussil: *Das ist ein Latrinergerücht!*) Die ÖVP, der Bauernbund, hätte es ja in der Hand, diese Belastung, die hier entsteht, von seinem eigenen, von ihm dominierten Bereich abzuwenden.

Der Bauernbund soll veranlassen, daß die Hebesätze in den Landwirtschaftskammern um dieses Ausmaß gesenkt werden. Dann ist die Erhöhung der Einheitswerte wieder kompensiert. (Beifall bei der FPÖ.) Das wäre ein durchaus brauchbarer Vorschlag. Aber man hat ja gern solche Erhöhungen, weil sie auch im Zusammenhang mit der Kammerumlage stehen. Das weiß man. (Abg. Graf: *Haben Sie etwas gegen Kammerumlagen, Herr Meißl?*)

Ich habe sicher etwas dagegen, Herr Präsident Graf, denn mit dem Geld, das von den Bauern oder von den Gewerbetreibenden eingehoben wird und ständig erhöht wird, könnte man wirklich viel effektiver arbeiten. Das ist der Vorwurf, den wir an beide... (Abg. Graf: *Nur weil Sie nicht drinnen sind! Wenn Sie drinnen wären, wäre das anders!*) Wir sind ja in der Kammer. Wissen Sie gar nicht einmal, daß wir in der Burgenländischen Kammer vertreten sind? (Abg. Graf: *Wenn Sie nicht stärker werden als dort, bin ich zufrieden!*)

Das weiß ich, das ist die Mentalität der Niederösterreicher und anscheinend jetzt auch

der Burgenländer: Mir san mir; dort, wo wir stark sind, machen wir das, was wir für richtig halten! (Abg. Graf: *Sie haben sich nicht zu beschweren! Ich stelle fest, Sie haben etwas gegen Kammerumlagen!*) Ich habe auch etwas dagegen. Das halte ich weiterhin fest. Ich habe etwas gegen Kammerumlagen, wenn sie so hoch eingehoben werden und nicht zum Nutzen der Kammermitglieder verwendet werden. (Abg. Graf: *Das ist Ihre Interpretation!*)

Das ist die entscheidende Frage. Zur Ergänzung des eben Gesagten: Beim Ringen um die Marktordnung wird festgestellt, daß man beispielsweise bei den Multis die „Berücksichtigung der Lagerhaltungskosten bei behördlicher Preisfestsetzung der Endprodukte regelt“. Es wird überall alles geregelt, es wird anerkannt, nur für die Landwirtschaft gelten im Grunde genommen diese Dinge nicht.

Noch ein Wort – der Herr Dr. Taus hat das auch erwähnt; es geht um die Ausführungen vom Abgeordneten Peter bezüglich der einfach-gesetzlichen Regelungen –: Es wurde schon festgestellt, es ist ja nicht das erste Mal, daß eine einfach-gesetzliche Regelung vorgeschlagen wurde. Bereits die ÖVP, durchaus zugegeben, aus einer Situation heraus, daß sie nicht wußte, ob sie auch die Zustimmung für das notwendige Quorum, die Zweidrittelmehrheit, bekommt, hatte eine einfach-gesetzliche Regelung in der Schublade gehabt und sie auch bereits der Verfassungsqualifikation unterzogen, indem sie sich an den Verfassungsgerichtshof gewandt hatte. (Abg. Dr. Mussil: *Aber nicht eingebracht!*) Sicher nicht eingebracht.

Ich sage das aber aus einem anderen Grund: weil uns Freiheitliche dabei stört, ganz empfindlich stört, daß man immer noch mit dem volkswirtschaftlichen Preis operiert. Es steht nämlich in diesem Gesetzesentwurf: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann im Einvernehmen mit den vornehmlich berührten Bundesministerien für Milcherzeugnisse – um die ging es – volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise bestimmen.

Wir meinen, hier muß die grundsätzliche Abkehr kommen, daß man auch der Landwirtschaft betriebswirtschaftliche Preise zubilligt und nicht nur den volkswirtschaftlichen Preis, der ja letzten Endes dann ein politischer Preis wird, wie wir aus der Praxis wissen.

Aber das hat die ÖVP von 1966 bis 1970 auch immer so betrachtet, in der Zeit, als sie die entscheidenden Weichenstellungen hätte vollziehen können – das muß man schon sagen – für eine Agrarpolitik, für die sie heute die Regierung oft verantwortlich macht. Damals ist es verabsäumt worden, und deshalb sollte man sich

2058

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Meißl

auch über die Frage volkswirtschaftlicher Preis oder betriebswirtschaftlicher Preis wirklich einmal einig werden. Wir bekennen uns zu dem betriebswirtschaftlich errechneten Preis in der Landwirtschaft und billigen der Landwirtschaft zu, daß sie hier das gleiche Recht wie andere Berufsgruppen hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie können uns Freiheitlichen nicht den Vorwurf machen, daß wir uns nicht mit allen Fragen immer kritisch, aber auch sachlich auseinandersetzen. Das wird die nachfolgende Diskussion über das Preisgesetz beweisen, wo es anders war als hier bei dem Werden dieses Kompromisses, das nunmehr zur Beschußfassung steht. Dort hatten wir die Möglichkeit, im Ausschuß mitzuarbeiten; es sind sogar Vorschläge von uns übernommen worden. Kollege Dr. Stix wird das dann noch ausführen. Dazu haben wir die Zustimmung gegeben. Aber hier waren wir einfach aus den schon genannten Gründen nicht in der Lage, die Zustimmung zu geben.

Wir meinen daher, daß es als Diskussionsgrundlage für die weitere Diskussion auf diesem Gebiet von großer Wichtigkeit wäre, wenn der nunmehr von mir einzubringende Entschließungsantrag auch von den beiden anderen Parteien übernommen beziehungsweise unterstützt werden könnte. Es ist der Entschließungsantrag – der bereits den beiden Fraktionen zur Kenntnis gebracht wurde – der Abgeordneten Meißl, Dipl.-Ing. Hanreich zum Bericht und Antrag betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, 215 der Beilagen – wir meinen, daß das wirklich der konkrete Vorschlag wäre, der die Diskussion, die ja weitergehen muß, beleben könnte –, der folgenden Wortlaut hat:

Als Alternative sowohl zum Marktordnungsgesetz in seiner bis zum 30. Juni 1976 geltenden Fassung als auch zur Regierungsvorlage betreffend Marktordnungsgesetz 1976 (117 der Beilagen) hat die Freiheitliche Partei Österreichs im Frühjahr 1976 ein umfassendes Konzept für eine grundlegende Neugestaltung der Agrarmarktordnung vorgelegt.

Die bisherige Marktordnung hat weder dem Bauernstand das ihm Zustehende, nämlich das gerechte Einkommen für seine Arbeit, gebracht noch hat sie das erforderliche Instrumentarium für eine echte Krisenvorsorge geboten. Die Fonds waren bisher vor allem ein machtpolitisches Instrument und haben ihre eigentlichen Aufgaben nur äußerst mangelhaft erfüllt, wie unschwer aus der mißlichen Situation der Landwirtschaft erkennbar ist. Außerdem ist eine Marktordnung, deren gesetzliche Grundlage an das

Beschlußquorum einer Zweidrittelmehrheit gebunden ist, wegen der sich daraus ergebenen Schwerfälligkeit und Starrheit ein untaugliches Instrument für eine flexible und somit den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung tragende Wirtschaftssicherungspolitik.

Die Regierungsvorlage betreffend Marktordnungsgesetz 1976 (117 der Beilagen) wies demgegenüber in ihrer ursprünglichen Fassung einige nicht unbeträchtliche Vorteile auf, wobei vor allem die Herauslösung des bisherigen Marktordnungsinstrumentariums aus dem politischen Dunkelraum der Fonds zu nennen ist. Dessenungeachtet enthielt auch die hier vorgeschlagene Regelung sehr wesentliche Mängel. Überdies erschien die gegenständliche Regierungsvorlage in einzelnen Bereichen auch ergänzungsbedürftig, dies im Sinne einer wirklich umfassenden Neugestaltung der Agrarmarktordnung, wie sie das von der FPÖ vorgelegte Konzept vorsieht.

Als Folge eines Kompromisses zwischen den Sozialpartnern, der für das Ergebnis der Beratungen sowohl des zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage betreffend Marktordnungsgesetz 1976 eingesetzten Unterausschusses als auch des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft bestimmt war, liegen dem Nationalrat zur Beschußfassung nunmehr die sowohl im Titel („Viehwirtschaftsgesetz 1976“) als auch materiell völlig veränderte Regierungsvorlage sowie ein Antrag betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 vor.

Die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelte Regelung hält an einem längst als überholt erkannten System fest, wobei lediglich nun auch dem ÖGB ein Mitspracherecht eingeräumt wurde. Damit hat man weder ein zeitgemäßes Instrumentarium geschaffen noch materiell eine Neuordnung des agrarischen Marktgeschehens in Angriff genommen. Die wiederholt von allen Parteien geforderte Modernisierung der Agrarmarktordnung in Richtung einer Anpassung an die heutigen Erfordernisse ist somit erneut unterblieben. Abgesehen davon, bleibt diese Konstruktion weiterhin an das Beschußquorum einer Zweidrittelmehrheit gebunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, dem Nationalrat bis zum Jänner 1977 über brauchbare Modelle

Meißl

für eine Steuerung der Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für ein sachgerechtes Instrumentarium zur Preisgestaltung – wie sie etwa in der BRD, in Schweden sowie in den USA entwickelt wurden – einen von einer Studienkommission zusammengestellten Bericht vorzulegen.

Ferner wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersucht, unter Zugrundelegung dieses Berichtes über taugliche ausländische Modelle sowie des von der Freiheitlichen Partei Österreichs kürzlich vorgelegten Agrarmarktordnungs-Konzeptes Entwürfe für eine grundlegende Neugestaltung nicht nur des gesamten landwirtschaftlichen Marktordnungsbereiches, sondern auch des Landwirtschaftsgesetzes ausarbeiten zu lassen, und zwar mit der Zielsetzung einer umfassenden Reform der Agrarmarktordnung.

Im Rahmen dieser Vorbereitungen ist im Interesse einer wirklich breiten Konsensbildung vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Frühjahr 1977 eine Enquête einzuberufen, der namhafte Fachleute aus allen von der gegenständlichen Materie berührten Bereichen sowie Sprecher der drei im Nationalrat vertretenen Parteien beizuziehen sind.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag mit in die Beratungen einzubeziehen, und darf beide Fraktionen einladen und ersuchen, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben, weil, wie ich schon sagte, wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß die Debatte weitergehen muß, da es heute ja nur zu einer Beschußfassung über ein Kompromiß kommt, das wir als unbrauchbar für die wirkliche Lösung der Agrarmarktordnung ansehen.

Ich darf abschließend noch folgendes feststellen: Wie haben immer wieder Regierungserklärungen von ÖVP-Regierungen und von SPÖ-Regierungen zu hören bekommen, die alle Absichtserklärungen in dieser Richtung abgegeben haben, daß die Landwirtschaft ein gleichberechtigter Partner werden muß wie alle anderen Gruppen.

Diese Absicht ist von der ÖVP nicht verwirklicht worden, nicht vom Bauernbund, der ja im Grunde genommen besonders interessiert sein müßte, und auch von der SPÖ nicht. Wenn ich nur an einige Bereiche denke, so ist beispielsweise die Frage der Zuschußrentner bis heute noch nicht geregelt. Wir haben immer wieder gesagt, daß man diese Ärmsten im Sozialbereich nicht vergessen soll. Jetzt, hören wir, soll es endlich, aber auch in Etappen, geregelt werden.

Die Preisanträge haben noch immer keine rechtliche Fundierung in der Richtung erhalten, daß man der Landwirtschaft das Kalkulationsrecht genauso zubilligt wie allen anderen. Die Erklärung von Bundeskanzler Dr. Kreisky, für die Bäuerin etwas zu tun, hat auch nur bei uns Freiheitlichen einen Niederschlag gefunden. Wir haben einen konkreten Antrag hier im Rahmen der Budgetdebatte eingebracht, daß der Bäuerin im Haushalt mit unverzinslichen und langfristigen Krediten zur Modernisierung der Hauswirtschaft geholfen werden möge. Dieser wurde von beiden Parteien, darf ich übrigens sagen, abgelehnt.

Jetzt gibt es eine Debatte, eine Diskussion über die vierte Urlaubswöche nach dem ASVG. Wir Freiheitlichen haben bekanntlich schon seinerzeit bei der Arbeitszeitverkürzung gesagt, daß wir die Erweiterung des Urlaubs für die sinnvollere Regelung halten, wenn es für die Wirtschaft verkraftbar ist. Wir haben uns immer dazu bekannt, was Ihnen ja auch bekannt sein dürfte.

Ich muß Sie aber fragen: Was ist mit den Selbständigen im Bereich der Bauern und des Gewerbes? Wo ist die Abgeltung für diese für einen nicht konsumierbaren Urlaub? – Diese Frage muß man doch auch einmal stellen. Hier gibt es eine weitere Verschlechterung der Landwirtschaft, des bäuerlichen Berufsstandes. Wir meinen daher, daß von beiden Parteien – Sie hätten es in Ihrer Hand gehabt, zu Ihren Zeiten das durchzusetzen, früher die ÖVP, jetzt die Sozialistische Partei – die Gleichberechtigung nicht vollzogen wurde.

Ich darf noch ein Wort dazu sagen. Es ist ja nicht so, wie Dr. Taus gesagt hat, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft vollzogen ist. Umgeschichtet wurde er! Da braucht man ja nur jeweils den Paritätsspiegel und den Bericht des Landwirtschaftsministeriums anschauen. Es gibt immer wieder ärmerre Gebiete, wo die Einkommensverhältnisse schlechter sind als in Gebieten, die verhältnismäßig etwas günstiger liegen. Der Strukturwandel ist noch lange nicht bewältigt in der Landwirtschaft. (Abg. Fachleutner: Hat er gesagt!) Hat er nicht gesagt; Sie hätten aufpassen müssen, Herr Abgeordneter Fachleutner! (Abg. Fachleutner: Sie haben nicht aufgepaßt!) Ich passe schon auf; da brauchen Sie keine Sorge haben; aber Sie müssen aufpassen; es nützen dann eben die Zwischenrufe auch nichts, wenn man zuerst nicht aufgepaßt hat; und Sie haben nicht aufgepaßt.

Dr. Taus hat nämlich ausdrücklich betont, daß die heutige Situation eine Folge des vollzogenen Strukturwandels in der Landwirtschaft ist. Lesen

2060

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Meißl

Sie es nach; holen Sie sich das Protokoll; dort werden Sie es feststellen.

Wir meinen, daß das nicht zu Ende ist. Wir meinen, daß auch der heutige Tag wieder bewiesen hat, daß es im Grund genommen eine Gruppe gibt, die noch immer nicht die Gleichberechtigung erkämpft hat.

Die gegenständlichen Gesetze, die Sie heute mit Ihren Mehrheiten, mit Ihren Stimmen beschließen wollen, sind unserer Meinung nach untauglich, und daher werden sie von uns Freiheitlichen abgelehnt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Meißl und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Ing. Sallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Peter hat heute von einer Neidgenossenschaft gesprochen, und ich glaube auch, daß sie in verschiedenen Bereichen zutage tritt. Ich glaube, daß das aber auch hinsichtlich der Sozialpartner der Fall ist, daß man die Sozialpartner auch von dieser Seite her betrachtet, und ich möchte von meinem Standpunkt aus sagen, daß das gar nicht berechtigt ist.

Der Abgeordnete Peter hat auch von jenen Punkten gesprochen, die heute hier neu dazugekommen sind. Und dazu möchte ich sagen, daß verschiedene dieser Punkte gar nicht im Verhandlungsbereich der Sozialpartner aufschienen, daß manche Punkte im Unterausschuß als neue Fragen aufgetaucht sind.

Es ist heute schon sehr viel über diese Sozialpartnerschaft gesprochen worden, und ich glaube, da auch ich einer der Sozialpartnervertreter bin, daß ich mich mit dieser Frage befassen muß und möchte hier gerade auf Grund der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion einige grundsätzliche Erörterungen dazu anstellen.

Bei der Neufassung und bei der Verlängerung von Wirtschaftsgesetzen hat es schon immer Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten gegeben. Die Sozialpartner haben naturgemäß bei diesen Verhandlungen große Meinungsverschiedenheiten. Diese Meinungsverschiedenheiten sind aber keine Scheingefechte, das möchte ich besonders betonen, weil es hier um Fragen geht, die für die Interessensvertretungen von unerhörter Wichtigkeit sind.

Auf Grund der Schwierigkeiten dieser Mate-

rie, dieser Wirtschaftsgesetze, weil diese Gesetze ja für alle Beteiligten eine große Bedeutung haben, sind diese intensiven Verhandlungen notwendig. Ich möchte immer wieder betonen, hier hat es nie Scheingefechte gegeben, und daher war das auch bei den letzten Verhandlungen nicht der Fall.

Schließlich werden bei diesen Wirtschaftsgesetzen sehr vitale Interessen der einzelnen Partner betroffen. Aus dieser Situation heraus, meine Damen und Herren, ist es auch verständlich, daß unsere besten Experten eingeschaltet worden sind und daß es auch auf die Erfahrung ankommt, die diese Experten haben, die auch die Sozialpartner bei den Wirtschaftsgesetzen in die Praxis umgesetzt und in der Praxis auch mitgemacht haben.

Wir alle wissen genau, daß in der Vergangenheit bei der Verlängerung und bei der Novellierung dieser Wirtschaftsgesetze meistens zuerst die Parteienverhandlungen stattgefunden haben, und auf Grund dieser Parteienverhandlungen wurden dann die Sozialpartner ersucht, dementsprechende Detailgespräche zu führen.

Wir haben daraufhin die Verhandlungen geführt und versuchten, die wichtigsten Einzelfragen zu klären. Mit dem Wissen dieser Leute, die hier eingeschaltet worden sind und die schon verschiedene Verhandlungen mitgemacht haben, also mit der Erfahrung dieser Leute wurden dann diese Lösungen vorbereitet, die selbstverständlich und immer, also in jedem Fall, dem Parlament zur Beschußfassung vorgelegt worden sind.

Ich sehe dies auch als eine wichtige Aufgabe dieser Verbände an und meine, sie sind auch verpflichtet, zu Lösungen dieser schwierigen Probleme beizutragen.

Diese Vorgangsweise hat sich schon oft wiederholt, auch in den Jahren der Koalition, von 1966 bis 1970 und auch nachher, bis zum heutigen Tag.

Meine Damen und Herren! Ich habe damals schon einige Male gesagt, daß ich keinen Bundeskanzler und keinen Parteiobmann gekannt habe, der immer uneingeschränkt mit den Sozialpartnern zufrieden gewesen wäre, nur in dem Fall, wenn die Sozialpartner Feuerwehr gespielt haben und gute Lösungen gebracht haben. Ich möchte das vielleicht gerade für die letzte Zeit anders formulieren, weil sich sowohl der Bundeskanzler als auch unser Bundesparteiobmann, wie Sie ja heute selbst gehört haben, sehr positiv zu diesen Fragen und zu dieser Vereinbarung gestellt haben.

Soweit diese die Wirtschaftsgesetze betrifft, liegt der Vorteil dieser Vorgangsweise klar auf

Ing. Sallinger

der Hand. Bei diesen sehr schwierigen Problemen ging es schließlich nicht nur darum, daß die Gesetze auf dem Papier stehen, daß man sie erarbeitet hat, sondern daß dann auch nachher die Interessensvertretungen dieses Gesetzes auch im Betrieb handhaben können, daß es lebendig ist und zu einer guten Durchführung kommen kann. Es kommt nicht allein auf den Inhalt der gesetzlichen Regelungen an, sondern zuletzt auch auf das Klima, das die gemeinsame Handhabung dieser Gesetze schafft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es hat schon viele Anlässe und Überlegungen gegeben, die zu Angriffen auf die Sozialpartner geführt haben. Ich kann mich erinnern – es war vor zirka zwei Jahren –, da hat man die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmervertretungen wegen ihrer freiwilligen Zusammenarbeit heftig kritisiert. In vielen Diskussionen, in den Zeitungen, im Fernsehen, im Rundfunk haben sich viele und auch sehr gescheite Leute darüber unterhalten und damit befaßt, haben sich mit diesem österreichischen Weg auseinandergesetzt. Die Debatte hat lange Zeit gedauert, aber das Ende war dann doch, daß man zumindest bis jetzt keine besseren Lösungen gefunden hat.

Es gibt auch immer wieder Gruppen, die sich nicht darüber freuen. Die hat es auch jetzt gegeben in der letzten Zeit, vielleicht aus dem Grunde, weil sie nicht dabei waren oder weil sie geglaubt haben, daß sie zu wenig Einfluß ausüben können. All diesen Kritikern, meine Damen und Herren, möchte ich aber sagen, daß in der Zusammenarbeit der Sozialpartner es nicht immer darum geht, wer den meisten Einfluß hat; entscheidend ist es vielmehr, daß wir gemeinsame Lösungen finden und die Beschlüsse auch in den eigenen Reihen durchsetzen können, also bei den Arbeitnehmern und bei den Arbeitgebern. Und man muß dann auch imstande sein, nicht nur gegenüber den Mitgliedern allein, sondern gegenüber der gesamten Bevölkerung die Verantwortung zu übernehmen.

Bei den heutigen Verhandlungen war die Situation besonders kritisch. Es hat natürlich auch diesmal sehr unterschiedliche Auffassungen gegeben, und es waren die Verhandlungen sehr schwierig, und ich möchte es immer wieder betonen: keine Scheingefechte.

Die Verhandlungen sind ins Stocken geraten: auch das wurde gesagt, daß das immer der Fall ist. Ja, meine Damen und Herren, das geht nun einmal nicht anders, wenn man irgendwo einmal nicht weiterkann, muß man eben eine Verhandlung unterbrechen, muß sich mit seinen Leuten zusammensetzen und doch einen Weg finden.

In der Zwischenzeit haben ja die parlamentarischen Unterausschüsse getagt und haben sich auch mit diesen Fragen befaßt. Wenn man uns nun vorgeworfen hat, daß wir hinter verschlossenen Türen verhandelt haben, so war dies keine Geringschätzung der Öffentlichkeit und auch keine Geringschätzung der Presse, das möchte ich besonders sagen.

Wir waren der Meinung – ich glaube, daß es richtig gewesen ist –, das Ergebnis unserer Beratungen zuerst dem parlamentarischen Ausschuß vorzulegen. Wir haben aber immer den Vertretern der Presse und des Fernsehens gesagt, wie das Klima bei diesen Verhandlungen ist und wie nun die große Richtung aussieht, denn wir wollten das Parlament vor den Entscheidungen nicht präjudizieren.

Ich möchte eines in aller Klarheit feststellen: es hat in der Vergangenheit noch nie eine Situation gegeben, in der man die Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze zum Anlaß genommen hat, die Sozialpartnerschaft grundsätzlich und als Ganzes aufs Spiel zu setzen. Ich möchte hier nicht mißverstanden werden, nicht etwa die Sozialpartner untereinander waren der Meinung, den für Österreich so bewährten Weg nicht mehr weitergehen zu können; man konnte sich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß versucht wurde, diese Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in grundsätzlichen Fragen auch von außen her zu torpedieren.

Diese Versuche kamen – wie ich schon gesagt habe – von außen und nicht nur von einer, sondern von mehreren Seiten. Ich kenne die Motive nicht, ich kann mir aber vorstellen, daß manchen Leuten die im Bereich der Sozialpartner praktizierte Mitbestimmung und die friedliche Überwindung von Konflikten vielleicht nicht in den Weg paßt. Gerade diese fordern dann aber allerdings ständig mehr Mitbestimmung, und zwar in allen Lebensbereichen.

Dazu möchte ich noch einmal sagen, daß die Sozialpartner nie die Absicht hatten, in den Zuständigkeitsbereich der Regierung oder des Parlamentes einzudringen. Sie können auch keine Gesetze beschließen, und ich habe mich oft dagegen gewehrt, daß Sozialpartner mit Aufgaben betraut werden oder Konflikte lösen sollen, die sie absolut nichts angehen und die allein in den Aufgabenbereich der Regierung oder des Parlamentes fallen, weil diese zuständig sind.

Manchmal hat man versucht, uns auch Aufgaben zuzuweisen, die die Regierung und die Parteien gar nicht angreifen wollten, und so mancher hätte auch vielleicht gerne gesehen, daß auch die Sozialpartner einmal scheitern. Es

2062

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Ing. Sallinger

kommt uns nicht darauf an, daß wir Aufgaben übernehmen, die man für uns bereithält; wir drängen uns nie vor und wir versuchen immer, eine möglichst gute und eine einvernehmliche Lösung zu bekommen.

Man ist nämlich gar zu gerne bereit, den Sozialpartnern Verantwortung zu übertragen, auch wenn sie damit überfordert sind, und man sieht es offenbar nicht gerne, wenn sie in wichtigen Bereichen, die sie unmittelbar selber berühren und betreffen und wo sie mitverantworten können, Lösungsvorschläge bringen.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich aber auch empfehlen, nicht alle Gespräche, die zwischen irgendwelchen Teilgruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oft über Einzel- oder Sonderprobleme geführt werden, gleich als „Sozialpartner-Gespräche“ zu bezeichnen. Dieser Ausdruck wird nicht selten mißbraucht und überstrapaziert. Ich glaube, dadurch entstehen oft negative Meinungen über die Sozialpartner oder einzelne Vertreter der Verbände.

Meine Damen und Herren! Die Sozialpartner bestehen aus vier Gruppen, das ist der Österreichische Gewerkschaftsbund, das ist der Arbeiterkammertag, das ist die Landwirtschaft und das ist die Bundeswirtschaftskammer. Das möchte ich auch heute sehr klar zum Ausdruck bringen. Wir sind natürlich auch bereit, mit den anderen Gruppen zu sprechen und darüber zu beraten.

Ich habe niemals die Auffassung vertreten, daß die Sozialpartnerschaft eine starre Einrichtung ist, an deren Form nicht gerüttelt werden darf. Wir sind ständig bemüht, uns an die neuen Gegebenheiten in der Wirtschaft und in der Politik anzupassen und die beste Form unserer Zusammenarbeit zu finden. Wer das bezweifelt, hat die Zusammenarbeit dieser Interessensvertretungen nicht verstanden; er hat sie nicht verstehen wollen, oder er hat sie schlecht beobachtet.

Wir haben schon vieles geändert und sind immer bereit, Möglichkeiten der Kooperation zu suchen und sie auch dann einzugehen. Wichtig ist der Erfolg, den wir haben, der Erfolg für die ganze Bevölkerung, für Österreich. Und wenn heute jemand kommt, der bessere Vorschläge macht, werden wir uns gerne und bereitwillig damit befassen. Die Entscheidung, meine Damen und Herren, kann aber nur dort liegen, wo auch die Verantwortung liegt und wo sie mitgetragen wird.

Was für uns zählt, ist allein das Bemühen, die Leistungskraft der österreichischen Wirtschaft zu erhalten und zu steigern, und davon profitieren schließlich auch alle in unserem

Land. (*Beifall bei der ÖVP.*) Bei den wichtigen Problemen der Arbeitsplatzsicherung, bei der Preis- und Lohnpolitik und bei der Versorgung der Bevölkerung wird laufend an die Verantwortung der Sozialpartner appelliert. Es ist bereits eine Selbstverständlichkeit geworden, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier mitwirken und auch oft – und auch das möchte ich unterstreichen – ihre eigenen Interessen zurückstellen.

Die Erhaltung des sozialen Friedens durch einvernehmliche Lösungen bringt einfach mehr als die kurzsichtige Durchsetzung von Gruppeninteressen. Die besorgniserregenden Beispiele, die Streiks und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einigen europäischen Ländern zeigen deutlich, wohin ständige Konflikte führen. Das muß auch einmal deutlich gesagt werden.

Schließlich ist die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung für diesen Weg; viele Meinungsumfragen bestätigen es auch. Zahlreiche ausländische Spitzenpolitiker und auch Wissenschaftler kommen nach Österreich, um diese Sozialpartnerschaft zu sehen, sie zu prüfen und auch darüber zu beraten, ob es in einer abgewandelten Form auch in ihrem Lande zu verwirklichen ist. Wir haben es aber nicht gern – das möchte ich auch sagen –, daß man uns beim Fenster hinaus lobt, uns aber gleichzeitig intern bei den Verhandlungen Prügel vor die Füße wirft.

Ich habe mich heute verpflichtet gefühlt, das Verhältnis zwischen der Regierung, dem Parlament und den Sozialpartnern grundsätzlich zu beleuchten. Bei den Verhandlungen um die Wirtschaftsgesetze hat man sehr divergierende, um nicht zu sagen befremdende Auffassungen gehabt. Bevor nämlich diese Verhandlungen begonnen haben, wurde in der Öffentlichkeit in einer Art und Weise argumentiert, als wäre man an einem Verhandlungsergebnis oder an einer Einigung der Sozialpartner gar nicht interessiert.

Die Regierung hat mit der Vorlage ihrer Gesetzentwürfe den ersten Schritt getan, um gleichgewichtige Verhandlungen zu erschweren. Der Gewerkschaftsbund hat sich dann auch noch mit manchen Erklärungen sehr weit vorgewagt, was dann das Verhandlungsklima sicherlich erschwert hat. Unter diesen Voraussetzungen ist es fast ein Wunder, daß es noch zu sachlichen Verhandlungen, zu keinen Scheingefechten gekommen ist und daß es ein Ergebnis gegeben hat, das für alle Seiten akzeptabel ist.

In diesen Verhandlungen war weder der eine noch der andere Partner Sieger, und ich glaube, es wurde schon sehr oft gesagt, daß diesmal die Vernunft auf allen Seiten den Vorrang gehabt

Ing. Sallinger

hat. Ich glaube jedenfalls, daß es die Sozialpartner zustande gebracht haben, dem Parlament einen vernünftigen Vorschlag zu machen. Wir haben uns nicht dazu gedrängt. Wir müssen aber unsere Interessen vertreten, und letztlich liegt es am Parlament, über die nun im Vorfeld akkordierten Verhandlungen zu beschließen oder nicht zu beschließen. Hier von einer Machtpolitik oder von einer Nebenregierung zu sprechen, was ich schon sehr oft gehört habe, ist, glaube ich, abwegig, denn hier haben die Sozialpartner die besseren Argumente gehabt, und das war eigentlich das Geheimnis dieses Akkordes und dieser Einigung.

Die Wirtschaftsgesetze, wie sie jetzt im Parlament zur Beschußfassung vorliegen, sind sicher keine Ideallösung, aber ein tragbarer Kompromiß. Eines muß ich sagen: Sie entsprechen in vielen Punkten nicht ganz unseren Vorstellungen. Sie sind aber auch weit entfernt von jenen unrealistischen Entwürfen, die uns von der Regierung ursprünglich vorgelegt worden sind. Die jetzigen Gesetze sind im großen und ganzen mit unseren Auffassungen vereinbar.

Auch die gewerbliche Wirtschaft ist überzeugt, daß in gewissen Bereichen des Agrarsektors Bewirtschaftungsmaßnahmen schon mit Rücksicht auf internationale Regelungen dieser Märkte unumgänglich sind. Wir wissen, daß ein gewisses preispolitisches Instrumentarium im Interesse der Stabilitätspolitik notwendig ist. Auch die Energie- und Rohstoffsicherung erfordert gesetzliche Regelungen für die Bevorratung und für die Verteilung, und schließlich muß es Instrumente geben, die in Krisenzeiten die Versorgung sichern.

Dies alles kann aber weder Grund noch Anlaß sein, mit einer Änderung der Wirtschaftsgesetze die gesamte Wirtschaftsordnung umzubauen und eine zentrale Wirtschaftslenkung herbeizuführen. Die Verlängerung und die Novellierung dieser Gesetze darf auch nicht zum Anlaß genommen werden, die gewachsene Entscheidungsstruktur in der Wirtschaft völlig umzukrempeln, das heißt, sie zugunsten der Bürokratie auszuhöhlen. Zumindest ein Versuch in dieser Richtung scheinen mir aber die ursprünglichen Gesetzesentwürfe und Vorschläge der Regierung zur Marktordnung gewesen zu sein.

Für die gewerbliche Wirtschaft ist unter diesen Gesetzen vor allem das Preisgesetz von höchster Bedeutung, das ja morgen dann im Detail hier diskutiert und verhandelt wird. (Rufe: Heute!) – Entschuldigung. Wir begrüßen es, daß es noch zu einer Verfassungsregelung gekommen ist und damit die Rechtsstaatlichkeit in der Wirtschaftsgesetzgebung gewahrt bleibt. Wir glauben, daß es richtig ist, die Preisregelung

nicht nur auf die Letztverbraucherstufe, also praktisch auf den Einzelhandel, zu beschränken.

Die Entkriminalisierung der Preistreibereibestimmungen, die nun keine gerichtlich strafbaren Tatbestände mehr enthalten, entspricht einer seit langem erhobenen Forderung der Wirtschaftstreibenden.

Dem Handelsminister steht nun in der Preispolitik ein erweitertes Instrumentarium zur Verfügung. Ich möchte hier noch einmal betonen, was ich schon sehr oft gesagt habe: Selbst das schärfste Preisinstrumentarium kann eine konsequente Stabilisierungspolitik nicht ersetzen, denn Preise können von einem Ministerium auf Dauer nicht festgenagelt werden, ebensowenig wie Löhne eingefroren werden können. Sie hängen in erster Linie von den Marktbedingungen und von der Kostenentwicklung ab. Mit dem Preisrecht werden wir die Inflation in unserem Lande nicht dämpfen können, wenn die Lohnentwicklung, die zusätzlichen Steuerbelastungen und die steigenden Sozialleistungen die Kosten dauernd in die Höhe treiben.

Die eigentliche Konfrontation hat sich in den Verhandlungen über das Marktordnungsgesetz abgespielt. Hier ging es zeitweise gar nicht mehr darum, eine wirtschaftlich vertretbare Lösung zu erzielen, die im Interesse der Konsumenten und der Bauern gewesen wäre. Es ging ganz offensichtlich darum, die bisherige Selbstverwaltung im Agrarsektor abzuschaffen und den Einfluß der Bauernschaft in ihrem ureigensten Bereich auszuschalten. Man hat der Wirtschaft vorgeworfen, daß sie in dieser Frage die Interessen der Bauern und nicht der gewerblichen Wirtschaft vertritt. Diese Frage war aber für uns nicht mehr eine Frage der Interessenpolitik, es war in erster Linie eine Grundsatzfrage der Aufrechterhaltung der bisherigen gleichberechtigten Partnerschaft, wie sie sich in Österreich herausgebildet und auch bewahrt hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Die von der Regierung im Marktordnungsbereich angestrebte Lösung hätte eine Aufhebung der sozialpartnerschaftlichen Verwaltung in einem wichtigen Selbstverwaltungsbereich bedeutet. Die Auflösung des sozialpartnerschaftlichen Prinzips wäre zwangsläufig die Folge gewesen. Schließlich scheint aber doch allen diese Konsequenz klar geworden zu sein, und hier hat wieder die Vernunft gesiegt.

Mit der Errichtung der Vieh- und der Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde die Entscheidungsstruktur der Selbstverwaltung gewahrt.

Im Bereich der Milch- und der Getreidewirtschaft wurde durch die Hereinnahme von

2064

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Ing. Sallinger

Gewerkschaftsvertretern als vierte Gruppe die organisatorische Parität hergestellt und durch gewisse Modifikationen das Funktionieren dieses Systems gesichert.

Ich möchte noch eines sagen: Der Ernährungssektor eignet sich am allerwenigsten für gesellschaftspolitische Experimente und macht-politische Kraftproben. Hier geht es um elementare Interessen der gesamten Bevölkerung, mit denen niemand spielen sollte. Es geht erstens um die Sicherung der Ernährung für alle, um die qualitative und quantitative Versorgung mit Nahrungsmitteln zu Preisen, die auch für die Bevölkerung tragbar sind, und zweitens geht es um die Erhaltung des Bauernstandes, der die allererste Voraussetzung für die Ernährungssicherung ist. Wir sind dem Bauernstand, so meine ich, aber nicht nur wegen seiner Leistung als Nahrungsmittelproduzent, sondern ebenso auch wegen seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung verpflichtet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die anderen Teilstücke des Wirtschaftsgesetzpaketes, über die noch zu verhandeln sein wird, dienen ebenfalls hauptsächlich der Versorgungssicherung. Ich erwarte und ich glaube, daß auch diese Verhandlungen vernünftigen Regelungen zugeführt werden. Es muß dabei das Ziel Vorrang haben, die Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Nahrungsmitteln, mit Energie und Rohstoffen langfristig sicherzustellen und auch in Krisenzeiten eine Mindestversorgung zu gewährleisten.

Die Bemühungen um sichere Bezugsquellen im Ausland müssen aber auch durch eine sorgfältige Vorrats- und Versorgungspolitik im Inland ergänzt werden. Die Versorgungssicherung ist ein langfristiges Problem. Schon aus diesem Grunde sollten die Wirtschaftsgesetze, die jetzt adaptiert worden sind, eine möglichst lange Geltungsdauer haben.

Ich glaube, wir haben jetzt Lösungen gefunden, die dauerhaft sein könnten. Die Verhandlungen waren nicht leicht, und unsere besten Experten haben sich den Kopf zerbrochen, Gesetzesvorschläge auszuarbeiten, die den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und möglichst allen Seiten gerecht werden.

Ich glaube nicht, daß diese Gesetze schon in ein oder zwei Jahren überholt sein werden oder daß man sofort bessere Lösungen finden wird können.

Ich möchte den Experten aller Beteiligten herzlich danken; sie waren in letzter Zeit unermüdlich im Einsatz. Ich möchte auch den Generalsekretären danken: Hofstetter, Brandstätter, Zöllner und Mussil. Sie haben bei den Verhandlungen initiativ und ideenreich für das

Zustandekommen mitgewirkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben viel zu tun und haben vieles gemeinsam zu tun. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, die Arbeitsplätze zu sichern, wir müssen trachten, ein günstiges Investitionsklima zu schaffen und die sich abzeichnende Erholung der Wirtschaft in einen möglichst dauernden Konjunkturaufschwung zu verwandeln.

Wir müssen uns bemühen, den Preis- und den Kostenauftrieb zu dämpfen, um auch die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft im Ausland zu erhalten. Wir können es uns nicht leisten, aus Gründen, die mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten nichts zu tun haben, in kurzen Abständen immer wieder die gleichen Probleme zu behandeln und dadurch das Klima der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu belasten.

Die Sozialpartner haben mit dieser Verhandlung versucht, einen guten Weg zu gehen, und das Ihnen vorliegende Paket ist, glaube ich, eine gute Vorarbeit für die Beschußfassung im Parlament. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hofstetter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Da einige meiner Vorredner über die Findung der Lösungen, die nunmehr in Gesetzesform vorliegen, gesprochen haben, so glaube ich doch auch einige Bemerkungen über den Ausgangspunkt und darüber, wie die Situation gelegen ist, machen zu müssen. Ich möchte vorausschicken – Herr Präsident Sallinger hat gesagt, am Anfang sei bei der Vorlage der Regierung an ein totales Ausschalten der Bauern gedacht worden –, daß wir uns immer dazu bekannt haben, daß die Bauern auch ein Bestandteil, ein wesentlicher Bestandteil in der Gesellschaft unseres Landes sind, weil von ihnen auch die Versorgung abhängt und weil gerade auch sie Konsumenten sind, die Arbeitsplätze schaffen und den weiteren Fortschritt für unsere Arbeiter und Angestellten und auch Beamten geben.

Aber, meine Damen und Herren, in den letzten Monaten und in den letzten Wochen hat sich etwas anderes abgezeichnet: Es ist über die Zusammenarbeit der Verbände auch im Bereich der Agrarpolitik sehr viel gesprochen worden, und es sind vielfach auch Parallelen gezogen worden zu dem für unser Land so typischen System der Zusammenarbeit. Immer wieder ist dabei klar zutage getreten, daß es eben in Österreich Bereiche gibt, wo es eine Form einer

Hofstetter

Zusammenarbeit, die Form einer Mitbestimmung, die Form der Verhandlungslösungen nicht gibt.

In solchen Diskussionen und Zeitungsartikeln wurde nur allzuoft dieses System der Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner beschworen. Es hieß, man solle nicht experimentieren.

Wir haben als Sozialisten, im besonderen aber als Gewerkschafter diese Zusammenarbeit auf einem Gebiet, nämlich bei der Marktordnung, nicht gesehen.

Im Bereich der Marktordnung – das heißt in den drei Agrarfonds – haben nämlich wesentliche Kriterien in der Struktur gefehlt, die eben immer wieder zu fast unlösbaren Konflikten geführt haben. Denn die Konstruktion dieser Fonds hat ganz bedeutend gegen die Grundlage der Zusammenarbeit von Verbänden verstößen, nämlich gegen das Prinzip der Parität und gegen das Prinzip der Einstimmigkeit.

Ich möchte behaupten, daß gerade das Fehlen von Verhandlungslösungen den wesentlichen und entscheidenden Anstoß zu Neuregelungen gegeben hat.

Wir Arbeitnehmerorganisationen, insbesondere der ÖGB, haben in den letzten Monaten immer klar und deutlich gesagt, daß einer Verlängerung des Marktordnungsgesetzes 1974 von unserer Seite keine Zustimmung gegeben wird. Das geschah nicht zum ersten Mal, sondern auch der Bundeskongreß des Gewerkschaftsbundes hat im September 1975 eine Forderung einstimmig beschlossen. Sie lautet – ich verlese mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -: Der ÖGB fordert: eine Reform des Marktordnungswesens bei Auslaufen des Marktordnungsgesetzes, wo ein weitgehender Abbau der bestehenden Fondseinrichtungen angestrebt werden sollte.

Diese Forderung nach einer Strukturänderung innerhalb der Fonds ist nicht erst 1975, sondern schon immer und sehr oft erhoben worden.

Gerade aus den nun bereits Jahrzehnte dauernden Gesprächen um eine Veränderung des Gesetzes hat sich gezeigt, daß eine substantielle Veränderung nur dann durchgeführt werden kann, wenn eine einfach-gesetzliche Alternative ohne qualifizierte Mehrheit, die beim derzeitigen Verfassungsgesetz erforderlich wäre, vorgelegt werden könnte.

So hat die Regierungspartei eben nach Lösungen gesucht, die die Methode der Marktordnung verbessern soll. Dies war auch die Ursache der Vorlage eines einfachen Gesetzes, um auch die Durchführung dieses Gesetzes zu gewährleisten, die Fristsetzung, die von Ihnen auch sehr umstritten war.

Aber nun, meine Damen und Herren, möchte ich doch noch einige Worte über die Zusammenarbeit sagen: Die Entwicklung der Zusammenarbeit der Interessenvertretungen hat eine große und lange österreichische Tradition. Das Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit den anderen Interessenvertretungen und der Bundesregierung hat einen weit über unsere Grenzen hinaus geachteten Ausbau dieser Zusammenarbeit erreicht. Wenn auch die mit der Zusammenarbeit gemachten Erfahrungen nicht immer befriedigend waren, so liegt das weniger an den an sich grundsätzlich bestehenden Schwierigkeiten der Interessenvertretungen, die doch naturgemäß in verschiedene Richtungen tendieren, sondern vielmehr daran, Gruppen zur Zusammenarbeit zu veranlassen, weil es eben immer wieder wesentliche Bereiche gegeben hat und gibt, in denen manchmal die Bereitschaft fehlt, Institutionen so zu entwickeln, daß ihre Arbeit im Sinne einer gleichberechtigten Mitbestimmung funktionieren kann.

Daß dies wirtschaftlich notwendig wäre, zeigt, daß es in dem so wesentlichen Bereich der Agrarwirtschaft, wo die Produzenteninteressen und die Konsumenteninteressen so bedeutend und entscheidend aufeinanderstoßen, immer wieder zu Auseinandersetzungen und nicht immer zu einer Bereitschaft zu Verhandlungslösungen gekommen ist.

So möchte ich auch grundsätzlich einige Worte zum politischen Einfluß des Verbändewesens auf die österreichische Innenpolitik sagen.

Herr Abgeordneter Peter hat ja hier verschiedene Ratschläge gegeben, hat Professoren und Doktoren zitiert. Aber durch diese für Österreich gefundene Zusammenarbeit, die eine ureigene österreichische Angelegenheit ist und sich sicherlich nicht exportieren läßt, durch diese Zusammenarbeit der Verbände hat man eine Konfliktlösung eben durch Kompromisse seitens der Interessenvertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen. Die Aktivitäten und Entscheidungen beziehen sich auf wirtschaftliche sowie soziale Bereiche und nehmen auch einen zentralen Platz in der Politik ein. Der Grundgedanke dabei ist immer gleich, nämlich daß bei dieser Form des Zusammenwirkens eine Zusammenarbeit der Verbände mit dem Staat und der Regierung bestehen muß. Der Staat muß aber auch dort eingreifen, wo es trotz ausschließlicher Beteiligung der Wirtschaftsverbände zu keiner Einigung zwischen diesen kommt.

Es ist eine Form der Entscheidungsfindung, die wesentlich entwickelt worden ist. Die Art der Entscheidungsfindung ist völlig formlos. Es gibt keinen vorgegebenen Entscheidungsmechanismus, weil diese Zusammenarbeit ja auf freiwilli-

2066

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Hofstetter

ger Basis beruht. Man muß durch Verhandeln zu Ergebnissen kommen.

Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist jedenfalls stets die Klarlegung der gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Interessenlagen in einem über die einzelnen Gruppen hinausgehenden Interessenausgleich und die Vertretung gemeinsamer Ansichten nach außen.

Schon aus den ersten Jahren der Zweiten Republik stammt die Idee der Zusammenarbeit, die Schaffung von Ausschüssen, die durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressenvertreter paritätisch beschickt werden, die beide zur Lösung gemeinsamer Probleme beitragen sollen. Auch damals ist schon in diversen Gesetzen und aufgrund von Weisungen von Ressortministern auf die Mitwirkung von sozialpartnerschaftlich besetzten Beiräten hingewiesen worden. Seither ist in einer Fülle von Beiräten, paritätischen Organen eine Verankerung der Mitwirkung der Verbände in Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt worden, sodaß diese vielfach der staatlichen Organisation „zuständig“ gemacht worden ist.

Der Vorwurf, der in letzter Zeit gemacht worden ist, daß die Sozialpartner Einfluß auf parlamentarische Entscheidungen suchen, ist nur zum Teil gerechtfertigt. Denn es kam früher auch nicht selten vor, daß Regierungsnitglieder – und darauf hat der Herr Präsident Sallinger schon hingewiesen – auch in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei sozialpartnerschaftliche Vorschläge und Entscheidungen erwarten oder auch, daß parlamentarische Unterausschüsse ihre Beratungen vertagen, um Verhandlungsergebnisse der Wirtschaftspartner abzuwarten. Es bedarf eben der Rücksichtnahme auf die Interessenlage der großen Blöcke, wenn Entscheidungen in Gesetzesformen gebracht werden sollen. Dies ist nicht zuletzt eine der Ursachen des sozialen Friedens in unserem Land.

Es wird nun von einem Sieg der Vernunft bezüglich der Einigung in der Marktordnung gesprochen. Sicherlich ist es ein Erfolg – nämlich der Einsicht, daß auch in diesem Bereich, in dem eine paritätische Mitbestimmung, eine Kontrolle und eine Durchschaubarkeit des Systems sowie eine Gleichberechtigung der Produzenten- und der Konsumentenvertreter bis jetzt nicht bestanden hat, das endlich erreicht werden konnte. Es ist sicherlich ein Erfolg, wenn nach so langer Zeit der ergebnislosen Verhandlungen in den vergangenen Jahren dieser Weg nunmehr beschritten worden ist, und es ist sicherlich ein Erfolg, wenn Normen der Zusammenarbeit und des Verhandelns das Ergebnis bestimmen. Und die Vernunft sollte über den heutigen Zeitpunkt hinaus wirken, sodaß es

möglich ist, gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Überproduktion möglichst einzuschränken, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine gute und gedeihliche Entwicklung auf diesem Sektor zu erreichen.

ÖGB-Präsident Benya hat einmal in einem Interview mit einer Tageszeitung gesagt: „Als Gewerkschaft sind wir grundsätzlich für Marktordnungssysteme und für eine sinnvolle Planung. Es geht nicht um eine Abschaffung, sondern um eine Reform der Marktordnung.“

Als im Dezember 1974 die Wirtschaftsgesetze um eineinhalb Jahre verlängert worden sind, da wußte man, daß das Auslaufen mit 30. 6. 1976 sicherlich kein unverändertes sein wird. Ende Februar 1976 hat die Bundesregierung – und ich habe darauf hingewiesen – eine einfach-gesetzliche Regelung des Marktordnungs- und Preiswesens vorgelegt. Die Vorlage dieser einfach-gesetzlichen Regelung hat zur Diskussion und zu Auseinandersetzungen geführt. Gerade die Verhandlungen unter den Sozialpartnern, aber im besonderen im Unterausschuß, der vom Landwirtschaftsausschuß eingesetzt wurde, zeigten, wie differenziert und gegensätzlich die Auffassungen waren.

Die Hauptkritik an der Konstruktion des derzeitigen Gesetzes und an der Form der Entscheidung und der Verwaltung, wie sie in den Fonds bestehen, hat in den letzten Jahren immer zu Reformvorschlägen seitens der Sozialisten geführt. Diese Reformvorschläge wurden ja immer wieder abgelehnt. Man darf nicht vergessen – das ist schon einige Male heute gesagt worden –, daß das Marktordnungsgesetz bereits 15mal verlängert worden ist. In den vor der Verlängerung stattfindenden Verhandlungen um eine Verbesserung dieses Systems hat sich gezeigt, daß eine substantielle Veränderung nur dann durchgeführt werden kann, wenn an die Grundlage dieses Gesetzes herangegangen wird.

Wir Sozialisten und Gewerkschafter haben schon 1974 als Hauptforderungen zur Reform genannt: Paritätische Zusammensetzung der Fonds, verstärktes Weisungsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Erneuerung der alten Beschlüsse, Verstärkung der Einschaummöglichkeit für den Rechnungshof bei den Molkereibetrieben, Einbeziehung der Exporte in die Kompetenz der Fonds und Einhebung einer Exportabschöpfung. – Diese Forderungen konnten auch 1974 nicht durchgesetzt werden.

Die neuen Marktordnungsgesetze – das alte Marktordnungsgesetz läuft ja am 30. 6. 1976 ab – sind die umfassendste und weitestgehende Reform seit Bestehen des Marktordnungsgeset-

Hofstetter

zes. Dabei sind die wesentlichsten Forderungen der Arbeitnehmervertreter nach mehr Kontrolle, nach mehr Durchschaubarkeit und Gleichberechtigung der Konsumenten mit den Produzenten durchgesetzt worden.

Ich glaube, gerade diese erstgenannten Punkte sind von besonderer Notwendigkeit und Bedeutung. Hier irrite der Herr Abgeordnete Peter. Denn hier sind Maßnahmen gesetzt und Vorkehrungen getroffen worden, um eventuelle Unregelmäßigkeiten oder sonstige Vergehen möglichst zu verhindern.

So wird es in Zukunft statt eines Marktordnungsgesetzes zwei Gesetze geben, eines für die Sektoren Milch und Getreide und ein eigenes Gesetz für den Viehsektor. Die Kommissionen werden paritätisch von den Vertretern der Arbeiterkammern und des ÖGB einerseits, der Bundeswirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer andererseits besetzt. Es wird auch in Zukunft ein erweitertes Einschaurecht in die Molkereien und ihre Nebenbetriebe geben. Wichtige Fondsbeschlüsse werden neu gefaßt. So zum Beispiel dürfen Investitionen in Zukunft nicht mehr wie bisher mit der Antragstellung, sondern erst nach dem entsprechenden Beschuß durchgeführt werden.

An Stelle des bisherigen Fonds wird im Bereich der Viehwirtschaft eine Kommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingerichtet. Ihre Beschlüsse werden nicht wie bisher von Angestellten des Büros des Fonds, sondern von Beamten dieses Ministeriums durchgeführt. Diese Kommission entscheidet nicht nur über die Importe wie bisher, sondern auch über die Exporte und hat darüber hinaus die Aufgabe, Preisbänder zu erstellen, Marktinterventionen durchzuführen und die Höhe des Importausgleiches und der Importabschöpfung festzusetzen. Das Weisungsrecht des Ministers wird ausgedehnt. Wenn man sich in der Kommission nicht einigt, wenn die Ziele dieses Gesetzes nicht erfüllt werden, kann der Herr Minister die Zuständigkeit an sich ziehen.

Bei dieser Reform der Marktordnung, die nach langen Verhandlungen im Landwirtschaftsausschuß, im Unterausschuß zustandekam, gab es 599 Wortmeldungen. Damit möchte ich auf die Bedeutung und auf den Ernst der Verhandlungen hingewiesen haben.

Beim Abschluß der Verhandlungen zu diesem Gesetz konnten wichtige, jahrzehntelange Forderungen der Arbeitnehmerseite durchgesetzt werden. So gesehen betrachten wir dieses Gesetz als einen Erfolg und als eine Weiterentwicklung des Systems des Marktordnungswesens, und deshalb stimmen wir diesen zwei in Beratung stehenden Gesetzen zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir Freiheitlichen diesem Gesetz heute nicht unsere Zustimmung geben werden und das Marktordnungsgesetz gegen unsere Stimmen verabschiedet werden wird, dann geschieht das vor allem deshalb, weil die von allen immer wieder gewünschten Neuerungen und Neuregelungen in diesem Gesetz nicht genügend Gewicht haben.

Vor allem aber liegt uns daran, sicherzustellen, daß, da dieses Gesetz nur für weitere zwei Jahre beschlossen wird, wenigstens in dieser Zeit der Versuch gemacht wird, eine Neuregelung durchzuführen, die den Aufgaben der Marktordnung, den Aufgaben der Versorgung mit Nahrungsmitteln, des internationalen Ausgleiches und der Bevorratung besser gerecht wird.

Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, dem zuzustimmen wir beide Großparteien ersuchen. Wir glauben, daß unser Vorschlag die Möglichkeit bietet, den Aufgaben, die jetzt den Marktordnungsgesetzen gestellt sind, besser gerecht zu werden. Er würde eine bessere Grundlage bieten, die Probleme der Zukunft zu lösen.

Vor allem trifft das für die Krisenvorsorge zu. Wir vermissen eine Regelung, die dem gemeinsam beschlossenen Verfassungsgesetz der umfassenden Landesverteidigung gerecht wird. Wir vermissen den Einbau der Notwendigkeit der Bevorratung in diese Marktordnungsgesetze. Wir vermissen es, daß man den inneren Ausgleich im Preisgefüge, der notwendig ist, dazu benutzt, für Krisenzeiten Vorräte anzulegen.

Wir haben daher in unseren Vorstellungen den Vorschlag unterbreitet, daß man einen Träger für einen solchen Ausgleich schaffen möge, der die Möglichkeit hat, für Krisensituationen Vorsorge zu treffen und die Bevorratung sicherstellt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es wundert uns, daß bei dem hohen Lob, das der Bundesparteiobmann der Volkspartei der Selbstversorgung gezollt hat, daraus nicht die Konsequenzen abgeleitet werden, die notwendig sind. Ich weiß, daß es Einzelbereiche gibt, in denen die Selbstversorgung überhaupt noch unzureichend ist, wie die pflanzlichen Fette, und daß in der Richtung Versuche laufen. Ich glaube aber, daß man gerade diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollte und daß man eben die Gestaltung unserer gesamten

2068

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dipl.-Ing. Hanreich

Agrarmarktordnung vorrangig auf diese Selbstversorgung und deren Sicherung im Krisenfall abstellen sollte.

Ich möchte mich aber auf diese Problematik nicht weiter im Detail einlassen, weil ich glaube, daß die heute angeschnittenen Themen, die sich mit der Frage der Sozialpartnerschaft und ihre Stellung in der österreichischen Gesellschaft befaßt haben, doch noch einiger Ergänzungen aus freiheitlicher Sicht bedürfen.

Es ist unbestritten, und auch wir Freiheitlichen anerkennen das, daß sich in Österreich die Sozialpartnerschaft große Verdienste für die Entwicklung des Staates und unserer Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg erworben hat. Sie ist aus der geschichtlichen Situation heraus, geprägt von einzelnen Persönlichkeiten, zu einer – wie ganz richtig gesagt wurde – typisch österreichischen Lösung geworden, die ihre Bewährungsproben erfolgreich hinter sich gebracht hat. Nur glaube ich eben nicht, daß man sich einfach damit bescheiden kann, daß man eine solche Entwicklung als eine „Realverfassung“ bezeichnet und die gesetzliche Absicherung als völlig überflüssig erachtet.

Wir Freiheitlichen glauben, daß es richtig ist, daß die Sozialpartner, daß die Verbände zusammenarbeiten. Es erscheint uns nur wesentlich, daß diese Zusammenarbeit auch im Sinne einer pluralistischen Gesellschaft erfolgt. Ich muß hier dem Bundesparteiobmann der Volkspartei auf das schärfste widersprechen. In der derzeitigen Form sichert die Sozialpartnerschaft nicht eine pluralistische, sondern eine dualistische Wirklichkeit des österreichischen Gesellschaftssystems. Sie sichert ein Gegenüber der beiden Großparteien, deren Zusammenarbeit deutlichster Ausdruck die Große Koalition gewesen ist. Die Sozialpartnerschaft in ihrer derzeitigen Form beinhaltet in sehr vielen Punkten eine Fortsetzung dieser Mentalität der Großen Koalition, die eben nicht eine pluralistische ist, eine pluralistische, die allen Gruppen eine Mitwirkungsmöglichkeit bietet, sondern eine dualistische, die abgestellt ist auf die beiden Großparteien.

Natürlich hat der Bundesparteiobmann der Volkspartei recht, wenn er sagt, die Sozialpartner zeigen, daß Macht geteilt werden kann. Das trifft auch zu. Nur zeigen sie nicht, daß die Macht im pluralistischen Sinne geteilt werden kann, denn dazu sind die inneren Strukturen der Verbände zuwenig pluralistisch organisiert, zu wenig darauf ausgerichtet, die Mitwirkung aller, auch kleinerer und kleinster Gruppen, zu ermöglichen.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß gerade die Freiheitliche Partei diese sozialpartner-

schaftliche Institution, so wertvoll sie für die gesamte Gemeinschaft ist, doch auch unter dem Gesichtspunkt ihrer inneren Meinungsvielfalt sehen muß. Sie muß die Frage stellen, inwieweit auch anderen Gruppierungen, anderen gesellschaftspolitischen Vorstellungen Spielraum, Freiraum, Mitwirkungsmöglichkeit und Kontrollmöglichkeit geboten wird.

Es ist aus freiheitlicher Sicht unverständlich, wenn sich gerade einer der großen Sozialpartner den Urwahlen nicht stellen will, wenn sich der ÖGB so vehement gegen die Urwahlen wehrt, und das mit Argumenten, die dem demokratischen Verständnis letztlich Hohn sprechen. Sosehr ich mir darüber im klaren bin, daß Demokratie auch eine gewisse Grenze hat und daß man Demokratie nicht ohne Konsens, ohne Übereinstimmung über das, was Demokratie bedeutet, betreiben kann, weil jeder, der ihre Spielregeln nicht anerkennt, damit die Möglichkeit hat, sie zu zerstören, so kann ich es doch nicht akzeptieren, wenn zur Begründung, warum der Gewerkschaftsbund keine Urwahlen veranstaltet, von Professor Klenner folgende Sätze geprägt werden:

„Einen Wahlkampf zur Besetzung des ÖGB-Präsidiums zu führen hieße, eine so diffizile Entscheidung eineinhalb Millionen Gewerkschaftsmitgliedern, zusammengesetzt aus den verschiedensten Berufsgruppen, zu überlassen. Auch bei bestem Bekanntheitsgrad der Kandidaten fehlt den Gewerkschaftsmitgliedern die Sachnähe zur Beurteilung der dem Präsidium gestellten Aufgaben. Abgesehen von den schon vorher erwähnten politisch bedingten Motiven bestünde die Gefahr, daß Gegensätze hochgespielt und das Wahlergebnis eindeutig von den stärksten Gewerkschaften bestimmt würde. Urwahlen der leitenden ÖGB-Organe stehen im Gegensatz zur bewährten Konstruktion des ÖGB. Ein Eintreten für ein solches Wahlsystem dient nur eigensüchtigen Interessen kleiner Gruppen, aber nie den gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer.“

Eine solche Formulierung zeigt ein Demokratieverständnis, mit dem wir Freiheitlichen uns nicht identifizieren können. Denn mit dem gleichen Recht müßte man sagen: Wie kommt es, daß Wähler in der Lage sind, zu entscheiden, wer der richtige Bundespräsident – immerhin der erste Mann des Staates – sei? Wie ist es möglich, daß Parlamentarier auf direktem Wege gewählt werden, wenn, wie hier zur Begründung der Ablehnung einer Urwahl geschrieben wird, die Einsicht in die Sachzusammenhänge fehle? Womit man dem Wähler schlicht das Recht auf Einsicht und das Recht auf Entscheidungsfähigkeit abspricht, ihn in seiner politischen Mündigkeit in Frage stellt.

Dipl.-Ing. Hanreich

Haben wir nun in Österreich demokratische, mündige Staatsbürger, die in der Lage sind, ihre Vertreter zu wählen, oder haben wir sie nicht?

Wenn wir demokratische und mündige Staatsbürger haben, dann sind sie sowohl in der Lage, sich ihr Parlament nach ihren Vorschriften zu wählen wie auch die Führungsgruppen ihrer Interessenvertretungen, gleichgültig, ob das im Gewerkschaftsbund oder in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist.

Denn auch – und das muß man der Fairneß halber sagen – der zweite Partner in der Verbändestruktur unseres Staates, die die Sozialpartnerschaft trägt, hat in seinem demokratischen Verständnis für uns Freiheitliche unverständliche Schwächen. Wenn es im Wahlrecht der Bundeskammer vorkommt, daß man mehr Kandidaten und mehr stützende Unterschriften erbringen muß, als man dann Stimmen zur Wahl dieser Kandidaten braucht, dann kann das doch nicht eine reale demokratische Situation sein, die dem Kleinen die gleiche Chance einräumt wie den Großen. Wir pochen da nicht auf irgendwelche besondere fördernde Maßnahmen für die Kleinen, wir erwarten nur, daß auch kleine Gruppen im Sinne eines pluralistischen Systems die Chance bekommen, ihre Vertretungen in diesen Verbänden zu stellen.

Ich möchte es noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen: Wir wissen um die Bedeutung der Sozialpartnerschaft, wir wissen um die Bedeutung der Verbände. Was wir daran kritisieren, ist die Tatsache, daß diese Strukturen nicht pluralistisch, also für alle offen, aufgebaut sind, sondern daß sie die beiden großen Parteien im Sinne der traditionellen Großen Koalition bevorzugen und repräsentieren. Daher geht unser Wunsch in die Richtung, daß innerhalb dieser Verbände mehr Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeit für die anderen Fraktionen und Gruppen, vor allem aber natürlich für die Freiheitliche Partei geschaffen werde, die dort auf Grund einer Reihe von bremsender und ungerechter und undemokratischer Regelungen nicht die Chance findet, in ausreichendem und angemessenem Maß Vertreter zu stellen.

Das ist es, was wir an den bestehenden Strukturen der Sozialpartnerschaft kritisieren. Wir kritisieren nicht die stabilisierende Funktion, die betont wurde, wir wissen auch, daß es notwendig ist, daß zusätzliche Vorberatungen gerade zu wirtschaftlich schwierigen Gesetzen außerhalb und sozusagen vor dem Raum des Parlaments stattfinden müssen.

Es ist durchaus richtig, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Sozialpartner mitsprechen sollen. Sie haben reichliche Möglichkeiten, das

an Hand der Ministerialentwürfe zu tun, ehe die Regierungsvorlage im Parlament eingebracht wird. Und es wäre eine dankenswerte Entwicklung, wenn die Tendenz in die Richtung gehen würde, die Sozialpartner zu intensivsten Gesprächen schon heranzuziehen, wenn die Ministerialentwürfe der Gesetze behandelt werden, und sie nicht erst dann heranzuziehen, wenn schon eine Regierungsvorlage im Parlament eingebracht wird und sie statt einer Behandlung im parlamentarischen Raum sozusagen zurück in den vorparlamentarischen Raum delegiert wird.

Wenn der Herr Präsident Sallinger gemeint hat, es haben oder hätten doch bei all diesen Verlängerungsgesprächen – 15 an der Zahl, die betreffend die Marktordnungsgesetze schon stattgefunden haben – immer wieder Parteienverhandlungen stattgefunden, dann muß ich ihm sagen, daß es mir nicht erinnerlich ist, daß man, wie es im Parlament bei solchen Parteienverhandlungen an sich üblich ist, zu diesen Verhandlungen jemals auch die freiheitlichen Vertreter beigezogen hätte; und man hätte gut daran getan, eine Gruppe mit heranzuziehen, die nicht in den Marktordnungen eine Machtdurchsetzung sieht, sondern die bewußt sich der Frage der Kontrolle, der günstigstmöglichen Lösung für die Bauernschaft und für die Konsumenten widmet und die dort nicht Machtpositionen zu verteidigen hat, die sie blind machen für die Aufgaben, die im Interesse der Bauernschaft, für die Aufgaben, die im Interesse der Verbraucher gestellt sind.

Daher würde ich es begrüßen, wenn die Zustimmung des Klubobmanns der Sozialistischen Partei Dr. Fischer zu den Ausführungen meines Klubobmanns Peter in dieser Richtung ein Anstoß wäre, ein Anstoß wäre dazu, daß man versucht, wirklich die Aktionsräume für die Sozialpartner abgegrenzt festzulegen von den Vorgängen im Parlament. Es wäre wert, sich mit dieser Frage sehr eingehend auseinanderzusetzen. Die Marktordnungsgesetze sind der gegebene Anlaß und werden ein Prüfstein sein, ob man bis zu ihrer nächsten Verlängerung bereit war, sich Gedanken zu machen. Denn die Kooperationsbereitschaft ist immer wieder betont worden. Gerade in solchen Fällen würde sie tatsächlich ein Feld größter Betätigungs möglichkeit finden, und ich glaube, daß es dem Parlamentarismus in Österreich gut täte, wenn man eine Form wählen würde, die dieser Situation gerecht wird.

Eines an den Ausführungen meiner Vorredner, im besonderen an den Bemerkungen des Bundesparteiobmanns der Österreichischen Volkspartei, möchte ich aufgreifen. Er hat die Notwendigkeit der Sozialpartnerschaft und ihre Bedeutung ganz massiv unterstrichen; das

2070

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dipl.-Ing. Hanreich

haben auch der Abgeordnete Hofstetter und Präsident Sallinger getan. Er hat betont, wie wichtig dieses stabilisierende Element ist, und er hat diese stabilisierte Situation in Österreich der schwierigen internationalen Lage gegenübergestellt und hat darauf verwiesen, wie gefährdet die freiheitlichen westlichen Demokratien sind. Dann hat er dazu übergeleitet, daß diese Sozialpartnerschaft bei allen Konflikten, die sich abzeichnen, immer schon als Lösungsmöglichkeit im Hintergrund stünde, und er hat sozusagen als Gegensatz dazu vermerkt, daß im anderen Fall die Demokratien unregierbar würden, wie das an einzelnen Beispielen ja gezeigt werden kann.

Nun glaube ich aber, daß die Sozialpartner zwar ein wichtiger und stabilisierender Faktor in unserer österreichischen Innenpolitik sind, daß es einer genaueren Umschreibung ihrer Kompetenzen, ihres Aktionsraumes bedürfte, einer Einbindung in die Verfassung, in welcher Form auch immer, daß man aber damit die Demokratien nicht regierbar machen kann und daß man auch die österreichische Demokratie damit nicht leichter regierbar machen kann, denn es erscheint mir falsch zu glauben, daß man die Vielfalt der Meinungen an das Gängelband der Sozialpartner legen sollte. Ich glaube – und das entspricht unserer freiheitlichen Auffassung –, daß die Demokratien nur dann regierbar sind, wenn ihre einzelnen Staatsbürger sich ihrer Aufgaben und der Forderungen bewußt sind, die die Demokratie als Regierungsform an den einzelnen stellt. Da geht es nicht an, diese Verantwortung an einen Verband, an eine Gruppierung zu übertragen, da ist es notwendig, daß jeder einzelne sich seiner Aufgabe gegenüber der Gemeinschaft bewußt ist.

Das scheint mir eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Demokratie zu sein, das erscheint mir als ein wesentlicher Bestandteil der Sicherung unseres demokratischen Systems. An das Gängelband der Verbände muß man den einzelnen deswegen nicht nehmen. Die Verbände sind sicherlich ein wertvolles Hilfsmittel, aber sie können das Engagement des einzelnen Staatsbürgers für die Freiheit und Demokratie nicht ersetzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fischer ist zwar momentan nicht hier, ich glaube aber, daß es notwendig ist, daß man sich mit einigen seiner Äußerungen auseinandersetzt, weil er in einigen Punkten einem Irrtum unterliegt.

Zunächst meinte Fischer, daß er nicht ganz verstehe, wie denn Taus dieses Ergebnis heute als etwas Positives hinstellen könne. Das hätte man ja viel leichter haben können, ohne großen Theaterdonner. Ich glaube, zur Klarstellung ist es notwendig, auf eines deutlich hinzuweisen. (Abg. Mondl: *Nicht als Positives, sondern als Erfolg der ÖVP!*) Auch als Erfolg, Herr Kollege. Ich stehe auch zu dem Wort „Erfolg“.

Es ist ein ganz großer Unterschied zwischen dem, was Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, uns zugemutet hätten – uns Österreichern, nicht nur der Volkspartei –, und dem, was dann nach langen zähen und letztlich (Zwischenruf des Abg. Dr. Tull) – Herr Abgeordneter Tull, gleich bin ich so weit – einsichtsvollen Verhandlungen herausgekommen ist. Darauf sind wir stolz, das muß ich ehrlich sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bringe Ihnen drei Beispiele:

Wir reden heute so viel von der Ausgewogenheit. Man soll – und ich bekenne mich dazu – die Interessen der Produzenten sehen, die Interessen der Konsumenten, und man soll ausgleichend entscheiden. In Ihrem Vorschlag war der Schutz der heimischen Landwirtschaft ersatzlos gestrichen. Jetzt ist er drinnen. Das ist ein Erfolg von harten Verhandlungen.

Oder: Wir haben heute eine Preissituation bei wichtigen Grundnahrungsmitteln, die in diesem Land mehr oder weniger einheitlich ist. Das wäre nach Ihrem Vorschlag nicht möglich gewesen. Wir sind stolz, daß es möglich war, diese Ordnung zu erhalten.

Oder: Wir konnten eine Verbesserung im wirtschaftlichen Bereich durch ein sogenanntes Preisband erreichen. Ein Vorschlag aus unserem ÖVP-Konzept. Wir sind froh, daß wir uns gemeinsam zum Einbau dieses Vorschlags durchgerungen haben.

Schlußfolgernd also: Der Erfolg, auf den wir stolz sind, ist das Ergebnis zäher und harter Verhandlungen. Ich glaube, es ist für dieses Land gut, daß der ursprüngliche Vorschlag von Ihnen, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, der nach meiner Überzeugung nicht funktioniert hätte, letztlich nicht zum Tragen kam. (Abg. Mondl: *Herr Dr. Lanner! Der Unterschied ist doch der, daß wir zumindest einen Vorschlag gehabt haben, und Sie wollten ja beim Alten bleiben!* – Abg. Graf: *Nur war der Vorschlag untauglich!*)

Das ist ein guter Zwischenruf! Man muß ja dankbar sein für diesen Zwischenruf. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall. Ich gebe Ihnen recht – ich muß ihm ja zunächst einmal recht geben –, Herr Kollege, daß Sie einen Vorschlag

Dr. Lanner

eingebracht haben. Nur in einem haben Sie Ihre Fraktionskollegen im unklaren gelassen, und das ist sündhaft, das muß ich sagen, nämlich daß Ihr Vorschlag nur einen zentralen Punkt der Änderung beinhaltete. Heute bestimmen die, um deren Existenz, um deren Einkommen, um deren Wirtschaft es geht: die Verbraucher, die Erzeuger. Nach Ihrem Vorschlag hätte nur mehr der Minister – er ist zwar ein durchaus friedlicher Mensch – das Heft in der Hand gehabt, und wir haben geglaubt, das ist kein guter Weg.

Alles, was sich darum herum rankte, waren Hilfskonstruktionen, weil Sie Wege suchten, um die Verfassung zu umgehen. Wir dagegen – und auch das haben Ihnen Ihre Fraktionskollegen verheimlicht – haben einen Entschließungsantrag für eine umfassende und dauerhafte Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung eingebracht. Wir haben dort ein Preisband verlangt, das jetzt Bestandteil des neuen Gesetzes ist. Wir haben dort ein Kalkulationsmodell verlangt. Leider haben wir uns dabei nicht durchgesetzt. Wir haben geglaubt, daß es für dieses Land notwendig und wichtig wäre, im Sinne der umfassenden Landesverteidigung (*Zwischenruf des Abg. Meißl*), für eine Krisenvorsorge Rechnung zu tragen. Eine wichtige Aufgabe, wo wir uns in Zukunft gemeinsam bemühen sollten.

Schlußfolgernd: Wir haben einen klaren Vorschlag vorgelegt. Einiges wurde daraus übernommen, anderes, Herr Abgeordneter Meißl, werden wir versuchen bei günstigem Wind zum Tragen zu bringen. Nur glaube ich eines: Das Ergebnis, das heute vorliegt, ist kein Anlaß für einen Hosiannaruf, aber es ist ein guter, ein vernünftiger Kompromiß und der bessere Weg, als die Sozialpartnerschaft in diesem Land zu zerschlagen, so wie es einmal ausgesehen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen zur Landschaft, in der diese ganze Frage diskutiert wurde. Lange Zeit hätte man ja wirklich als Nichtagrarier den Eindruck haben müssen, das ist ein furchtbares System, das hier in Österreich praktiziert wird. Ich sage: als Nichtagrarier, als Städter. Man könnte es diesen Leuten gar nicht übelnehmen, daß sie bei dem Gerede, das man durch Wochen und Monate hörte, zu dem Eindruck kommen, die Bauern arbeiten bei uns unwirtschaftlich und uneffizient und was weiß ich, was alles.

Ich glaube, wir sollten uns ein bißchen die Landschaft vor Augen halten, in der diese Diskussion abgespult wurde. Zunächst das eine – der Herr Bundesparteiobmann Taus hat schon darauf hingewiesen –: die unsichere Weltlage. Ich glaube, wir sind heute in der dritten Entwicklungsphase der Agrarpolitik: Nach dem

Kriege die Phase des Hungers, der Auftrag an die Landwirtschaft, zu produzieren um jeden Preis, Mitte der fünfziger Jahre die Marktsättigung, die kommende Sorge, wohin mit den Produkten, die Frage, wie kann ich kostengünstiger produzieren. Das war die Zeit, als der sogenannte Weltmarkt entstand, wo Butter um 6 S, Zucker um 1 S und Weizen um 50 Groschen gehandelt wurde. Man kann und soll es einem Städter gar nicht übelnehmen, wenn er in dieser Zeit, beginnend Mitte der fünfziger Jahre bis etwa zum Jahre 1970, unter diesem optischen Eindruck von außen zur Auffassung gelangte: Ja, wozu brauchen wir denn diese Bauern wirklich? Es ist doch alles im Ausland besser, billiger und jederzeit verfügbar.

Landschaft, meine Damen und Herren, Kulturlandschaft, Erholungsraum hatte ja keinen Wert zu dieser Zeit. Es war der bekannte Sozialist Sicco Mansholt, der im Jahre 1958 den folgenschweren Ausspruch getan hat: Holt sie herunter von den Bergen, wir brauchen sie nicht, die Bergbauern. Landschaft hat keinen Wert, und Nahrungsmittel können wir in Holland günstiger produzieren.

Und jetzt die dritte Phase: der Wandel in der Weltwirtschaft, die Unsicherheit der internationalen Weltlage. Einmal hohe Preise – erinnern Sie sich, es liegt noch gar nicht lange zurück –: Zuckerpreis im Ausland 30 S, bei uns 8 und 9 S, doppelter Weizenpreis im Ausland.

Die Frage Soja, um ein letztes Beispiel aufzugreifen, ein wichtiges Produktionsmittel für die Fleischerzeugung. Wir haben uns hier auf die Amerikaner verlassen. Aber weil die Amerikaner im eigenen Land Schwierigkeiten hatten, haben sie gesagt: Meine Herrschaften, es tut uns furchtbar leid. Langjährige Handelsbeziehungen hin oder her, wir brauchen das Produkt Soja selbst, um im eigenen Land Fleisch zu erzeugen, wir können euch leider nicht mehr beliefern. Und die amerikanische Regierung hat eine Exportsperrre verfügt.

Ich will damit nur eines sagen: In dieser dritten agrarpolitischen Entwicklungsphase, in der wir stehen, ist ein Schwerpunkt entscheidend, nämlich die Unsicherheit der Weltlage, das unsichere Ausland. Wir wissen heute nicht mehr, ob wir uns auf dieses Ausland bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln verlassen können. Ich bin der Meinung, daß die Ernährung der Österreicher unabhängig von der Weltlage gewährleistet und gesichert sein muß.

In dieser Situation der Unsicherheit im Ausland haben wir durch Monate Unsicherheit in das Inland getragen. Das ist nicht gut, das ist vor allem nicht gut für den jungen Menschen, der vor der Entscheidung steht, Bauer zu werden

2072

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Lanner

oder einen anderen Beruf zu ergreifen. Denn er muß sich aus seiner Warte sagen: Wenn das der künftige Weg der Agrarpolitik ist: ein jährlich sich wiederholender Streit, ein ständiges Vorhalten von sogenannten Subventionen Leuten gegenüber, die keine 40-Stunden-Woche kennen, dann ist das kein Weg, der für mich als jungen Menschen erstrebenswert ist. Diese Frage stellen sich die jungen Menschen, und daher war es notwendig und gut, daß wir wenigstens für eine begrenzte Zeit einen Weg gefunden haben.

Der nächste Punkt: die Leistungen der österreichischen Landwirtschaft. Oft muß man einfach auf das Ausland verweisen, um ein bißchen stolzer zu sein auf das, was man im Inland hat. Es ist nicht selbstverständlich, daß wir uns zu 85 Prozent aus der eigenen Scholle versorgen. Es ist nicht selbstverständlich, daß der Vatikan ausschließlich österreichische Butter bezieht, da muß doch offenbar auch die Qualität hervorragend sein. Es ist nicht selbstverständlich, daß die amerikanischen Truppen in Italien, in Griechenland und in Deutschland österreichische Frischmilch trinken.

Es ist nicht selbstverständlich, daß wir in mehr als 30 Länder österreichischen Qualitätskäse exportieren. Und es ist sicher auch nicht selbstverständlich, daß man in vielen, vielen Ländern der Welt österreichischen Weißwein gerne trinkt und besonders schätzt.

Alles das hängt auch mit der Ordnung, der Regelung, den Grundlagen des Agrarmarktes zusammen. Denn wenn die Grundlagen erschüttert sind, sind die Menschen, um die es hier geht, die die Basis bilden für diesen Bestand, auf den wir stolz sein sollen, verunsichert, schwindet der Leistungswille, und ohne Leistungswille kein Erfolg und keine Qualität.

Der dritte Bereich, in dem sich diese Diskussion abspielt: Was kostet denn die Marktordnung? Ich habe vor einigen Wochen einen interessanten Brief aus Schweden bekommen. Ich vergleiche Schweden deshalb gerne, weil es ein Land ist, das in einer ähnlichen Größenlage liegt, das so wie Österreich neutral ist und weil viele versuchen, uns dieses Land als Paradies zu verkaufen.

Ich habe mir angesehen, was man in diesem Land allein für die Milchwirtschaft ausgibt. Viermal so viel wie in Österreich, nahezu 8 Milliarden Schilling! Im Vergleich mit Schweden haben wir ein effizientes, ich bin geradezu versucht zu sagen, billiges Agrarsystem in Österreich.

Oder wenn Sie sich die Situation in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor Augen halten. Allein aus der gemeinsamen

Kasse hat man im Jahre 1975 123 Milliarden Schilling im Agrarbereich dazugeschossen. 123 Milliarden Schilling!

Ich würde also schlußfolgernd sagen: Das österreichische System ist wesentlich billiger als ähnliche Systeme in unseren Nachbarländern.

Und der letzte Punkt für den Gesamtüberblick: die Konsumenten. Wie sieht denn die Situation für die Konsumenten aus? Müssen die Konsumenten hier besonders hohe Preise bezahlen? Nein! Eine Statistik des Handelsministeriums, Zeitraum Jänner 1976, zeigt, daß die Konsumenten in Österreich bei Nahrungsmitteln vergleichsweise billig leben.

Darf ich Ihnen einige Zahlen nennen: 1 kg Rindsschnitzel ohne Knochen kostet bei uns etwa 90 S. In der von uns so viel gelobten Schweiz 300 S, in Frankreich 270 S. Ein Liter Vollmilch kostet bei uns 6,80 S, in der Schweiz 9,20 S, in Frankreich 8,50 S. Das soll man den Konsumenten sagen, denn alles das ist nicht selbstverständlich, das ist nur möglich mit einer leistungsfähigen heimischen Landwirtschaft. Leistungsfähig kann man eine Landwirtschaft aber nur dann halten, wenn man den Bauern das Einkommen, das sie zum Leben, zum Wirtschaften, zur Existenz brauchen, nicht vorenthält! (Beifall bei der ÖVP.)

Zwei Beispiele noch: 1 kg Zucker kostet bei uns 9,30 S, in Deutschland 13 S, in der Schweiz 25 S, in Italien 11 S. (Abg. Ing. Hobl: Wann kostet er 25 S?) Im Jänner 1976, Herr Kollege Hobl. Eine hochaktuelle Statistik. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sie sollten stolz darauf sein, daß das möglich ist. Ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Seien Sie doch stolz, glücklich und froh, meine Herren, daß das möglich ist in diesem Land.

Ich verwende ja keine Statistik von mir, auch keine vom Bauernbund, ich verwende die Statistik des Herrn Handelsministers. Sie werden doch hoffentlich nicht unterstellen – ich glaube das wirklich nicht –, daß uns der Handelsminister eine falsche Statistik vorlegt.

Lassen Sie mich noch ein letztes Beispiel aufzeigen: 1 kg Mehl kostet bei uns 7,70 S, in Frankreich ungefähr doppelt soviel, in Deutschland mehr als 11 S.

Was will ich mit dieser Schilderung der Lage sagen: Der Weltmarkt ist unsicher geworden, und wir sollen in dieser schwierigen Situation nicht die eigene Basis auch noch verunsichern. Wir sollten stolz sein auf das, was wir im eigenen Lande haben, und es nicht mutwillig gefährden.

Meine Damen und Herren! Man spricht heute nicht zufällig neben der Ölmaß auch von der

Dr. Lanner

Weizenmacht; vielleicht haben Sie die Äußerungen des Schahs von Persien gelesen, der meinte, er hoffe, daß jene Länder, die heute Getreide exportieren – das sind ganz wenige, das ist nur Nordamerika –, ihre Weizenmacht nicht ausspielen. 110 Länder auf dieser Erde müssen Weizen kaufen: China, Japan, Lateinamerika, alle Großen einschließlich Rußland, und nur ganz wenige können Getreide exportieren. Wir sind leistungsfähig im eigenen Land; das ist keine Selbstverständlichkeit.

Diese Situation im Ausland und im Inland sollten wir immer sehen. Wir sollten stolz sein auf die Qualität in unserem eigenen Land. Wir sollten wissen, daß unser System sowohl relativ – ich möchte nicht übertreiben: relativ – preisgünstig als auch relativ billig ist, und wir sollten wissen, daß wir die Konsumenten vergleichsweise billig mit Nahrungsmitteln versorgen können.

Alles das soll uns veranlassen, uns noch einmal zurückzuerinnern, daß es eigentlich nicht klug gewesen wäre, eines Machtanspruches willen dieses System über Bord zu werfen.

Wir sind für eine Weiterentwicklung, wir sind für eine umfassende und dauerhafte Regelung. Wir reden nicht nur davon, wir haben unsere Vorschläge dem Parlament vorgelegt, einiges daraus wurde übernommen. Vielleicht ist es möglich, künftig weitere Punkte zu übernehmen.

Für uns ging es in dieser Frage um drei wesentliche Grundsätze:

Erstens: Die Ernährung der österreichischen Bevölkerung muß gesichert sein. Ein System, das diese Ernährungsbasis nicht gewährleistet, ist für uns nicht akzeptabel. Und die Sicherung der Ernährungsbasis hängt eng und zwingend mit einem leistungsfähigen Bauernstand, der auch etwas verdienen muß, zusammen.

Zweitens: In vitalen Fragen des Lebens und der Wirtschaft sollte man andere Gruppen nicht überstimmen können, sondern der Grundsatz der Sozialpartnerschaft soll das Entscheidende sein.

Drittens: Eine einwandfreie gesetzliche Grundlage müßte gegeben sein – und das ist nach unserer Auffassung nur ein Verfassungsgesetz.

Diesen drei Grundsätzen wurde im wesentlichen Rechnung getragen, und daher ist es auch möglich, daß wir diesem vorliegenden Gesetzesvorschlag unsere Zustimmung geben können.

Immer wieder fragen nun kritische Zeitgenossen: Was war eigentlich der Eisbrecher in dieser Situation, warum ist es denn letztlich doch

gegangen? Lassen Sie mich dies heute noch einmal sagen; zum letzten Mal, aber man sollte es sagen, denn es tat weh: die bedauernswerte Entgleisung des Gewerkschaftsbundpräsidenten Benya: Den Bauern bleibt ja gar nichts anderes übrig, als das Getreide zu ernten; was sollten sie tun? Sonst können sie ja nichts verdienen! – Das war eine bedauernswerte Entgleisung. (Abg. Zingler: Das gilt für alle!) Das gilt für alle, Herr Kollege, ich gebe Ihnen recht. Denn ich würde es nie wagen, einem Arbeiter vorzuhalten, er müsse arbeiten, denn es bliebe ihm ja gar nichts anderes übrig. Aber bitte, das kann passieren! Wir sollten uns noch einmal darüber unterhalten, noch einmal erinnern; es ist vorbei. Aber das war eine sehr angeheizte Situation, wo manche, die ernstlich einen Weg suchten, glaubten, den Weg werden wir nicht mehr finden.

Was waren die Gründe, daß es letztlich doch ging? Ich glaube, es waren vier: Es waren zunächst sicher die zähen Verhandlungen, auf allen Ebenen, das sollte man anerkennen!

Zweitens: Die ÖVP wußte von Anfang an, was sie wollte. Das Ziel war klar.

Drittens gab es eine echte Bereitschaft aller Verhandlungspartner – und auch das sollte man herausstreichen und anerkennen –, einen gemeinsamen Weg zu suchen.

Und es war viertens – aber vielleicht sollte man das aus unserer Sicht an die erste Stelle rücken – die geschlossene Haltung der Volkspartei.

Meine Damen und Herren! Hier haben sich einige – davon bin ich überzeugt – aus Ihrem Lager verspekuliert. Da glaubte man: Na ja, am Anfang sind sie schneidig, das wird aber nicht lange halten! – Die Volkspartei hat gehalten wie ein Block, wie ein Monolith. Es war eine Bewährungsprobe, und sie hat diese Bewährungsprobe meisterhaft und erfolgreich bestanden. (Beifall bei der ÖVP.) – Ich habe gesagt, daß ich – wenn Sie wollen – froh bin ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Abgeordneter Schranz, ich habe gesagt: Mit dem offenen Messer kann man nicht verhandeln! Daß man irgendwann, wenn keine andere Wahl mehr bleibt, irgendwas zur Verfügung haben muß, ist selbstverständlich ... (Abg. Pfeifer: Gedroht haben Sie ganz schön, Herr Bauernbunddirektor!) Herr Abgeordneter Pfeifer! Sie müssen unterscheiden zwischen Drohen und Aufmerksamachen auf Möglichkeiten, die man hätte. Wir sind ja verantwortungsbewußt – Sie haben ja gesehen ... (Beifall bei der ÖVP.)

Aber ich stehe nicht an zu sagen: Ich bin froh, daß wir den gemeinsamen Weg gefunden haben. Diese Bemerkung mögen manche als

2074

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Lanner

Schwäche auslegen. Man könnte sagen, die hätten sich ja ohnehin nicht getraut, manhaft einzustehen für eine Sache in einer schweren Stunde. Wir hätten uns! Ich bin aus einem anderen Grund froh! Wir haben uns sehr eingehend mit dem sozialistischen Vorschlag, wie er ursprünglich zur Diskussion stand, befaßt, und je länger wir uns damit befaßt haben und je eingehender wir die verschiedenen Vorschläge diskutierten, desto mehr kamen wir zu der Überzeugung, daß er nicht funktionsfähig ist, und zwar insbesondere im Bereich der Milchwirtschaft. Ich würde sagen: Nicht nur Blut, sondern auch Milch ist offenbar ein besonderer Saft.

Und eines hätte uns vor allem Sorge gemacht: Dieses System hätte die Bergbauern, hätte die Bauern in den Randgebieten nach unserer Auffassung benachteiligt und hätte eine Versorgungsunsicherheit in die Städte hineingetragen. Und das wollen wir nicht! Ich bin überzeugt, das wollen auch die Bedachten unter Ihnen nicht. Daher war es gut, daß wir diesen Weg gefunden haben, denn – lassen Sie mich nochmals zurückkommen zu den Bauern in den Randgebieten, in den Berggebieten – die haben heute eine doppelte Aufgabe: Sie leisten ihren Beitrag zur Versorgung dieses Landes, aber sie sind auch entscheidende Kulturträger für dieses Land und damit eine wichtige Basis für einen erfolgreichen Fremdenverkehr und für die Wirtschaft dieses Landes.

Es gibt einen Wermutstropfen – auch darauf hat Tausch schon hingewiesen –, die Frist: zwei Jahre! Zwei Jahre, meine Damen und Herren, sind einfach zuwenig, sind zuwenig aus der Sicht jener jungen Menschen, die sich fragen: Wie geht das weiter in diesem Land? Sind zuwenig, wenn wir mit einem internationalen Partner am Verhandlungstisch sitzen, denn immer wieder habe ich in Brüssel erlebt, daß man uns sagte: Ja, meine Herren, über eine weitere Einbeziehung des Agrarmarktes könnten wir reden, aber die Basis eurer Agrarordnung ist ja so unsicher. Wir wissen ja nicht – das habe ich selbst erlebt in Brüssel (*Ruf bei der SPÖ: Das System müßte man verbessern!*) –, welche Ordnung Sie morgen oder übermorgen haben, weil Sie ihre Basisgesetze immer nur kurzfristig verlängern. Und das ist ein echter Mangel. Das sollten wir wissen.

Vielleicht führt die Einsicht über die geänderte Weltmarktlage dazu, daß wir rechtzeitig zu einer dauerhaften und befriedigenden Verlängerung kommen und dieses Thema nicht in den nächsten Wahlkampf hineinziehen. Das ist meine Hoffnung. Ich appelliere an Sie.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zur Sozialpartnerschaft sagen. Darauf wurde in der

letzten Zeit sehr viel geschrieben und geredet. Man sprach von Bevormundung. Ich darf Ihnen hier meine Ansicht als die eines jungen Politikers sagen. Ich sehe kein Übel in der Bereitschaft des Miteinanderredens. Genau das Gegenteil! Wir sollten trachten, daß wir das – nämlich das Miteinanderreden – in der Politik immer können. Diesen Keim, einen gemeinsamen Weg zu suchen, über alle Streitigkeiten der Tagespolitik hinaus, den sollten wir innerlich hegen und pflegen und nicht abtöten. Ich bekenne mich dazu!

Mir macht eher – das ist eine sehr persönliche Ansicht – etwas anderes Sorge. Wenn ich mit jungen Menschen über die Frage rede, was sie von der Politik halten, dann sind sie in der Regel höflich und sagen gar nichts. Wenn man mit ihnen unter vier Augen spricht, was sie von den Politikern halten, ist das Image ein denkbar schlechtes. Der Politiker hat das Image des Streithahns, dessen, der viel verdient und wenig arbeitet und den ganzen Tag räsoniert, daß er für die Gesellschaft seine Familie und sein Leben opfert, so ungefähr auf einen Satz zusammengefaßt. Und mir gibt in der ganzen Diskussion um die Sozialpartnerschaft zu denken, daß offenbar in der Meinung der breiten Öffentlichkeit die Sozialpartner eine Gemeinschaft der Edlen sind und Politiker ein Haufen von Streithähnen. Ich glaube, hier müssen wir entweder trachten, ein Image zu korrigieren oder unser Verhalten zu überdenken. Irgend etwas kann hier nicht stimmen, daß ein Mensch, in der einen Form auftretend, gut ist und in der anderen Form offenbar etwas, mit dem man nichts zu tun haben möchte. So sehe ich diese Diskussion.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich bekenne mich zum Geist der Sozialpartnerschaft. Ja ich möchte ihn unterstreichen! Ich bin froh und stolz, daß wir das in diesem Land haben, und fühle mich als Politiker durchaus nicht bevormundet. Aber die andere Seite sollten wir uns zumindest überlegen.

Zum Schluß: Es wurde in der Endphase der Verhandlungen, wo es darum ging, doch noch einen Weg zu suchen, viel von einem neuen Geist der Zusammenarbeit gesprochen. Ich glaube, diesen neuen Geist der Zusammenarbeit brauchen wir; wir brauchen ihn in den neuen Einrichtungen, in den Fonds und in den Kommissionen. Es ist sinnlos, das Heil in der Blockade der wechselseitigen Anträge zu sehen. Ich möchte mich ausdrücklich dazu bekennen, daß es das Ziel sein muß, einen Weg zu suchen, wo man beide Gruppen sieht: die Verbraucher und die Erzeuger. Diesen neuen Geist der Zusammenarbeit brauchen wir. Aber ich glaube, diesen neuen Geist der Zusammenarbeit brau-

Dr. Lanner

chen wir schon in den allernächsten Wochen bei sehr wichtigen Fragen, die anstehen.

Meine Damen und Herren! Seit März – das sage ich den Vertretern der Arbeiterschaft, die das bitte mit einer Lohnforderung der Arbeiter vergleichen sollten, denn der Preis des Produktes ist der Lohn für die Arbeit des Bauern – haben wir unsere Preisanträge für Milch und Getreide beim zuständigen Minister Staribacher liegen, ohne daß man darüber überhaupt verhandelt hat. Wenn wir von einem neuen Geist reden, sollten wir uns anstrengen, auch hier diesen neuen Geist möglichst rasch wirken zu lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir verhandeln seit Dezember 1975 mit dem Finanzminister über eine Änderung der Mehrwertsteuer im Bereich der Landwirtschaft. Wir haben dieses unser Verlangen mit einem offiziellen Gutachten des Institutes für Wirtschaftsforschung untermauert. Das Institut für Wirtschaftsforschung gibt unseren Berechnungen, unseren Forderungen recht. Es gibt die Zusage des Finanzministers, die Frage der Mehrwertsteuer für die Landwirtschaft im Mai dieses Jahres zu entscheiden. Ich hoffe, daß das so sein wird. Ich bin davon überzeugt, daß der Minister zu seinem Wort steht. Aber auch hier, Herr Kollege Hofstetter, brauchen wir diesen neuen Geist der Zusammenarbeit, den wir so oft in den letzten Tagen beschworen haben.

Wir haben einen dritten Bereich: die Frage der Zuschußrentner. Tausende alte Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, die heute im Durchschnitt 75 Jahre alt sind, müssen sich mit 500 S im Monat abfinden. Das ist unsozial, das ist unmenschlich. Hier müssen wir gemeinsam trachten – rasch, denn sonst sterben diese Leute –, einen Weg zu finden. Trachten wir also danach, diesen neuen Geist in die neuen Gremien hineinzutragen, reden wir nicht nur davon, sondern handeln wir danach. Denken Sie daran, daß dieser Berufsstand der Landwirtschaft, der die Basis für eine ausreichende Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln in diesem Lande sichert, in den nächsten Wochen noch schwierige Anliegen hat, die einer Lösung harren: die Zuschußrenten, die Preisanträge, die Sozialfrage.

Ich möchte mit einem verbindlichen Wort schließen. Ich möchte Herrn Abgeordneten Hofstetter zitieren, der meinte: Die Vernunft sollte über diesen Augenblick hinauswirken. Ich möchte das unterstreichen. Laßt uns gemeinsam den Beweis dafür erbringen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pfeifer.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete und Bauernbunddirektor Dr. Lanner zu landwirtschaftlichen Fragen redet, dann ist klar, daß sich die alten Probleme und Forderungen des Bauernbundes durch ihn am Pult wiederholen.

Zuerst einmal, Herr Dr. Lanner, haben Sie hier die Unwahrheit gesprochen, was die Zuschußrentner betrifft. Denn es ist nicht wahr, Herr Dr. Lanner – das wissen Sie sehr genau –, daß Zuschußrentner allein von 500 S Rente leben. Sie tun das als Bauernbunddirektor mit Absicht, und ich kann mir nicht vorstellen, wenn Sie im gleichen Atemzug, im gleichen Satz von dem neuen Geist der Zusammenarbeit reden, daß das dann der neue Geist der Zusammenarbeit sein soll, indem Sie Dinge ganz einfach auf den Tisch legen, von denen jeder weiß, daß sie unrichtig sind. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Sie wissen ganz genau, daß das Problem der Zuschußrentner erstens einmal in der ÖVP-Regierung weggeworfen wurde, nicht behandelt wurde und daß es zweitens de facto so ist, daß es keinen einzigen Zuschußrentner mit 500 S Zuschußrente ohne Ausgedinge gibt. Das sind die Fakten. (Beifall bei der SPÖ.) Sie wissen außerdem . . . (Abg. Dr. Lanner: Darf ich Ihnen ein paar schicken?)

Dann haben Sie doch auch den Mut, die Ausgedingsverträge beizulegen! Das verschweigen Sie absichtlich. Das ist doch wirklich billigste Art der Argumentation. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte – was Herr Dr. Lanner angezogen hat – zu Fragen der anstehenden Preisforderungen sagen, ohne hier der Bundesregierung, dem zuständigen Ressortminister und den Verhandlungen vorgreifen zu wollen: Eines, Herr Dr. Lanner, wird auf keinen Fall passieren, daß nämlich bei den Preisforderungen – wie das während der ÖVP-Regierung passiert ist – weniger den Bauern zugemutet wird, sondern sicher ist – und dafür verbürgen wir uns mit dieser Bundesregierung seit 1970 –, daß alle Preisforderungen zwar genau geprüft werden, weil das getan werden muß, aber regelmäßig bekommen die Bauern mehr zum Unterschied von in der Zeit der ÖVP-Regierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Lanner! Wenn Sie als ÖVP-Abgeordneter natürlich . . . (Abg. Kern: Sind Sie dafür, daß etwas geschieht?) Das werden nicht Sie bestimmen, meine Herren. Diese Forderungen, die Sie aufstellen, haben Sie ja vom vergangenen Jahr ziemlich zusammengestrichen, weil Sie wußten, daß sie im vergangenen Jahr vollkommen unrealistisch waren. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir diese Dinge, diese Forderungen der Bauernschaft sehr genau überlegen und

2076

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Pfeifer

prüfen werden, aber nicht nur aus der Sicht der Bauernschaft allein, sondern aus der Sicht der Bauernschaft, der Produzenten und der Konsumenten.

Meine Damen und Herren! Wenn die ÖVP-Regierung seinerzeit den Bauern – ich wiederhole das absichtlich – weniger . . . (Zwischenruf des Abg. Kern.) Herr Kern, Sie müssen das ja selbst wissen, damals hatten Sie ja nichts zu reden. Damals mußten Sie ja ruhig sein, als man den Bauern weniger für den Weizen gegeben hat. Jetzt können Sie ja reden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die ÖVP-Linie ist klar. Sie verläuft bei der heutigen Debatte über die Marktordnung schwerpunktmäßig mit dem Standardsatz: Diese Regierung hätte sich die einfach-gesetzliche Regelung ersparen können. Herr Dr. Lanner, Sie haben ja auch diese Auffassung vertreten. Wir sind beide im Unterausschuß gesessen. Ich sage Ihnen, diese Regierung hat gut daran getan, diese einfach-gesetzliche Regelung einzubringen. Denn diese Kompromißlösung, die Sie als gut bezeichnet haben, hätte es ganz einfach nie gegeben, hätte diese Bundesregierung nicht diese einfach-gesetzliche Regelung eingebracht. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Frage der Argumentation und überhaupt zur Argumentation des ÖVP-Parteiobmannes Dr. Taus, der meinte, dieser hohe Selbstversorgungsgrad sei wichtig, sagen: Wir bekennen uns zur hohen Selbstversorgung, aber nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Mehrheitspartei dieses Hauses, daß die Bundesregierung natürlich die Verpflichtung und Verantwortung hat, wenn es bei Produkten saisonale Überschüsse gibt, auch mit den Überschüssen in der Form fertig zu werden, daß sie nicht auf die Produzenten- und auf die Konsumentenschultern drücken. Daher haben wir auch in dieser Frage mit äußerster Vorsicht vorzugehen.

Herr Dr. Lanner, abschließend noch eines zu Ihnen. Ich sage Ihnen, wenn wir in dieser Frage der Marktordnung nicht mit der Einbringung der einfach-gesetzlichen Regelung gekommen wären – ich wiederhole das absichtlich –, dann wäre – ich sagte es schon – diese Regelung, diese Kompromißlösung, nicht möglich gewesen. Wenn Sie, Herr Dr. Lanner, dann davon reden, daß der Unsicherheit im Ausland auch eine Unsicherheit im Inland gefolgt ist und daß das eigentlich gerade für die bäuerliche Jugend sehr schlecht war, dann möchte ich Sie fragen, Herr Dr. Lanner: Waren die Vorfälle im Viehverkehrsfonds, im Milchwirtschaftsfonds, waren die Vorfälle Strommer und Schubert ein Vorbild für die bäuerliche Jugend?

Nein! Sehen Sie: Ich glaube, wir haben gut daran getan, daß wir gerade auf Grund der einfach-gesetzlichen Regelung (Rufe bei der ÖVP: *Bauring!*) zu einer vernünftigen Kompromißlösung gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen . . . (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Vielleicht könnten wir eines nach dem anderen machen und nicht alles miteinander. Ich weiß schon, daß Sie das ärgert. (Abg. Dr. Lanner: Ist der *Bauring* ein Vorbild für die Jugend?)

Meine Damen und Herren! Wir reden von den Marktordnungen. Ich möchte Ihnen eines . . . (Abg. Dr. Lanner: Jetzt reden wir vom *Bauring!*) Es muß Ihnen eigentlich sehr unangenehm sein, wenn man bei dieser Marktordnungsdebatte, Herr Dr. Lanner, von den Dingen redet, die sich im Milchwirtschaftsfonds abgespielt haben. Ich hoffe, daß Sie alle diese Fakten, die hier zutage getreten sind und zutage treten, selbstverständlich auch in Zukunft nicht mehr möglich machen. (Zwischenruf des Abg. Kern.)

Ich glaube daher, meine Damen und Herren: Gerade diese Kompromißlösung ist sicher dazu angetan, daß auf Grund der verstärkten Kontrolle in Zukunft solche Vorfälle nicht mehr passieren.

Meine Damen und Herren! Wenn man ein System, das seit mehr als 20 Jahren die Ernährung der Bevölkerung regelt, ändert, dann hat man bei notwendigen Änderungen mit großer Sorgfalt vorzugehen. Die längst fälligen Änderungen sind so vorzunehmen, daß man die neuen Ufer vorher genau kennt, bevor man dort anlegt.

Hohes Haus! Seit längerer Zeit waren sich alle politischen Lager darüber einig, daß das Paket der Wirtschaftsgesetze nicht nur wegen der Ablauffrist mit 30. Juni dieses Jahres neuerlich verhandelt werden mußte, sondern weil es ganz einfach notwendig war, diese Gesetze neu zu adaptieren und neuerlich der Entwicklung anzupassen.

Bei der Marktordnung konnte man bei der letzten Verlängerung vor eineinhalb Jahren für längst fällige Anpassungen keine Zustimmung von der Österreichischen Volkspartei bekommen. Es kam daher damals zu nur unwesentlichen Änderungen, und die Bundesregierung hat daher, da man annehmen konnte, daß das Verhalten der Volkspartei 1976 – ich habe das schon angedeutet – kaum anders sein wird als 1974, die einfach-gesetzliche Regelung eingebracht.

Außerdem sahen wir uns, um nicht wieder unter Zeitdruck zu kommen, veranlaßt, den

Pfeifer

Ausschußberatungen eine Frist zu setzen, da ja die 1974 verlängerten Gesetze mit 30. Juni 1976 befristet waren. Der gemeinsam eingesetzte Unterausschuß hat gemeinsam mit den Experten – das möchte ich hier lobend hervorheben – gute Arbeit geleistet. Er hat vor allem – ich sagte es schon – die mit Parteivollmachten ausgestatteten Gespräche der Sozialpartner in einem noch nie dagewesenen Ausmaß aktiviert.

Die Wirtschaftsgesetze, besonders aber die Marktordnung, waren immer Zankapfel für die Wirtschaftspartner. Ich halte es für keinen Fehler, Hohes Haus, wenn sich jene, die diese Gesetze vor mehr als 20 Jahren dem Parlament zur Diskussion vorgeschlagen haben, immer wieder, mit Parteivollmacht ausgestattet, mit dieser wichtigen Marktordnungsmaterie auseinanderzusetzen und Änderungsvorschläge erarbeiten.

Ich halte es für keinen Fehler – und schon überhaupt nicht gefährdend für unsere Demokratie –, wenn Parlamentsabgeordnete der politischen Parteien als Sozialpartner diese heikle Materie diskutieren, Vorschläge erarbeiten, im Unterausschuß vertreten, im Landwirtschaftsausschuß gemeinsam mit den anderen Ausschußmitgliedern eine Lösung finden und mit großer Verantwortung die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Wenn innerhalb kurzer Zeit zwei Fälle von groben Unregelmäßigkeiten durch die Medien bekannt wurden, wenn – wie ich schon sagte – der Obmann des ab 30. Juni – genau ab 1. Juli – aufgelösten Viehverkehrsfonds Ing. Strommer Selbstanzeige erstattet (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), wenn vor einigen Tagen nach dem niederösterreichischen Bauernbündler Ing. Strommer, der Gelder der Molkereigenossenschaft Horn nicht einwandfrei verwendet hat, sondern eine Art Schwarzgeldfonds angelegt hat, nun auch der Generaldirektor des niederösterreichischen Milchringes Mitte, der niederösterreichische ÖVP-Bauernbündler Schubert, bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten von seinem Parteifreund und Obmann des Milchwirtschaftsfonds, Bundesrat Eder, angezeigt wurde, weil auch hier der Verdacht besteht, daß öffentliche Milchstützungsmittel zu Unrecht in Anspruch genommen worden sind, dann ist es unserer Auffassung nach hoch an der Zeit, daß man diese Gesetze mit der Kontrolle ausstattet, die nur irgendwie möglich ist. (*Rufe bei der ÖVP: Baurung!*)

Wir Sozialisten begrüßen es, daß im neuen Gesetz auf Grund dieser Vorfälle eine Erweiterung des Einschaurechtes in Molkereien, die Nebenbetriebe führen, möglich ist. Es kann unserer Auffassung nach nicht schaden, wenn bei der Fassung wichtiger Fondsbeschlüsse zum

Beispiel Investitionen nicht wie bisher bei Antragstellung, sondern erst nach Beschußfassung durchgeführt werden dürfen. Es kann, so meinen wir, nur gut sein, wenn alle Möglichkeiten der Organisationsstraffung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung genutzt werden.

Wenn nun die Anzahl der Fondsmitglieder durch die Aufnahme des Österreichischen Gewerkschaftsbundes statt mit drei mal neun jetzt mit vier mal sieben festgelegt wird und die Parität in den Kommissionen besteht, scheint es uns im Sinne der Ausschöpfung und Verbesserung der Kontrollmöglichkeit richtig, daß hier nun ein Vorsitzendengremium geschaffen wird, das diese Funktion auch entsprechend ausübt. Durch dieses Gremium könnte erreicht werden, daß die Selbstanzeigen nicht zur Regel werden, sondern daß einwandfrei gebart wird.

Wir haben bereits im Landwirtschaftsausschuß die Marktordnung auf zwei Gesetze geteilt: Das bisher geltende Marktordnungsgesetz regelt – wie ja schon mitgeteilt wurde – den Sektor Milch und Getreide, der Viehsektor wird in einem eigenen Gesetz geregelt.

Hohes Haus! Bei der Diskussion im Ausschuß haben sich bei dem Gesetz einige Zitierungsfehler eingeschlichen. Ich möchte jetzt zwei gemeinsame Abänderungsanträge zu diesen beiden Gesetzen einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann und Genossen zur Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1976).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 18 Abs. 1 ist die Zitierung „§ 1“ durch die Zitierung „§ 2“ zu ersetzen; an die Stelle des zweimaligen Klammerausdruckes „(§ 3)“ hat jeweils zu treten: „(§ 4)“.

2. Im § 20 Abs. 1 ist die Zitierung „§ 1“ zu ersetzen durch die Zitierung: „§ 2“.

3. Im § 24 a Abs. 5 sind im ersten Satz die zweimal genannten Worte „Exporteure“ jeweils durch die Worte „Exporteuren“ zu ersetzen.

4. § 32 Abs. 3 erster Satz hat zu lauten:

„(3) Als Inlandspreis gilt bei Brotgetreide (§ 22 Abs. 1) der behördlich bestimmte Erzeugerpreis, bei Futtergetreide (§ 22 Abs. 3) der behördlich bestimmte Erzeugerpreis oder, sofern nicht der Erzeugerpreis, sondern der Importabgabepreis behördlich bestimmt ist, dieser, und bei Mahlerzeugnissen (§ 22

2078

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Pfeifer

Abs. 2) sowie bei Waren der Zolltarifnummern 11.01, 11.02 B und 23.02, soweit sie im § 22 Abs. 3 genannt sind, der behördlich bestimmte Mühlenabgabepreis.“

5. Im § 62 Abs. 2 Z. 4 sind der Beistrich nach „§ 25 Abs. 3“ und die Worte „des § 32 a Abs. 7“ zu streichen; in der Z. 5 sind die Worte „Abs. 4 bis 6“ zu ersetzen durch die Worte „Abs. 4 und 5“.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann und Genossen zur Regierungsvorlage, Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Viehwirtschaft getroffen werden (Viehwirtschaftsgesetz 1976).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 7 Abs. 3 hat der Klammerausdruck zu lauten: „(§ 11 Abs. 3)“.

2. Im § 10 Abs. 4 haben an die Stelle der Worte „soweit nicht Abs. 4 zur Anwendung kommt“ die Worte zu treten: „soweit nicht Abs. 5 zur Anwendung kommt“.

3. Im § 10 Abs. 5 ist an Stelle von „Abs. 5“ zu zitieren: „Abs. 3“.

4. Im § 10 Abs. 10 ist an Stelle von „Abs. 8“ zu zitieren: „Abs. 7“.

5. § 26 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Wer einer Verordnung oder einem Bescheid gemäß § 3 Abs. 2 oder 3, § 13 Abs. 1 bis 4 oder § 14 Abs. 1 zuwiderhandelt oder einer Verpflichtung gemäß § 8, § 13 Abs. 6 bis 8 oder § 14 Abs. 3 oder 4 nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 50.000,- zu bestrafen.“

Ich bitte den Herren Präsidenten, diese beiden Abänderungsanträge ebenfalls in die Diskussion mit einzubeziehen.

Hohes Haus! Der Viehverkehrsfonds ist auf Grund der vorliegenden Regelung ab 1. Juli Geschichte, an seiner Statt wird eine Kommission mit Behördencharakter beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingerichtet. Die Durchführung der Kommissionsbeschlüsse obliegt den Beamten des Landwirtschaftsministeriums. Die Kommission ist ebenfalls paritätisch zusammengesetzt. Diese Bundesbehörde entscheidet nicht nur über Importe, sondern auch über Exporte sowie über die Erstellung von Preisbändern und Marktinterventionen. Zu betonen wäre meiner Meinung nach noch, daß das Weisungsrecht des Ministers

ausgedehnt wurde, der Ressortminister kann zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der Ziele des Gesetzes die Zuständigkeit an sich ziehen.

Durch die vorliegenden Gesetze soll eine beweglichere und raschere Arbeitsweise dadurch gewährleistet werden, indem die Schwerpunkte der Tätigkeit von den großen Kommissionen in die geschäftsführenden Ausschüsse beziehungsweise in die Konferenz der Vorsitzenden verlagert werden. Diese Maßnahmen werden wesentlich von der Neufassung der Geschäftsordnung abhängen.

Hohes Haus! Die vorliegenden Gesetze sind ein hart erarbeiteter Kompromiß, den die beiden großen politischen Kräfte dieses Landes beschließen und verantworten. Durch ein rechtzeitiges Handeln der Bundesregierung und durch ein zielstrebiges Verhandeln der Politiker im Parlament gab es erstmals keinen Zeitdruck, sondern klare, zumutbare Entscheidungen in einer schwierigen, für Produzenten und Konsumenten überaus wichtigen und heiklen Materie.

Wenn es keine Sieger gibt, kann es auch keine Besiegten geben. Dafür gibt es zwei Gesetze, die mit gemeinsamen großen Schritten unserer Zeit angepaßt wurden. In spätestens zwei Jahren wird man die Ergebnisse der durchgeführten Änderungen kennen, sie einer neuerlichen Prüfung unterziehen und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Mögen diese Gesetze neuerlich die natürliche Partnerschaft zwischen der Schicksalsgemeinschaft Konsumenten und Produzenten durch ihren positiven Beitrag noch enger gestalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Die Abänderungsanträge, die der Herr Abgeordnete Pfeifer soeben vorgelegt hat, sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß man durch die vielen Wortmeldungen, die schon getätigten wurden und noch getätigten werden, sehen kann, daß wir eine sehr wesentliche Materie im Hohen Haus beraten. Vorausgegangen sind monatelange Gespräche, Diskussionen, man hat sehr vieles über die österreichische Agrarmarktordnung geschrieben, und in der letzten Phase hat man von manchen, ich würde sagen, „Heißspornen“ gehört, wir brauchen diese Agrarmarktordnung überhaupt nicht mehr, man wird eben eine Ersatzlösung dem Parlament vorschlagen, und

Deutschmann

man wird auch mit dieser Ersatzlösung über die Runden kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auf etwas hinweisen, und das ist meiner Meinung nach sehr interessant. Solange nicht die Änderung der österreichischen Agrarmarktordnung in Diskussion steht, hört man aus aller Munde, nicht nur im Inland, sondern auch außer Landes, welch brauchbare Agrarmarktordnung in Österreich ausgehandelt wurde und auch besteht. Diese Auseinandersetzung ging dann soweit, daß wir eben diese Regierungsvorlage ins Haus bekamen, von der wir von vornherein annahmen, daß sie die vergangene oder die noch jetzt in Kraft stehende Agrarmarktordnung nicht voll und ganz ersetzen kann.

Die Auseinandersetzung hatte auch den Titel „Reform“. Man soll, weil die Zeit weiterschreitet, etwas Neues tun, man soll reformieren. Dazu möchte ich Ihnen auch ganz offen erklären, daß wir von Seiten der Österreichischen Volkspartei und des Bauernbundes immer für Reformen sind, wenn sie sachlich begründet werden können. Reformen, die fadenscheinig sind und bei denen man sehen kann, daß hier andere Überlegungen mitspielen – ich möchte mich höflich ausdrücken –, werden von uns grundsätzlich, Herr Bundesminister, abgelehnt.

Ich glaube, ich kann das deshalb sagen, weil ich als Obmann des Landwirtschaftsausschusses und auch als Vorsitzender des Unterausschusses feststellen konnte, daß sachliche Arbeit im Vordergrund stand und daß alle Herren bemüht waren, einen Weg in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, mit den Parteispitzen zu suchen, damit hier nicht unnötig Porzellan zerschlagen wird.

Diese Regierungsvorlage gab uns selbstverständlich die Gelegenheit, über viele Dinge der Agrarwirtschaft und der Landwirtschaft zu diskutieren.

Herr Kollege Pfeifer, ich würde Ihnen nur in einem Satz antworten, weil Sie gemeint haben, diese von Ihnen eingebrachte Regierungsvorlage wäre sehr gut gewesen, ansonsten wären wir nicht bereit, zu diesem Kompromiß zu kommen oder sachliche Verhandlungen aufzunehmen. Es ist nicht so. Ich habe gesagt, daß wir bereit sind, sachlich begründete Reformen voll und ganz zu unterstützen, und ich glaube, es ist ja im allgemeinen in der Diskussion das auch echt zutage gekommen.

Wenn ich nur eine Publikation im Zusammenhang mit der Marktordnungsdebatte in der Öffentlichkeit herausnehmen darf. Ich möchte auf die Tageszeitungen nicht eingehen, denn hier wurde so vieles geschrieben. Die Öffentlichkeit, die uninformeden Bürger, wußten von

einer Pressemeldung zur nächsten nicht, was die andere meint, und es waren halt Schwierigkeiten, weil eben die Materie Marktordnung, Ernährungssicherung nicht eine so einfache ist, daß man sagen könnte, nun, mit einem Satz könnte man jeden Bürger, der diese Materie nicht kennt, aufklären.

Die Mai-Nummer der „Agrarischen Rundschau“ enthält Aussagen von sehr prominenten Herren. Der Herr Bundesminister selbst wie der Herr Generalsekretär der Präsidentenkonferenz und Vertreter des Raiffeisenverbandes, des Arbeiterkamptages und des Gewerkschaftsbundes haben in dieser „Agrarischen Rundschau“ ihre Vorstellungen zu Papier gebracht. Bei Durchsicht dieser Stellungnahmen konnten wir feststellen, daß alle, die hier publiziert haben, das gleiche meinten, nur meinte jeder, einen anderen Weg gehen zu können.

Worum geht es wirklich, meine sehr Geehrten, bei dieser Agrarmarktordnung? In erster Linie darum, daß die Versorgung der Konsumenten mit Nahrungsmitteln in guter Qualität gesichert wird. In weiterer Folge darum, daß selbstverständlich der Preis und der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte abgesichert sein müßte, dann um die Erhaltung der bäuerlichen Betriebe und letzten Endes auch um die Förderung der Produktionsbereitschaft in der Landwirtschaft. Alle, die in dieser „Agrarischen Rundschau“ zur Marktordnung Stellung bezogen haben, haben diese Kriterien in den Vordergrund gestellt.

Ich glaube, daß eben durch die vielen Verhandlungen und durch die Diskussion die unterschiedliche Auffassung auf einen Nenner gebracht werden konnte.

Ich kann mir vorstellen, daß der Herr Bundesminister Weihs, als er im „AIZ“ den Österreichern mitgeteilt hat, wie es mit der Versorgungssicherheit in der Landwirtschaft und in Österreich aussieht, eigentlich mit Stolz darauf hinweisen konnte, wieviel Tausende Tonnen (Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Hunderttausende Tonnen!) – Hunderttausende Tonnen, bitte ganz genau, ich habe die Zahlen da, man könnte sie ja herunterlesen, ich unterlasse dies – Brotgetreide, Kartoffeln, Zucker, Frischobst, Gemüse, Fleisch und Milch von der Landwirtschaft, von der Bauernschaft erzeugt worden sind. Man wollte mit dieser Meldung den Österreichern sagen, sie haben die Sicherheit, es gibt genügend Nahrungsmittel.

Wenn man diese Hunderttausende Tonnen an Erzeugtem sieht, dann muß man in diesem Zusammenhang doch auch folgendes feststellen: Ich glaube, daß im Zusammenhang mit diesen hohen Quoten der Erzeugung an unsere Bauern-

2080

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Deutschmann

schaft auch ein Dank abzustatten ist der Bäuerin, den Bauern und den Mitarbeitern in der Landwirtschaft. Sie haben im Erntejahr 1974/75 gute Arbeit geleistet. Ich nehme es als sicher an, daß Sie wissen, wieviel Obsorge, Fleiß, Schweiß an diesen vielen tausend Tonnen hängt. Deshalb sind wir halt der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man diese Leistungen der österreichischen Bauernschaft voll und ganz anerkennen sollte. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wurde heute von den freiheitlichen Abgeordneten einige Male darauf hingewiesen, es habe sich ja nichts geändert. Ich kann sie eigentlich nicht verstehen. Der Herr Abgeordnete Meißen und teilweise auch der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich waren mit im Unterausschuß. Sie haben sich mehrmals zu Wort gemeldet und haben doch mitbekommen, daß sich sehr wohl einiges geändert hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir erstmals den Wunsch der Bauernschaft untergebracht haben, in der Viehkommission die Preisbänder zu installieren, daß Richtmärkte für die Preisgestaltung zum Schutze der heimischen Produktion herangezogen werden und daß sich auf dem Getreidesektor auch einiges verändert hat, daß man das Industriegetreide jetzt bei Importen auch mit in die Kommission eingebaut hat.

Es wurde aber auch von Herrn Abgeordneten Peter hier von dieser Stelle aus kritisiert, daß die Ausschußberatungen unter Zeitdruck waren. Ich möchte, Hohes Haus, ganz klar darauf hinweisen – Herr Abgeordneter Pfeifer hat es schon vor mir erklärt –, daß es keinen Zeitdruck gegeben hat. Wir haben sehr intensiv die Beratungen geflossen. Der Herr Abgeordnete Hofstetter hat schon darauf hingewiesen, daß im Unterausschuß 599 Wortmeldungen bewältigt werden mußten. (Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)

Herr Abgeordneter Gradenegger, Sie waren nicht dabei, und so ein Zwischenruf ist, glaube ich, nicht notwendig, weil es unfair wäre gegenüber den Abgeordneten, die im Unterausschuß waren und gute Arbeit leisteten.

Am letzten Tag im Unterausschuß, als wir die Vorlage hatten und dann am nächsten Tag dem Landwirtschaftsausschuß zu berichten war, gab es 153 Wortmeldungen.

Man kann einfach nicht sagen, daß wir Befehlsempfänger der Sozialpartner waren. Sicher sind hier wertvolle Arbeiten geleistet worden, und auch ich möchte hier ganz offen erklären, daß wir zur Sozialpartnerschaft stehen.

Der Herr Abgeordnete Peter hat gemeint, sie hätten ja auch ein Konzept gehabt, und man habe dieses Konzept im Ausschuß oder im Unterausschuß nicht einmal ignoriert. Der Herr

Abgeordnete Peter wird wohl sicher als alter Parlamentarier wissen, daß das Konzept der Freiheitlichen Partei gar nicht Gegenstand der Verhandlung im Ausschuß oder im Unterausschuß war und daß wir dieses freiheitliche Konzept gar nicht beraten konnten. Man hätte vorher Sorge treffen müssen, einen Entschließungsantrag stellen, und dann hätte man selbstverständlich auch das Konzept der Freiheitlichen Partei mit in die Behandlungen einbezogen. Es war dies nicht möglich, ich möchte das hier in aller Öffentlichkeit erklären.

Und etwas noch zur Sozialpartnerschaft: Ich persönlich – bitte, das ist meine Meinung – empfinde die vielen Gespräche in der Sozialpartnerschaft – wie in vielen anderen Bereichen – im Zusammenhang mit der Marktordnung als positiv für die Bauernschaft und für die Probleme der Landwirtschaft. Man mußte sich mit diesem Problem und mit den Problemen der Landwirtschaft beschäftigen, und man hat sicher dabei erkannt, daß man auch in Österreich eine produktionsfreudige Landwirtschaft braucht; und das ist für uns sehr wertvoll.

Nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für mich nicht ganz verständlich. Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Mai vor mir liegen, die Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky unter dem Titel: „Kompromiß über Marktordnung positiv“ zitiert: „Ich stehe sehr positiv zu der neuen Marktordnung, aber die große Aufgabe, ein neues Agrarsystem für Österreich zu konzipieren, muß erst in Angriff genommen werden“, sagte Bundeskanzler Kreisky . . .“ Der Herr Bundeskanzler ist jetzt nicht da (Bundesminister Dr. Staribacher: Wir werden ihm alles ausrichten!), aber es wäre doch sehr interessant zu wissen, was der Herr Bundeskanzler mit dieser Äußerung meint.

Wir haben doch einvernehmlich eine Regelung treffen können, es wurde allgemein die Meinung vertreten, es sei dies ein guter Kompromiß. (Abg. Meißen: Irrtum! Nicht „allgemein“!) Bitte, Sie sind selbstverständlich nicht dabei, das tut ja in manchen Bereichen sehr weh, aber bitte, das ist ja Ihre Angelegenheit, Herr Abgeordneter Meißen, es steht Ihnen auch frei, Ihre Meinung zu deponieren. Sie haben das ja schon getan. Ich habe Ihrer Meinung nichts beizufügen, das ist Ihre Einstellung, wie Sie sich mokieren. (Abg. Meißen: Nicht meine Meinung! Meine Sorge!)

Ich kann nur das eine feststellen, daß Sie im Ausschuß erklärt haben: Das ist eine Schweinerei, daß uns die Sozialpartnerschaft die Arbeit wegnimmt, und hier bekennt sich Ihr Parteiobmann Peter voll und ganz zur Sozialpartnerschaft. Er hat es ja hier in aller Offenheit von diesem Rednerpult aus erklärt.

Deutschmann

Ich möchte nur darauf hinweisen, das gute Klima, welches bei den Beratungen feststellbar war, sollte nicht mit der heutigen Beschußfassung ad acta gelegt werden. Wir wollen gemeinsam versuchen, die vielen offenen Probleme der Landwirtschaft – und der Herr Bauernbunddirektor Abgeordneter Lanner hat ja schon darauf hingewiesen, daß uns noch einige Probleme ins Haus stehen – zu bewältigen. Sie sollen von der gleichen Verantwortung getragen werden, die wir im Unterausschuß und im Ausschuß kennengelernt haben.

Ich möchte abschließend – und Sie gestatten mir das als Obmann dieses Ausschusses – doch noch einige persönliche Dankesworte aussprechen. Die Tätigkeit im Unterausschuß wie im Ausschuß war im Hinblick auf diese Materie ja nicht so einfach. Sie konnte bewältigt werden, weil wirklich alle, ohne Ausnahme, versucht haben, konstruktiv mitzuarbeiten.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es 599 Wortmeldungen gab und daß man versucht hat, in Zusammenarbeit mit den Beamten, in Zusammenarbeit mit dem Herrn Bundesminister, dem Herrn Staatssekretär und in Zusammenarbeit mit den Experten eine Vorlage zu erarbeiten, die dem Parlament zukommt, diese Vorlage soll heute beschlossen werden. Ich möchte allen, die mitgeholfen haben, ohne Ausnahme den Dank aussprechen und hoffe, daß dieser gute Geist weiterhin im Interesse der österreichischen Landwirtschaft Früchte tragen möge. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Meißl gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Tatsächliche Berichtigung in der Richtung, daß ich im Unterausschuß nie gesagt habe, daß das „eine Schweinerei“ ist. Ich glaube, diese Formulierung ist dem Abgeordneten Deutschmann wahrscheinlich in der Hitze des Gefechtes entrückt.

Tatsächliche Berichtigung auch in der Weise, daß es der Vorsitzende war, der selbst den Vorschlag gemacht hat, die Unterausschußberatungen zu unterbrechen, damit die Sozialpartner beraten können. Es steht meine Aussage, die heute hier getroffen wurde, in keinem Gegensatz zu der Aussage des Parteiobmannes Peter. (Abg. Dr. Mussil: *Gewaltig!*) Nein, nicht im Gegensatz zum Parteiobmann, der grundsätzlich bejaht hat, daß es sehr wohl Gespräche im Vorraum von parlamentarischen Beratungen geben kann. Das ist die Sozialpartnerschaft. Aber bei den Beratungen selbst gab es das Warten auf die Einigung der Sozialpartner.

Das als tatsächliche Berichtigung. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weihl. Er hat das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung brachte in ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975 sehr klar und sehr deutlich zum Ausdruck, daß sie bei der Verwirklichung ihrer agrarpolitischen Zielsetzung auch eine Modernisierung der Agrarmarktordnung anstrebt, und zwar unter Berücksichtigung des nationalen und des internationalen Marktes.

Ich persönlich habe mich immer bemüht, mich für eine funktionierende und flexible Agrarmarktordnung im Dienste der Produzenten und Konsumenten einzusetzen. In diesem Bestreben wurde Mitte November 1975 von uns beziehungsweise von meinem Ressort eine Regierungsvorlage vorgelegt beziehungsweise in die Begutachtung ausgesandt, die dann als Basis eine einfach-gesetzliche Regelung für die Reform der Agrarmarktordnung hatte.

Es ist schade, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lanner nicht anwesend ist, denn wir haben damit nicht die Verfassung „unterfahren“, wie er hier behauptete, sondern wir haben uns einer Reihe von Bundeskompetenzen bedient. (Abg. Dr. Mussil: *Arrogiert!*) Das ist keine Arrogierung, Herr Abgeordneter Mussil, denn die Bundesverfassung besteht ja schon einige Zeit, und aus dieser Bundesverfassung haben wir eben Bundeskompetenzen herangezogen.

Ich möchte aber hier sehr eindeutig und ausdrücklich feststellen, daß es niemals, wie es öfters behauptet wurde, die Absicht der Bundesregierung oder meines Ressorts war, auf eine funktionsfähige Marktordnung gerade in Zeiten unsicherer und instabiler Weltmärkte zu verzichten.

Wohl war es aber die Absicht, die Marktordnung flexibler zu gestalten, ihr Instrumentarium zu verbessern, sie aber auch weniger bürokratisch zu gestalten. Und deshalb, meine Damen und Herren, habe ich mich aus der sehr oft unsachlichen Auseinandersetzung über diese wichtige Gesetzesmaterie herausgehalten, weil ich ein Anhänger einer sachlichen Politik bin und eines fairen Gespräches bei Wahrung der grundsätzlichen Standpunkte beiderseits.

Ich hätte mir aber gewünscht, daß diese Bereitschaft auch von allen Gruppen des Österreichischen Bauernbundes gerade in der Phase der entscheidenden Verhandlungen sehr

2082

Nationalrat XIV. GP - 24. Sitzung - 19. Mai 1976

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

wesentlich für die gesamte österreichische Bevölkerung respektiert worden wäre. Leider war dem nicht so, es war nicht der Fall. Es blieb nämlich gerade dem niederösterreichischen Bauernbund vorbehalten . . . (Abg. Dr. Mussil: Bitte den niederösterreichischen Bauernbund hier nicht anzugreifen!) Ich würde mich sehr hüten, Herr Abgeordneter Mussil, ihn anzugreifen. (Abg. Dr. Mussil: Ich bitte die Atmosphäre nicht zu verschlechtern!) Ich stelle lediglich Fakten fest. Denn der hat in einer Entschließung an den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky eine Diktion gewählt, die bei allem Verständnis für oppositionelle Kritik das Maß der Fairness überstieg und demokratische Spielregeln echt verletzte.

Ich möchte daher gerade aus Anlaß dieser Debatte über die zu beschließende Marktordnungsgesetz-Novelle 1976 und über das neue Viehwirtschaftsgesetz 1976 all jenen ganz besonders danken – auch dem Herrn Generalsekretär Dr. Mussil, auch wenn er sich hier jetzt so laut benimmt –, die sich in den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen und auf Sozialpartnerebene unabhängig und unbeeinflußt von unsachlichen Attacken erfolgreich bemüht haben, termingerecht eine Lösung zu finden, welche die grundsätzliche Zielsetzung der Agrarmarktordnung beibehält und den Interessen aller Wirtschafts- und Bevölkerungsgruppen Rechnung trägt.

Wenn der Herr Abgeordnete Peter hier im Hause den Vorwurf erhoben hat, daß die Schwerpunkte der Verhandlungen über die Agrarmarktordnung zuwenig im Parlament gelegen wären, so kann ich diesen Feststellungen nicht zustimmen. Bei den Verhandlungen der Sozialpartner ist es ja letztlich darum gegangen, die Interessen der Wirtschaftsgruppen abzuklären, wie das seit – man könnte fast sagen – Jahrzehnten der Fall ist, ohne in die Gespräche der zuständigen Ausschüsse einzugreifen oder sie gar zu präjudizieren.

Es waren, glaube ich, keine Kämpfe um Machtpositionen, wie das der Herr Abgeordnete Peter gemeint hat, sondern es war das ehrliche Bemühen, eine der Interessenlage aller Beteiligten Rechnung tragende Lösung zu finden.

Wenn der Herr Abgeordnete Peter in diesem Zusammenhang von einer sehr schlechten Kontrolle spricht, so scheint er hiebei auch einem kleinen Irrtum unterlegen zu sein. Er führte hier die Molkereigenossenschaft Horn und die Mirimi an. Hier müßte man doch aufklärend wirken. Die gesetzliche Regelung der Revision ist erstens länderweise verschieden. Zweitens wird in Niederösterreich die sogenannte Primärstufe, also die Molkereigenossenschaft Horn und Mirimi, von der Revi-

sionsabteilung der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer geprüft. (Abg. Meißl: Das hat er ja auch gesagt!) Das hat er eben nicht gesagt. Er hat das mit den Verbänden verwechselt, denn die Verbände werden vom Raiffeisenverband kontrolliert. Aber das sind nur Kleinigkeiten, die der Aufklärung dienen sollten, damit diese Dinge nicht unwidersprochen im Raum stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das nun dem Hohen Haus zur Beschußfassung vorliegende Marktordnungs- und Viehwirtschaftsgesetz enthält bekanntlich sehr wesentliche Änderungen und Bestimmungen gegenüber den bisherigen.

Erstens soll die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln – wie wir alle als Konsumenten wünschen – bester Qualität gewährleistet werden. Aber auf einige Bemerkungen müßte man hier doch verweisen.

Der Herr Abgeordnete Meißl und der Herr Abgeordnete Hanreich haben erklärt, daß von einer Vorratshaltung im Rahmen dieses Gesetzes eigentlich überhaupt nichts zu merken wäre. Nun muß ich aber den beiden Herren Abgeordneten zur Kenntnis bringen, daß wir am 1. Mai 1976 einen Bestand an Normalweizen von 90.000 Tonnen hatten, an Qualitätsweizen von 170.000 Tonnen und daß damit der Bedarf für mehr als sieben Monate gedeckt ist. Herr Abgeordneter Meißl, ich glaube kaum, daß Sie in einem anderen Land eine bessere Bevorratung vorfinden als in Österreich. Vom Roggen will ich gar nicht reden, da haben wir auch rund 84.000 Tonnen und damit eine Bedarfsdeckung von fünf Monaten. Und wenn Sie sich überlegen, daß wir heute Mitte Mai haben, so haben wir in zwei Monaten die Ergebnisse der neuen Ernte bereits vor uns liegen.

Ich will damit sagen, daß im Rahmen dieses Marktordnungsgesetzes auch sehr wesentlich auf die Vorratshaltung Bedacht genommen wurde.

Wenn wir die weiteren Bestimmungen betrachten, die in diesen Gesetzen enthalten sind, so glaube ich sagen zu können, daß wir dadurch die Möglichkeit haben, eine raschere Handhabung handelspolitischer Instrumentarien unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse im Inland und Ausland vorzunehmen, diesen Rechnung zu tragen. Es wird – auf diesem Gebiet hat es ja allseits immer wieder Bemänglungen gegeben – weniger Bürokratie vorhanden sein, aber es kann eine größere Wirksamkeit erwartet werden.

Ich glaube, daß im Rahmen dieser Gesetze auch die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft gefördert wird. Vor allem

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns

haben wir – und das, glaube ich, ist eines der Hauptkriterien für einen neutralen Staat, wie wir es sind – die Produktionskraft unserer bäuerlichen Betriebe gesichert, denn wir haben nach wie vor einheitliche Erzeugerpreise, wir haben Abnahmegarantien, Überschußverwertungen und ähnliche Dinge mehr.

Nicht zuletzt möchte ich hervorheben, daß diese Gesetze die in unserer Sozialpartnerschaft geradezu selbstverständliche Parität der großen Wirtschaftsgruppen vorsehen auf Grund einer angemessenen Fristsetzung. Hier würde ich dem Herrn Abgeordneten Deutschmann etwas widersprechen, weil wir im Rahmen dieser zwei Jahre die Möglichkeit haben, technisch-administrative Erfahrungen vor allem bei der Viehwirtschaftskommission, wo vollkommenes Neuland betreten wird, zu sammeln und das zum gegebenen Zeitpunkt auch zu ändern.

Ich glaube, daß wir sehr wertvolle Fortschritte auf dem Milchsektor erzielt haben – ein jahrelanges Bemühen –, für die Tierzüchter ist sehr wesentlich die Dynamisierung des Beitrages der Milcherzeuger zur Milchleistungskontrolle. Ich glaube auch sagen zu können, daß wir durch die genaue Abgrenzung bei gemischten Betrieben sicherlich Einsparungen bei den Ausgleichsverfahren des Milchwirtschaftsfonds ausweisen werden können und daß es vor allem für die Qualität der Produkte sehr von Vorteil sein wird, wenn der Milchwirtschaftsfonds alle zwei Jahre einen Bericht über die Qualität der Milch und Milchprodukte dem Ressort vorlegen muß.

Ich will auch nicht darauf vergessen, daß wir im Rahmen des Getreidewirtschaftsfonds eine Erweiterung der Fondswaren auch auf das Industriegetreide haben, was sicherlich im Hinblick auf die Braugerste nicht so von der Hand zu weisen ist.

Im Bereich der Viehwirtschaft ein neues Gesetz. Hier möchte ich betonen, daß das in sehr wesentlichen Punkten mit der Regierungsvorlage übereinstimmt. Für die erforderliche Lenkung wird aus wohlerwogenen Gründen, wie ich schon sagte, eine gänzlich neue gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die Koordinierung der Aufgaben zwischen meinem Ressort – das hier natürlich über die notwendigen finanzgesetzlichen Ansätze verfügt – und den sozialpartnerischen Entscheidungsgremien wird hiebei bestmöglich gewährleistet. So meine Auffassung.

Ein wesentlicher Fortschritt ist, glaube ich, daß dieses Entscheidungsgremium, nämlich die sogenannte Vieh- und Fleischkommission, durch eine ausgewogene Markt- und Preisberichterstattung sachliche Grundlagen für ihre

Beschlüsse zur Verfügung haben wird, was bisher nicht immer der Fall war. Die vorgesehenen Preisbänder werden dabei den notwendigen gesamtwirtschaftlichen Rahmen abgeben.

Ich glaube, daß in Zukunft auch bei den Importen das roulierende Einfuhrverfahren bei Schlachttieren und Fleisch ebenfalls wesentlich günstiger sein wird, weil die Basis der Importe vergrößert werden kann, allerdings aber auch die Möglichkeit von Ausschreibungen besteht, wenn dieses Verfahren aus volkswirtschaftlichen Gründen gefährlich erscheint.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Marktordnungsgesetz-Novelle und das Viehwirtschaftsgesetz eine gute Lösung für Produzenten und Konsumenten darstellen und man dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Genugtuung entgegensehen kann.

Ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Peter, der gesagt hat, daß wir im alten Trott weiterfahren, recht hat, denn es sind sehr wesentliche Neuerungen vorgenommen worden.

Aber ich glaube auch sagen zu können, daß wir wegen dieser neuen Regelung – in Paraphrase: auch schon wegen der alten Regelung – von der EG beneidet werden, weil diese auf Grund ihrer Marktordnungen kaum in der Lage war, die anstehenden Agrarprobleme einer entsprechenden Lösung zuzuführen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich als Ressortchef es nicht versäumen, allen Verhandlungsteilnehmern für ihre sachliche und gute Arbeit zu danken. Mein Dank gilt auch den Beamten meines Ressorts und denen anderer Stellen, die unermüdlich und sachbezogen die Grundlagen für diese politische Entscheidung getroffen haben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Schmitzer.

Abgeordneter Ing. Schmitzer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal im, ich möchte fast sagen, brüderlichen Geist, den auch der Herr Minister hat walten lassen, jetzt doch auf einige Punkte eingehen.

Herr Minister! Sie haben ausgehend von der Regierungserklärung gesagt, Sie hätten damals ein modernes Marktordnungsgesetz angekündigt, das den Produzenten und den Konsumenten dienen soll, und Sie haben dann den Weg der einfach-gesetzlichen Regelung gewählt.

Nun, das ist der Punkt, wo wir sehr skeptisch waren – ich kann jetzt sagen: waren, und wenn

2084

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Ing. Schmitzer

es so bliebe, auch skeptisch wären –, weil wir eben nicht glauben, daß das eine funktionsfähige Marktordnung gewesen wäre. Gerade in Zeiten labiler Weltmärkte fürchten wir beziehungsweise haben wir befürchtet, daß diese einfach-gesetzliche Regelung, die ja nur über viele Umwege effizient werden könnte, sowohl dem Produzenten als auch dem Konsumenten nicht entsprechend gedient hätte.

Sie haben gesagt, es wäre bei der einfach-gesetzlichen Regelung weniger Bürokratie vorhanden gewesen als bei der alten Marktordnung. Herr Minister, das möchte ich bezweifeln. Naturgegeben müßte, wäre das Weisungsrecht des Ministers allein da, würde die Bürokratie die ganze Verwaltung allein machen, die Verbürokratisierung größer sein, als es jetzt bei der Sozialpartnerregelung der Fall ist. Ich glaube, daß der Sozialpartnerregelung – ich werde später darauf zurückkommen – eben mehr wirtschaftliche Überlegungen, wirtschaftliche Entscheidungen zugrunde gelegt werden, als würden rein bürokratische Entscheidungen getroffen.

Wenn man den heutigen Tag Revue passieren läßt, so kann man feststellen, daß sehr stark die Meinung vorgeherrscht hat, daß die Marktordnung heute eine Ordnungsfunktion in unserer Volkswirtschaft einnimmt, die nicht mehr geleugnet wird. Es hat ja auch Zeiten gegeben, wo man die Marktordnung immer als Bewirtschaftungsgesetz abgetan hat und man sie damit negativ beurteilen wollte. Alle Redner, die heute hier gesprochen haben, haben eben anerkannt, daß eine Ordnungsfunktion der Agrarmärkte in einer modernen Volkswirtschaft notwendig ist.

Nur eines, Herr Minister, zurückkommend auf Ihren Entwurf: Die Ordnungsfunktion, die sicherlich oft sehr starke Eingriffe beinhaltet, weil das auf dem Sektor Agrarmärkte einfach oft notwendig ist, ist doch anders gestaltet bei der alten Marktordnung oder bei der neuen Marktordnung, die wir jetzt beschließen, als sie es wäre, wenn wir die einfach-gesetzliche Regelung beschlossen hätten. Unsere Befürchtungen waren eben dahin gehend, daß der staatliche Eingriff zu stark ist, daß der Marktmechanismus dann überhaupt nicht mehr wirksam wird und daß rein von der Bürokratie her die Agrarmärkte geregelt werden. Das waren unsere großen Bedenken und der Grund, warum wir gegen die einfach-gesetzliche Regelung waren.

Nun darf ich der Kürze wegen nur einige Punkte, einige Überlegungen noch anbringen; das Wesentliche ist ja schon gesagt worden.

Alle Redner haben sich dazu bekannt, daß die Marktordnung im wesentlichen drei Zielsetzungen erfüllen muß: die Sicherung der Ernährung,

die Einkommenssicherung der Landwirte, der Landwirtschaft und die Erhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft. Dazu einige Überlegungen.

Diese Marktordnung, wie wir sie heute beschließen, glauben wir, erfüllt diese Aufgaben wesentlich besser als die einfach-gesetzliche Regelung. Es wird die Versorgung mengenmäßig und qualitativ wesentlich besser erfüllt, als wenn es eine einfach-gesetzliche Regelung gegeben hätte. Wir sind auch der Meinung, daß die Preisgestaltung durch das Vorhandensein des Preisregelungsgesetzes sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten wesentlich besser und effizienter zu gestalten ist als dann, wenn dieses Preisregelungsgesetz nicht mehr vorhanden wäre oder wenn es für die Agrarprodukte nicht mehr gegolten hätte.

Und noch etwas: die Frage der Qualität. Gerade für Konsumenten ist ja die Frage der Qualität eine wesentliche Frage. Wir haben ja mehrere Kriterien bei uns in Österreich, um die Qualität der Ernährung sicherzustellen: neben den Normen, die in der Marktordnung vorhanden sind, noch die Normen des Futtermittelgesetzes, die Normen des Lebensmittelgesetzes, die Normen des Pflanzenschutzgesetzes. Und alles miteinander bringt eine enorme Qualitätssteigerung, sodaß wir sicherlich sagen können, daß wir in Österreich an der Spitze der Qualitätsprodukte stehen.

Zur zweiten Frage: Sicherung der Einkommen der Landwirte. Auch dieser Punkt ist von der Konsumentenseite aus nicht uninteressant, denn wenn man heute so viel – und Sie zitieren es auch in der Regierungsvorlage – von der Produktionsbereitschaft spricht, so ist ja ein entsprechendes Einkommen der Produzenten, der Bauern, der Landwirte die Voraussetzung und meiner Meinung nach die wichtigste Voraussetzung, wenn nicht die alleinige Voraussetzung dafür, daß die Produktionsbereitschaft erhalten bleibt. Und es kann daher auch nur im Interesse der Konsumenten sein, wenn diese Produktionsbereitschaft erhalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Ich könnte Ihnen aus meinem Schuleinzugsbereich, das ist der Bezirk Melk und St. Pölten, Beispiele bringen, wo eine Entwicklung Platz greift, die gar nicht ungefährlich ist, wo Bauern, die größtenteils in der Lage sind, die Milchwirtschaft aufzugeben, wo aber dann die anderen, die es auf Grund ihrer Betriebsgröße notwendig haben, ihre Betriebs-einrichtung auf die Milchwirtschaft auszurichten, irgendwo in der Produktion gefährdet sind, weil der Abtransport der Milch für diese kleineren oder geringeren Mengen, die dann produziert werden, unwirtschaftlich wird.

Ing. Schmitzer

Und daher glauben wir eben, daß es notwendig ist, daß die Produktionsbereitschaft nicht nur in den kleinen Betrieben aufrechterhalten wird, sondern auch in den mittleren und größeren bäuerlichen Betrieben.

Für uns Konsumenten ist neben der Sicherung der Ernährung sicherlich auch die Frage der Absatzgarantie für die Bauern sehr wichtig. Solange die Bauern die Absatzgarantie haben, werden sie gerade in diesen Betriebszweigen, die eben längerfristig geplant werden müssen, die Produktion aufrechterhalten. Es wird daher der Markt versorgt sein, und es werden die Konsumenten immer diese Produkte zu kaufen bekommen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich habe schon einige Voraussetzungen genannt, wie zum Beispiel die Preisregelung. Ich möchte noch die Ausgleichszahlungen kurz erwähnen, und zwar deswegen, weil in der Vergangenheit vielfach die Ausgleichszahlungen, ob es Preisausgleiche oder Transportkostenausgleiche sind, immer wieder als Stützungen, als Subventionen in negativer Form erwähnt wurden.

Es sollte einmal klargestellt werden: Preisausgleiche, Transportkostenausgleiche sind Kosten für die Bauern, die abgedeckt werden, weil der Produzentenpreis diese Kosten einfach nicht abdeckt, und zwar deswegen nicht abdeckt, weil der Produzentenpreis mit dem Konsumentenpreis nicht übereinstimmt, weil man eben aus volkswirtschaftlichem Interesse die Konsumentenpreise niedriger halten will. Gerade als Konsument möchte ich das einmal betonen, damit diese politische Diffamierung, die oft damit betrieben wird, einmal ein Ende hat (*Beifall bei der ÖVP*) und geklärt ist, daß es sich hier um wirtschaftliche Zahlungen handelt.

Es ist immer wieder betont worden, daß gerade heute, wo wir so labile Agrarmärkte auf der Welt haben, eine Marktordnung sehr wichtig ist. Ich möchte daher noch einige Überlegungen oder, man könnte auch sagen, Bedenken hinsichtlich der einfach-gesetzlichen Regelung anführen, weil auch heute in der Diskussion diese Dinge sehr unterspielt wurden.

Zunächst einmal zur Verfassungsfrage. Die Verfassungsfrage hat ja meiner Meinung nach nicht nur rechtliche Probleme, sondern sie hat auch politische und wirtschaftliche Probleme im Hintergrund. Rechtliche Probleme deshalb, weil wir glauben, daß die Verfassung dadurch einfach ausgehöhlt wird, wenn immer die jeweilige Mehrheit, wenn ihr eine Frage nicht paßt, wenn sie sie nicht mehrheitlich verfassungsmäßig mit Zweidrittelmehrheit abändern kann, einfach sagt: Da muß ich die Verfassung umgehen und muß eine einfach-gesetzliche

Regelung, und wenn sie noch so konstruiert ist, suchen. Wir sind deshalb dagegen gewesen, weil wir glauben, daß die wirtschaftlichen Grundrechte dadurch einfach geknechtet werden.

Ein dritter Punkt, der unserer Meinung nach auch verfassungsmäßig nicht gedeckt war, war die Einhebung der Beiträge in Form von Steuern für Milch und Getreide.

Aber ein Punkt, Herr Minister, ist heute noch nicht erwähnt worden: Das ist die immer stärkere Hereinziehung der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes. Durch Ihre einfach-gesetzliche Regelung würden hoheitliche Aufgaben im Ministerium in privatwirtschaftliche umgewandelt. Das heißt, Sie hätten auf Grund von hoheitlichen Aufgaben Beiträge eingehoben, Steuern eingehoben, hätten diese Steuern einem Fonds oder einem Finanzierungstopf zugeführt und hätten dann im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, die hoheitlich nicht mehr zu kontrollieren gewesen wären, an die Betriebe Beiträge ausbezahlt. Das war einer der Punkte, wo ich persönlich meine, daß er der bedenklichste war, wo überhaupt, glaube ich, darüber diskutiert werden müßte, daß die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes in Zukunft nicht ausgedehnt, sondern eher eingeschränkt werden sollte.

Dann waren auch hier in der Verfassungssache meiner Meinung nach politische Bedenken anzumelden, abgesehen davon, wenn man untersuchen wollte, was hätten Sie, die Sozialistische Partei, die sozialistische Fraktion zwischen 1966 und 1970 gesagt, wenn die ÖVP damals eine einfach-gesetzliche Regelung gemacht hätte? (*Abg. Dr. Fischer: Sie haben es ja vorbereitet!*)

Das ist eine andere Frage, aber sie wurde nicht gemacht. Aber Sie haben eine Regierungsvorlage eingebracht. Ich habe Bedenken, ich glaube, daß das Ende der Mitbestimmung im agrarischen Bereich auch für Sie, Herr Kollege Fischer, sehr schwierig geworden wäre. Denn Sie hätten ja mit der einfach-gesetzlichen Regelung, und das soll jetzt keine Drohung sein, gegen einen Berufsstand regieren müssen, weil dieser Berufsstand ja außerhalb der Mitbestimmung gestanden wäre, und das hätte sicherlich nicht nur den Bauern weh getan, sondern das hätte sicherlich allen Konsumenten in diesem Lande weh getan, weil Schwierigkeiten auf diesem Gebiet entstanden wären. Daher glauben wir, daß der wesentlichste Faktor des Kompromisses der ist, daß es in der Zukunft wieder oder noch die Sozialpartnerschaft in diesem Bereich gibt, weil wir glauben, daß auf Grund der Sozialpartnerschaft eben wirtschaftliche Entscheidungen in den Fonds oder in der

2086

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Ing. Schmitzer

neuen Viehwirtschaftskommission gefaßt werden und weniger bürokratische Entscheidung, weniger Verbürokratisierung vorhanden ist.

Vielleicht noch eine Überlegung zum Marktordnungsgesetz 1976 im Zusammenhang mit der heutigen Aussage der sozialistischen Redner. Herr Kollege Fischer, ich glaube, Sie haben es auch angeführt, Sie haben als positives Ergebnis das Hineinkommen des ÖGB genannt. Einverständen! Aber Sie haben nicht dazugesagt, warum wir uns früher, 1974 zum Beispiel noch, gegen die ÖGB-Hereinnahme gewehrt haben. – Weil Sie damals verlangt haben, daß die Vierfünftelmehrheit fallen soll, daß es in dem Fonds eine einfache Mehrheit geben soll, daß der Obmann halbjährlich wechseln soll. Das waren die Gründe, warum wir gesagt haben: Da können wir nicht zustimmen, denn das kann ja nur ein wirtschaftliches Chaos werden. Ein Obmann entscheidet so, ein halbes Jahr später entscheidet der nächste Obmann wieder anders. Nicht der ÖGB wurde von uns abgelehnt, sondern die Modalitäten, die damals im Zusammenhang mit der Hereinnahme des ÖGB von Ihnen vorgeschlagen wurden, wurden von uns abgelehnt.

Zur Frage der Kontrolle. Herr Minister! Wir waren im Jahr 1974 – wir sind damals im Klubzimmer von unserem Klubobmann Koren gesessen – nicht gegen das zeitweise Weisungsrecht des Ministers. Wir haben das auch damals ganz offen gesagt, nur waren wir nicht für ein zu starkes und langes Weisungsrecht des Ministers, das die Fonds oder die Fondskommission ausgeschaltet hätte, daß der Minister jederzeit und solange er will die Kompetenz an sich ziehen kann. Das waren unsere Bedenken damals.

Noch ein Punkt in diesem Zusammenhang: Das ist die Laufzeit der Gesetze. Meiner Meinung nach ist es kein Argument, daß man sagt: Weil es jetzt die Viehwirtschaftskommission gibt, könnten wir nur auf zwei Jahre verlängern, weil wir Erfahrungen sammeln müssen. – Nun, Herr Minister, wir wissen es alle: So different wird die Arbeitsweise gar nicht sein wie bisher. Man kann die Erfahrungen aus der bisherigen Konstruktion sicher mit herübernehmen. Wir wissen alle, daß es politische Gründe waren, warum nur zwei Jahre und warum nicht vier Jahre verlängert wurde.

Vielleicht noch ein Punkt im Zusammenhang mit der einfach-gesetzlichen Regelung. Es wurde heute von sozialistischen Rednern immer wieder angeführt: Wenn wir nicht diese Vorlage gemacht hätten, dann wäre dieser Kompromiß nicht entstanden, dann hätte ich, die ÖVP, nicht in diesen oder jenen Fragen zugestimmt. – Herr Minister! Diese Vorlage hat auch negative

Folgen, und zwar die, daß zu stark oder lange Zeit nur über die Verfassungsfrage diskutiert wurde und meiner Meinung nach zu wenig über meritorische Veränderungen des Gesetzes, Anpassung des Gesetzes an die strukturellen Veränderungen der Wirtschaft, vor allem der Landwirtschaft, gesprochen wurde. Wir hätten sicherlich noch einige Dinge überlegen können.

Die Frage der Lagerhaltung. Sie haben dazu dem Kollegen Meißen geantwortet: Stimmt! In Ordnung. Aber es gibt ja auch zu der Getreidewirtschaft und dem Butterberg, der ja immer von Ihnen angeführt wurde, noch ein paar andere Fragen der Krisenvorsorge, der Lagerhaltung, über die man reden könnte, ob man diese Fragen nicht auch in eine Marktordnung hineinbinden sollte, zum Beispiel die ganze Eiweiß- und Fettvorsorge. Denn was hilft uns ein Energiesicherungsgesetz, was hilft uns die Ölbelebung und was hilft uns das Marktordnungsgesetz bei Milch und bei Getreide, wenn wir eiweißmäßig die Grundlagen für die Fleischproduktion und für die Milchproduktion nicht haben, wenn wir die Fettversorgung nicht sicherstellen können.

Und ein anderer Punkt, der in unserer agrarischen Ernährungswirtschaftsordnung, die wir 1971 erarbeitet haben, sehr stark vorgekommen ist, war die Frage der Objektivierung der Preisfestsetzung.

Herr Minister! Wir sind uns doch darin einig, daß jede Preisänderung eine politische Welle gebracht hat, wenn ich das harmlos formuliere. Und wir glauben, daß wir diese Fragen aus der Tagespolitik herausbringen sollten. Deshalb war unser Vorschlag dahin gehend, daß der Minister, je nach dem Wirtschaftsjahr des entsprechenden Produktes, jährlich einmal auf Grund eines Vorschlages einer Kommission, wo man genau festlegen kann, wie sie zusammengesetzt ist, eine Preisüberprüfung durchführen muß und dann natürlich als politischer Verantwortlicher zu entscheiden hat, ob der Preis geändert wird oder nicht. Aber es würde nicht so vor sich gehen wie bisher, daß eben die Landwirtschaft Preisanträge stellen muß, man sie dann lange warten läßt, das politisch hochspielt und sagt: Schaut die Bauern an, die wollen schon wieder eine Preiserhöhung, dann reden sie gegen Preiserhöhungen.

So etwas wollen wir wegbringen. Wir wollen verhindern, daß der Landwirtschaft immer wieder ein negatives Image zugeschoben wird, wenn ein Preisantrag gestellt wird.

Jetzt hätte ich ganz gerne den Kollegen Pfeifer da. Kollege Pfeifer dürfte sich mit betriebswirtschaftlichen Fragen doch zuwenig beschäftigt haben, denn sonst würde er wissen,

Ing. Schmitzer

daß dann, wenn man vom Rohertrag den Sachaufwand abzieht, das landwirtschaftliche Einkommen übrigbleibt. Wenn ich vom Rohertrag die Sachaufwendungen abziehe, bekomme ich das landwirtschaftliche Einkommen. Das ist für den Bauern entscheidend. Der Bauer unterscheidet nicht zwischen Verzinsung des Kapitals und Arbeitseinkommen. Das landwirtschaftliche Einkommen, das übrigbleibt, ist für den Bauern entscheidend! Daher sind bei der Festsetzung des Sachaufwandes die Betriebsmittelpreise ausschlaggebend. Es ist also sehr einfach und sehr demagogisch, zu sagen: Na, ihr habt ja schon drei oder vier Preiserhöhungen während der sozialistischen Regierungszeit gehabt, aber nicht zu erklären, wie oft es zu Betriebsmittelpreiserhöhungen kam und wie groß sie waren. Damit sagt man nämlich nicht, wie das landwirtschaftliche Einkommen ausschaut. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das, Herr Minister, war unsere Überlegung und der Grund dafür, warum wir eine Objektivierung der Preisfestsetzung bei den Agrarprodukten wollten. Es geht dabei eben darum, diese Frage, genauso wie es bei der Paritätischen in Lohn- und Preisfragen ist, aus der Tagespolitik herauszuhalten.

Abschließend: Wir sind froh, daß dieser Kompromiß zustande gekommen ist. Sicherlich sind noch einige Fragen offengeblieben. Wir hoffen, daß wir uns nicht in zwei Jahren, sondern vielleicht erst in vier Jahren über diese Fragen unterhalten können und daß wir dann wirklich das Marktordnungsgesetz haben, das unserer wirtschaftlichen Struktur entspricht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stögner.

Abgeordneter Stögner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherigen Redner der großen Oppositionspartei haben immer wieder festgestellt, daß die einfach-gesetzliche Regelung, die in Form von Regierungsvorlagen Diskussionsgrundlage im Unterausschuß und im Ausschuß war, nicht funktioniert hätte.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Schmitzer, hat sogar gemeint, daß wir uns im Unterausschuß zu sehr mit Verfassungsfragen befaßt hätten und zuwenig ins Meritorische eingegangen wären. (*Abg. Ing. Schmitzer: Nicht nur im Unterausschuß, generell, überall!*)

Nun möchte ich ganz eindeutig feststellen, daß das sicherlich nicht an den Vertretern unserer Fraktion gelegen hat, sondern daß von vornherein die Politik der Österreichischen Volkspartei darauf angelegt war, im Unteraus-

schuß zu keinem Resultat zu kommen, weil man noch immer gehofft hat, auf der Sozialpartnerebene eher zu Rande zu kommen. Aber jetzt festzustellen, daß im Unterausschuß oder im Ausschuß zuwenig über die Materie gesprochen worden wäre, ist schon eine Zumutung, denn wir haben einige Male – das kann der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Deutschmann, bestätigen – daran erinnern müssen, daß man doch endlich von der Verfassungsfrage weggehen und ins Meritorische eingehen sollte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Herr Dr. Mussil! Ihre Anwesenheit im Unterausschuß hat immer wieder zu, ich möchte nicht sagen, zu Gelächter, aber doch zu ironischen Bemerkungen Anlaß gegeben, denn gerade Sie haben den Unterausschuß – wie soll ich sagen? – als „Absteiger“ für Ihre Witze angesehen. Nicht nur ich persönlich beziehungsweise unsere Fraktion hat sich darüber aufgereggt, sondern auch Ihre Fraktionskollegen waren mit Ihrem Verhalten sicherlich nicht einverstanden. (*Abg. Dkfm. Gorton: Woraus wollen Sie das entnehmen, Herr Stögner?*) Wir haben es doch immer wieder festgestellt an Ihren eigenen Äußerungen. Ich wollte all das nur festhalten, weil Herr Schmitzer gemeint hat, wir hätten uns zuwenig ernst mit der Regierungsvorlage befaßt. (*Abg. Ing. Schmitzer: Nicht zuwenig ernst, sondern zuwenig mit dem Inhalt des Gesetzes!*)

Daß wir nur bis etwa zur Mitte des Gesetzentwurfes gekommen sind, lag sicher nicht an uns, sondern am Verhalten der Vertreter der Österreichischen Volkspartei.

Ich möchte aber feststellen, daß ich die Klimänderung, die sich offensichtlich innerhalb der Österreichischen Volkspartei anbahnt – sie neigt wieder mehr zur Zusammenarbeit, als das in den letzten Monaten der Fall gewesen ist –, nicht stören will. Offensichtlich haben doch die verantwortlichen Leute dort eingesehen, daß mit reiner Kollisionspolitik nichts zu machen ist.

Im Unterausschuß ist die Verfassungsfrage sehr lang diskutiert worden, und heute mußte man immer wieder unterschwellig die Feststellung vernehmen, daß wir versucht hätten beziehungsweise daß die Regierung versucht hätte, die Verfassung zu unterlaufen oder gar zu beugen oder sonst irgendetwas. In der Diskussion über die Verfassungsfrage ist eindeutig zum Ausdruck gekommen, daß die Regierungsvorlage verfassungsrechtlich in Ordnung ist. (*Abg. Dr. Mussil: Wer hat das gesagt? – Kein Mensch!*) Die Experten haben das auf unsere wiederholten Fragen hin feststellen müssen. Sie haben also nicht sagen können, in welchem Punkt diese Regierungsvorlage nicht verfassungskonform gewesen wäre.

2088

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Stögner

Nun zur Laufzeit, zur Tatsache, daß die Laufzeit nur zwei Jahre beträgt. Das ist meiner Meinung nach ganz logisch. Denn fürs erste werden doch heute eine ganze Reihe von Veränderungen beschlossen werden, deren Wirksamkeit man in der Praxis erst beobachten wird müssen, und in zwei Jahren werden wir wieder darüber reden.

Zweitens möchte ich feststellen, daß erstmals seit der Gesetzwerdung der Marktordnung überhaupt eine echte Veränderung des Inhalts möglich gewesen ist. Ich bin der Überzeugung, daß die Reform, wenn sie jetzt auch nicht auf einmal durchgezogen hat werden können, sicherlich fortgesetzt werden wird. In zwei Jahren werden wir uns sicher über neue Reformmöglichkeiten unterhalten. Wir hoffen, daß dann bei Ihnen die Stimmung ebenso positiv ist, wie sie diesmal gewesen ist; ich will gar nicht untersuchen, warum.

Vor allem von Rednern der FPÖ ist immer wieder bekrittelt worden, daß die Sozialpartnerverhandlungen unsere Verhandlungen im Unterausschuß und im Ausschuß behindert hätten und daß die Sozialpartner eigentlich in unsere parlamentarische Demokratie nicht hineinpassen würden und man überlegen müßte, ob man diesen Sozialpartnern nicht irgendein Verfassungskleid geben soll.

Ich weiß aus früheren Verhandlungen, daß immer wieder bei schwierigen Materien die Sozialpartner zu Stellungnahmen, zu Verhandlungshilfen herangezogen worden sind, und mehr ist eigentlich auch diesmal nicht gemacht worden. Daß gerade hier, wo es um wirtschaftliche Dinge geht, die Sozialpartner mehr engagiert gewesen sind, als das bei anderen Materien der Fall ist, ist naheliegend.

Ich persönlich bin der Meinung, daß es nicht gut wäre, die Sozialpartner in die Verfassung aufzunehmen. Denn wenn man der Sozialpartnerschaft ein Korsett anlegt, dann wird sie sicherlich unbeweglich und wird daher ihre Aufgaben, die sie bisher für Österreich sehr gut erfüllt hat, nicht mehr in diesem Ausmaß bewältigen können.

Dasselbe gilt meiner Überzeugung nach auch für den Österreichischen Gewerkschaftsbund. Auch hier werden immer wieder Angriffe gestartet, man erklärt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund in unserer Demokratie irgendein Fremdkörper wäre, irgend etwas Undemokratisches sei. Dabei wird sicherlich vergessen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund nicht eine öffentliche oder öffentlich-rechtliche oder gar gesetzgebende Körperschaft ist, sondern der Österreichische Gewerkschaftsbund ist auf Vereinsbasis aufgebaut, und

auf dieser Basis entwickelt sich auch die Willensbildung bis zu den obersten Gremien, Und daran ist beileibe nichts Undemokratisches. Auch hier gilt dasselbe wie für die Sozialpartner. Es wäre sicherlich nicht gut, wenn man diese Institution in die Verfassung einbeziehen würde.

Wir können also feststellen, daß wir bei diesen Verhandlungen echte Fortschritte im Hinblick auf eine Reform der Agrarmarktordnung erzielt haben, daß vor allem auch auf dem Sektor der Qualitätserzeugnisse ein Fortschritt erzielt worden ist und vor allen Dingen auch in der Richtung, daß endlich auch diejenigen, die zum Beispiel mit der Milchkontrolle befaßt sind, einen angemessenen Lohn erhalten können. Denn die Leidtragenden bei diesen Auseinandersetzungen waren ja nicht die Bauern, sondern die Leidtragenden waren die Kontroll-assistenten und so weiter, die mit dieser Milchprüfung befaßt gewesen sind.

Wir werden also gerne dem Kompromiß, der erzielt worden ist, den beiden Agrarmarktgesetzen unsere Zustimmung geben. Wir kündigen aber an, daß die Reformen sicher weitergeführt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ursprünglich sollten ja heute wegen der sozialpartnerschaftlich frustrierten Freiheitlichen Partei die einzelnen Punkte der Marktordnung getrennt behandelt werden. Es werden also jetzt doch die Punkte 1 und 2, die ja wirklich an sich zusammengehören, gemeinsam behandelt. Ich glaube, das ist letzten Endes auch gut so.

Ich möchte also sagen – gerade der Herr Abgeordnete Stögner als mein Vorredner ist ja auch darauf zurückgekommen –, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage auf der einfach-gesetzlichen Basis heute eigentlich als erledigt zu betrachten wäre. Sie wurde aber – vielleicht mit Berechtigung – immer wieder auch mit hier in die Verhandlungen mit einbezogen und in der ganzen Argumentation hier auch wiederum mit erörtert. Ich hätte sie dann im Augenblick oder zumindest für diese Gesetzgebungsperiode – also mittelfristig – als erledigt betrachtet, wenn der Vernunftvorschlag der Sozialpartner, nämlich die jetzt gefundene Lösung, zu der wir uns bekennen und die wir für die nächsten Jahre als guten Kompromiß ansehen wollen – so wie von den Sozialpartnern vorgesehen –, auch für vier Jahre Gültigkeit gehabt hätte.

Aber hier hat sich anscheinend eine Zweiteilung innerhalb der Sozialistischen Partei heraus-

Dkfm. Gorton

kristallisiert: auf der einen Seite – ich möchte sagen – die vernünftigen Verhandler innerhalb der Sozialpartnerschaft, mit ihnen der Präsident des Gewerkschaftsbundes und auch seine Sekretäre, und auf der anderen Seite eine Gruppe um den Klubobmann Dr. Fischer, denen diese ganze sich anbahnende Lösung anscheinend sehr wenig sympathisch gewesen ist. Zu dieser Gruppe hat sich sicherlich dann auch der Herr Bundeskanzler geschlagen, denn sonst wäre es zweifellos nicht so weit gekommen, daß der Vorschlag hinsichtlich der vier Jahre dann plötzlich auf zwei Jahre reduziert werden mußte.

Daß der Herr Bundeskanzler anscheinend hier sehr maßgeblich bei dieser Verkürzung mitgespielt hat, ist ja aus der „Kronen-Zeitung“ auch hervorgegangen. Herr Mahr hat unter „politik inoffiziell“ vor ein paar Tagen darüber auch geschrieben. Ich weiß nicht, ob er ein Kreisky-Fan ist, aber sicherlich ist er kein Kreisky-Feind. Mahr schreibt:

„Als Kreisky informiert wurde, daß die Marktordnung nun vier Jahre lang vom Tisch sollte, legte er sich quer . . .“ – Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten weiter – also „,höchstens zwei Jahre“. Nach außen begründete er dies mit möglichen „Anpassungen“, die dann notwendig sein könnten.“ Und nun schreibt Herr Mahr weiter: „Den wahren Grund erzählen Kreisky-Kenner allerdings unter der Hand: „Der Kanzler will die Marktordnung noch als taktisches Druckmittel vor den nächsten Wahlen einsetzen!“

Sehen Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Hier beginnt, glaube ich, die ganze Angelegenheit doch sehr bedenklich zu sein. Wenn man so wesentliche Fragen wie die Ernährungssicherung für die gesamte österreichische Bevölkerung, wie die Produktionssicherung in bezug auf die Urproduktion, also seitens der Bauernschaft, wenn man alle diese Fragen letzten Endes immer wieder nur als taktisches Manöver und als taktisches Druckmittel für verschiedene politische Verhandlungen heranziehen will, so muß ich sagen, daß wir uns mit einer solchen Vorgangsweise sicherlich nicht befreunden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das erachte ich als traurige Begleiterscheinungen, die sich im letzten Moment bei der Erarbeitung von vernünftigen Lösungen leider ergeben haben. Es gibt also doch innerhalb der Sozialistischen Partei eine radikale und alle Macht allein ausüben wollende Gruppe, die sich anscheinend in erster Linie um den Herrn Klubobmann Fischer schart und die sich zu einer vierjährigen Lösung nicht bekennen wollte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Diese Gruppe hat sicherlich eine Niederlage erlitten. Aber die Niederlage war, wie gesagt, nur partiell, denn sonst wäre die zweijährige Geltungsdauer mit dem dann wahrscheinlich wieder beginnenden Pokerspiel um diese wesentlichen Fragen eben nicht zustandegekommen.

Wenn nun in zwei Jahren diese Regierung diese ganze Regelung wieder in Frage stellen will, dann ergibt sich zwangsläufig, daß wir auch heute nochmals auf die negativen Seiten, auf alle unserer Meinung nach nicht durchführbaren Bestimmungen und auf das ganze In-Frage-Stellen des heutigen – wie wir glauben – guten Systems immer wieder zurückkommen müssen und auch die Untauglichkeit dieser Regierungsvorlage immer wieder herausstreichen müssen.

Wenn der Herr Abgeordnete Stögner sagt, die Österreichische Volkspartei wollte im Unterausschuß zu keinem Resultat kommen, so muß ich antworten, Herr Abgeordneter Stögner, daß Sie die Verhandlungen nicht ganz richtig hier mitverfolgt haben. Ihre Wortmeldungen waren ja auch nicht so zahlreich, daß man hier sagen könnte, Sie hätten dort selbst auch aktiv an Verbesserungen oder Alternativmöglichkeiten entsprechend mitgearbeitet.

Ich muß in einem hier sehr deutlich widersprechen: Die Verfassungskonformität der Regierungsvorlage war unserer Auffassung nach nicht enthalten. Das geht aber nicht nur aus unseren Äußerungen hervor, sondern aus einigen Stellungnahmen der vorher im Begutachtungsverfahren damit befaßten Institutionen, die ich auch ganz kurz zitieren werde, damit hier auch die Öffentlichkeit erfährt, daß diese Regierungsvorlage zweifellos in wesentlichen Punkten keineswegs als verfassungskonform angesehen werden konnte. Ich möchte sagen, daß sich die Verfassungsfrage sozusagen wie ein negativer roter Faden durch alle Verhandlungen und durch die Behandlung der einzelnen Abschnitte dieser Regierungsvorlage zwangsläufig hindurchziehen mußte und daß wir natürlich bei allen möglichen Bestimmungen in dieser Regierungsvorlage immer wieder die verfassungsmäßige Fragwürdigkeit herausstreichen mußten, weil wir ja dort bei den einzelnen behandelten Paragraphen immer wieder darauf stoßen mußten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese verfassungsmäßige Infragestellung kam im Begutachtungsverfahren nicht nur von der Seite der Bundesländer, in denen ÖVP-Landeshauptleute die Hauptverantwortung tragen, oder vielleicht vom Rechnungshof, der diese Sache natürlich auch angeschnitten und negativ vorgebracht hat, sondern diese verfassungsmäßige

2090

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dkfm. Gorton

Kritik kam zum Beispiel auch von der burgenländischen Landesregierung, in der wir einen sozialistischen Landeshauptmann haben, und – ich zitiere hier auch nur ganz kurz – von der Bedenken vorgebracht werden, zu denen es heißt:

„Diese Bedenken bestehen darin, daß durch eine bundesgesetzliche Regelung, mit der im Handel ausschließlich zulässige Qualitätsklassen zwingend festgelegt werden, in die wirtschaftsleitenden Landeskompotenten im Rahmen der Landeskultur (wie Pflanzen- und Tierzucht) eingegriffen wird.“

Das ist also nur ein Beispiel aus der burgenländischen Stellungnahme zu dem Regierungsentwurf dieser Regierung Kreisky.

Aber nicht nur das Burgenland oder, wie gesagt, auch andere Länder, die sich natürlich, sofern eben eine einfach-gesetzliche Regelung getroffen worden wäre, gegen diese Regelung zur Wehr setzen müßten, haben sich mit Bedenken zu dem Regierungsentwurf geäußert. Ich habe hier die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes – der ja letzten Endes, wie ich glaube, doch weisungsbunden ist, denn er ist ja eine Abteilung innerhalb des Bundeskanzleramtes –, der auch eine ganze Reihe von verfassungsmäßigen Bedenklichkeiten in diesem Entwurf der Regierung aufzeigt, und ich nehme an, daß der Herr Bundesminister diesen Entwurf ja auch nur auf Parteiweisung erstellen mußte, denn schließlich wissen wir ja, daß er in der Vergangenheit sich sehr wohl der vernünftigen Marktordnungsgesetze zu bedienen wußte.

Sehr deutlich wird oft herausgestrichen, daß zum Beispiel die Frage der Einhebung der Abgaben in unsere ganze finanzverfassungsgesetzlichen Bestimmungen kaum einzupassen ist, oder es wurde auch geschrieben:

„So betrachtet erscheint es verfassungsrechtlich unzulässig,“ – ich zitiere also wieder – „diese Ermächtigung zur Preisfestsetzung überdies an das Vorliegen einer ‚ungerechtfertigten‘ Preisgestaltung zu binden.“

Ich möchte in meinen Zitierungen zur vorgeschriftenen Stunde nicht weitergehen, weil es sicherlich zu lange dauern würde, das alles hier nochmals vorzubringen, aber eines möchte ich schon nicht ungesagt sein lassen.

In dieser Stellungnahme des Bundeskanzleramtes, also des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes – diese Stellungnahme oder ein Absatz darin klingt ja wirklich wie ein verkrampfter Purzelbaum, um für irgendwo eine Brücke zu bauen, daß man vielleicht doch einfach-gesetzlich noch durchkommen könnte –,

und hier wird auch wörtlich geschrieben – ich zitiere –:

„Auch erscheint es von Verfassung wegen nicht geradezu unzulässig zu sein,“ – also „nicht geradezu unzulässig zu sein“ – „jenen Teil des ‚hoheitlichen Instrumentariums‘ der geltenden Agrarmarktordnung, der in Ermangelung einer dem Art. I des Marktordnungsgesetzes 1968 entsprechenden Verfassungsbestimmung aus kompetenzrechtlichen Gründen einer bundesgesetzlichen Regelung nicht zugänglich wäre, durch Maßnahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zu ersetzen und somit gleichsam im Wege des Art. 17 B-VG ... die Kompetenzschranken des Art. 10 bis 15 B-VG zu überwinden.“

Meine Damen und Herren! Wenn solche Gutachten als Grundlage für eine einfach-gesetzliche Vorgangsweise in der ganzen Marktordnungsfrage – und hier handelt es sich um die privatwirtschaftlichen Förderungsverträge, die dann dort in diesem Gesetzentwurf eingebaut waren –, wenn also solche Gutachten letzten Endes als Grundlage dienen sollen und dann der Herr Abgeordnete Pansi als Sprecher der sozialistischen Fraktion mehrmals sagte: Wir sagen eben, das ist verfassungsrechtlich möglich, ihr müßt ja dann beweisen, wenn wir das so einfach-gesetzlich beschließen sollten, daß es nicht möglich wäre!, ja, meine Damen und Herren, wenn in so wichtigen Sachen von der Regierungspartei so vorgegangen worden wäre, dann muß ich wirklich sagen, daß diese Verhandlungen im Ausschuß über diese einfach-gesetzlichen Regelungen, wenn sie hätten in der Form zum Abschluß kommen sollen, als äußerst bedenklich zu betrachten gewesen wären.

Herr Abgeordneter Stögner! Natürlich: Einer solchen Regelung hätten wir unsere Zustimmung wirklich nie geben können, und hier glaube ich – und das sei eben doch auch den Kollegen von der Freiheitlichen Partei gesagt –, daß es richtig war und daß es für unsere österreichischen Verhältnisse zweifellos ein großer Vorteil war, daß wir die Institution der Sozialpartnerschaft sozusagen auch zur Verfügung hatten, wo eben die Vernunft gesiegt hat und wo wir dann zu den heute zu beschließen den Regelungen kommen konnten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte doch auch eines noch zu diesem nicht zustande gekommenen Regierungsentwurf sagen, der, so müssen wir eben heute befürchten, noch vor den nächsten Wahlen, ja wahrscheinlich in zwei Jahren, wohl wiederum irgendeine Grundlage darstellen soll, wenn die Forderungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft von der sozialistischen Seite überspannt werden sollten: daß wir uns doch auch in diesem ganzen

Dkfm. Gorton

Gesetzentwurf zweifellos mit einer grundsätzlichen Frage nicht anfreunden konnten. Wenn man auf der einen Seite für die verschiedenen wirtschaftlichen Belange, also in der Getreidewirtschaft, in der Milchwirtschaft und so weiter, ein Zwangsausbargensystem einbauen wollte und dem auf der anderen Seite aber nur ein Förderungs-Kann-System gegenüberstellt, um die entsprechenden Ausgleiche zu schaffen, so wird hier auch mit ungleichem Instrumentarium gearbeitet, und ich glaube, ohne auch hier jetzt auf Einzelheiten eingehen zu wollen, daß dieses System auch sehr ernstlich abzulehnen gewesen wäre und daß man hier sicherlich auch auf einem falschen Weg gewesen ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen: Wir glauben, daß das heute zu beschließende Marktordnungssystem sicherlich als Weiterentwicklung der bisherigen guten Erfahrungen als eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung anzusprechen ist. Deshalb geben wir ihm unsere Zustimmung. In dieser Regelung erscheinen die Sozialpartner als Partner nach wie vor eingebaut, das heißt also, daß keiner der dort mitzubeschließenden und mitzubestimmenden Teile von irgendeiner anderen Gruppierung überstimmt werden kann, sondern daß man eben zu verhandeln hat, bis man die entsprechenden Lösungen findet.

Dieser positive Grundsatz bleibt hier erhalten, und alle diese Gesetze, die im Zusammenhang mit der Marktordnung und auch mit dem Preisgesetz und so weiter stehen, werden sozusagen als Bündel beschlossen, weil sie ja verzahnt ineinander greifen, und wir glauben, daß deshalb auch für die kommende Zeit die Regelung als gut anzusprechen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Fachleutner.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir nun sechs Stunden debattieren, dann ist damit, glaube ich, auch anerkannt, in welcher einer wichtigen Materie wir einen neuerlichen Beschuß zu fassen haben. Es geht um eine Ordnung, wie es viele Redner bereits gesagt haben, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Volksnahrungsmitteln sicherstellt, und diese Ordnung soll gleichzeitig eine Konstruktion erhalten, die dafür eine Garantie ist.

Ich persönlich wollte mich ganz kurz zur Verlängerung selbst zu Worte melden. Ich werde mich im Anschluß daran damit befassen, welche Konsequenzen diese zwei Jahre auch für die Landwirtschaft bedeuten. Bevor ich mich mit

dieser Frage auseinandersetze, möchte ich mich aber mit Ausführungen des Ministers und von Abgeordneten der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei auseinandersetzen.

Wenn Sie, Herr Minister, erklärt haben, daß Sie nach wie vor zum Regierungsentwurf stehen, dann frage ich Sie, warum Sie 1974 erklärt haben, die Marktordnung sei die beste Konstruktion, die Österreich besitzt, sie genießt internationales Ansehen und fände auch vom Bundeskanzler ihre Bestätigung. Soweit mir bekannt ist, Herr Minister, haben Sie selbst, glaube ich, keine besondere Freude mit der einfach-gesetzlichen Regelung, so wie sie die Regierungspartei vollziehen, durchsetzen wollte. Aber heute zu erklären, Sie bekennen sich dazu, ist, glaube ich, ein gewisser Widerspruch, der durch Ihre Äußerungen und vielleicht durch Ihre gute Handlungsweise in der Endphase insofern eine Bestätigung fand, doch in der Richtung der Konstruktion, die die Vertreter der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagen haben, vorzugehen und sie zu beschließen.

Sie, Herr Minister, haben es kritisiert und es als unverständlich bezeichnet, daß es der Niederösterreichische Bauernbund trotz des guten Verhandlungsklimas gewagt hat, in einer Aussendung, die Sie massiv kritisieren, vielleicht das Klima zu stören. Ja was hätte denn eine politische Vertretung sagen sollen, bei allem Respekt vor unserem Präsidenten, wenn man weiß, welche Äußerungen gefallen sind, oder wenn man weiß, daß Ihre Tageszeitung, jeden zweiten Tag, sich mit der Marktordnung befassend, negative, ja brutale Aussagen gemacht hat? Soll dann eine politische Vertretung diese Äußerungen hinnehmen, oder soll sie nicht dazu in ihrer Verantwortung gegenüber jenen Menschen, die ihr seit Jahrzehnten die Treue gehalten haben, eine Aussage machen? – Das ist die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das ist nicht in der Richtung zu sehen, daß diese politische Vertretung eine Verschärfung des Klimas herbeiführen wollte, sondern es gab für sie keine andere Alternative, als den Bauern auch im Lande Niederösterreich die Unsicherheit vor Augen zu führen, die durch diese Äußerungen und Handlungsweisen eingetreten ist. Vielleicht wollen Sie diese Aussage in der Richtung verstanden wissen, niemals – ich wiederhole mich – eine Brutalität oder eine Verschärfung des vorhandenen Klimas herbeizuführen.

Ich möchte weiters dem Klubobmann der Sozialistischen Partei, Fischer, folgendes sagen: Wenn er heute in seiner Rede die Meinung vertreten hat, es gibt auch andere Marktordnun-

2092

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Fachleutner

gen in Europa, die man ohneweiters anwenden könnte, so habe ich den Eindruck, daß der Herr Abgeordnete Fischer das nur gelesen haben könnte, sich aber mit der Materie dieser Marktordnungen zuwenig befaßt hat. Die europäischen Länder streben nämlich österreichische Konstruktionen an. Das ist der Beweis, daß unsere Einrichtungen für die Bauern und für die Konsumenten fundamental gesehen die besseren Einrichtungen sind.

Wenn Sie daher sagen, man könnte den Österreichern auch europäische Einrichtungen empfehlen, dann weise ich in dieser Stunde darauf hin, daß diese Staaten mit ihren Einrichtungen Schiffbruch erlitten haben, weil soziale Spannungen entstanden sind. Wenn Sie in diese Industriestaaten hineinsehen – und Sie, Herr Minister, haben das ja einige Male bestätigt; auch heute haben Sie wieder bestätigt, daß wir stolz sein können, wenn wir Einrichtungen schaffen, die beiden Teilen, den Konsumenten und den Produzenten, dienlich sind –, dann kann es nicht richtig sein, wenn der Herr Abgeordnete Fischer abermals versucht oder bereits wieder androht: Heute sagen wir „ja“, aber fürs nächste Mal, um nicht überrascht zu werden, werden wir dem Sinn nach andere Konstruktionen vorlegen, vielleicht in der Richtung, die für uns annehmbar sein könnte. Ich halte diese Vorgangsweise gerade vor der Beschußfassung einer so wichtigen Materie für nicht sinnvoll. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Peter des öfteren, nicht nur heute, an Einrichtungen, an denen die Bauernschaft ein großes Interesse hat, Kritik übt, so ist das sein gutes Recht. Man kann an allem Kritik üben. Nur ist auch die Frage in der Richtung zu sehen – wenn Sie meinen, die Konstruktion wäre nicht richtig –: Welche Konstruktionen sind richtig, um den sozialen Frieden zu erhalten? Welche Konstruktionen sind richtig, um die Landwirtschaft von einer Verunsicherung zu befreien? Welche Konstruktionen sind richtig, um den sozialen Frieden durch Maßnahmen, wie wir sie heute gemeinsam setzen werden, zu erhalten?

Wir glaubten, daß in den letzten Jahrzehnten unsere Konstruktion positiv war, und daher haben wir uns – nicht aus Nostalgie – zu dieser Einrichtung bekannt. Gleichzeitig waren wir aber auch bereit, Verbesserungsvorschlägen unsere Zustimmung zu geben. Das muß man ja wissen.

Es hat nicht viel Sinn, Herr Kollege Peter, hier immer Kritik zu üben und draußen in der Öffentlichkeit vor Bauern fallweise zu erklären, die Freiheitliche Partei habe das größte Interesse an der Existenzfrage der Bauernschaft. Hier

müssen Sie es beweisen, hier müssen Sie mittun, wenn Konstruktionen geschaffen werden, die sich zum Teil auch für die Bauern positiv auswirken, nicht hier negativ mit entscheiden und dann nach außen den Eindruck erwecken, als ob Sie die Interessen der Bauern so großzügig vertreten würden. (Abg. Meißl: Sie verteidigen Pfründe, aber nicht die Bauern!)

Nun zur Frage selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ich glaube, daß eine zweijährige Verlängerung zu kurz sei. Ich glaube das deshalb, weil es abermals möglich erscheint, daß eine Unsicherheit in der Bauernschaft, bei unseren Jungbauern, vorhanden ist. Wenn in ihren Lebensfragen, wenn bei den Existenzfragen so kurzfristige Entscheidungen getroffen werden, daß sich die Frage aufrollt, was nach diesen zwei Jahren wieder kommen wird, ob dann wieder schwierige Verhandlungen abgeführt werden, ob die Verhandlungen wieder in der Richtung geführt werden, wie wir es bereits von zwei sozialistischen Abgeordneten hören mußten, die bereits drohend ausgesprochen haben, daß weiter reformiert werden wird, sodaß wir nicht wissen, wie die Reformen am Ende aussehen werden, so geben zwangsläufig solche Aussagen und die kurzfristige Beschußfassung unseren Jungbauern nicht das Gefühl, daß wir gemeinsam bereit sind, die Vorschläge zur Existenzfrage einer florierenden Landwirtschaft in die Tat umzusetzen, so wie es die Kollegen der Österreichischen Volkspartei in den Verhandlungen dargelegt haben.

Hier kommt ja eine sonderbare Einstellung zum Vorschein. Es ist keine Schande, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Beitrag des Ministers gerade bei den Endverhandlungen und, ich sage es auch ganz offen, des Gewerkschaftspräsidenten Benya anzuerkennen, der in einer loyalen Weise versucht hat, einen Konsens herbeizuführen. Die vier Jahre waren bereits festgelegt, und plötzlich wurde in der Endrunde von sozialistischer Seite gesagt, sie wäre nur bereit, dieses Gesetz auf zwei Jahre zu beschließen. Es wurde mir bekannt, daß angeblich der Herr Bundeskanzler hier eingeschritten ist und die in der Vorbesprechung bereits festgelegten vier Jahre zunichte gemacht hat. Wäre es nicht Aufgabe eines Bundeskanzlers – gerade in einer Entwicklungsphase, wie Sie auch, Herr Minister, heute erklärt haben, wo wir nicht von der Hand in den Mund leben können, wo eine unsichere Welt vorhanden ist –, hätten nicht in einer solchen Entwicklungsphase auch der Parteibmann und der Klubobmann gemeinsam in Richtung der bereits vereinbarten vier Jahre „ja“ sagen sollen? Die Frage wäre: Was hat die beiden bewogen, gegen das Teilzugeständnis des Herrn Präsidenten, des Herrn Ministers und der Verhandlungspartner

Fachleutner

aufzutreten und zu veranlassen, daß die vier Jahre auf zwei Jahre verkürzt wurden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil Sie gesagt haben, wir hätten Alternativen vorschlagen sollen: Es wurde bereits auch von meinen Vorednern darauf Bezug genommen, daß wir Vorschläge eingebracht haben, und zwar erstens Ernährungssicherung, zweitens Partnerschaft, drittens eine umfassende Agrar- und Ernährungssicherung und viertens das auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Man kann daher nicht sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei, die sich in dieser Frage einstimmig zu diesen Grundvorstellungen bekannt hat, nicht initiativ geworden wäre. Ich muß leider feststellen, daß der Hauptpartner, die Sozialisten, unsere Vorstellungen nicht wollten, daß sie uns zumindest in der ersten Phase nicht entgegengekommen sind, um jene Sorgen, die wir kundgetan haben, zu entkräften.

Wir glauben, daß sich mit der heutigen Beschußfassung zwar eine nicht ganz zufriedenstellende, aber immerhin eine in der Abwägung aller Bevölkerungsinteressen wirtschaftlich einigermaßen vertretbare Lösung ergeben hat. Aber ich frage die linke Front in diesem Hause nochmals (*Abg. Dr. Tull: Was heißt „linke Front“? – Abg. Anton Schlager: „Rotfront“ hätte er sagen müssen!*): Wenn es zu keiner Lösung gekommen wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten Sie doch nicht erwarten können, daß die Bauern dieses Landes das so glatt hingenommen hätten. Ich glaube nicht, daß sie ein Interesse vielleicht in der Richtung gezeigt hätten, daß eine gewisse Mobilität, eine Unsicherheit eingetreten wäre und daß in einer kämpferischen Auseinandersetzung diese Probleme hätten gelöst werden müssen.

Wir haben uns gefreut, daß sich in vielen Betrieben Gewerkschafter zu Wort gemeldet haben, die auch die Regierung mahnend aufmerksam gemacht haben, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, weil es diesem Lande dient. Weil auch diese Menschen das anerkannt haben und weil in der letzten Phase die Argumente der Österreichischen Volkspartei unserer Auffassung nach stärker waren und Sie sich zum Großteil unseren Argumenten angeschlossen haben, betrachte ich die heutige Entscheidung als eine gute Entscheidung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Präsident! Hohes

Haus! Ich habe mich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Der Herr Abgeordnete Fachleutner hat nämlich gesagt, daß ich heute noch auf der Regierungsvorlage bestehe. Diese seine Auffassung ist mir völlig neu. Entweder haben Sie mich falsch verstanden, Herr Abgeordneter, oder Sie haben mir gar nicht zugehört, was auch möglich ist, denn ich habe eindeutig erklärt, daß die einfach-gesetzliche Regierungsvorlage als Verhandlungsgrundlage für eine Reform der Agrarmarktordnung vorgelegt wurde. Und was daraus dann tatsächlich entstanden ist, das, hoffe ich, werden wir jetzt in Kürze beschließen.

Ich nehme an, daß Ihnen das genügt, Herr Abgeordneter, und daß Sie mir nicht fälschlich etwas unterstellen wollten.

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Seit 1962 konnte ich sehr oft die Auseinandersetzung um die Verlängerung der Marktordnungsgesetze verfolgen. Ich habe heute von Anbeginn an diese Auseinandersetzung mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und konnte zu meiner Freude eine Änderung in der Argumentation der Sozialistischen Partei feststellen.

Herr Bundesminister! Ich habe sehr wohl Ihre Ausführungen verfolgt. Der Kern Ihrer Aussagen bestand darin, daß Sie eine funktionierende Marktordnung, die Produktionskraft der Landwirtschaft und vor allen Dingen einheitliche Erzeugerpreise gesichert wissen wollten. Wer die Geschichte dieser Marktordnungsgesetze verfolgt, der wird wissen, daß die Vorkämpfer dieser Einrichtung die gleiche Argumentation gebraucht haben. Ich möchte den Hinweis nicht versäumen, daß man sich jener Pioniere erinnern möge, die für diese Einrichtungen gesorgt haben, und ich möchte hier in erster Linie den verstorbenen Bundesminister Kraus erwähnen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Dafür, daß hier sehr unterschiedliche Auffassungen bestanden, möchte ich nun den Beweis erbringen.

Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund haben die Verschärfung des Wettbewerbes zu einem ihrer wesentlichsten Anliegen gemacht. Darüber kann man in weiterer Folge lesen: „Grundsätzlich wird die Beseitigung dieser Marktordnungen verlangt. Getreide, Milch, Fleisch, Zucker und Bier sollten ebenso dem Spiel der Kräfte unterworfen werden wie die industriellen Güter.“

Meine geschätzten Damen und Herren des

2094

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Breiteneder

Hohen Hauses! Das ist der Grund, warum man sich mit dieser Materie gründlich auseinander setzen muß: Weil ich glaube, daß hier eine andere Erkenntnis Platz gegriffen hat. Ich habe erst vor wenigen Tagen die Möglichkeit wahrgenommen, an der Linzer Hochschule einem Vortrag beizuwohnen, der sich mit den Strukturproblemen der Landwirtschaft beschäftigte. Dort wurde allen Anwesenden veranschaulicht, daß die bisherige These unrichtig war. Man hat die Erfahrungen der industrialisierten Landwirtschaft Amerikas und Rußlands uns allen vor Augen geführt und dort klipp und klar zum Ausdruck gebracht, daß das Produktivitätsdenken in der agrarpolitischen Produktion heute weitgehend überholt ist.

Ich glaube, Herr Bundesminister, das ist ein wesentlicher Grund dafür gewesen, daß man heute mit den Vorwürfen gegenüber der Landwirtschaft, dem Bauernstand reservierter war. Noch vor wenigen Jahren hat man behauptet, wir wären konservativ, rückschriftlich, man müßte noch mehr der Schrumpfung der Landwirtschaft das Wort reden. Heute ist die Mahnung oder der Ruf von Mansholt: Holt die Bergbauern herunter, wir brauchen sie nicht, längst verklingen. Heute kennen wir die große Aufgabe, die die Bergbauern und überhaupt der Bauernstand zu erfüllen haben, insbesondere die Bergbauern.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn ich die Kommission, die an die Stelle des Viehverkehrsfonds getreten ist, erwähne, dann glaube ich, daß grundsätzlich keine wesentliche Änderung eingetreten ist. Aber eines muß bedacht werden: daß allein 40 Prozent aller Einnahmen der Landwirtschaft aus dem Betriebszweig der Viehwirtschaft stammen und daß fast 80 Prozent der tierischen Produktion auf dem Viehsektor aus dem Bergbauerngebiet kommen. Das, meine Verehrten, verpflichtet uns, daß wir Preis- und Marktregelungen treffen, die diesen Menschen eine Existenzgrundlage sichern. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn in der Vergangenheit immer wieder von dem geringen Beitrag der Landwirtschaft zur Volkswirtschaft die Rede war, etwa von 50 Milliarden Schilling, dann ist das das falsche Rechnen mit dem Geld, weil alle anderen Leistungen, alle Nebenleistungen, die von der Landwirtschaft erbracht wurden und erbracht werden, gar nicht berücksichtigt werden und weil vor allen Dingen die landwirtschaftliche Arbeit unterbewertet ist. Das ist Ihnen allen bekannt, und ich brauche darauf kaum mehr einzugehen.

Es wäre aber verfehlt, nicht in Erinnerung zu rufen, welche Aufgabe die Landwirtschaft, die Bauern in der Erhaltung der Kulturlandschaft

erfüllen, welche Bedeutung sie für den Fremdenverkehr und vor allen Dingen in der Arbeitsplatzsicherung haben. Es ist der österreichischen Bevölkerung viel zuwenig bekannt, daß noch 33 Prozent aller Rohstoffe für Industrie, Gewerbe, Handel und auch für den Fremdenverkehr von der Landwirtschaft erzeugt werden und daß heute noch die Grundproduktion der Landwirtschaft einen der bedeutendsten Produktionszweige in der österreichischen Volkswirtschaft überhaupt darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Fügung, daß die Bauern zum Schluß kommen, aber Sie können damit rechnen, daß wir trotzdem die Geduld nicht verlieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist heute auf Grund der letzten sicherlich sehr bedauerlichen Vorfälle in verschiedenen Einrichtungen etwas wiederholt durchgeklungen. Aber ich halte es für sehr verwerlich, wenn man Verfehlungen von Menschen mit den Einrichtungen verwechselt. Das wäre genauso, wenn ich den Gewerkschaftsbund, die Arbeiterkammer oder die Ärztekammer oder irgendeine Institution deswegen, weil dort ein Mensch versagt hat, in Mißkredit bringen und überhaupt die Existenz dieser Einrichtungen in Frage stellen würde. (Beifall bei der ÖVP.)

Es würde mir niemals einfallen, die Bundesbahn, die Post oder irgendeine Einrichtung, wenn dort Verfehlungen vorkommen, als überholt hinzustellen. Das ist ein menschliches Versagen, das es immer wieder geben wird und immer gegeben hat. Sie können mir glauben, meine verehrten Damen und Herren, wir bedauern das äußerst und werden uns sehr bemühen, daß wir alle Maßnahmen treffen, die solche Verfehlungen erschweren.

Aber ich glaube, daß es gerade das Genossenschaftswesen verdient, daß wir die Bedeutung dieser Einrichtungen mehr transparent machen. Es ist viel zuwenig bekannt, was die bäuerlichen Organisationen im Interesse der Konsumenten an Marktleistung für diesen Staat erbracht haben. Es sind noch viele Abgeordnete unter uns, die sich erinnern, und ich glaube, der Herr Bundesminister zählt dazu: Wie waren die Verhältnisse 1930 – aus dieser Zeit stammen an und für sich diese Gedankengänge –, als diese Einrichtungen noch nicht vorhanden waren? Da haben sich kein Gewerkschaftsbund und keine Arbeiterkammer – das sei auch gesagt – um die Probleme der Bergbauern und der Kleinbauern gekümmert und sich um den Absatz Sorgen gemacht, es waren nur unsere Bauernvertreter. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Samwald: Blöder geht es nicht mehr!)

Wenn ich heute zu dieser Bestimmung ja sage,

Breiteneder

dann setze ich voraus, daß ein gesunder Geist in den Arbeiterkammern und im Gewerkschaftsbund eingezogen ist und daß sie sich der Bedeutung eines gesunden, leistungsfähigen Bauernstandes bewußt sind. Es wird nicht vom Gesetz allein abhängen, sondern von der Bereitschaft der Kommissionsmitglieder, ob sie gewillt sind, auch die Probleme der Agrarpolitik und des Bauernstandes richtig zu erkennen. Wir wären natürlich auch sehr glücklich darüber, wenn die Sozialpartnerschaft in allen Bereichen ausgeprägt wäre, auch in den Belangen der industriellen Erzeugung.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir zumindest wieder für einige Jahre einer gesicherten Absatzzukunft entgegenblicken können.

Und wenn hier die Rede vom schwarzen Riesen war, dann bitte ich, Herr Bundesminister, sagen wir der Bevölkerung: Der schwarze Riese ist ein gutmütiger, fleißiger Mensch, der es sehr ernst nimmt, seine Aufgabe zu erfüllen. Viel gefährlicher ist der rote Riese. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Samwald für seinen Zwischenruf „eine blöde Rede“ den Ordnungsruf.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend das Viehwirtschaftsgesetz 1976.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann und Genossen zu Artikel II § 7 Abs. 3, § 10 Abs. 4, 5 und 10 sowie § 26 Abs. 3 vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann und Genossen samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die Marktordnungsgesetz-Novelle 1976.

Da auch dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst wieder im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann und Genossen zu Artikel II § 18 Abs. 1, § 20 Abs. 1, § 24 a Abs. 5, § 32 Abs. 3 und § 62 Abs. 2 vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann und Genossen samt Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dieser Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Meißl und Genossen betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, 215 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (104 der Beilagen): Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen über Preise für Waren und Dienstleistungen erlassen werden (Preisgesetz), und über den Antrag 17/A (II-323 der Beilagen) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Zuleitung einer Regierungsvorlage über ein neues Preisregelungsgesetz (212 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Preisgesetz und

2096

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Präsident

Antrag 17/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend Zuleitung einer Regierungsvorlage über ein neues Preisregelungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Kapaun: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 24. Februar 1976 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Preisgesetzes zugeleitet. Der Gesetzentwurf sieht eine Neuregelung der Sachgebiete des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151, und des Preistreibereigesetzes 1959, BGBl. Nr. 49, jeweils in der geltenden Fassung, vor und soll nach dem Auslaufen dieser mit 30. Juni 1976 befristeten Gesetze an deren Stelle treten.

An materiellen Regelungen sieht der Entwurf insbesondere die Ermächtigung der Preisbehörde zur Festsetzung volkswirtschaftlich gerechtfertigter höchstzulässiger Verbraucherpreise für bestimmte Waren und Dienstleistungen zur Sicherstellung möglichst stabiler Preise sowie die Preisauszeichnung und Preisüberwachung hinsichtlich dieser Waren und Dienstleistungen vor. Da der Entwurf keine eigene kompetenzrechtliche Verfassungsbestimmung enthält, können ihm nur jene Preise unterworfen werden, zu deren Regelung der Bund schon auf Grund der Kompetenzverteilung des Bundes-Verfassungsgesetzes zuständig ist.

Die Abgeordneten Graf, Dr. Gruber, Dr. Haider und Genossen haben am 26. Februar 1976 im Nationalrat einen Antrag betreffend Zuleitung einer Regierungsvorlage über ein neues Preisregelungsgesetz eingebracht.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 2. März 1976 die Regierungsvorlage 104 der Beilagen in Verhandlung genommen und zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß wurde vom Handelsausschuß in seiner Sitzung am 31. März 1976 noch die Vorbehandlung des Antrages 17/A übertragen. In weiterer Folge wurden die Regierungsvorlage 104 der Beilagen und der Antrag 17/A gemeinsam verhandelt. Dem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Hofstetter, Dr. Kapaun, Mühlbacher und Pansi, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Mussil, Ing. Schmitzer, Staudinger und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix an.

In der 20. Sitzung des Nationalrates am 31. März 1976 wurde dem Handelsausschuß gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist zur

Berichterstattung über die Regierungsvorlage 104 der Beilagen bis 18. Mai 1976 gestellt.

Der Unterausschuß hat sich in der Sitzung am 2. März 1976 konstituiert, und in der Folge haben am 4., 12. und 14. Mai 1976 Sitzungen des Unterausschusses unter Beiziehung von Sachverständigen stattgefunden. Der Unterausschuß hat einen neuen Gesetzentwurf vorgeschlagen, der im wesentlichen auf dem Preisregelungsgesetz 1957 in der geltenden Fassung basiert. Einbezogen wurde aus dem Preistreibereigesetz der strafbare Tatbestand der Preistreiberei, wobei eine Umwandlung des gerichtlichen Straftatbestandes in eine Verwaltungsübertretung vorgenommen wurde. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wurde ermächtigt, durch Verordnung oder Bescheid Unternehmungen zu verpflichten, im Falle von Rohstoffpreissenkungen diese weiterzugeben, sofern dies betriebswirtschaftlich möglich ist.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 den von mir erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage 104 der Beilagen in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung und den Antrag 17/A gemeinsam in Verhandlung gezogen. In der daran anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Fiedler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dipl.-Vw. Dr. Stix sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher das Wort.

Hinsichtlich von Preissenkungen bei Rohstoffen gemäß § 4 des angeschlossenen Gesetzentwurfes geht der Ausschuß davon aus, daß die Preise von Sachgütern, die im Gefolge von Rohstoffpreiserhöhungen angehoben worden sind, wieder sinken sollen, wenn die Kosten für die eingesetzten Rohstoffe rückläufig sind und die betriebswirtschaftliche Situation des Unternehmens dies zuläßt. Bei Sinken der Rohstoffpreise wird aber auf die noch zu den höheren Preisen eingekauften, auf Lager befindlichen Rohstoffe Bedacht zu nehmen sein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Antrag 17/A der Abgeordneten Graf und Genossen ist somit als erledigt anzusehen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem diesem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke für die Ausführung. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Präsident

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mussil.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr **Präsident**! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist mehrmals die Frage der Einstellung der Regierung in bezug auf die österreichische Bundesverfassung zur Diskussion gestellt worden. Ich möchte dazu auch einige Bemerkungen machen.

Das, was zur Marktordnung gesagt worden ist, gilt in gleicher Weise für das Preisgesetz, für den ursprünglichen Entwurf eines Energiesicherungsgesetzes, für eine Reihe von anderen gesetzlichen Initiativen der jetzigen Bundesregierung.

Seit dem Jahre 1955 sind die Wirtschaftsgesetze mit befristeten Verfassungsbestimmungen erlassen worden, weil die Wirtschaftslenkung einschließlich der Preislenkung Länderkompetenz ist, ausgenommen dann, wenn durch Ländergesetze die Einheit des Wirtschaftsgebietes in Österreich gefährdet wäre. Dann sieht die österreichische Verfassung überhaupt keine Kompetenz zur Preislenkung oder zur Wirtschaftslenkung vor.

So wirtschaftsliberal, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die österreichische Bundesverfassung, und das wollen die Lenkungsapostel der Sozialistischen Partei nicht wahrhaben. Daher sind sie plötzlich auf die Idee gekommen, ohne Verfassungsbestimmung mit allerlei juristischen Kniffen und Tricks eine Bundeskompetenz herbeizuzaubern.

Mir kann niemand erzählen, meine Damen und Herren, daß das, was über 20 Jahre Recht war, plötzlich nicht mehr Recht sein soll, weil es die Sozialisten plötzlich nicht mehr wollen.

Die Wirtschaftsgesetze – auch darauf ist schon hingewiesen worden – sind seit dem Jahre 1955 18mal verlängert, abgeändert worden. Die ÖVP mußte bei jeder dieser Verlängerungen politisches Wechselgeld zahlen. Diese Wirtschaftsgesetze waren immer ein Paket, und plötzlich soll dieses Paket durch Ihren meiner Meinung nach nicht ganz überlegten Fristsetzungsantrag zerissen werden.

Ich möchte eines sagen: Eines der Hauptverdienste der Österreichischen Volkspartei ist, daß es gelungen ist, dieses Paket wiederum zusammenzuschnüren, daß Mitte 1978 dieses Paket wieder ein einheitliches Paket sein wird, einschließlich der Energiesicherung, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Jahre 1974 haben die Regierung und die Sozialistische Partei das damalige Marktord-

nungspaket mit einem geradezu abenteuerlichen Agrarliberalismus eingeleitet. Es ist gesagt worden, wir brauchen die Wirtschaftsgesetze einschließlich der Marktordnungsgesetze überhaupt nicht mehr, die Selbstlenkungskräfte des Marktes seien auch auf dem Agrarsektor stark genug. Wir können ohne weiteres am Agrarsektor auf den Staat und seine lenkenden Eingriffe verzichten, meine Damen und Herren, obwohl auf der ganzen Welt gerade auf diesem Sektor interveniert wird.

1976 sind Sie einen anderen Weg gegangen, da haben Sie mit einem anderen Blatt gereizt, wenn man das so sagen kann. Sie haben nicht gesagt, Sie brauchen die Lenkungsgesetze nicht mehr, sondern Sie haben gemeint, Sie brauchen die Opposition zur Lenkung nicht mehr. Und das, was bisher als Verfassungsbestimmung mit der Opposition beschlossen worden ist, wollten Sie ohne Verfassungsbestimmung durch ein Ausmanövriren der Oppositionspartei erreichen. Das ist Ihnen nicht gelungen, und das ist das zweite Verdienst der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei der ÖVP.)

Dort, wo die begabtesten juristischen Findigkeiten nicht mehr ausgelangt haben, einen Anknüpfungspunkt zu irgendeinem Kompetenztatbestand zu finden, haben Sie versucht, den Staat als Wirtschaftsmacht einzusetzen und vom Staat, vom Bund durch wirtschaftlichen Zwang etwas zu erreichen, zu dem der Bund als Hoheitsträger, als Behörde nicht berechtigt ist. Das ist ein außerordentlich gefährlicher Weg! Sie haben das versucht bei den Einzugsgebieten, bei den Preisen, bei den Ad-Hoc-Preisen, bei den Preisen auf dem Mühlen- und Molkereisektor, bei der Energiebevorratung, und so weiter, und so weiter.

Ich darf Ihnen eines sagen: Würde ein Privater so etwas machen, wäre das Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht und er wäre strafbar. Der Staat tut es und gibt damit, glaube ich, kein gutes Beispiel. Darum würde ich Sie bitten, in Zukunft einen derartigen Weg nicht mehr zu gehen.

Meine Damen und Herren! Unsere Ablehnung der Vorschläge, die Sie ursprünglich gemacht haben, ist für die österreichische Bevölkerung etwas außerordentlich Positives, weil die österreichische Bevölkerung von der Situation befreit wird, die Sie durch diese Zwangs- und Krampfgesetze, die Sie ursprünglich vorgelegt haben, ihr aufzwingen wollten. Es ist eines der Hauptverdienste der Österreichischen Volkspartei – und ich darf das vielleicht so ausdrücken –: die Regierung und die Regierungspartei wieder auf den Pfad der Verfassungstreue zurückgeführt zu haben. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Der Pfad der

2098

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Mussil

Tugend! Sie haben ihn nicht gefunden! Ohne uns hätten Sie den Pfad nie gefunden, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Ablehnung dieser Zwangs- und Krampflösung war die Voraussetzung für die Erhaltung der Sozialpartnerschaft. Auch darüber ist heute schon sehr, sehr ausführlich gesprochen worden, ich möchte aber auch noch einige Bemerkungen dazu machen. Nach den Regierungsvorlagen für alle drei Gesetze oder für die zwei Gesetze – es waren damals nur zwei Gesetze – hätte die Sozialpartnerschaft kaum mehr einen Lebensraum gehabt. Nach der Konstruktion Ihrer Marktordnung wäre das sozialpartnerschaftliche Konsensprinzip beseitigt worden, eine Mitbestimmung der Bauern in ihren ureigensten Angelegenheiten hätte es nicht mehr gegeben, alles wäre einem blinden Zentralismus geopfert worden, und zwar unter Inkaufnahme einer Beseitigung des föderalistischen Prinzips in breitester Form. Und das ist das Weitere, was wir nicht genügend anprangern können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist in sehr, sehr zähen Verhandlungen gelungen, das Selbstverwaltungsprinzip in den beiden Fonds, aber auch in der Kommission sowohl im Interesse der Bauern als auch im Interesse der Konsumenten zu erhalten, und es ist unser Verdienst, daß man die neuen Gesetze weiterhin „Marktordnung“ nennen kann und nicht „Machtordnung“, denn das, was Sie ursprünglich vorgelegt haben, war eine reine Machtordnung. *(Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der ÖVP: Das ist nichts Neues!)*

In der letzten Zeit ist die Kritik über die Sozialpartnerschaft als Nebenregierung, Entmachtung des Parlaments und so weiter und so weiter immer häufiger geworden. Ich möchte Ihnen dazu etwas sagen: Die Agrarfonds, die Viehwirtschaftskommission sind Einrichtungen der Selbstverwaltung, in denen die Sozialpartner nicht überstimmt werden können.

Dasselbe gilt für die Paritätische Kommission. Für die Paritätische Kommission sind die Paragraphen 3 a und 3 b die Abdeckung vom Gesetzgeber her; sie sind das gesetzliche Fundament, ohne das es eine Funktionsfähigkeit der Paritätischen Kommission überhaupt nicht geben könnte.

Das Marktordnungsgesetz, jetzt auch das Viehwirtschaftsgesetz und das Preisgesetz sind – wenn ich das so bezeichnen kann – Baugesetze der Sozialpartnerschaft. Wenn Sie es mit einem anderen Ausdruck hören wollen, so könnte man diese Gesetze geradezu als „Verfassungsgesetze der Sozialpartnerschaft“ bezeichnen. Es ist daher nur recht und billig, daß die Sozialpartner

über die Frage mit entscheiden können, ob ihr eigenes Haus abgerissen werden soll, ob es umgebaut werden soll und wie es umgebaut werden soll.

Der Fehler lag also nicht bei den Verhandlungen der Sozialpartner, meine verehrten Damen und Herren, der Fehler war die Fristsetzung der Sozialistischen Partei. Dadurch sind die Sozialpartner unter Zeitdruck gekommen, und dadurch waren die Sozialpartner über ihre eigene Zukunft noch nicht einig zu einem Zeitpunkt, wo der Ausschuß und der Unterausschuß schon zusammengetreten sind. Das ist die Ursache dieser Entwicklung gewesen, und nichts anderes.

Fest steht jedenfalls eines: Vor allem im Landwirtschaftsausschuß sind bis zur letzten Minute Abänderungsanträge vorgelegt worden, die bei den Sozialpartner-Verhandlungen überhaupt nicht zur Erwägung gestanden sind. Daß die Ausschußberichte beziehungsweise die Regierungsvorlagen noch selten so stark abgewichen sind wie heute von den Gesetzen, die wir gerade beschlossen haben, und von dem Gesetz, das wir jetzt beschließen werden, ist ein Zeichen dafür, daß die Kontrolle des Parlaments über die Regierung noch kaum jemals so funktioniert hat wie in diesem gegenständlichen Fall. Und das muß doch auch mit allem Nachdruck gesagt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Daß in der Sozialpartnerschaft – und das tut den Freiheitlichen weh – nur die Sozialpartner Sitz und Stimme haben, liegt in der Natur der Sache, sonst wären sie eben keine Sozialpartner und gäbe es keine Sozialpartnerschaft. *(Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)* Daher wird die Kritik an dieser Sozialpartnerschaft nie aufhören. Ich sage immer, Herr Kollege Peter: Die Sozialpartnerschaft wird immer eine Einrichtung bleiben, an der viele kritisieren, in die aber alle hinein wollen. Der Änderungsvorschlag, den Ihre Partei gemacht hat, bedeutet praktisch nichts anderes, als daß Ihre Partei auch in dieser öffentlichen Anstalt Sitz und Stimme hat. Um das geht es Ihnen und sonst um überhaupt nichts! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend zu diesem Thema, meine Damen und Herren, darf ich eines sagen: Ich bin auch froh, daß der Gewerkschaftsbund jetzt ohne Tarnkappe des Arbeiterkammertages Sitz und Stimme in den einzelnen Fonds und in der Viehwirtschaftskommission hat. Bisher war er ja auch vertreten: Es war eine Reihe von Vertretern des Gewerkschaftsbundes in den Fonds mit Sitz und Stimme anwesend; die Vierfünftelmehrheit hat abgesichert, daß sie nicht überstimmt werden können. Aber wie gesagt: Ich habe es lieber, mit offenem Visier auch die Vertreter des

Dr. Mussil

Gewerkschaftsbundes in den einzelnen Fonds und in der Viehwirtschaftskommission in der Zukunft begrüßen zu können. Es ist ein viel leichteres Arbeiten.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Regierungsvorlage über das Preisgesetz. Minister Staribacher hat hiebei versucht, einen verfassungsrechtlichen Seiltanz aufzuführen, der wirklich außerordentlich schwierig war. Wenn es nicht bei den Gesprächen der Sozialpartner und dann im Ausschuß zu einer Regelung gekommen wäre, so wäre dieser Seiltanz nicht gut ausgegangen. Herr Minister! Das kann ich Ihnen mit allem Nachdruck sagen!

Die Sozialisten haben Jahre hindurch – ich möchte fast sagen: Jahrzehnte hindurch – über die verstaubte Gewerbeordnung geschimpft, haben sie als „verstaubt“, als „verzopft“, als einen „Methusalem“ und so weiter bezeichnet. Der Abgeordnete Mühlbacher war einer, der das ebenfalls getan hat, wenn er jetzt auch hier sitzt und versucht, über diese Dinge mit einem Lachen hinwegzukommen, anstatt ein trauriges Gesicht zu machen, weil seine Partei solche Dinge gemacht hat. – Aber bitte, meine Damen und Herren!

Plötzlich wurde dieses alte Gesetz – mit einem Paragraphen, der für ganz andere Zwecke geschaffen worden ist und der nie eingesetzt worden ist durch über 100 Jahre – herangezogen, damit sich der Minister eine Bundeskompetenz schaffen kann.

Ich darf noch eines sagen: Er hat sich an diese Bundeskompetenz zuerst angeklammert mit einer kurzen Begründung innerhalb seines Ministerialentwurfes. Dann ist er auf Grund der Einwendungen, die von einer Reihe von Stellen gekommen sind, mit einer fast 20 Seiten langen Entschuldigung in der Regierungsvorlage gekommen, um nachweisen zu können, daß doch eine gewisse Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes vorhanden wäre. Er hat dabei die wichtigsten Passagen der Stellungnahme des Verfassungsdienstes ausgelassen; das, was der Rechnungshof gesagt hat, hat er überhaupt ausgelassen und so weiter und so weiter.

Herr Minister! Sie können uns wirklich danken, daß wir Sie gehindert haben, vom Verfassungsweg abzuweichen, und Sie wieder zurückgebracht haben – so habe ich es ursprünglich gesagt – auf den Pfad der Verfassungsmäßigkeit.

Wirtschaftlich gesehen ist die Preisregelung – Herr Minister, das wissen Sie genau – kein Instrument der Preisstabilität. Das ist heute schon gesagt worden. Jede Preisregelung hat Kartellwirkung, das heißt eine Sperrwirkung nach unten hin. Länder ohne Preisregelung, wie

die Bundesrepublik oder die Schweiz, haben wesentlich niedrigere Inflationsraten. Wettbewerbspreise wirken wie eine Rationalisierungspeitsche: Die Preise bilden sich auf dem Markt durch den Wettbewerb, und bei Wettbewerbspreisen richten sich die Kosten nach den Preisen. Das ist eine sehr harte Aussage. Bei den administrierten Preisen ist es umgekehrt. Darum liegen die Länder mit einem ausgeprägten Wettbewerb und ohne Preisregelung in den Inflationsraten wesentlich günstiger als Österreich.

Der Wettbewerb hat die Tendenz, von sich aus sich selbst auszuschalten. Hier hat die Regierung einzugreifen, wenn der Wettbewerb funktionsunfähig wird; es muß der Staat etwas tun. Das war der Antrag, den die Österreichische Volkspartei gemacht hat. Herr Minister! Es wäre Zeit, sich darüber wirklich Gedanken zu machen und in den nächsten vier Jahren eine Vorlage zu produzieren. Ich glaube nämlich nicht an die zwei Jahre, obwohl sie heute mehrmals im Gespräch waren. Vier Jahre haben Sie Zeit. Aber in den vier Jahren, hoffe ich (Abg. Dr. Gruber: Drei Jahre!) – drei Jahre hat er Zeit; bitte sehr –, werden Sie einen Entwurf in diesem Sinn zustande bringen können.

Der Entwurf Staribacher verzichtete auf einen Katalog der preisgeregelten Waren, auf die Ruten im Fenster, die er ständig haben wollte und die er immer wieder verbessert haben wollte. Wir haben ihm bereits jetzt ein Instrumentarium in die Hand gegeben, das sehr, sehr perfektionistisch ist. Diese Ruten hätte er glatt aus dem Fenster geworfen, wenn wir ihn nicht daran gehindert hätten. – Das ist seine Einstellung zu diesen Dingen gewesen.

Meine Damen und Herren! Kein Katalog der preisgeregelten Waren. Das heißt also: Jeder Wirtschaftstreibende muß damit rechnen, über kurz oder lang preisgeregelt zu werden. Eine totale Verunsicherung innerhalb der Wirtschaft. Und das, obwohl die Konjunktur nur ganz langsam zu keimen beginnt. Herr Minister! Das, was Sie hier gemacht hätten, wäre ein Anti-Investitions-Förderungsgesetz, wäre gegen jede Investitionstätigkeit gerichtet gewesen.

Die Endverbraucherpreise wollten Sie allein regeln; hingegen die Agrarpreise nicht, die Industriepreise nicht, die Großhandelspreise nicht. Auf das alles hätten Sie verzichtet. Sie waren vor ungefähr einem halben Jahr in der Paritätischen Kommission einer derjenigen, der gesagt hat: Die Kommission kann nicht funktionieren, wenn nicht nach Möglichkeit die ganze Unternehmenskette erfaßt wird. Jetzt wollten Sie, Herr Minister, alle auslassen und nur den Letzterverteiler nach dem Grundsatz preisregeln: Den letzten beißen die Hunde!

2100

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Mussil

Dabei wäre folgendes herausgekommen: Der kleine Betrieb kann die Nachteile, die er durch eine Preisregelung erfährt, nicht auf seine vorgelagerten Stufen rückwälzen. Die Markttäler, die Großen können es. – Das wäre eine neuerliche Diskriminierung der kleinen Handelsbetriebe, in erster Linie der Tod Tausender Einzelhandelsbetriebe gewesen. Ich habe daher dieses Gesetz bewußt als „Einzelhandelsvernichtungsgesetz“ bezeichnet. Wir haben es gottlob zustande gebracht, daß dieses Gesetz nicht Gesetz wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch des Kanzlers liebstes Kind, die verstaatlichte Industrie – obwohl sie nicht immer folgsam ist –, wäre durch dieses Gesetz, das Sie vorgelegt haben, sehr, sehr stark in die Schere gekommen. Ich habe Angst gehabt, Sie könnten mit dem Herrn Bundeskanzler in Konflikt kommen. Herr Minister, wir haben Sie vor einer derartigen Situation bewahrt. Die Liberalisierung von Schrott allein hätte der verstaatlichten Industrie auf dem Eisen- und Stahlsektor, auf dem Gießereisektor weit mehr als ½ Milliarde Schilling gekostet. Damit wären die Konkurrenzfähigkeit und in diesem Zusammenhang auch die Arbeitsplätze von vielen Arbeitskräften in Österreich gefährdet gewesen.

Im Ausschuß hat der Herr Minister – es ist schon darauf hingewiesen worden – durch unsere Vorschläge zu seinem ohnedies schon nahezu perfekten Instrumentarium ein zusätzliches Regelungsinstrument dazubekommen. Die bisherigen §§ 3 a und 3 b Preisregelungsgesetz waren eine Bremse gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen. Jetzt soll der Minister auch eingreifen, verordnen oder durch Bescheid die Unternehmungen dazu zwingen können, daß sie Preissenkungen durchführen, wenn es betriebswirtschaftlich möglich ist, und zwar auch bei den sogenannten nichtpreisgeregelten Waren, wenn die Rohstoffpreise sinken, wenn keine Lager zu den alten Rohstoffpreisen mehr vorhanden sind, wenn die Kostenvorteile nicht durch andere Kostensteigerungen kompensiert sind, wenn die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes gesichert ist, das heißt, wenn sie investieren und dazu die nötigen Gewinne erwirtschaften können, also mit einem Wort: wenn die Senkung der Preise – ich habe schon darauf hingewiesen – betriebswirtschaftlich möglich ist. Alles andere ginge auf Kosten der Arbeitsplätze.

Abschließend, meine Damen und Herren, noch einmal: 1974 haben Sie das Marktordnungspoker eröffnet mit der totalen Liberalisierung, 1976 mit der einfach-gesetzlichen Regelung. Wir sind jetzt zu einem Ergebnis gekommen mit einer zweijährigen Laufzeit. Und heute schon, wo das Gesetz gerade beschlossen worden ist, sind von Ihnen Äußerungen gefallen,

daß ein neues Überdenken der Materie notwendig wäre, vor allem auf dem Marktordnungssektor.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob das in einer derartig unruhigen Zeit richtig ist. Man sollte das Spiel mit der Verunsicherung endlich auflassen und sollte der Wirtschaft die Sicherheit und die Ruhe geben, die sie dringend braucht.

Dem Gesetz werden wir unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie ich so den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil zugehört habe, ist bei mir der Verdacht aufgekommen, der Herr Minister Staribacher habe seinen Alternativentwurf zum Preisgesetz nur deswegen fabriziert, um Ihnen, Herr Abgeordneter Mussil, Gelegenheit zu geben, an Hand dieses Gesetzes der Öffentlichkeit darzulegen, wie ungeheuer siegreich Sie den Drachen Staribacher besiegt haben. Sie haben aber sehr wenig über das Gesetz, das nun tatsächlich beschlossen werden wird, gesagt. Und über dieses Gesetz möchte ich mich ein wenig verbreiten. Die gesamte Marktordnung ist nämlich von der Sache her nach wie vor fragwürdig.

Herr Abgeordneter Mussil! Sie haben vom Gegensatzpaar Machtordnung – Marktordnung gesprochen. Es muß sich immer erst herausstellen, ob das ganze im Endergebnis nicht eine „Murks-Ordnung“ wird.

Nun aber zu dem Preisgesetz selbst, das wir heute beschließen werden. Es gibt ein bekanntes Sprichwort: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Und genau dieses Sprichwort könnte auch als Motto über dem Preisgesetz 1976 stehen. Angesichts des sehr bescheidenen Ergebnisses, angesichts der geringen Fortschritte, die auf diesem doch wirtschaftspolitisch so wichtigen Gesetzesgebiet gemacht wurden, hat mich heute diese gegenseitige Bewehräucherung der Sozialpartner ein wenig peinlich berührt. Denn ich glaube – kein Fachmann wird es anders sehen; und Sie sind Fachleute –: Auch das Preisgesetz 1976 bleibt letztlich unbefriedigend, obwohl es besser ist als seine beiden Vorgänger-Gesetze.

Ich sehe in diesem Preisgesetz 1976 insgesamt drei Punkte, die man cum grano salis als eine Verbesserung beurteilen kann. Da ist zunächst einmal einfach die Tatsache, daß dieses Preisgesetz 1976 zwei Gesetze ablöst, nämlich das Preisregelungs- und das Preistreibereigesetz. Es

Dr. Stix

war eine alte freiheitliche Forderung, von Vorrednern in den ganzen letzten Jahren immer wieder vorgetragen, man möge doch diese Materie in einem Gesetz zusammenfassen. Wir freuen uns, daß nun diese langjährige Forderung zustande gekommen ist.

Der zweite Gesichtspunkt, der nach unserer Auffassung positiv beurteilt werden muß, ist die vorgenommene Entkriminalisierung. Das heißt, daß es in Zukunft bei Verstößen gegen das Preisgesetz nur mehr Verwaltungsstrafen geben wird.

Der dritte Punkt schließlich, der uns positiv erscheint, sind die zaghafte Ansätze, bisher fehlende betriebswirtschaftliche Maßstäbe ebenfalls in das Preisgesetz einzubauen. So findet sich im § 4 des neuen Preisgesetzes endlich einmal der Maßstab einer betriebswirtschaftlichen Rechtfertigung für ein ganz bestimmtes Preisverhalten. Das ist ein neuer Ton, das ist ein guter Ton, den wir in den alten Gesetzen vermißt haben. Das hatten wir ja auch in der Weise immer wieder angeprangert. Wegen dieser Fortschritte gegenüber dem bisherigen Zustand werden wir Freiheitlichen diesem Preisgesetz zustimmen.

Es bleibt aber ganz selbstverständlich die Frage offen: Was erachten wir nach wie vor als unbefriedigend an diesem Gesetz? Ich möchte ein wenig ausholen und das große Thema der administrativen Preispolitik wenigstens skizzenhaft streifen. Da ist zunächst einmal gerade von freiheitlicher Sicht aus eine grundsätzliche Feststellung notwendig, weil es diesbezüglich immer wieder Mißverständnisse gibt.

Wir Freiheitlichen erachten nämlich eine administrative Preispolitik, ein Instrumentarium für eine solche, für durchaus notwendig. Wir wissen genau, daß die vollkommen freie Preisbildung nur in einem System funktioniert, welches außerhalb theoretischer Modelle in der Wirklichkeit der Wirtschaft noch nirgends voll bestanden hat oder besteht.

Wir wissen, daß der unvollkommene Markt Korrekturen braucht, und eine solche Korrekturmöglichkeit sehen wir in einem staatlichen preispolitischen Instrumentarium. Aber, wie gesagt, nur eine Korrekturmöglichkeit zur Marktwirtschaft. Man möge sich von diesem Instrumentarium keine übertriebenen Erwartungen machen.

Wenn man die Wirksamkeit administrativer Preispolitik beobachtet – es gibt darüber internationale Untersuchungen; auch solche für Österreich –, so zeigen all diese Statistiken ein niederschmetterndes Ergebnis. Zunächst international: Bekanntlich war in den Jahren 1972 und 1973 die Debatte über die Inflation hoch im

Schwange. Damals hat es umfangreiche Untersuchungen gegeben über die Auswirkung von Preisregelung oder freier Preisbildung auf die Inflation.

Ich entnehme einer Veröffentlichung aus 1972, die eine sehr schöne Übersicht über Länder mit und ohne Preisregelung bringt, daß sich überhaupt kein zwingender Zusammenhang zwischen niedriger Inflationsrate einerseits und Preisregelung andererseits ergibt. Ganz im Gegenteil: Länder mit starker Preisregelung hatten auch eine ganz hohe Inflationsrate und umgekehrt; Länder ohne Preisregelung hatten eine niedrige Inflationsrate und umgekehrt. Es läßt sich da keineswegs der Beweis herausdestillieren, daß eine umfangreiche staatliche Preisregelung die gesamte Preisentwicklung wesentlich dämpfen oder ändern kann.

Aber für uns viel interessanter und zugleich noch gravierender ist die österreichische Statistik – und da beziehe ich mich auf Material, das im Wirtschafts- und Sozialstatistischen Taschenbuch der Arbeiterkammer veröffentlicht wurde –: Da gibt es eine schöne Gegenüberstellung: Entwicklung der amtlich geregelten Preise, Entwicklung der nichtgeregelten Preise und Entwicklung des Verbraucherpreisindexes. (*Der Redner zeigt das erwähnte Taschenbuch vor.*)

Man kann, glaube ich, auch auf die Entfernung erkennen, daß die Kurven gleich verlaufen. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Wenn ich die Kurve des Verbraucherpreisindexes hernehme, dann liegt die Kurve der freien Preise immer ein wenig darunter und die Kurve der amtlich geregelten Preise immer ein wenig höher als der Verbraucherpreisindex. Damit wird also auch an Hand der Praxis nicht mehr und nicht weniger als folgendes gezeigt: Die amtliche Preisregelung hat bei weitem nicht das erreicht, was sie glaubt überhaupt erreichen zu können. Wenn dem so ist, taucht natürlich die Frage auf: Wo liegt denn hier der berühmte Hund begraben?

Ich glaube, daß man diese Frage nicht beantworten kann, ohne eine grundsätzliche Feststellung zu der Frage vorzunehmen: Was sind Preise überhaupt? – Ich will Sie weiß Gott hier nicht mit einer theoretischen Abhandlung belästigen. Aber einen Punkt, glaube ich, müssen wir herausgreifen, wenn wir überhaupt eine Lösung für das Problem finden wollen. Das ist die bekannte Gegenüberstellung von Preisen und Löhnen. Ich glaube, daß diese scharfe Trennung der beiden Begriffe Preise und Löhne den Kern des Problems verschleiert. Denn auf der einen Seite sind auch die Löhne Preise, nämlich die Preise für Arbeitsleistung, und auf der anderen Seite – und damit nähern wir uns dem Kern des Problems – sind Preise auch

2102

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Stix

Löhne, nämlich Löhne für die Arbeitsleistung der Betriebe.

Ich weiß schon, daß es richtiger wäre, von „Unternehmungen“ zu sprechen. Aber das könnte mißverstanden werden. Ich will nämlich hier nicht von der Arbeitsleistung der Unternehmer sprechen – was durchaus legitim wäre –, ich will von den Unternehmungen sprechen. Der landläufige Ausdruck ist „Betriebe“. Denn man möge doch endlich einmal davon wegkommen, daß man glaubt, die Preise sind das, was die Unternehmer einnehmen, und die Löhne das, was der arbeitende Mensch erhält. Nein! Die Preise sind die Löhne der Betriebe, die dann ihrerseits wieder Löhne an ihre Mitarbeiter zahlen. Und auch Betriebe haben, genauso wie jeder arbeitende Mensch, ein Existenzminimum, das nicht unterschritten werden darf, und das führt direkt zur Frage der richtigen Preiskalkulation und Preisfestsetzung.

Natürlich spielt in diese Problemstellung die Frage der Lohn- und Preisspirale hinein. Diese Frage gleicht in etwa der Frage, was zuerst da war, die Henne oder das Ei. Auch diese Frage kann man nicht beantworten.

Der springende Punkt dabei verdient dreimal unterstrichen zu werden: Eine separate Preispolitik ist schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit, Preis- und Lohnpolitik sind siamesische Zwillinge. Versucht man, sie auseinanderzuschneiden, bleiben beide auf der Strecke.

Diese Grundtatsache der Wirtschaftspolitik oder überhaupt des Wirtschaftslebens nicht richtig einzuschätzen, ist einer der gravierenden Mängel in der administrativen Preispolitik.

Soweit allgemein zur staatlichen Preisregelung. Wie gesagt, es kann sich in diesem Rahmen nur um Anmerkungen handeln.

Nun zu unserer besonderen Kritik an dem geltenden Preisgesetz, dem früheren Preisregelungsgesetz und in diesem einen Punkt auch an dem jetzigen Preisregelungsgesetz 1976.

Der Kern unserer Kritik richtet sich gegen die These von der „volkswirtschaftlichen Rechtfertigung“, nach der die Preisbestimmung zu erfolgen habe. Es ist dies wörtlich unverändert vom alten Gesetz in das neue Gesetz übernommen worden. Wenn ich jetzt den § 2 des Preisgesetzes 1976 auf seine Sachaussage reduziere und jeden Beiwerkes entkleide, dann lautet er: Preise sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie den volkswirtschaftlichen Verhältnissen bestmöglich entsprechen. Jeder Philosophieschüler könnte diesen Satz als das klassische Beispiel für eine perfekte Leerformel zitieren.

Wie nichtssagend dieser Maßstab ist, auf dem

das ganze Preisgesetz aufbaut, lassen Sie mich vielleicht am besten an einem Beispiel zeigen. Das Beispiel könnte etwa lauten – wenn wir an den Fußball denken –: Sportlich gerechtfertigt ist, was den Verhältnissen auf dem Fußballplatz am besten entspricht. – Herr Minister! Ich glaube, Sie werden mir recht geben, daß mit einer solchen Regel kein Schiedsrichter auf keinem Fußballplatz der Welt etwas anfangen könnte. Ich frage Sie aber: Wie wollen Sie als Schiedsrichter im Preisgerangel mit dieser Leerformel von der volkswirtschaftlichen Rechtfertigung auf dem Platz der Preiskämpfe etwas anfangen?

Im übrigen erweist sich die Unbrauchbarkeit dieser tragenden Formel im Preisgesetz ja auch in der Praxis, und zwar im Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission. Ich hatte oft Gelegenheit, mit Persönlichkeiten zu sprechen, die an solchen Sitzungen teilnehmen. Und langer Rede kurzer Sinn, das Fazit, das alle daraus immer wieder gezogen haben, wenn sie ehrlich unter vier Augen ihre Meinung gesagt haben, das lautete ungefähr so: Das, was sich im Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission abspielt, ist nichts weiter als ein Kuhhandel unter souveräner Mißachtung echter Kalkulation. Und immer natürlich nach dem Motto: Was bei dem Kuhhandel herauskommt, das gilt nachher als „volkswirtschaftlich gerechtfertigt“.

Der Herr Dr. Taus hat heute des langen und breiten hier dargelegt, daß es sich bei der Sozialpartnerschaft um einen Konfliktlösungsmechanismus handelt. Einverstanden, gebe ich zu. Aber uns stört daran, daß dabei Regeln vorgetäuscht werden, die in Wahrheit gar keine sind. Was wären denn richtige Kriterien für ein wirklich brauchbares Preisgesetz? – Ich glaube, man kann drei Kriterien dafür aufstellen.

Zunächst einmal müßten Preise betriebswirtschaftlich gerechtfertigt sein. Dafür gibt es ja eine allgemein anerkannte Basis, gibt es Kalkulationsgrundsätze und gibt es den Aufbau von Erfolgsrechnungen. – Darüber herrscht, über alle Parteigrenzen hinweg, bei den damit befaßten Experten durchaus Übereinstimmung. Es würde also niemandem ein Stein aus der Krone fallen, wenn man in ein Preisgesetz brühwarm hineinschreibt, daß eben die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte sehr wohl Rechtfertigungsgründe sind.

Das zweite Kriterium wäre die marktwirtschaftliche Rechtfertigung von Preisen. Denn noch immer ist es das Hauptziel von Preisen gewesen, ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen, das heißt, der Preis soll Regulator sein. Auch hier wäre es richtig, diesen Tatbestand zunächst einmal ins Preisge-

Dr. Stix

setz einfach hineinzuschreiben und damit anzuerkennen.

Der dritte Gesichtspunkt für eine Basis in einem brauchbaren Preisgesetz ist dann der versorgungspolitische, die Sicherheit der Versorgung unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Elemente.

Ich glaube, Herr Minister, das wären Elemente einer auch für die Dauer brauchbaren Definition des Begriffes „volkswirtschaftlich gerechtfertigt“.

Wenn Sie nach einer solchen Definition sagen, das ist dann „volkswirtschaftlich gerechtfertigt“, dann habe ich gar nichts gegen die volkswirtschaftliche Rechtfertigung. Ich habe nur so lange etwas dagegen, als sie überhaupt nicht definiert, sondern uns nur als Leerformel serviert wird.

Es ist schon das Stichwort vom Preis als Regulator gefallen. Und da sehe ich eine ganz gefährliche Tendenz in der heutigen Wirtschaftspolitik – nicht nur in Österreich, sondern praktisch überall in der westlichen Welt; aber eben auch in Österreich –: Das ist die Tendenz der staatlichen Preispolitik, die darauf abzielt, den Preis als Regulator überhaupt aus dem Verkehr zu ziehen. – Das ist allerdings sehr kurzsichtig. Ich behaupte, daß mit dieser Tendenz, den Preis als Regulator überhaupt abschaffen zu wollen, auch in gutgemeinter Absicht ungeheure volkswirtschaftliche Schäden angerichtet werden.

Und warum? – Ganz einfach deswegen, weil Preise Signale sind, Signale, nach denen die Weichen für Produktion, für Dienstleistung, für Beschäftigung und für Investition gestellt werden. Das heißt aber umgekehrt, daß falsche Preise falsche Signale sind, die zu einer falschen Weichenstellung führen und die damit den Wirtschaftszug zur Entgleisung bringen können.

Das klingt furchtbar theoretisch. In Wirklichkeit haben wir in der Praxis ständig mit diesem Problem zu tun. Dafür möchte ich zwei Beispiele bringen. Zunächst eines aus dem Ausland, weil es eine leidenschaftslose Betrachtung erlaubt. Und dann ein zweites Beispiel, das uns Österreichern selbst direkt unter die Haut geht.

Das ausländische Beispiel bezieht sich auf die amerikanische Energiekrise der Jahre 1973 und 1974, auf die Schwierigkeiten mit der Erdgasversorgung, die Schwierigkeiten mit der Benzinversorgung, und zwar in Amerika, dem Land des Überflusses. Lange hat die Welt darüber gerätselt, wie das zustande kommen konnte. Inzwischen gibt es umfangreiche Studien darüber, und man ist sich völlig einig in der

Beurteilung dessen, was die Ursache für diese Misere war.

Die Ursache war eine falsche staatliche Preispolitik. Man hat auf administrativem Wege die Energiepreise künstlich niedergehalten. Das hat dazu geführt, daß auf der einen Seite der Verbrauch gigantisch emporgeschossen ist, besonders im Bereich Erdgas, ja regelrecht zur Verschwendungsgefahr geführt hat, weil es so billig war. Auf der anderen Seite fehlte den produzierenden Firmen der Anreiz und die Möglichkeit, teurere Energiequellen zu erschließen, weil sie für ihre Produkte einen zu niedrigen Preis erhalten haben. Heute wird ganz offen zugegeben, daß diese ganze – immerhin über fast zwei Jahre sich hinziehende – amerikanische Energiekrise schlicht und einfach die Folge einer falschen staatlichen Preispolitik war. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Es wäre nun verlockend, energiepolitische Querverbindungen und Betrachtungen nach Österreich herein anzustellen. Aber das möchte ich mir heute und hier versagen. Ich möchte für die falsche Weichenstellung als Folge einer uneinsichtigen Preispolitik ein anderes Beispiel für Österreich erwähnen, nämlich die Nahversorgung, die Nahversorgung mit Lebensmitteln, mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfes. Das Problem ist an sich schon so bekannt, daß ich es nicht weiter schildern muß. Vielleicht nur eine Zahl dazu: In den letzten zehn Jahren hat immerhin jeder vierte Lebensmittelhändler zugesperrt. Diese düstere Entwicklung geht weiter.

Nun gibt es sicher eine ganze Menge von Gründen für dieses Dilemma der Nahversorgung. Ein wichtiger Grund aber sind die amtlich geregelten Preise, die immerhin rund drei Viertel des Sortiments des kleinen Kaufmannes erfassen, die aber nicht mehr das Existenzminimum für diese Betriebe decken. Um die Wahrheit kommt man eben nicht herum, und die Wahrheit heißt: Jede Dienstleistung hat ihren Preis. Auch Nahversorgung ist eine Dienstleistung, und verwehrt man dieser Dienstleistung ihren Lohn, dann bricht eben die Dienstleistung zusammen. Eine Folge falscher Weichenstellung durch falsche Preise, die ein falsches Wirtschaftsverhalten signalisiert haben!

Es taucht in diesem Zusammenhang die Frage auf – und weil sie heiß ist, erlauben Sie mir, daß ich sie kurz streife –, daß höhere Preise beim Lebensmittelhändler ja in Wahrheit etwas Unsoziales wären. Auch das ist nur eine Behauptung, die man aufstellen kann, wenn man sich nicht mit den Zahlen beschäftigt. Es gibt ja Untersuchungen darüber.

Für den Lebensmittelhändler wurde eine

2104

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Stix

Anhebung der preisgeregelten Waren um ein so geringes Ausmaß bereits die Existenz sichern, daß sich die Erhöhung auf den Lebenshaltungskostenindex mit nicht einmal 1 Prozent zu Buche schlagen würde. In diesem Zusammenhang redet man von den minderbemittelten Rentnern, die gerade auf diesen kleinen Lebensmittelhändler angewiesen seien. Einverstanden; jawohl; das ist ein Problem. Aber dieses Problem muß man nicht beim Lebensmittelhändler lösen, sondern das muß man bei der Kaufkraft der Rentner lösen. Man muß beim Subjekt den Hebel ansetzen und nicht beim Objekt. Daher geht man ja in anderen Bereichen, etwa in der Wohnungswirtschaft, heute weg von der Objektförderung und hin zur Subjektförderung.

Dasselbe bei kinderreichen Familien. Auch da heißt es: Die Mütter kinderreicher Familien sind auf den Lebensmittelhändler angewiesen und können daher dort keine Preiserhöhung von „1 Prozent“ – in Anführungszeichen – hinnehmen. Dieses Argument ist richtig. Aber auch hier ist der Hebel nicht bei den Preisen anzusetzen, sondern bei der Kaufkraft für diese Familien, und das ist eben im Falle der kinderreichen Familie die Kinderbeihilfe. Für die höheren Kinderbeihilfen wäre ja das Geld da. Aber da sitzt doch der Herr Minister Androsch drauf wie seinerzeit Fafnir auf dem Goldschatz.

Also die Frage „sozial oder unsozial“ hat mit den Preisen, die der kleine Lebensmittelkaufmann nehmen darf oder nicht nehmen darf, relativ wenig zu tun. Sie ist aber sehr wohl so zu formulieren, ob es wirklich sozial ist, den kleinen Kaufmann quasi amtlich zugrunde gehen zu lassen.

Im übrigen wird uns die Nahversorgung noch eingehend beschäftigen. Hier hat sie in diesem Zusammenhang lediglich dazu gedient, zu veranschaulichen, daß es nicht nur eine Frage einer sozialpartnerschaftlichen Machtauseinandersetzung ist, was dann für ein Preis herauskommt, sondern daß ein irgendwie herausgekommener Preis seinerseits eine Weichenstellung bewirkt, die gewaltige volkswirtschaftliche Schäden hervorrufen kann.

Ich darf zusammenfassen: Wir sind trotz der eingetretenen Verbesserungen beim Preisgesetz 1976 noch weit fern von einem wirklich guten Preisgesetz. Positive Elemente eines solchen wären etwa die Verankerung des Grundsatzes, daß die Preisbildung primär im marktwirtschaftlichen Wettbewerb erfolgt, die Verankerung eines weiteren Grundsatzes, daß staatliche Preisregelung dann erst eingreift, wenn Markt und Wettbewerb gestört sind, wozu dann als drittes natürlich eine Aufzählung und Definition der Marktstörungen und Wettbewerbsverfälschungen folgen müßte.

Und dann hätte man für eine auf solche Art und Weise begründete staatliche Preisregelung Maßstäbe zu nennen, wovon mindestens zwei nach freiheitlicher Auffassung unabdingbar wären, nämlich daß betriebswirtschaftliche Grundsätze berücksichtigt würden und daß der Gesichtspunkt einer ausreichenden, sicheren Versorgung unter Vermeidung unzumutbarer sozialer Härten verankert würde. So könnte ich mir das Grundschema für ein realistisches Preisgesetz vorstellen.

Bis dahin aber – so fürchte ich – wird noch ein langer Weg sein. Bis dahin wird immer noch der Kuhhandel zwischen den Sozialpartnern als der volkswirtschaftlichen Weisheit letzter Schluß gelten. Und so darf Staribacher dieses Preisgesetz als Rute in sein Fenster stellen, obwohl es mich viel weniger an eine Rute erinnert als vielmehr an einen Wiesenstrauß aus Brennnesseln und Sauerampfer, Herr Minister.

Sei's also drum: Preisgesetz hin oder her, ich fürchte, daß auch in Zukunft die amtlich geregelten Preise um nichts weniger steigen werden als die freien Preise – allen Administratoren zum Trotz. Nachdem wir heuer seine zweihundert Jahre feiern, scheint mir: Das ist die Rache des vielgelästerten Adam Smith. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mühlbacher (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Preisgesetz faßt nun im großen und ganzen, wie mein Vorredner und auch der Herr Berichterstatter schon ausgeführt haben, die Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957 und des Preistreibereigesetzes 1959 zusammen.

Es regelt weiters die Ersichtlichmachung von Preisen und enthält neue Strafbestimmungen. Auch auf diese wurde von meinen Vorrednern bereits lobenswert eingegangen. Ich möchte dazu noch sagen: Nach diesen Bestimmungen werden Verstöße gegen das Preisgesetz nunmehr als Verwaltungsübertretung bestraft. Mit der Abhandlung von Straffällen im Verwaltungsverfahren tritt eine Entkriminalisierung ein, wie das auch mit dem neuen Finanzstrafgesetz erreicht wurde. Ziel dieses Gesetzes ist also nicht, vorbestrafte Wirtschaftstreibende zu haben, sondern Außenseiter der Wirtschaft in ihre Schranken zu weisen.

In diesem Zusammenhang, verehrte Damen und Herren, erscheint es mir notwendig, mich etwas mit den neuen Parolen der Österreichischen Volkspartei, genauer gesagt, mit dem Österreichischen Wirtschaftsbund, auseinanderzusetzen.

Mühlbacher

Schon die Rede des Herrn Zentralsekretärs Mussil (*Abg. Dr. Mussil: Generalsekretär!*), mit den Ausdrücken „Wirtschaftslenkung“, „Machtordnung“, „Einzelhandelsvernichtungsgesetz“ und ähnliches mehr, hat gezeigt, daß wieder mit der Angst gearbeitet wird. Es sind wieder Angstparolen, man will wieder Unruhe in die Wirtschaft bringen. Sie, verehrter Herr Zentralsekretär ... (*Abg. Dr. Mussil: Nackte Tatsachen! – Abg. Graf: Sie sollten das jetzt langsam wissen als Vizepräsident, wie er heißt!*) Also: Generalsekretär, bei uns ist es eben der Zentralsekretär, Sie werden dies entschuldigen.

Aber gerade Ihre Ausführungen haben wieder gezeigt, daß man mit der Angst arbeiten will. Fünf Jahre hat nun die ÖVP versucht, mit Voraussagen einer wirtschaftlichen Katastrophe die Wirtschaftstreibenden in Angst und Schrecken zu versetzen. Es wurden angekündigt – und ich darf das wieder in Erinnerung bringen –: ein Chaos bei Einführung der Mehrwertsteuer, ein Zusammenbruch des österreichischen Exportes, das Ende unseres Fremdenverkehrs, Betriebschließungen, Arbeitslosigkeit und ähnliches mehr.

Nachdem all diese Vorhersagen nicht eingetreten sind, obwohl eine schwere weltweite Krise überwunden werden mußte, kommen nun neue düstere Prognosen. Man will somit den wirtschaftlichen Erfolg der sozialistischen Regierung verniedlichen, denn es ist heute für jedermann klar zu erkennen: Die heutige gute Situation der österreichischen Wirtschaft ist einzig und allein auf die von der sozialistischen Regierung getroffenen Maßnahmen zurückzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu den neuen ÖVP-Verunsicherungstaktiken. So sagt der Obmann des Österreichischen Wirtschaftsbundes laut „Presse“ vom 17. Mai 1976: „Die SPÖ-Regierung benütze jede Situation, um Elemente der marktwirtschaftlichen Ordnung zu beseitigen und konsequent den Weg in ein sozialistisches Wirtschaftssystem zu verfolgen.“

Nun, der erste Teil des Satzes wurde ja heute auch mit den Reden der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei widerlegt, denn die Marktordnungsgesetze sind ja einstimmig beschlossen worden. Die Drohung mit dem sozialistischen Wirtschaftssystem erschien mir unverständlich. Sechs Jahre sozialistische Regierung, sechs Jahre sozialistische Wirtschaftspolitik: sie haben gezeigt, wie diese Regierung Wirtschaftspolitik macht. Die Regierung hat sich um Exportaufträge bemüht, mit dieser Regierung wurden Maßnahmen geschaffen, umfassende Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft und insbesondere für die Fremde-

verkehrswirtschaft und eine investitionsfördernde Steuerpolitik.

Was will man nun wirklich mit einer solchen Drohung? Verehrte Damen und Herren! Die Antwort hat mir unbewußt ein junger ÖVP-Wirtschaftstreibender mit einem Diskussionsbeitrag bei einer Kammerveranstaltung gegeben. Er sagte nämlich: Es ist bis jetzt ja alles in Ordnung, aber was wird denn morgen kommen? – Und das ist der Beweis, was Sie eigentlich mit dieser Art Ihrer Propaganda erreichen wollen: Angst vor dem Morgen. Man arbeitet mit einer alten ÖVP-Propaganda.

Und ich darf fortsetzen: In der Berichterstattung der „Presse“ wird zum sozialistischen Wirtschaftssystem weiter ausgeführt: „Ein Beweis sei die Benachteiligung kleiner und mittlerer Betriebe und die Gefährdung der Nahversorgung.“

Handelsminister Staribacher fühle sich plötzlich als Anwalt der kleinen Lebensmittel-Einzelhändler, die SPÖ aber habe das vom Wirtschaftsbund eingebrachte Wettbewerbsförderungsgesetz abgelehnt.

Erstens: Man kann nicht der Regierung die Benachteiligung der kleinen und mittleren Betriebe in die Schuhe schieben. Das hat mit der Regierung überhaupt nichts zu tun, und ich bin überzeugt, daß Sie genau wissen, daß das auf den Strukturwandel am Verteilersystem bei den Waren zurückzuführen ist. (*Abg. Dr. Mussil: Der Abgeordnete Haberl hat schon dazu beigetragen!*) Verehrter Herr Generalsekretär, ich komme dann noch auf den letzten Satz zurück, wo Sie das anbringen können, und ich werde Ihnen dann dementsprechend antworten.

Überrascht hat mich, daß gesagt wurde, der Handelsminister kümmere sich überraschenderweise nicht um die Lebensmitteleinzelhändler. Darf ich Ihnen versichern, daß das schon ein jahrelanges Bemühen ist. Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß wir bereits vor zwei Jahren hier bei der Handelsdebatte darüber gesprochen haben und daß vom Handelsminister Untersuchungen in die Wege geleitet wurden und Ausarbeitungen von Expertisen in Auftrag gegeben worden sind.

Und vollkommen unverständlich ist mir der letzte Teil dieses Satzes, wonach also gesagt wird: „... die SPÖ aber habe das vom Wirtschaftsbund eingebrachte Wettbewerbsförderungsgesetz abgelehnt.“ – Das ist völlig falsch, und das wissen Sie ganz genau. Sie wissen, daß wir in der vorigen Legislaturperiode begonnen haben, über die Nahversorgung zu verhandeln. Sie wissen, daß neuerlich der Unterausschuß zusammengetreten ist, um das Problem zu behandeln, und es ist falsch, daß ein

2106

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Mühlbacher

Antrag abgelehnt worden ist, denn genauso könnte man sagen, daß unsere Anträge Ihrerseits abgelehnt worden sind. (Abg. Dr. Mussil: *Die waren ja abzulehnen, Herr Abgeordneter!*)

Dann lesen Sie Ihre Zeitungen „Industrie“ und Aussendungen vom Regal, da wird Ihr Antrag sehr zerrissen, wogegen unser Antrag eigentlich völlige Anerkennung findet. Aber das sind die gespaltenen Ansichten in Ihren Reihen, und das wird Ihnen sicherlich Schwierigkeiten machen. Aber hoffentlich ist das jetzt nicht so zu verstehen, daß Sie bereits Schwierigkeiten in Ihren Reihen erkennen und Sie also damit das ganze auf die lange Bank schieben wollen. Ich hoffe – und um das möchte ich Sie bitten – ... (Abg. Dr. Mussil: *Aber, ich bitte Sie! Sie waren doch ständig auf der Bremse bei dem Gesetz, seit Jahren!*) Herr Generalsekretär, das stimmt doch wirklich nicht, denn wir haben umfangreichere Arbeiten geliefert, und wir sind schon viel früher an das Problem herangetreten. (Abg. Staudinger: *Mit dem Haberl reden!* – Abg. Dr. Mussil: *Schauen Sie, daß Sie mit dem Haberl zurechtkommen!*) Das ist nicht unser Abgeordneter Haberl, da gehen Sie zu Ihren Vertretern der Industrie, die das erste Mal unsere Anträge beziehungsweise die Zusammenarbeit scheitern ließen.

Ich würde nur bitten, und ich möchte zum Schluß an Sie appellieren, meine Herren der Österreichischen Volkspartei: Beginnen Sie mit uns rasch die Verhandlungen und führen Sie diese Verhandlungen in dem Sinn, wie Sie eigentlich die Preisgesetze abgeschlossen haben. Dieser Geist wäre auch hier notwendig, denn auch hier steht Sachlichkeit an erster Stelle.

Verehrte Damen und Herren, ich darf nun abschließend noch einen gemeinsamen Antrag zum Preisgesetz einbringen – ich bringe ihn zur Verlesung:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mühlbacher, Mussil, Stix und Genossen zur Regierungsvorlage (104 der Beilagen) betreffend Bundesgesetz vom ... 1976, mit welchem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen erlassen werden (Preisgesetz) in der Fassung des Berichtes des Handelsausschusses (212 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel II hat der Abs. 4 des § 2 zu lauten:

„(4) Die Vertreter der Bundesministerien sind von den zuständigen Bundesministern, die übrigen Vertreter von den im Abs. 3 lit. b bezeichneten Körperschaften zu bestellen. Für jeden Vertreter ist ein Ersatzmann zu bestel-

len. Der Vorsitzende der Preiskommission kann zur Beratung auch Sachverständige heranziehen.“

2. Im Artikel II tritt im letzten Halbsatz des § 14 Abs. 3 an die Stelle der Zitierung „... Bedarfsgegenstände oder Bedarfsleistungen der gleichen Art oder Beschaffenheit“ die Zitierung „... Bedarfsgegenstände oder Bedarfsleistungen der gleichen Art und Beschaffenheit ...“

3. Im Artikel II hat der Abs. 1 des § 16 zu lauten:

„§ 16. (1) Wer den Bestimmungen der §§ 9, 10, 11 oder einer auf Grund der §§ 9 oder 11 erlassenen Verordnung oder einer Bedingung oder einer Auflage gemäß § 5 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür mit einer Geldstrafe bis zu 15.000 S, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu einer Woche zu bestrafen.“

4. Im Artikel II ist dem § 19 nachstehender Abs. 6 anzufügen:

„(6) Auf Handlungen oder Unterlassungen, die vor dem 1. Juli 1976 gesetzt worden sind, finden die Bestimmungen des Preistreibereigesetzes 1959, BGBI. Nr. 49, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBI. Nr. 805/1974 mit der Maßgabe Anwendung, daß keine strengere Strafe ausgesprochen werden darf, als nach § 15 dieses Bundesgesetzes zu verhängen wäre.“

5. Im Artikel III Abs. 2 sind nach den Worten „... hinsichtlich des § 18“ die Worte „... und hinsichtlich des § 19 Abs. 6, soweit er durch die Gerichte zu vollziehen ist“ einzufügen.

Ich bitte, diesen Antrag mit in die Verhandlungen zu ziehen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Preisgesetz selbst komme, möchte ich ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Mühlbacher eingehen.

Er hat es für notwendig erachtet, die Debatte über das Preisgesetz 1976 gleichzeitig dazu zu benutzen, dem Kollegen Mussil vorzuwerfen, er arbeite mit Angstparolen in der Wirtschaft und

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

er verunsichere die Wirtschaft. In dem Zusammenhang, was Angstparolen anbelangt, möchte ich darauf hinweisen, daß der Herr Klubobmann Dr. Fischer mit Angstparolen in der Marktgliederung insofern arbeitet, als er androht, daß man zwar heute hier zustimmt, daß man sich aber bereits überlegt, ob man nicht ein anderes System einführen soll. Das nenne ich Angstparolen für die Bauernschaft ausgeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abgeordneter Mühlbacher hat außerdem die Vorzüge der sozialistischen Wirtschaftspolitik für die Gewerbetreibenden darzustellen versucht und dem Kollegen Mussil vorgeworfen, daß man in der Öffentlichkeit vollkommen falsch argumentiert.

Ich möchte nicht näher darauf eingehen, aber eines können wir feststellen: Die gewerbliche Wirtschaft ist im gegenwärtigen Zeitpunkt mehr verschuldet als 1970, die Eigenkapitalbasis der Unternehmungen ist schlechter als 1970, die Inflation hat zirka 50 bis 60 Prozent des Wertes der Kaufkraft weggenommen, eine ähnlich starke Abwanderung wie aus den landwirtschaftlichen Berufen ist aus den gewerblichen Berufen festzustellen, das heißt, die Zahl der Selbständigen ist in diesen Jahren gewaltig zurückgegangen. Schließlich – Sie können es nicht leugnen, Herr Abgeordneter Mühlbacher – ist die Nahversorgung in den Ballungszentren bereits gefährdet, und die Einstellung Ihrer Partei zu dieser Frage ist negativ.

Im vorigen Jahr haben auf Grund einer Initiative Ihres Abgeordneten Haberl die Beratungen über das Wettbewerbsgesetz praktisch abgebrochen werden müssen. Sicherlich ist es jetzt wieder neuerlich eingebrochen worden. Aber bei allen diesen Beratungen, ich bin ja selbst in dem Unterausschuß ... (Zwischenruf des Abg. Haberl.)

Herr Abgeordneter Haberl! Sie können es mit Ihren Interessen als Boß der genossenschaftlichen Unternehmungen nicht vereinbaren, daß für die Nahversorgung etwas geschieht. Ihr Hauptargument und Ihre Hauptinvestitionen liegen bei den Großmärkten, bei den Konsummärkten und nicht bei der Sicherung der Nahversorgung. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir stehen zu der Sache positiv und hoffen, daß in den Beratungen im Unterausschuß auch wirklich von Ihrer Seite die vom Abgeordneten Mühlbacher zutage getragene Schau, daß man für die Nahversorgung etwas tun will, zum Tragen kommt und man positiv mitarbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage eine einfache gesetzliche Preisregelung vorgesehen hätte. Auf

Grund dieser einfach-gesetzlichen Regelung wäre es möglich gewesen, die Endverbraucherpreise zu regeln.

Wir haben in den Beratungen im Ausschuß darauf hingewiesen, daß dieses Preisgesetz, das von der Regierung vorgeschlagen war, ungeheure Probleme deshalb auslösen würde, weil keine Regelungen der Erzeugerpreise und der Fabriksabgabepreise in diesem Gesetz enthalten waren und weil auch die Groß- und die Kleinhandelspreise mit diesem einfachen Bundesgesetz nicht hätten geregelt werden können. Das heißt, es wären bei einer Regelung der Endverbraucherpreise für lebenswichtige Güter die Erzeuger sowie die Verteiler und Verkäufer zwangsläufig in Schwierigkeiten gekommen. Darauf hat heute bereits der Abgeordnete Mussil näher hingewiesen.

Die verfassungsmäßige Bedenklichkeit dieses Gesetzentwurfes der Regierung wurde ja schon dargestellt, und der Abgeordnete Mussil hat angedeutet, die Regierung müsse eigentlich froh sein, daß wir durch unsere Haltung in den Ausschußberatungen dafür gesorgt haben, daß ein verfassungsmäßig unbedenkliches Gesetz zustande gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion! Es war ja Ihren Vertretern gar nicht möglich, im Ausschuß die verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Von Ihrer Seite wurde es abgelehnt, überhaupt über diese Dinge zu reden. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß in den Erläuternden Bemerkungen dieser Regierungsvorlage die Passagen der Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes weggelassen wurden, die irgendwelche Schwachpunkte dieser Regierungsvorlage aufgezeigt haben. Das war doch typisch. Auch den Äußerungen der Regierungsvertreter und der Beamten hat man entnehmen können, daß man ja selbst nicht mit diesem Gesetz gerechnet hat. Man ist sich von vornherein schon klar darüber gewesen, daß das ein vollkommen unbrauchbares Gesetz geworden wäre.

Auf dem Sektor der Agrarprodukte hätte diese Regierungsvorlage besondere Probleme gebracht. Es wäre nicht mehr möglich gewesen, die Erzeugerpreise für Milch, für Getreide und andere Produkte zu regeln, es wäre womöglich der Zustand eingetreten, daß jedes Bundesland in Österreich eine andere Preisregelung für die Erzeugnisse der Landwirtschaft gehabt hätte. Was das bedeutet, brauche ich nicht näher zu erläutern.

Zweitens wäre es auch nicht möglich gewesen, mit diesem Gesetz die Großhandelspreise für Milch und die Kleinhandelspreise für Milch

2108

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

und Molkereiprodukte, für Getreide, Brot, Zucker und so weiter zu regeln. Es wäre praktisch nur der Endverbraucherpreis festgesetzt worden, die Stufen dazwischen wären irgendwo in Schwierigkeiten gekommen.

Die Notlösung einer Erzeugerpreisfestsetzung im Rahmen des einfachen Marktordnungsgesetzes über Verträge zwischen dem Landwirtschaftsministerium einerseits und den einzelnen Molkereien und Mühlen andererseits hätte auch in Extremsfällen auf gar keinen Fall gehalten. Das wäre nur eine Notlösung gewesen, die immer die Gefahr in sich gehabt hätte, bei nächster Gelegenheit durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben zu werden.

Es wäre also durch diese Regierungsvorlage eine ganz große Unsicherheit auf diesem so wichtigen Sektor entstanden. Praktisch wäre auch die bewährte Einrichtung der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen funktionslos geworden.

Schließlich wäre die Sozialpartnerschaft – darauf wurde schon hingewiesen – durch diese Vorgangsweise der Regierung in Frage gestellt worden.

Was also, wie ich glaube, noch besonders hervorgehoben werden muß, ist die Tatsache, daß die Strategie des Klubobmannes der SPÖ, Dr. Fischer, und der sozialistischen Regierung nicht aufgegangen ist. Die Strategie war folgende:

erstens einfach-gesetzliche Vorschläge für das Marktordnungsgesetz, für das Preisgesetz und für das Landwirtschaftsgesetz,

zweitens eine Fristsetzung für den heutigen Tag für Marktordnung und Preisgesetz und

drittens die Aufschnürung des Paketes der Wirtschaftsgesetze und die Spaltung innerhalb der Österreichischen Volkspartei.

Mit diesen Dingen haben der Klubobmann der Sozialistischen Partei und offensichtlich die gesamte Regierung spekuliert, als sie die einfach-gesetzlichen Vorschläge für diese Gesetze eingebracht, die Fristsetzung beantragt und versucht hat, durch eine Terminauseinanderziehung das Paket der Wirtschaftsgesetze zu sprengen. Aber diese Strategie ist nicht aufgegangen! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei in diesen Fragen war von Anfang an klar:

Wir haben von Anfang an den Standpunkt vertreten,

daß erstens diese Wirtschaftsgesetze in ihrer Gesamtheit verfassungsrechtlich ordnungsgemäß geregelt werden müssen, also mit verfas-

sungsmäßiger Kompetenz ausgestattet sein müssen,

daß zweitens die gleiche Laufzeit für alle Wirtschaftsgesetze mit Verfassungsklausel gelten soll,

daß drittens auch die Energiesicherung in das Gesamtpaket der Wirtschaftsgesetze hineingehört, weil sich hier einfach aus der Natur der Sachlage zwingend ein Zusammenhang ergibt.

Viertens: Die Verhandlungsbereitschaft unserer Seite war jederzeit gegeben. Wir haben eine positive Einstellung gehabt, und die Drohung Ihrer Seite, daß, weil man verschiedenen Regelungen nicht zustimmen werde, ein einfaches Gesetz kommen müsse, war von vornherein nicht richtig.

Schließlich: Die Österreichische Volkspartei hat sich immer zum sozialpartnerschaftlichen Prinzip bekannt und ist von Anfang an dafür eingetreten, daß die Zusammenarbeit der Sozialpartner in den Fonds beziehungsweise in den verschiedenen Bereichen, die diese Wirtschaftsgesetze betreffen, im Interesse Österreichs beziehungsweise der österreichischen Bevölkerung aufrechterhalten wird. Das waren unsere Grundsätze, und diese Grundsätze konnten wir bei diesen Wirtschaftsgesetzen verwirklichen.

Es wurde heute schon sehr viel davon gesprochen, daß es ursprünglich kein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmervertreter in der Marktordnung beziehungsweise in den agrarischen Fonds gegeben hätte. Bisher war es bei den Fonds so: Vertreter der Bauern ein Drittel, Vertreter der Gewerbetreibenden ein Drittel und Vertreter der Arbeitnehmer ein Drittel. Herr Kollege Mussil hat bereits darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Arbeiter-Kammervertreter bereits eine große Anzahl von Gewerkschaftern in diesen Fonds mitgewirkt hat.

Es war weiters so, daß mit der Vierfünftelmehrheit die Arbeitnehmervertretung jeden Beschuß in den Verwaltungskommissionen der Fonds blockieren konnte und daß daher das Mitbestimmungsrecht aller, auch der Arbeitnehmervertreter, in vollem Umfange gegeben war.

Wir haben den Standpunkt vertreten: Es ist auch richtig, daß jetzt als vierte Gruppe der Gewerkschaftsbund hineinkommt, also je ein Viertel Vertreter der Bauern, der Gewerbetreibenden, der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes. Die Abstimmung mit Vierfünftelmehrheit garantiert, daß keine Gruppe überstimmt werden kann. Das ist, wie ich glaube, ein richtiger Grundsatz, der den Zwang zur Zusammenarbeit mit sich bringt, denn dieser Zwang

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

zur Zusammenarbeit verhindert, daß in Österreich klassenkämpferische Auseinandersetzungen Platz greifen, die nicht im Interesse der Bevölkerung gelegen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das neue Preisgesetz vereinigt das bisherige Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz, es ist verfassungsmäßig unbedenklich und ermöglicht die Preisregelung bei den wichtigsten Sachgütern in allen Stufen. Herr Minister! Sie müssen sehr froh sein, daß das in dieser Weise geschieht. Dieses Gesetz sichert auch die Sozialpartnerschaft in den nächsten Jahren.

Herr Minister! In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß seit März heurigen Jahres seitens der Landwirtschaft Anträge auf Erhöhung des Milcherzeugerpreises um 37 Groschen und ein Antrag auf Erhöhung des Getreidepreises um 30 Groschen bei der amtlichen Preiskommission aufliegen. Diese Kalkulationen, die von der Landwirtschaft erstellt wurden, berücksichtigen nur die seit der letzten Preisregulierung tatsächlich eingetretenen Kostensteigerungen.

Die Landwirtschaft ist ein Stabilisierungsfaktor, sie ist kein Preistreiber! Wir müssen unsere Preisanträge dann einbringen, wenn uns die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung dazu zwingt. Uns geht es dabei darum, die Produktion aufrechterhalten zu können.

Ich möchte daher bitten, hier nicht immer wieder so zu verfahren, daß man es dann als selbstverständlich ansieht, wenn Löhne und Gehälter pro Jahr um 6,5 bis 10,5 oder 12 Prozent steigen und die Landwirtschaft mit einem Preisantrag für wichtige Produkte, der auch in der Größenordnung zwischen 6 und 12 Prozent liegt, kommt, schreit und plötzlich sagt: Die Landwirtschaft gefährdet die Stabilität! – Alle anderen gefährden sie nicht, nur die Landwirtschaft gefährdet mit ihren Preisanträgen die Stabilität! Das ist eine Zumutung für einen Berufsstand, der hart um seine Existenz ringt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dazu kommt, daß die Bauern gegenwärtig einer Belastungswelle, einer zusätzlichen Belastungswelle, ausgesetzt sind. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Aber wir wissen, daß die Einheitswerte für die Bauern um 10 Prozent erhöht wurden, daß sie ab Herbst die höhere Kraftfahrzeugsteuer, daß sie die Mineralölsteuererhöhung zu tragen haben und daß auf dem Sektor der Mehrwertsteuer ungerechtfertigt den pauschalierten Bauern eine Zusatzsteuer in der Größenordnung von 1,7 Milliarden Schilling jährlich abgenommen wird.

Das sind die Tatsachen. Daher ist es berechtigt, darauf hinzuarbeiten, daß die Preisanträge

endlich einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Zum Schluß möchte ich feststellen, daß durch das Marktordnungsgesetz und das Viehwirtschaftsgesetz die Ordnung auf dem Ernährungssektor in den nächsten zwei Jahren gesichert ist.

Eine wichtige Voraussetzung neben der gesetzlichen Ordnung ist auch die Sicherung entsprechender Produzentenpreise. Es nützt nichts, wenn alles geordnet ist, aber die Preise für die Erzeugnisse der Bauern nicht entsprechen. Die Preise müssen so sein, daß die Produktion gesichert ist und es für die Bauern auch weiterhin interessant bleibt, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern.

Ich hoffe, daß die politische und auch die wirtschaftliche Vernunft, die sich Gott sei Dank auch bei der Regierungspartei durchgesetzt hat, auch weiterhin den Vorrang vor rein machtpolitischen und parteitaktischen Überlegungen der Sozialistischen Partei haben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Ich möchte nur eine einzige Bemerkung machen, weil immer wieder gesagt wurde, daß der vorgelegte Regierungsentwurf verfassungsbedenklich sei.

Die Ausführungen der Oppositionsredner haben gezeigt, daß der von mir vorgelegte Entwurf verfassungsmäßig genau gedeckt war, denn hätte ich nicht nur die Verbraucherpreise im neuen Entwurf zum Regeln vorgeschlagen, hätte ich einen Verfassungsbruch begangen. Denn nur der Verbraucherpreis war auf Grund der Ermächtigungen, die mir die Verfassung gibt, regelungsmöglich, daher habe ich auch, Herr Generalsekretär Mussil – es bedurfte da nicht Ihrer Pfadfindertätigkeit, mich auf den richtigen Pfad wieder zurückzuführen –, im Entwurf nur die Verbraucherpreise zur Regelung vorgeschlagen.

Ich möchte außerdem noch hier besonders erwähnen, daß es kein Vernichtungsgesetz gewesen wäre, sondern daß es ganz im Gegenteil dazu beigetragen hätte, eine Stabilisierung der Verbraucherpreise im Rahmen der mir gegebenen verfassungsmäßigen Möglichkeit herbeizuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2110

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Präsident Minkowitsch

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da der gegenständliche Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen zu Artikel II § 2 Abs. 4, § 14 Abs. 3, § 16 Abs. 1, § 19 Abs. 6 sowie zu Artikel III Abs. 2 vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil, Dr. Stix und Genossen samt Titel und Eingang abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über ein Internationales Energieprogramm und zur Sicherung der Energieversorgung Österreichs (Energiesicherungsgesetz) (213 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Energiesicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Haberl: Hohes Haus! In dem Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm übernehmen alle Teilnehmerstaaten klar definierte völkerrechtliche Verpflichtungen, deren Erfüllung weitreichende innerstaatliche Regelungen notwendig macht.

Es ergibt sich demnach die Notwendigkeit, ein innerstaatliches Instrumentarium zur Erfüllung der Österreich aus dem IEP-Übereinkommen obliegenden Verpflichtungen zu schaffen.

Die Schaffung eines Bundesgesetzes, wie es im Entwurf vorliegt, ist demnach im gegenwärtigen Zeitpunkt dringend geboten.

Bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Ausschuß wurde von den Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Mussil, Dr. Stix ein Abänderungsantrag zu Artikel I eingebracht, mit dem die Geltungsdauer des Gesetzentwurfes mit 30. Juni 1978 befristet wird.

Ferner hat Abgeordneter Dr. Mussil einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem in einem neuen Art. IV das Außerkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfes festgelegt wird. Demzufolge erhält der bisherige Art. IV die Bezeichnung Art. V.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung sowie unter Berücksichtigung der obgenannten Abänderungsanträge mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt daher somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich beantrage, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte wird unter einem durchgeführt. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist das jüngste Kind des Gesamtpaketes der Wirtschaftsgesetze und rundet diese Gesetze in sinnvoller Weise ab, weil damit zur Sicherung der Agrarversorgung die Sicherung der Energieversorgung hinzutritt.

Und mit der Beslußfassung über dieses Gesetz hat die Volkspartei den Beweis geliefert, daß sie eine sehr konstruktive Opposition in diesem Haus ist, wiewohl das von der Regierungspartei zuweilen bestritten wird. Wir haben die verfassungsmäßige Zustimmung zum Beitritt Österreichs zur Energieagentur in einem Zeitpunkt gegeben, in dem die Regierung diesen Beitritt unter Wahrung des Neutralitätsvorbehaltens deponiert hat. Wir haben auch damals bereits unsere Zustimmung gegeben, die verfassungsmäßigen Bestimmungen zur innerstaatlichen Durchführung zu regeln. Das Gesetz allerdings, Herr Bundesminister, das Sie im Haus eingebracht haben, das mußte in dieser Art, wie es vorgelegt war, geradezu als das Gegenteil

Dkim. DDr. König

dessen bezeichnet werden, was sein Titel besagte: es war nämlich kein Energiesicherungs-, sondern ein Energiewirtschaftsverunsicherungsgesetz.

Herr Bundesminister! Es nimmt daher nicht wunder, daß sich im Begutachtungsverfahren fast keine einzige positive Stimme für Ihren Entwurf erhoben hat; ja, Sie haben es fertiggebracht, daß Ihre eigenen Parteigänger dieses Gesetz wiederholt vehement abgelehnt haben, und ich darf in Erinnerung rufen, daß kein einziger Landeshauptmann diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben hat. Auch Ihre sozialistischen Landeshauptleutekollegen haben diesen Gesetzentwurf in Grund und Boden verdammt. Die gesamten Fachleute der E-Wirtschaft haben in einer gemeinsamen Stellungnahme des Verbandes der E-Werke eine vernichtende Kritik dieses Entwurfes abgegeben, auch hier im Verein mit den Exponenten der Sozialistischen Partei in der Elektrizitätswirtschaft – und dennoch haben Sie diesen Entwurf ein zweites Mal unverändert in dieser Legislaturperiode ins Haus eingebracht. Und wäre es nicht die Opposition gewesen, die aus diesem Gesetzentwurf ein brauchbares Gesetz gemacht hat, eines, das freilich keine Ähnlichkeit mehr hat mit Ihrem Entwurf, dann hätten wir heute noch kein Energiesicherungsgesetz, dann hätten wir heute noch kein Durchführungsge setz zum internationalen Agenturübereinkommen, dann hätten wir heute noch keine Grundlage, die Sie selbst heute in einer Fragebeantwortung als Voraussetzung für die Lenkung und Sicherung der Energieversorgung in Österreich bezeichnet haben.

Das war die Leistung der Opposition, nicht die Leistung der Regierung – und das wollen wir einmal eindeutig hier feststellen.

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrem Gesetz eine ganze Reihe von Bestimmungen drinnengehabt, die praktisch unvollziehbar sind. Ich möchte nur ein paar zur Charakteristik herausgreifen: Sie sind ausgegangen von der Unfehlbarkeit ministerieller Planung. Als ob es einem Ministerium möglich wäre, am grünen Tisch all jene Einzelentscheidungen zu treffen und richtiger zu treffen, welche die einzelnen Unternehmer der Energiewirtschaft in ihrem Einzelbereich tagtäglich zu treffen haben! Sie sind mit Ihren Vorschriften hineingegangen bis zur Aufstellung der einzelnen Maschinen, bis zur Lenkung des Produktionsprozesses und haben in diesem Gesetz nicht nur undefinierte, sondern auch praktisch unbegrenzte, uferlose Ermächtigungen für das Ministerium vorgesehen. Und Sie sind weit, weit über die Bestimmungen des Agenturvertrages hinausgegangen.

Das Allerschlimmste aber: Sie haben mit dem Gesetz nicht einmal sichergestellt, daß wenigstens der Aufbau der Erdöllager tatsächlich erfolgt, weil Sie vorgesehen haben, daß jeder, der keine Vorräte anlegt, Ausgleichszahlungen leisten kann, sich freikaufen kann – und wir kennen ein Beispiel im Wiener Raum, das Garagengesetz, bei dem man auch Ausgleichszahlungen leisten kann mit dem Effekt, daß vielfach keine Garagen gebaut wurden, sondern statt dessen Geld an den Fiskus abgeliefert wurde, was ja nicht der Zweck der Übung ist. Also alles in allem genommen: ein dirigistisches, ineffizientes, bürokratisches Gesetz, das in dieser Form nicht nur wirtschaftsfeindlich, sondern der eigenen Zweckwidmung geradezu zuwidergelaufen wäre.

Herr Bundesminister! So gesehen ist es eigentlich heute die Opposition, die des Dankes des Ministeriums gewiß sein müßte, den Sie ihr heute dafür abstatten sollten, daß wir zu einem gemeinsamen Entwurf gekommen sind, der jetzt effizient und wirksam ist; ein Entwurf, der brauchbar ist und der die Energieversorgung – deshalb werden Sie ja zustimmen – in diesem Lande wirklich sichert. Das ist nämlich heute das Ergebnis: daß wir ein Gesetz beschließen, das keine Ähnlichkeit mit der Regierungsvorlage hat und das auch die Regierungspartei heute akzeptiert, weil es brauchbar, vernünftig und praktisch ist, ein Gesetz, das Sie praktisch der Opposition verdanken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Innenminister! Sie schmunzeln – aber wer hat denn die Idee gehabt, daß man die großen Gesellschaften – die ÖMV und die Multinationale, die AWP-Partner – zusammenfassen soll in einer Gesellschaft, daß sie im Großen Lager errichten, daß man mittels Gesetz dafür sorgt, daß man diese Lager regional streut? Das ist ja gerade vom Standpunkt der Sicherheit sehr wichtig, auch vom Standpunkt der Bewachung, für die das Innenressort im Ernstfall zuständig sein müßte.

Oder: Wer hat denn die Idee gehabt, einen Kontrahierungzwang einzuführen, damit tatsächlich in diesen Lagern gelagert wird und nicht durch Ausgleichszahlungen nur Geld an den Androsch abgeliefert wird, ohne daß tatsächlich Lager errichtet werden?

Oder: Von wem stammt die Idee, zu Selbstkosten für Dritte zu lagern, für die vielen Kleinen, die nicht selber lagern können oder lagern wollen, weil das einfach zu teuer ist oder wirtschaftlich gar nicht möglich ist?

Sehen Sie – alles praxisnahe Vorschläge, die in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben und die sicherstellen, daß jetzt tatsächlich diese Lager auch gebaut werden. Und mit dem

2112

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

DkfM. DDr. König

Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen werden diese Lager tatsächlich auch genützt werden.

Wir haben weiters vorgesehen, daß auch flankierende Maßnahmen erfolgen. Hier darf ich, Herr Minister, erinnern an die Versprechungen, die im Ausschuß von Ihnen und vom Herrn Finanzminister gemacht wurden.

Denn eines ist klar: Diese Energiesicherung, diese Bevorratung wird nur dann preiswert erfolgen können, wenn der Staat nicht an dieser Vorratshaltung noch unbilligerweise verdient; wenn nicht Scheingewinne besteuert werden und wenn man dafür sorgt, daß neben der Bewertungsfreiheit, die im Gesetz enthalten ist, auch der Finanzminister seine Zusage hält und bei bloßen Steigerungen der OPEC-Preise nicht auf einmal Gewinne aus den Lagern der Besteuerung zugrunde legt, Gewinne, die ja gar nicht entstehen können, weil diese Erdölmenge im gleichen Umfang immer als Vorrat gehalten werden muß. Diese Zusage des Finanzministers einzulösen, Herr Bundesminister, hat die Bundesregierung übernommen. Ich darf Sie an diese Verpflichtung erinnern. Sie wird von ganz wesentlichem Ausschlag sein, ob die Sache auch preiswert erfolgen kann.

Schließlich ist zugesagt worden, für jene Gesellschaft, die einen Kontrahierungszwang auf sich nimmt, auch die Bundeshaftung zu geben, damit die Kredite zinsengünstig am Kapitalmarkt aufgetrieben werden können und eine Refinanzierungszusage der Nationalbank erfolgt. Diese drei flankierenden Maßnahmen: steuerliche Neutralität, Bundeshaftung und die Refinanzierung der Nationalbank, stellen noch eine Verpflichtung der Bundesregierung dar, die Sie einzulösen haben. Eines ist jedenfalls klar – und dazu haben Sie sich in diesem Gesetz auch verpflichtet –: daß die reinen Selbstkosten – und nur sie! – für diese Lagerung in Rechnung gestellt werden. Unser Vorschlag garantiert, daß große Einheiten diese Kosten niedrighalten. Im Verein mit den flankierenden Maßnahmen ist damit sichergestellt, daß diese Kosten, die ja in die Kalkulation Eingang finden müssen, möglichst niedriggehalten werden können.

Herr Bundesminister! Ein praxisnahes Gesetz, ein Gesetz, das wir schon viel früher hätten verhandeln können, wenn Sie bereit gewesen wären, sich den Einwänden der Praxis aufgeschlossen zu zeigen, wenn Sie nicht auf einem Entwurf beharrt hätten, der wohl nur aus parteitaktischen Gründen in dieser Form wieder eingebrochen wurde, weil Sie doch nicht ernsthaft annehmen könnten, daß dieser Entwurf auch verwirklicht werden kann.

Noch etwas erscheint mir wesentlich. Mit der

heute zu erfolgenden Zustimmung zur Einbindung der Energiebevorratung in die Wirtschaftsgesetze, in das Paket der Wirtschaftsgesetze legt dieses Haus ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.*) Ja, die Energiebevorratung, genau das ist es! Ich komme noch darauf, Kollege Heindl.

Mit der Zustimmung zu der Energiebevorratung, mit der Zustimmung zu diesem Gesetz legt dieses Haus ein Bekenntnis zu dem ab, was wir immer gesagt haben: daß nämlich Energiebevorratung und alle anderen Versorgungsgesetze – etwa die landwirtschaftliche Marktordnung zur Sicherung der Agrarversorgung – in Krisenzeiten gleich wichtig sind. Daher ist es sinnvoll, daß wir das einbeziehen. Daher war es auch immer sinnvoll, daß wir die Einbeziehung in das Paket der Wirtschaftsgesetze verlangt haben. Heute bekennen Sie sich dazu, und wir anerkennen das. Wir anerkennen, daß Sie sich dazu bekennen, weil es eine sinnvolle und vernünftige Lösung ist.

Ein Wort noch zur Befristung. Wir bedauern gleich Ihnen, daß dieses Gesetz heute nur mit zwei Jahren befristet wird. Aber, Herr Bundesminister, daß es überhaupt befristet wird, das ist kein Novum, denn auch in der Bundesrepublik Deutschland hat man die Durchführungsgesetze zum Agenturvertrag befristet, obwohl es eine internationale Verpflichtung darstellt.

Daß es nur zwei Jahre sind, geht darauf zurück, daß Sie, die Bundesregierung und die Regierungspartei, nicht bereit waren, das Paket der Wirtschaftsgesetze über einen längeren, nämlich einen vierjährigen Zeitraum zu verlängern, wie das sinnvoll gewesen wäre, wie das aber leider offensichtlich aus anderen politischen Überlegungen nicht die Zustimmung der Regierungspartei gefunden hat. Wir bedauern das, weil damit auch dieses Gesetz nur auf zwei Jahre befristet werden kann.

Und nun zu Ihrem Zwischenruf, Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Dieses Gesetz ist bewußt in der Fassung des Ausschusses als Bevorratungsgesetz und Gesetz über die Meldevorschriften benannt worden und nicht mehr als Energiesicherungsgesetz, wie es ursprünglich im Entwurf der Regierung stand.

Zum ersten, weil es sich nie um ein Energiesicherungsgesetz gehandelt hat, sondern immer nur darum, die Bestimmungen des Agenturvertrages durchzuführen. Denn um wirklich eine Energiesicherung zu gewährleisten, bedarf es vor allem einer langfristigen Planung zur Energieversorgung, bedarf es der Entwicklung alternativer Energien, bedarf es massiver Forschung, wie es ja auch im Agenturvertrag vorgesehen ist. All das steht heute noch

Dkfm. DDr. König

in weiter Ferne. Hier hat die Regierung bestenfalls erst eine Absichtserklärung abgegeben. Was wir heute vollziehen, ist die Durchführung zum Agenturvertrag.

Das einzige, was aussteht, sind die Lenkungs- vorschriften, die Sie brauchen, um im österreichischen Krisenfall oder im internationalen Krisenfall handeln zu können. Wir haben nie einen Zweifel gelassen, daß wir Ihnen diese notwendigen Ermächtigungen zu Lenkungsmaßnahmen auch zu geben bereit sind. Es hat die Landesauptleutekonferenz empfohlen, dies im Rahmen des Rohstofflenkungsgesetzes zu tun, und wir werden ja das Rohstofflenkungsgesetz und das Lastverteilungsgesetz, die auch zu den Wirtschaftsgesetzen gehören, noch verhandeln.

Aber das Energielenkungsgesetz, Herr Bundesminister, das Sie vorgelegt haben, ist geradezu eine – ja wie soll ich sagen? – fast unglaubliche Zumutung an dieses Haus, nachdem wir uns nunmehr über eine Vorlage einvernehmlich im Ausschuß geeinigt haben, die wir als sinnvoll, praxisnah und vollziehbar bezeichnen. Was Sie hier mit dem Energielenkungsgesetz erreichen wollen, ist, durch die Hintertür wieder jene Lenkungsmaßnahmen einzuführen, die nach dem Agenturvertrag überhaupt nicht erforderlich sind und die in Österreich einen Dirigismus einführen würden, wie wir ihn seit 1945 in diesem Lande nicht erkannt haben.

Ich werde Ihnen Kostproben aus diesem Gesetzentwurf vortragen, weil man sie diesem Haus einfach nicht verschweigen darf. Es wird zwar heute nicht möglich sein, das entsprechend an die Öffentlichkeit zu tragen auf Grund der fortgeschrittenen Zeit. Aber, Herr Bundesminister, wir werden die Öffentlichkeit über das informieren, was man ihr hier zumutet. Ja meinen Sie allen Ernstes, daß man jedem Haushalt zumuten kann, seine Zähler monatlich abzulesen, monatlich Meldungen einzuschicken, damit dann das Ministerium am Grünen Tisch Hunderttausende von Zählerablesungen verarbeiten soll? Meinen Sie ernsthaft, daß man jeden einzelnen, wie das das Gesetz enthält, wenn er bloß fahrlässig – nicht einmal vorsätzlich! – diese Meldung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erstattet, mit bis zu 30.000 S Strafe belegen will? Ja meinen Sie im Ernst, daß man der Bevölkerung zumuten kann, nachdem man heute die Autofahrer ohnehin von der Regierung her schon so schröpft, daß man neuerlich Geschwindigkeitsbeschränkungen erläßt, deren Überschreitung man pro Einzelfall mit bis zu 10.000 S Strafe ahnden will? Aber mit mehr noch: mit dem Verfall des Autos auch noch, mit dem Verfall des Transportmittels! Ja

meine Damen und Herren, wo sind wir denn eigentlich? Wollen wir hier einen Polizeistaat unter dem Titel der Energielenkung einführen? Und wenn Sie vielleicht meinen... (Rufe bei der SPÖ.) Ja Sie sind selbst erstaunt über das, was da drinnensteht! Sie haben es sicherlich nicht gelesen, sonst würden Sie nicht erstaunt sein, denn das alles und noch viel mehr steht in diesem Entwurf drinnen. (Abg. Dr. Heindl: Lesen Sie genau!) Das habe ich sehr genau gelesen, und wenn Sie es genau wissen wollen: es steht folgendes drinnen, Herr Abgeordneter Heindl, und ich wäre sehr begierig, was Sie dazu sagen. Da steht nämlich in den Erläuterungen, daß diese Verordnungen auch vor einer Gefährdung der Energieversorgung erlassen werden können, wenn überhaupt keine Gefahr besteht (Ruf bei der SPÖ), und die Begründung dafür lautet: um die Rechtsunterworfenen mit dem Krisenmanagement rechtzeitig vertraut zu machen.

Wir haben heute vormittag Gelegenheit gehabt, Herr Minister, zu erleben, wie Sie mit Notstandsverordnungen umgehen. Wir haben erlebt, wie Sie mit dem Energienotstand umgehen, während Sie behaupten, daß eigentlich die Energieversorgung bestens gesichert sei.

Herr Bundesminister! Wenn man so mit Ermächtigungen umgeht, dann kann man vom Parlament nicht erwarten, daß dieses Parlament Ihnen Blanko-Ermächtigungen gibt, die Ihnen genau dieselbe willkürliche Handhabung gestatten, wie Sie sie uns jetzt im eingeschränkten Maße beim Energienotstand seit zwei Jahren vordemonstrieren.

Wir werden Ihnen jene Ermächtigungen geben, die Sie brauchen, um den Agenturvertrag zu erfüllen. Aber wir werden nie und nimmer zusehen und zulassen, daß wir in diesem Land einen Wirtschaftsdirigismus bekommen, der uns in gefährliche Nähe von Systemen bringt, wie sie sich heute augenscheinlich als unwirksam, unbrauchbar und letzten Endes schädlich für Wirtschaft und Konsumenten erwiesen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Die Volkspartei hat mit der Zustimmung zum Agenturvertrag der Regierung bereits einen großen Vertrauensvorschuß gegeben, denn es mußte uns klar sein, daß mit der Zustimmung zum Agenturvertrag auch die Verpflichtung verbunden ist, für innerstaatliche Durchführung zu sorgen. Und da diese innerstaatliche Durchführung nur mit Zweidrittelmehrheit möglich ist, hat die Volkspartei hier eine sehr konstruktive Haltung an den Tag gelegt und mit dem heutigen Gesetzesvorschlag unter Beweis gestellt.

2114

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dkfm. DDr. König

Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Regierung in gleicher Weise – in gleicher Weise – nun auch ihre Bereitschaft zeigt, sich in jenem Rahmen zu bewegen, der notwendig ist, in jenem Rahmen, der verantwortungsbewußt ist, und in jenem Rahmen, der nicht von parteipolitischen Interessen diktiert ist, sondern der tatsächlich den Interessen der Bevölkerung und der Versorgung unseres Landes mit den lebensnotwendigen Produkten dient. Für diese Versorgung werden wir immer eintreten. Für diese Versorgung sorgen wir heute durch das Paket der Wirtschaftsgesetze, als deren integrierenden Bestandteil wir das heutige Gesetz über die Energiebevorratung betrachten, und deshalb werden wir diesem Gesetz auch unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt ein Lied „It's a long way to Tipperary“. An das habe ich denken müssen, als ich mir vor Augen hielt, daß die Erdölkrise sich Ende des Jahres 1973 abspielte, daß wir heute das Jahr 1976 schreiben und daß es also so lange gebraucht hat, bis wir keineswegs ein Energiesicherungsgesetz, aber wenigstens ein Erdöle bevorratungsgesetz bekommen haben.

Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz zustimmen. Wir halten es von seiner Anlage her ebenso wie auch im Hinblick auf wichtige Grundsätze, die das Gesetz enthält, für ein durchaus passables Gesetz. Aber es ist natürlich gemessen an dem, was wir auf dem Gebiet der Bevorratung insgesamt tun müßten, nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein.

Wir haben das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung jetzt sogar in der Verfassung. Wir reden seit Jahren davon – und in allererster Linie und immer wieder wir Freiheitlichen –, daß auch in Österreich endlich eine umfassende Bevorratung aufgebaut werden müßte, nicht nur bezüglich Energieträger, sondern auch hinsichtlich anderer wichtiger Engpaßrohstoffe, natürlich und selbstverständlich auch hinsichtlich Medikamente, um nur Beispiele zu nennen, und hinsichtlich Lebensmittel.

Von all diesen Erfordernissen sind wir noch weit entfernt. Es ist aber jetzt mit diesem Erdöle bevorratungsgesetz wenigstens der erste kleine Schritt getan worden.

Mir persönlich ist es zuwenig. Nach meiner und überhaupt nach Auffassung der freiheitlichen Fraktion hätte auch dieses erste Gesetz zur Energiesicherung mehr beinhalten können.

Wenn ich auf Seite 3 des Ausschußberichtes etwa lese: „Im übrigen vertrat der Ausschuß die Meinung, daß die Aufnahme von Bestimmungen über die Anrechnung von Manipulations- und Saisonallagern, über Pflichtnotstandsreserven an Steinkohle und Erdgas sowie über die zweckmäßige Nutzung von Energie und über Lenkungsmaßnahmen nicht erforderlich ist“, dann muß ich sagen: Ja, der Ausschuß war schon dieser Auffassung, aber ich nicht. Ich habe im Ausschuß mehrfach Vorstöße unternommen, um zu erreichen, daß man wenigstens zum Erdöl in dasselbe Gesetz die Erdgasbevorratung mit hinein nimmt, das nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß ja in bestimmten Anwendungsbereichen Erdöl beziehungsweise Derivate aus Erdöl und Erdgas gegenseitig austauschbar, substituierbar sind.

Leider ist es dabei geblieben, daß sich der Ausschuß nur dazu durchgerungen hat, wenigstens in den § 1 unter die Begriffsbestimmungen auch die Steinkohle und das Erdgas mit hineinzunehmen. Bei diesen Begriffsbestimmungen ist es dann leider geblieben. Mir, wie gesagt, ist das zuwenig, und ich erwarte, daß jetzt nicht stehengeblieben wird bei diesem ersten Erdöle bevorratungsgesetz, sondern daß man die weiteren Schritte auch setzt, um eine umfassende Bevorratung auf dem Sektor Energieträger aufzubauen.

Nun zu einigen positiven Feststellungen. Ausdrücklich begrüßen wir Freiheitliche, daß man für die Anlage der Pflichtnotstandsreserven nach § 4 dieses Gesetzes praktisch alle nur denkbaren Varianten gelten läßt. Wir halten es für richtig, daß man nicht Staatslager errichtet, sondern daß man die Lager nach Möglichkeit bei den Firmen selbst errichten läßt, daß man gleichzeitig aber auch für jene, die das aus betriebswirtschaftlichen oder aus anderen Gründen nicht können oder nicht wollen, alle Ausweichmöglichkeiten offenläßt, von der gemeinschaftlichen Lagerhaltung bis zur Übertragung der Lagerhaltung an die große Lagerhaltungsgesellschaft. Wir finden das in Ordnung, das ist einem flexiblen Wirtschaftsdenken gemäß, und ich stehe nicht an zu bekennen, daß mir diese Vorgangsweise gefällt.

Ebenfalls als richtig erachten wir es, daß man jene anderen Ideen verworfen hat, die eine Art Umlage, eine neue Art Fonds schaffen wollten, um die Kosten der Lagerhaltung unterzubringen, sondern daß man vielmehr den zunächst vielleicht schwierigeren, aber auf die Dauer sicherlich richtigen Weg beschritten hat, die Kosten für die Lagerhaltung von vornherein in den Preis einzubauen.

Denn auf diese Weise gelangen wir zu einigermaßen echten Preisen, und diese echten

Dr. Stix

Preise für Energie sind notwendig, wenn wir verlangen, daß der Energiekonsum in der Lage sein soll, sich bei seinem Energieverbrauchsverhalten richtig einzustellen. Damit er das kann, muß er wissen, was die Energie kostet, muß er wissen, was er dafür auch zu bezahlen hat, daß diese Energie auch im Krisenfall vorhanden ist und zur Verfügung gestellt werden kann.

Wir begrüßen es also, daß auch hier eher marktwirtschaftlichen Überlegungen mehr Rechnung getragen wurde als anderen, und können auch aus diesem Grunde diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Wir wissen genau, daß das Gesetz noch unvollständig ist, es fehlen noch die Lenkungsmaßnahmen, es fehlen alle jene Bestimmungen, die besagen, wie im Krisenfall über diese Pflichtreserven verfügt werden soll, aber die entsprechenden Vorlagen sind ja bereits im Haus und werden demnächst die Ausschüsse beschäftigen.

Ich kann nur hoffen, daß es nicht bei diesem Anfang für eine umfassende Energiesicherung bleibt, sondern daß es Fortschritte geben wird, daß man systematisch darangeht, ein Jahrzehntelanges Versäumnis in der österreichischen Politik aufzuholen, nämlich Schritt für Schritt eine umfassende Bevorratung einzuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn Herr Dr. König hier gemeint hat, das heutige Gesetz sei eine Abrundung der, wie er wörtlich sagte, Wirtschaftsgesetze, dann müssen wir sagen – und wir haben das immer wieder auch in den Ausschüssen gesagt –, daß es das sicher nicht ist. Es kann gar nicht sein, denn Sie wissen ganz genau – und wenn Sie hier eben nicht wie leider zu oft nur die halbe Wahrheit gesagt hätten, dann hätten Sie dazu sagen müssen –: Wenn dem so wäre, dann hätten heute hier das Rohstofflenkungsgesetz und das Energielenkungsgesetz beschlossen werden müssen. Erst dann wäre das dabei. Ich komme darauf noch zu sprechen. Das gehört unserer Meinung nach nicht dazu, denn die Energiewirtschaft ist eine ganz andere Sache als die Agrarmarktordnung, auch wenn Sie immer wieder sehr bereit und sehr mühsam versuchen, einen Konnex herzustellen.

Sie wollten uns hier beweisen, daß die ÖVP konstruktiv war. Wenn Ihr einziger konstruktiver Beitrag der ist, daß wir erst heute ein kleines Gesetz beschließen, um das IEP-Übereinkom-

men wenigstens zum Teil erfüllen zu können, so überlasse ich Ihnen gerne den Erfolg zu sagen: Einen kleinen Schritt haben wir schon gemacht.

Und das andere: Sie bemühen sich anscheinend in letzter Zeit von der Neinsagerpartei zur Jeinsagerpartei zu werden, denn voriges Jahr haben Sie ja gesagt zur Ratifikation, im selben Augenblick natürlich gleich nein zu dem, was nachgekommen ist. Und Sie versuchen nur sehr kramphaft, hier den Eindruck wegzuwischen, daß es in Wirklichkeit Sie sind, Sie und Ihre Partei, die uns in die Situation bringen, heute dieses Gesetz in dieser Form zu beschließen. Ich weiß mich mit Dr. Stix durchaus einer Meinung und werde es auch noch belegen, daß das, was wir hier beschließen, ganz, ganz wenig, verschwindend wenig ist im Lichte dessen, was wir auf Grund des IEP-Übereinkommens beschließen hätten müssen. Das, Herr Kollege König, vorweg einmal zu Ihren Äußerungen.

Damit ich aber nichts vergesse, darf ich Ihnen noch eines sagen: Sie haben mir kürzlich nach einer Unterausschußsitzung gesagt, daß selbst Ihre Herren in der Energiewirtschaft, in der E-Wirtschaft gegen die Möglichkeit sind, die Bevölkerung über den Zähler für die Krisenvorsorge heranzuziehen.

Herr Kollege König, Sie haben nur eines nicht gesagt, wie Sie ja immer wieder verschweigen, daß alle diese Bestimmungen, so dirigistisch sie sind, nur immer für den Fall vorgesehen sind, daß es zur Krise kommt.

Ich sage Ihnen eines: Ich habe mich nach unserem letzten Gespräch dafür interessiert, sonst wäre ich heute nicht in der Lage, Ihnen das zu sagen. Ich bin Ihnen daher dankbar, daß Sie mich nach der letzten Unterausschußsitzung darauf hingewiesen haben. Ich habe mir eine Kopie des Schreibens des Bundeslastverteilers besorgt, der dem Handelsministerium folgendes mitgeteilt hat – besorgen Sie es sich, Herr Kollege König –:

„Da es im Krisenfall erforderlich werden könnte, daß Anordnungen getroffen werden müssen, die über die derzeit im Lastverteilungsgesetz vorgesehenen Ermächtigungen hinausgehen, wird außerdem gebeten, die Fassung des § 3 des Lastverteilungsgesetzes vorsorglich um eine weitere Bestimmung zu ergänzen, die die gesetzliche Möglichkeit bietet, die Abnehmer elektrischer Energie bei Maßnahmen, die der Sicherung der Elektrizitätsversorgung dienen, zur Mitarbeit zu verpflichten.“

Was sonst, bitte, als eine Umschreibung der Zustimmung zu dieser Bestimmung, wie sie in unserem Energielenkungsgesetz vorgesehen ist, ist das?

2116

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Heindl

Aber Sie sagen leider immer nur halbe Dinge, und deswegen ist es so furchtbar schwer, mit Ihnen zu diskutieren. Das vorweg zu Ihren Äußerungen.

Meine Damen und Herren! Die Gründe, die die österreichische Bundesregierung bewogen haben, an dem Übereinkommen mit der IEA teilzunehmen, sind allgemein akzeptiert worden. Sie sind von der Bundeskammer gutgeheissen worden, auch die Österreichische Volkspar-
tei hat diesen Schritt begrüßt.

Am 18. November 1974 wurde das Überein-
kommen unterzeichnet, Österreich hat es mitunterzeichnet.

Die erforderliche parlamentarische Genehmi-
gung ist mit der Zustimmung aller Parteien er-
folgt. Ursprünglich war auch vorgesehen, die
Ratifikation bis 1. Mai 1975 vorzunehmen. Um
aber nicht internationale Verpflichtungen ver-
bindlich einzugehen, ohne gleichzeitig die
Möglichkeit einer innerstaatlichen Durchfüh-
rung zu schaffen, wurde die Ratifizierung von
der Durchführungsgesetzgebung abhängig
gemacht. Nur fehlt eben bis heute ein entspre-
chendes Instrumentarium, meine Damen und
Herren, und immer wieder mußten die österrei-
chischen Vertreter in Paris vorstellig werden, um
eine Fristerstreckung zu erreichen; zuletzt
wurde eine solche bis zum 30. Juni 1976
gewährt.

Ich möchte mich nun ein bissel mit dem
Entwurf beschäftigen, mit den Verpflichtungen,
die wir übernommen haben mit der Ratifikation,
mit unserem Beitritt, mit dem, was wir derzeit
haben, und dem, was die Regierung vorhatte,
das von Ihnen sosehr kritisiert worden ist als
Wirtschaftslenkungsgesetz. Es wäre angeneh-
mer für die Diskussion hier und sicher auch für
die Öffentlichkeit gewesen, Herr Kollege König,
wenn wir uns auf dieser Ebene auseinanderge-
setzt hätten. Sie haben das leider völlig außer
acht gelassen.

Das Übereinkommen umfaßt im großen, wenn
man von den kleineren Details absieht, vier
Abschnitte.

Zunächst umfaßt es die Verpflichtung zur
Versorgungsautarkie in Notstandszeiten. Es
müssen Ölrroräte für, wie Sie wissen, jetzt schon
mindestens 70 Tage gehalten werden. Für die
Anlage von Notstandslagern in Österreich
besteht aber bis heute überhaupt keine gesetzliche
Voraussetzung, keine gesetzliche Grund-
lage.

Zweitens verpflichten sich die Staaten und
damit auch Österreich, im Krisenfall Notstands-
maßnahmen zu ergreifen. Bei größeren Versor-
gungsschwierigkeiten sowohl der Teilnehmer-

staaten als auch jedes einzelnen Staates – es
muß also nicht eine Staatengruppe sein, es
genügt auch, daß ein einzelner Staat in
Schwierigkeiten kommt – besteht eine Ver-
pflichtung zur Nachfragedrosselung und eine
Zuteilungsverpflichtung. Jeder Staat muß ein
Programm zu einer solchen Drosselung haben.

Ferner sind die erforderlichen Maßnahmen zu
treffen, um das im Vertrag geregelte Zuteilungs-
system durchzuführen zu können. Auch hier gibt es
in Österreich bis heute keine ausreichenden
gesetzlichen Grundlagen. Derzeit können keine
Einsparungsmaßnahmen getroffen werden,
wenn eine Versorgungsstörung außerhalb Öster-
reichs auftritt. Österreich kann aber auf Grund
des Vertrages jederzeit durch einen einfachen
Mehrheitsbeschuß in Paris zu solchen Maßnah-
men verpflichtet werden.

Drittens sieht der Vertrag ein Informationssy-
stem über den internationalen Ölmarkt vor. Dies
ist notwendig, denn sonst könnte man ja
überhaupt Notstandsmaßnahmen im breiten
Rahmen, im europäischen Rahmen gar nicht
durchführen.

Auch hier gibt es keine gesetzlichen Grundla-
gen. Es ist bedauerlich, daß bei Ihnen der Prozeß
des Erkennens, daß man solche gesetzlichen
Grundlagen in Österreich nicht hat, sehr lange
dauert. Denn Sie haben lange geglaubt, man
könnte mit dem Statistikgesetz hier auskommen.
Heute wissen Sie, daß hiezu ein eigenes Gesetz
erforderlich ist.

Letztlich hat der Vertrag auch eine langfristi-
ge Zusammenarbeit zur Minderung der
Mineralölabhängigkeit vorbereitet, insbeson-
dere was die rationelle Energieverwendung und
langfristige Energieeinsparung betrifft. Hier
werden unmittelbare Beschlüsse sicherlich in
Paris gefaßt werden von der IEA, und wir haben
überhaupt keine Möglichkeit, derartige
Beschlüsse, obwohl wir hiezu völkerrechtlich
verpflichtet sind, in Österreich zu realisieren.

Sie haben es gesagt: Im Mai vorigen Jahres –
es ist ungefähr ein Jahr her – hat die Regierung
ein Energiesicherungsgesetz eingebbracht. Herr
Kollege König, dieses Energiesicherungsgesetz
von der Bundesregierung, das Sie so vehement
verdammten, hat sich sehr wesentlich an diese
Abschnitte, an diese Regelungen, die im
IEP-Übereinkommen vorgesehen sind, gehalten.
Es stimmt überhaupt nicht, daß hier Dinge
gemacht worden sind, die nicht mit den
IEA-Vorstellungen konform gehen.

Es kann auf keinen Fall davon die Rede sein,
daß dieses Energiesicherungsgesetz der Bundes-
regierung quasi ein ministerieller Wunschkata-
log ist. Sie wissen ganz genau, daß monatelang
mit Experten der verschiedensten Gremien, mit

Dr. Heindl

Experten der Sozialpartner, aller Sozialpartner, gesprochen worden ist. Auch wenn da und dort Kritik laut geworden ist: Dieses Energiesicherungsgesetz ist zu Recht, bitte, als ein optimaler Entwurf bezeichnet worden.

Daß man darüber diskutieren kann, haben wir immer wieder gesagt. Aber nur: Sie beklagen sich hier lautstark, das Parlament wird auf die Seite gestellt. Wenn wir in den Ausschüssen sagen, diskutieren wir, versuchen wir, eine Einigung zu erzielen, dann – ich zitiere wörtlich – heißt es so schön: „Njet, bringen S' was Neues.“ Wörtlich. So war das bei der ersten Unterausschusssitzung, Herr Kollege König. Ich habe die Eigenart, daß ich mir halt mitschreibe, was die Leute sagen. Herr Dr. Mussil hat wörtlich gesagt: „Das ist für uns nicht einmal diskutabel.“

Wenn Sie der Meinung sind, die Regierung soll nur machen, und Ihre Aufgabe, oder die Aufgabe des Parlaments, es ist ja die Aufgabe unserer Fraktion ebenso, besteht darin, zu sagen, das gefällt uns noch immer nicht, wieder etwas Neues – ja bitte sehr, ich bin mir dazu zu gut. Ich bin der Meinung, wir sind im Parlament und in den Ausschüssen, daß wir uns zusammensetzen und eben versuchen, einen praktikablen Kompromiß zu erzielen. Sie sagen hier, daß das Parlament nicht mitwirken soll. Im Ausschuß sagen Sie: Das wollen wir nicht, darüber reden wir gar nicht.

Im übrigen, bitte, hat Kollege Stix völlig recht, daß es zweifelsohne ein nicht erst jahrelanges, sondern Jahrzehntelanges Versäumnis ist, daß Sie für Krisenzeiten in Österreich nichts vorgesehen haben. Zuletzt haben wir uns ja selbst alle verpflichtet im Parlament, durch die Aufnahme der wirtschaftlichen Landesverteidigung in die Bundesverfassung hier vorzusehen.

Was sah nun der seinerzeitige Entwurf, den Sie als Wirtschaftslenkungsgesetz, also dirigistisch, als undurchführbar bezeichnet haben, vor? Er sah – ich habe es zuvor gesagt unter Punkt 1 beim IEP-Abkommen – die geforderte Versorgungsaufgabe an Energieträgern vor. Neben detaillierten Regelungen für den vordringlichen Aufbau an Krisenlagern für Erdöl, Erdölprodukten, war die Möglichkeit der Lagerung von Steinkohle und Erdgas vorgesehen, falls – und das war drinnen, bitte, ich weiß eben nicht, ob Sie das so genau studiert haben, Herr Kollege König – diese durch einen Beschuß der IEA gefordert wird. Immer nur „falls“ und nicht, bitte, aus eigener Initiative des jeweiligen österreichischen Ministers.

Anscheinend rechnen Sie ja wirklich nicht, in den nächsten Jahrzehnten selber einmal einen Handelsminister zu stellen, sonst würden Sie ja

nicht sagen: Da sind wir dagegen. Denn jedem Handelsminister, wie immer er einstens heißen wird, wird es in einer Krise – wir mögen davon verschont bleiben, sie soll wirklich nicht eintreten –, wenn er nicht so ein Gesetz haben wird, sehr bitter gehen und damit auch der österreichischen Bevölkerung.

Aber das wollen Sie nicht sehen. Sie sagen: Man macht da etwas, um Dirigismus hier hineinzutragen.

Ferner hat der Regierungsentwurf notwendige Lenkungsmaßnahmen vorgesehen, und zwar getrennt für alle Energieträger, vom Erdöl über die Brennstoffe, über Gas, über gasförmige Brennstoffe bis zur elektrischen Energie. Dies schien uns schon deswegen notwendig, weil die Erfahrung gerade im Jahre 1973/74, im Winter, uns gezeigt hat, daß das Auswechseln von Energiearten sehr stark praktiziert wird. Wenn kein Heizöl vorhanden ist, greift der Konsument zum Strom, zur Steckdose. Die Konsequenz ist dann, daß man am E-Wirtschaftssektor Probleme hat.

Es war also vorgesorgt, daß der gesamte Bereich der Energieversorgung im Ernstfall unter Heranziehung der bewährten bestehenden Organisationen unter Kontrolle gebracht werden kann. Es war die entsprechende Meldepflicht vorgesehen, und es waren ebenso Bestimmungen für die rationellere Energieversorgung vorgesehen.

Zusammengefaßt kann man sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Wenn Sie sich noch so bemühen, diese Dinge wegzudiskutieren, ernstzunehmende Experten vermeinen, mit Recht sagen zu können, daß das ein optimaler Entwurf ist, bei dem man sicherlich da und dort Retuschen vornehmen kann, und daß im Hinblick auf die Anlehnung an das IEP-Übereinkommen jede andere Regelung sicherlich nur Stückwerk sein wird und bleiben wird.

Wir haben hiezu Verfassungsbestimmungen vorgesehen, wir benötigen die ÖVP. Wir hätten aber mit Ihnen auch im anderen Fall verhandelt, weil wir interessiert sind, auf diesem wichtigen Gebiet der Energieversorgung einen einheitlichen Beschuß zustande zu bringen, nicht unter der Fuchtel der Verfassung, sondern weil wir der Meinung sind, das soll getragen werden von allen Parteien, die im österreichischen Parlament sitzen, weil es ein Anliegen eben aller sein muß.

Wir gaben uns damals der trügerischen Hoffnung hin – ich habe es einleitend schon gesagt –, daß Sie, wenn Sie ja sagen zur Ratifikation, auch ja sagen werden, wenn schon nicht zu dem Gesetz in der Form, so zumindest zum Verhandeln, zu einem zügigen

2118

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Heindl

Verhandeln, zu einem sachlichen Verhandeln. Die Wirklichkeit hat halt leider, leider ganz anders ausgesehen, wie ich schon gesagt habe.

Ich habe mir Ihre Äußerungen als Energiesprecher herausgenommen, Kollege König. Die Vorwürfe, daß Minister Staribacher das Gesetz nur wegen einer tiefgreifenden Wirtschaftslenkung und so weiter macht, waren die einfachsten.

Wir haben uns nur immer wieder die Fragen gestellt: Wie wollen Sie es im Ernstfall, in einer Krise, anders regeln, wer wann mit wieviel Energie versorgt wird, als mit Lenkungsmaßnahmen? Wenn Sie der Meinung sind, das kann man mit Zureden machen, wenn unter Umständen kein Telephon funktioniert, habe ich mir gedacht, als ich Ihnen vorhin zugehört habe: Sollen wir Ihnen vielleicht Brieftauben zur Verfügung stellen, damit man eine Verständigung hat?

Es ist unvorstellbar: Sie reden immer und versuchen, den Eindruck zu erwecken, als wollte man eine Energiesicherung machen, die für Krisenzeiten bestimmt ist, aber in einer normalen wirtschaftlichen Situation angewendet wird: Das ist nämlich das Unangenehme an Ihrer Argumentation, nicht unangenehm für uns, sondern unangenehm für die Öffentlichkeit, weil Sie den Eindruck zu erwecken versuchen, man will hier Regelungen machen in der jetzigen Situation.

In Wirklichkeit sind die Bestimmungen vorgesehen, da man unter Umständen binnen 48 Stunden Beschlüsse realisieren muß, die in Paris gefaßt werden. Da ist das Parlament vielleicht gar nicht da. Sie haben im Ausschuß verlangt: Da wollen wir mitreden. Nur, Herr Kollege König, wünschen wir uns nicht, bitte, daß unter Umständen so eine Krisensituation einmal im Sommer passiert, wo niemand da ist; wenn dann in Paris Beschlüsse gefaßt werden und wir innerhalb kürzester Zeit die Regelung brauchen, könnten wir sie nicht realisieren.

Überhaupt ist Ihre Einstellung zum Thema Dirigismus eine geradezu groteske, muß man sagen. (Abg. Dkfm. DDr. König: Sie kennen aber das Rohstofflenkungsgesetz, nicht wahr?) Sie ist grotesk, Ihre Einstellung. Heute vormittag haben wir vier Stunden gehört, wie notwendig es ist, auf wichtigen Gebieten Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen. Der Herr Dr. Mussil hat gesagt: Was die Sozialisten tun, ist eine Art abenteuerlicher Agrarliberalismus, denn woanders gibt es das auch. Herr Dr. Mussil, wissen Sie, der Unterschied ist jetzt der: Sie wollen den Dirigismus in ganz normalen Zeiten sogar haben, wir wollen Lenkungsmaßnahmen nur für Krisensituationen. Das ist es. Sie führen hier

einen furchtbaren Veitstanz auf, den Ihnen wirklich niemand abnehmen kann, der ernsthaft diese Dinge kennt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg.

Dr. Mussil: Das sagen Sie jetzt! Das täuschen Sie uns vor!) Herr Dr. Mussil, Sie haben anscheinend schon vergessen, was sich damals abgespielt hat, sonst könnten Sie so etwas nicht sagen. (Abg. Dr. Mussil: In Wirklichkeit kommen Sie bei blauem Himmel mit solchen Dingen auf uns zu! Das haben wir erlebt!)

Aber wie war die Mitarbeit der ÖVP, meine Damen und Herren? Ein bißchen muß man sie ins Gedächtnis zurückrufen.

Als wir im Mai vorigen Jahres im Unterausschuß zu verhandeln begonnen haben, war das erste Wort des Herrn Dr. Mussil als ÖVP-Sprecher: Nein. Das nächste war, daß man nicht mehr geredet hat über diese Situation. Wir haben noch immer gehofft, daß die ÖVP einen Funken Verantwortungsbewußtsein hat, aber wir haben nicht einmal einen Funken gesehen, denn der Unterausschuß konnte nicht mehr verhandeln. Selbst das Bitten des Ministers Staribacher, man möge doch trotz Wahlkampf über den Sommer hindurch verhandeln und hier ein Ergebnis erzielen, damit man Zeit gewinnt, wurde abgelehnt von der ÖVP. Auch unmittelbar nach den Wahlen war zunächst Funkstille seitens der ÖVP, auch nach neuerlicher Einbringung dieses Gesetzes.

Herr Kollege König! Ich hätte folgendes nicht zur Sprache gebracht, wenn Sie es nicht als Erfolg für sich gebucht hätten. Man mußte gar nicht sehr hellhörig sein, um zu bemerken, daß Sie erst dann begonnen haben, etwas in Schwung zu bringen, als die Multinationale ein bißchen Interesse gezeigt haben. Und ich sage Ihnen ehrlich, für uns alle war es sehr, sehr unangenehm, und nicht nur für uns, muß ich dazu sagen, sondern auch die leitenden Herren der ÖMV haben sehr deutlich bemerkt, daß anscheinend die Interessen der Multis bei dieser Lager-Gesellschaft, die Sie als Erfolg feiern, viel größer waren als bei der ÖMV. (Abg. Dkfm. Gorton: Das ist eine Unterstellung!)

Herr Kollege Gorton, Sie waren nicht dabei. Sie hätten sehen sollen, wie der Kollege König auf die Frage im Unterausschuß reagiert hat. Ich hätte es nicht zur Sprache gebracht, ich betone dies nochmals, wenn es Kollege König hier nicht angezogen hätte. Das war eindeutig beobachtbar. Als wir gesagt haben, die ÖMV macht das auch allein, hat man darüber hinweggeredet, als es zu keiner Einigung kam. Erst als man von den Multis anscheinend ein wenig grünes Licht bekommen hat, ging es hier weiter.

Nochmals: Schwamm darüber, reden wir nicht mehr davon. Es zeigte wieder einmal das

Dr. Heindl

Verhalten mancher ÖVP-Vertreter in dieser für Österreich so wichtigen Frage.

Im Unterausschuß war es dann so, daß wir tatsächlich mühsam und intensiv verhandelt haben, es war hier wirklich eine Atmosphäre der Sachlichkeit gegeben. Nur eines war es: furchtbar zäh, zäh, zäh. Wir haben bemerkt, daß die ÖVP Zeit gewinnen wollte. Also von einem Interesse an einer raschen Erledigung konnte keine Rede sein. (Abg. Staudinger: *Noch ist kein Hölzl geworfen worden, das nicht von Ihnen oder Ihren Kollegen apportiert wurde!*)

Herr Dr. Staudinger, Sie wissen genau, wir sollten noch im Jänner eine Einigung haben. Aber da wurden neuerlich Experten eingeladen und noch Experten. Wir haben das alles schon gehört gehabt. Aber immer wurden wieder neue Experten eingeladen, die das bestätigten, was wir vorher von anderen gehört haben. (Abg. Staudinger: *Es ist nichts geschehen, was der Unterausschuß ...*)

Richtig, Kollege Staudinger. Wir haben lange gebraucht, muß ich sagen: Wir haben wirklich lange gebraucht, weil wir Ihnen zu viel Seriosität zugebilligt haben. Wir haben geglaubt, Sie wollen das wirklich mit uns machen. Nur, als wir bemerkt haben, Sie wollen das nicht – es begann damals, das Wort „Junktimierung“ ist zu dem Zeitpunkt noch immer nicht gefallen. (Abg. Staudinger: *Bei der ersten Sitzung ist in aller Deutlichkeit, Paketstandpunkt, alles gesagt worden!*) Nein, man hat dann gesagt, wenn wir zu einer Einigung kommen, wird man das machen. Und dann hat man sich geeinigt – erinnern wir uns zurück, Anfang März haben wir uns geeinigt –, die Einigung wurde von der Industriellenvereinigung in einer Aussendung wirklich als großer Erfolg hingestellt. Und wir haben damals geglaubt, es geht weiter. Doch leider war das auch wieder ein Irrtum.

Aber wie gesagt, wir haben damals gezeigt – und ich möchte dies bei dieser Gelegenheit sagen –, daß wir kompromißbereit waren. Sie haben uns hier und auch im Ausschuß unterstellt, wir wollen unter Druck verhandeln, wir machen einfach-gesetzliche Vorbereitungen, weil wir Sie eben unter Druck setzen wollen. Nein, denn hätten wir das gewollt – ich habe Ihnen das schon im Ausschuß gesagt –, dann hätten wir bereits im Jänner ein einfaches Gesetz eingebbracht. Aber wir wollten nicht unter dem Damoklesschwert eines einfachen Gesetzes verhandeln, wir wollten den Weg eines Kompromisses mit Ihnen suchen. Aber leider Gottes ist er nicht so ausgefallen, wie auch ich ihn gerne gesehen hätte. Ich bin durchaus der Meinung des Kollegen Stix, daß das eine sehr dürftige Einigung ist, aber ich komme darauf noch zu

sprechen. Denn der Kompromiß, den wir heute hier als Erdölbevorratung und Meldegesetz beschließen wollen, wird nur die Erfüllung der vordringlichsten, der allervordringlichsten Bestimmungen des IEP-Übereinkommens ermöglichen.

Wir beschließen mit Ihnen ein Gesetz, wo wir einen Kompromiß gefunden haben, der die größtmögliche Basis der Einigung darstellt. Doch leider Gottes ist diese Basis so furchtbar klein ausgefallen, daß sie wirklich nur mehr akzeptierbar ist, weil wir schon jetzt etwas tun müssen, da wir in einer furchtbaren Situation gegenüber Brüssel sind. Daß diese Basis so klein wurde, kann ich nur sagen, ist wirklich bedauerlich und unverständlich. Denn wir sind nach wie vor der Meinung, daß Energiesicherung eine Angelegenheit ist, die letztlich alle Österreicher angehen sollte. Wenn wir hier nicht bei der ÖVP diese nötige Entwicklung feststellen könnten und ihr Verhalten alles andere als staatsbewußt ist, dann, muß ich sagen, wird es die Bevölkerung entsprechend zu würdigen wissen. (Abg. Staudinger: *Herr Doktor! Sie provozieren mich zu einer Rede!*)

Nein, Herr Kollege Staudinger, ich will Sie nicht provozieren. Aber wir haben wirklich lange, das wissen Sie, und sachlich immer wieder versucht, mehr herauszuholen, weil es notwendig ist. Nicht, weil der Staribacher oder irgendwer in der Regierung mehr an gesetzlichen Möglichkeiten haben wollte, sondern weil man wußte, daß im IEP-Übereinkommen ganz einfach mehr verlangt wird.

Nun zum Thema Junktimierung. Wir haben vom ersten Augenblick an gesagt, wir lehnen die Junktimierung ab. Warum haben wir das gesagt, meine Damen und Herren von der ÖVP? Weil die Junktimierung in Energieangelegenheiten mit Ernährung unserer Meinung nach unsachlich ist. Warum, läßt sich leicht begründen. (Abg. Kern: *Sie brauchen nur in die Vergangenheit zurückzuschauen, was da alles junktimiert worden ist!*) Aber, Herr Kollege Kern, Sie wissen, im Ernährungsbereich haben wir in manchen Dingen eine Überproduktion. Man kann doch diese Dinge nicht mit der Energiesituation vergleichen, wo wir im höchsten Maße, im extremsten Maße importabhängig sind. Wir sind bei der Primärenergie zu zwei Dritteln von Importen abhängig. Sie können doch bitte das eine nicht mit dem andern vergleichen. (Abg. Staudinger: *Die verstaatlichte Industrie ...*)

Lassen Sie den Krampus, wir leben im Sommer. Sie müssen doch wissen, Herr Kollege Staudinger, daß das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Und Sie müssen weiters zugeben, daß wir die Energieangelegenheiten, die wir auf

2120

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Heindl

Grund völkerrechtlicher Vereinbarung hier regeln müssen, nicht nach Gutdünken regeln können, sondern wir sind an Entschlüsse in Paris gebunden, während wir am Ernährungssektor doch autonom entscheiden können, ohne jede Entscheidungsinstanz, die außerhalb Österreichs gelegen ist. Aber das haben Sie negiert, Sie wollten das Ganze eben anders sehen. Das ist eben nicht anders möglich gewesen.

Ich darf eines noch sagen: Kollege König hat das Thema Befristung auch angezogen. Ich habe mir den Vertrag mitgenommen. Sie sagen, zwei Jahre sind zuwenig, Sie bedauern dies. Ich bedaure überhaupt die Befristung bei der Energiesicherung. Sie haben gesagt, die Deutschen haben es mit drei Jahren befristet. Das hat wenigstens den Funken einer Berechtigung, weil man nach drei Jahren das erstmal kündigen kann. Der Vertrag bleibt nach Artikel 69 vom Tag seines Inkrafttretens an zehn Jahre und danach weiterhin in Kraft.

Wenn überhaupt unserer Meinung nach Befristung bei der Energielenkung berechtigt wäre – ich komme immer wieder darauf zurück, wir haben uns bei den Bestimmungen an den Vertrag angelehnt –, dann wäre er unter Umständen mit zehn Jahren zu befristen, aber auf keinen Fall mit zwei.

Aber Sie haben ja viel mehr an lustigen Dingen in der Sache produziert, so traurig das ist. Sie haben doch im März die Meinung vertreten, man soll das bis 30. Juni 1976 befristen. Wir haben zuerst geglaubt, das ist ein Witz. Dabei haben Sie das ernst gemeint, meine Damen und Herren. Das muß man sich vorstellen: Man schließt einen internationalen Vertrag auf zehn Jahre ab, und hier kommt die Österreichische Volkspartei und sagt, befristen wir die innergesetzlichen Regelungen auf vier Monate. Das kann ja nur witzig sein. Nur ist es traurig, weil wir als Regierungspartei mit diesen Dingen fertig werden müssen. Denn in Paris können wir den Leuten, den Internationalen Organisationen, nicht erzählen, bei uns in der ÖVP sind witzige Leute, anders geht es halt nicht. Das ist nicht so, Herr Kollege König.

Die Befristung ist eine unangenehme Geschichte, und das war auch der Grund, warum wir den Antrag nicht gemeinsam gemacht haben. Sie wissen ganz genau, daß der Antrag auf Befristung auf zwei Jahre nur von der ÖVP unterschrieben worden ist und nicht von uns. Wir sagen natürlich ja zu dieser Befristung, weil wir vorläufig wenigstens Luft kriegen wollen, denn unsere Situation in Paris ist äußerst prekär geworden, wir müssen endlich einen Schritt weiterkommen.

Ich habe zuvor schon gesagt, daß ich und wir

alle in Wirklichkeit der Meinung sind, daß die Energiesicherung oder dieses Erdölbefristungsgesetz einer amputierten Energiesicherung gleichkommt, und ich wiederhole: Es ist nur eine teilweise Lösung, denn sowohl die Befristung wie auch das Außerachtlassen verschiedener wichtiger Regelungen am Energie sektor zwingen uns weiterzuwursteln und geben der Regierung und damit dem Repräsentanten Österreichs keine Möglichkeit so zu agieren, so zu reagieren, wie es das IEP-Abkommen verlangt. Die Ursache dafür ist klar: Ihre Zickzack-Politik, Ihre Junktimierungspolitik, Ihre Verzögerungspolitik, Sie bringen den Ruf Österreichs im Ausland damit in arge Bedrängnis. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Herr Kollege Blenk, Sie wissen ja gar nicht, worum es hier geht, was rufen Sie dauernd dazwischen. Wir garantieren jetzt die Erfüllung eines Vertrages nur teilweise, und auch dies nur befristet. Man muß sich vorstellen, was das international heißt. Aber das stört anscheinend Sie, meine Damen und Herren, überhaupt nicht. (Zwischenruf des Abg. Kern.) Aber, Herr Kollege Kern, das hat doch mit dem gar nichts zu tun, das wissen Sie ganz genau.

Was nach zwei Jahren weiter sein wird, können wir nicht sagen. Wir haben es in den vergangenen Monaten bemerkt, die Gewichtung in der ÖVP ändert sich ja jede Woche, jedes Monat. Wir wissen ja heute nicht, welches Gewicht in zwei Jahren in der ÖVP gerade den Überhang haben wird.

Übrigens weiß die ÖVP offenbar bei der Befristung auch nicht ganz, was sie will. Ich werde Ihnen eine Stellungnahme vorlesen, die die Bundeskammer abgegeben hat, und zwar vor ganz kurzer Zeit, am 31. Dezember 1975. In einer Stellungnahme zur Importgenehmigung für Erdöl hat sich die Bundeskammer dezidiert gegen Maßnahmen ausgesprochen – ich zitiere wörtlich, damit Sie nicht sagen, ich verbreite hier falsche Dinge – „die im Gegensatz zu der in Diskussion stehenden Dauerregelung stehen“.

Also was will man wirklich? Dauerregelung, zwei Jahre Befristung, drei Jahre Befristung, zehn Jahre Befristung? Wir wissen es nicht. Jetzt wissen wir es momentan: für zwei Jahre.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine sehr, sehr unangenehme Geschichte.

Ich darf also zusammenfassend sagen: Wir werden heute nur ein Teilgebiet beschließen, eine sehr begrenzte Möglichkeit für die Regierung zu agieren. Wir sind sehr beunruhigt, daß ein sehr wesentlicher Teil, nämlich das Notstandssystem des gesamten IEA-Systems, nicht geregelt ist. Wir können nur hoffen, daß Sie in den nächsten Wochen bei der Behandlung des

Dr. Heindl

Rohstofflenkungs- und des Energielenkungsgesetzes mehr Verantwortungsbewußtsein gegenüber der österreichischen Wirtschaft und gegenüber der österreichischen Bevölkerung an den Tag legen. Denn in der Form, wie wir es bisher gemacht haben, Herr Kollege König, werden wir in einer Krisensituation, wie immer Sie gesetzliche Regelungen nennen wollen, nicht jenen Erfolg haben, den wir brauchen.

Wir stimmen diesem Gesetz zu im Bewußtsein unserer Verantwortung, daß wir wenigstens für zwei Jahre eine Kleinigkeit geregelt haben. Wir hoffen sehr, daß wir in den nächsten Wochen jene gesetzlichen Regelungen mit Ihnen, Herr Kollege König – ich betone das noch einmal: mit den Vertretern der Oppositionsparteien –, erarbeiten können, die uns entsprechend dem IEP-Übereinkommen zu einer Regelung finden lassen, die für Österreich nicht nur wirtschaftlich vertretbar, sondern in aller Form notwendig ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Heindl hat am Schluß seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Österreichische Volkspartei beim Energielenkungsgesetz in Zukunft verantwortungsbewußter handeln sollte.

Er hat während seiner Ausführungen eine solche Reihe von Unwahrheiten von sich gegeben, daß ich mich etwas verwundere, wenn man weiß, daß morgen ein neuer Unterausschuß eingesetzt wird. Herr Minister, Ihr ehemaliger Sekretär hat sicherlich einiges Porzellan zerschlagen, denn die Österreichische Volkspartei hat hier verantwortungsbewußt mitgearbeitet.

Es ist sicher, daß der vorliegende Entwurf anders ausschaut als die Regierungsvorlage. Es ist auch richtig, daß der Herr Handelsminister immer gesagt hat, daß die Regierungsvorlage notwendig ist, um die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, da Österreich dem Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm beigetreten ist. Das, was wir heute beschließen, ist genau dieses Gesetz, das den Beitritt Österreichs ermöglicht und dadurch dem österreichischen Staat die gesetzlichen Maßnahmen gibt, die benötigt werden. (Abg. Zingler: *Das minimalste!*) Ihre Aussage, Herr Kollege Heindl, stimmt eben nicht, weil Sie gesagt haben, der Inhalt der Regierungsvorlage hätte dem entsprochen. Wenn dem so wäre, wie Sie gesagt haben, dann würde der jetzige Gesetzentwurf diesem internationalen Energievertrag nicht Rechnung tragen. Und das stimmt nicht.

Sie haben dann gesagt, daß die Österreichische Volkspartei in sich sehr uneinig wäre, und haben eine Stellungnahme der Bundeskammer zitiert. Ich zitiere hier eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft; das ist also die Regierung. So einig war sich auch die Regierung nicht, denn hier steht: Unter diesen Gesichtspunkten dürfte sich empfehlen, durch legistische Maßnahmen lediglich den Verpflichtungen Rechnung zu tragen, die anlässlich des Beitrittes zum IBF-Übereinkommen zu übernehmen sind. – Und vorher wurde festgestellt, daß die Regierungsvorlage oder in dem Fall der Ministerialentwurf – die Regierungsvorlage war dann gleich – zu weit geht.

In Wirklichkeit will die Regierung mit dieser Vorlage ja nur die Durchführung des Internationalen Energieprogramms sicherstellen – so hat der Herr Minister immer gesagt. Die Regierungsvorlage wollte aber mit einem unbefristeten Verfassungsgesetz die gesamte Energiewirtschaft einer engen staatlichen Kontrolle unterziehen und eine weitgehende Kompetenzverschiebung zu Lasten der Länder erreichen. Denn statt der Verwirklichung eines kooperativen Bundesstaates wurde eine starke Zentralisierung angestrebt.

Herr Abgeordneter Heindl, wenn Sie sagen, daß ernst zu nehmende Experten die Regierungsvorlage so gut beurteilt haben, so habe ich wenigstens im Unterausschuß etwas ganz anderes festgestellt. Die ÖVP hat ja zur Ratifizierung des internationalen Vertrages gesagt, und sie sagt ja zum vorliegenden Gesetz. Aber wir konnten nicht ja sagen zur Regierungsvorlage.

Wir bekennen uns selbstverständlich, Herr Abgeordneter Heindl, zu Lenkungsmaßnahmen. Wir haben die letzten Wochen sehr viel um diese Lenkungsmaßnahmen gerungen, aber um ausgewogene Lenkungsmaßnahmen und um Lenkungsmaßnahmen, die verfassungskonform sind. Hier wundere ich mich: Wirtschaftslenkungsgesetze sind ein Paket. Warum behandelt die SPÖ die Energiesicherung oder die Erdölbevorratung so anders als den Lebensmittelsektor? (Abg. Zingler: *Weil wir einen internationalen Vertrag haben!*) Gott sei Dank haben wir wenigstens auf einem Gebiet einen internationalen Vertrag, damit die Regierung einmal tätig werden mußte im Bevorratungsbereich. (Beifall bei der ÖVP.) Sie soll aber die anderen Bereiche, wo es keine internationalen Verträge gibt, nicht vergessen.

Das, was der Abgeordnete Heindl zu den Multinationalen und zum Verhalten der ÖVP gesagt hat, ist einfach eine ganz grobe Unterstellung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Minister – ich muß ihm das bestätigen –

2122

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

hat mit viel Klugheit und Geschick Verhandlungen geführt und die zwei großen Gruppen, die ÖMV und die Multinationalen, sehr geschickt an den Verhandlungstisch gebracht. Ich habe das einige Male sehr bewundert. Auch wir wollten beide Gruppen nicht aus der Verantwortung für die Energieversorgung und für die Ölversorgung in Österreich entlassen.

Und jetzt kommt der Herr Abgeordnete Heindl daher und sagt, wir haben uns hier merkwürdig verhalten, und für uns gibt es nur einen Bereich. Für uns gibt es beide Bereiche, und ich glaube, für die österreichische Bevölkerung und für die Versorgung ist es sehr wichtig, daß wir beide Bereiche haben! Und so soll es auch in Zukunft sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Heindl, bezüglich der Experten: Es ist an sich interessant, daß sich die Landeshauptleutekonferenz sehr eindeutig gegen die Regierungsvorlage ausgesprochen hat. Offiziell wurde das Zweite Verstaatlichungsgesetz zwar nicht berührt, aber die Regierungsvorlage hätte zur Aushöhlung der Länderrechte auf dem Sektor der Elektrizitätswirtschaft geführt. Daher hat sich die Landeshauptleutekonferenz einstimmig gegen den Entwurf gestellt und zwei Vertreter als Experten in den Unterausschuß geschickt. Das ist eigentlich eine einmalige Vorgangsweise. Ich habe das in meiner parlamentarischen Tätigkeit noch nicht erlebt.

Darf ich hier nur ganz kurz die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zur Kenntnis bringen. Diese schreibt gerade zu dieser Angelegenheit: Der Entwurf beschränkt sich nicht auf die zur Durchführung des Übereinkommens über ein internationales Energieprogramm notwendigen Regelungen, sondern scheint dieses Übereinkommen als willkommene Gelegenheit anzusehen, um möglichst viele, bei verschiedenen früheren Anlässen vorgebrachte Wünsche nach Vermehrung des Einflusses des Bundes auf die Energiewirtschaft durchzusetzen.

Und es heißt dann weiter: Der vorliegende Entwurf eines Energiesicherungsgesetzes wird daher insbesondere wegen der in ihm zum Ausdruck kommenden Mißachtung der bundesstaatlichen Struktur Österreichs entschieden abgelehnt.

Die Regierung hat solche Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Das interessiert sie anscheinend nicht. Daher hat dann eine andere Landesregierung, die Tiroler Landesregierung, zu Beginn der Verhandlungen an die Parlamentarier und an die Regierung ein Schreiben gerichtet: Mit Befremden muß festgestellt werden, daß der seinerzeit zur Begutachtung

ausgesandte Entwurf eines Energiesicherungsgesetzes ungeachtet der erhobenen Bedenken aller Länder nahezu unverändert als Regierungsvorlage beschlossen wurde.

Und so geht es also dann weiter. Sie verweist dann eben auf die Landeshauptmännerkonferenz vom 31. Mai 1975.

Herr Minister! Wir haben uns geeinigt. Der Umfang des Gesetzes ist wesentlich von der Kompetenzregelung abhängig gewesen.

Nach der inhaltlichen Einigung im Unterausschuß blieb die Frage offen, ob dieses Gesetz zum Paket der Wirtschaftsgesetze gehört. Nach unserer Auffassung gehört es eben zu diesem Paket. Erdölbevorratung ist eine wichtige Angelegenheit, ein wichtiger Teil der Krisenvorsorge. Aber die Regelung der Marktordnung, der Rohstofflenkung, der Lastverteilung der elektrischen Energie ist genauso wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, sie ist sogar wichtiger. Treibstoffsparen ist nämlich leichter zu bewältigen als der Hunger, als Nahrungsmittelmangel. Bei Energieknappheit ist eine Herabsetzung der Raumtemperatur möglich. Das haben wir alles vor kurzem erlebt. Es ist eine Einschränkung des privaten Autoverkehrs möglich. Aber gegen den Hunger, Herr Minister, hilft doch kein Autopickerl, auf das Hirnkasterl hinaufgepickt. Da wird der Magen und werden auch die Menschen nicht zufrieden sein.

Jetzt wurde der Schönheitsfehler bekrittelt, daß das Gesetz auf zwei Jahre befristet ist. Auch wir betrachten das als Schönheitsfehler. Ich möchte das sehr klar sagen! Aber die Ursache lag doch nicht bei uns. Wir können das Gesetz ohne weiteres auf zehn Jahre befristen, sehr geehrte Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, aber dann müssen Sie sich durchsetzen, daß auch die anderen Gesetze auf zehn Jahre befristet werden. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Thalhammer: Also doch Junktierung!*)

Herr Minister! Zur Vollziehung dieses Gesetzes bedarf es also noch des Rohstofflenkungsgesetzes und des Lastverteilungsgesetzes. Der Minister hat ein Energielenkungsgesetz dem Parlament zugeleitet. Der Herr Abgeordnete Heindl hat gesagt, er erwartet, daß dieses Gesetz möglichst rasch und so, wie es vorgelegt wurde, beschlossen wird.

Herr Minister! Haben Sie die Stellungnahmen zu diesem Gesetz nicht durchgeschaut? – Sie wurden nämlich nicht berücksichtigt. Die Tiroler Landesregierung schreibt, daß sie sich zur Schaffung einer tauglichen Rechtsgrundlage, welche die Anordnung von sachlich gerechtfer-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

tigten Lenkungsmaßnahmen im Krisenfall ermöglicht, bekennt. Sie schreibt weiter, daß die Volkswirtschaft anfällig ist, die sich im Krisenfall nicht auf ein Mindestmaß an bevorrtaten Bedarfsgütern und Rohstoffen sowie auf ein entsprechendes Lenkungsinstrumentarium stützen kann. Das wird also ausdrücklich anerkannt.

Aber es steht dann weiter: Auch die Landeshauptmänner – alle, Herr Minister – haben in der Konferenz vom 22. Mai 1975 – also vor einem Jahr – die Notwendigkeit der Sicherung der Energieversorgung bejaht und zugleich ausgesprochen, daß die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern notwendig ist, um sowohl die erforderlichen Entscheidungsvoraussetzungen als auch die rechtlichen Möglichkeiten einer Energiesicherung, wozu zweifellos auch Lenkungsmaßnahmen zu zählen sind, zu realisieren. Allerdings ist es bedauerlicherweise bisher nicht zur erhofften Kooperation zwischen Bund und Ländern gekommen. Vielmehr muß festgestellt werden, daß wesentliche Teile des übersandten Entwurfes inhaltlich mit den entsprechenden Bestimmungen des seinerzeit zur Begutachtung versandten Entwurfes eines Energiesicherungsgesetzes übereinstimmen, obwohl dieses bereits damals einer massiven Kritik der Länder unterzogen wurde und auch in den Beratungen des Unterausschusses des Handelsausschusses von den beigezogenen Länderexperten entschieden abgelehnt wurde.

Herr Minister! Sie hätten ein Jahr Zeit gehabt, mit den Bundesländern zu verhandeln, um zu einem Ergebnis zu kommen. Und jetzt will man den Ausschuß und den Unterausschuß unter Zeitdruck setzen. Echter Föderalismus bedeutet verhandeln, bedeutet die Rechte des anderen respektieren, insbesondere dann, wenn es Verfassungsrechte sind.

Sehr geehrte Herren von der Bundesregierung! Sehr geehrter Herr Minister! Ein kooperativer Bundesstaat hat die Grenzen für die Existenz des Partners zu beachten. Die Länder haben die Sorge, daß die zugestandenen Rechte sehr zentralistisch gehandhabt werden. Die Länder haben eben die Kompetenz für die Elektrizitätswirtschaft. Sie fürchten die ständige Aushöhlung ihrer Rechte.

Herr Minister! Heute in der Fragestunde ging es um die Aufrechterhaltung des „Energienotstandes“. Die beste Versorgungslage bei Treibstoffen, Strom und Kohle wurde bestätigt. Der Bundeslastverteiler hat nach Ablauf des Winters 1974/75 laut einem Schreiben keine Gefährdung der Energieversorgung gesehen. Und heute haben Sie die Aufrechterhaltung dieses Notstandes mit dem Schutz der heimischen Kohlenwirtschaft in Verbindung gebracht.

Herr Minister! Wir bekennen uns zu dieser heimischen Kohlenwirtschaft und zum Kohlenbergbau. Aber im Unterausschuß haben Sie eine andere Begründung gebracht. Damals haben Sie gesagt, daß die Energieversorgung infolge der internationalen politischen Situation gefährdet wäre und daß dieser Notstand aufrechterhalten werden müsse, weil die privaten Haushalte so viele Elektrogeräte nicht gemeldet haben: ein Achtel der Kapazität sei nicht gemeldet. Es werden also ständig andere Stellungnahmen oder andere Meinungen abgegeben.

Die Verantwortung und die Entscheidung der Aufhebung des Energienotstandes liegt also beim Bundesminister für Handel. Die Frage der Handhabung: Was ist „Energienotstand“?, ist bei Beurteilung einer verfassungsgemäßen Regelung von ganz großer Bedeutung. Die Bundesländer sind mit Recht mißtrauisch. Der kooperative Bundesstaat kann keine Einbahn von den Länderrechten zum Zentralstaat sein! Das muß hier ganz deutlich festgestellt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Noch ein kurzes Wort zur Standortfrage der Vorratslager. Derzeit sind solche Vorratslager in Wien, in Lannach und in einem Standort an der Grenze zwischen Niederösterreich und Oberösterreich vorgesehen. Sie haben im Unterausschuß die Zusicherung gegeben, daß auch die westlichen Bundesländer ein Vorratslager erhalten werden. 200.000 Tonnen für die drei westlichen Bundesländer sollen dort in Vorrat gehalten werden.

Ich glaube, daß das eine Aufgabe der österreichischen Mineralölfirmen ist. Das Gesetz sieht ja vor, daß bei Inanspruchnahme einer Bundeshaftung regionale Versorgungsgesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Der Handelsminister hat das zu prüfen. Derzeit werden in Tirol verschiedene mögliche Standorte auf ihre Eignung durch ein Gutachten der Universität Innsbruck überprüft.

Es wäre vielleicht ein guter Gedanke, die Sicherheit gerade in Krisenzeiten, bei internationalen Auseinandersetzungen durch den Einbau dieser Öltanks in Felskavernen zu erhöhen.

Nun habe ich aber Bedenken, Herr Minister, bezüglich der Praxis. Ich bin ein pragmatisch denkender Mensch. Ich habe nämlich im Unterausschuß erfahren, daß der Kostenunterschied beim Bau der Tanklager zwischen den bestehenden Standorten und den neuen Standorten ein Verhältnis von 1 : 2,2 hat. Während die Tonne im bestehenden Standort rund 1300 S kostet, soll das im neuen Standort 3000 S kosten. Das wird also sicherlich Schwierigkeiten geben.

Herr Minister! Ich ersuche Sie, hier tätig zu werden. Das Gesetz gibt Ihnen die Möglichkeit,

2124

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

den Bau durch die Ölirtschaft zu ermöglichen, diesen Bau zu initiieren. Sie haben nämlich den Höchsttarif für die Übernahme der Vorratspflicht durch Lagerhalter festzulegen. Die Kostenbelastung durch die Vorratshaltung ist ebenfalls bei den Preisfestsetzungen voll zu berücksichtigen.

Ich glaube, die westlichen Bundesländer dürfen in der Vorratshaltung nicht benachteiligt werden. Die Krisenvorsorge verlangt entsprechende Vorratslager in dieser Region.

Abschließend möchte ich noch folgendes sagen: Das Erdölbevorratungsgesetz gibt erhöhte Sicherheit für Krisenzeiten, für Notzeiten. Trotzdem verbinden wir mit diesem Gesetz die Hoffnung, daß diese Notzeiten nie eintreten werden. Wenn wir eine Feuerversicherung abschließen, dann hoffen wir ja auch, daß es nicht brennt. Wir schließen sie ja nicht deshalb ab, um unser Haus anzuzünden. Und hier soll es auch so sein! Die Erdölbevorratung ist notwendig. Hoffen wir aber, daß wir sie nie in Anspruch nehmen müssen.

Die gesetzliche Regelung zur Bevorratung auf dem Sektor der Nahrungsmittel und für Rohstoffe ist aber noch ausständig, und ich habe schon im Rahmen der Diskussion gesagt: Hier ist die Regierung noch säumig; es gibt nämlich keinen internationalen Vertrag, der auch auf diesem Sektor die Regierung zum Handeln zwingt. Die Regierung wurde in Österreich in diesem Jahrzehnt von der Sozialistischen Partei gestellt. Es wäre also doch zweckmäßig, daß diese Partei auch auf diesen wichtigen Gebieten zur Vorsorge schreitet und dem Parlament die notwendigen Vorlagen zuleitet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst (den Vorsitz übernehmend): Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Der Abgeordnete Leitner hat zum Schluß gesagt, die Regierung mache nichts, um die Ernährungssicherung entsprechend voranzutreiben. Ich kann doch darauf hinweisen, daß es noch niemals so viele Vorräte auf dem Ernährungssektor gegeben hat wie unter dieser Regierung. Und das, glaube ich, beweist deutlich, daß diese Regierung mehr macht, als jemals getan wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie glauben, daß die Regierung nichts dazu beigetragen hat, dann frage ich: Warum ist es dann bei den vorhergehenden Regierungen nicht zu diesen Vorratslagern gekommen? Das ist ein sehr einfacher Beweis, den Sie jederzeit erbringen könnten. Noch niemals war die Ernährungssicherung so stark wie jetzt in

Österreich und noch niemals war der Vorrat so gut gesichert! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Leitner, Sie sagen: Wenn man eine Feuerversicherung abschließt, so hofft man auch nicht, daß das Haus brennt. Richtig! Und ich habe das Energiesicherungsgesetz in das Haus eingebracht, nicht weil ich als „Wirtschaftsdiktator“ auftreten will, sondern weil ich nur glaube, es muß Vorsorge getroffen werden, wenn dieser Fall eintritt, und daher muß dieses Gesetz auch beschlossen werden und nicht – wie Sie glauben –, weil ich ein Wirtschaftsdiktator sein möchte. (Abg. Dr. Mussil: Das haben wir die ganze Zeit angestrebt!) Sie haben gar nichts angestrebt, Herr Generalsekretär Mussil, Sie haben ununterbrochen als Handelskammer dagegen opponiert – und das werden wir ja hier noch aufzeigen in diesem Haus. Da werden Sie ja wahrscheinlich noch dazu Stellung nehmen können!

Der Abgeordnete Dr. König sagt: Die Energiesicherung ist etwas, was erst jetzt erfunden wurde. – Na, gar keine Rede! Ich habe die entsprechenden Vorlagen dem Hause zugeleitet, die ÖVP hat gesagt: Das kommt gar nicht in Frage! Es ist richtig, das sind Gesetze, wo ich eine Zweidrittelmehrheit brauche, und Sie erklären ganz einfach: Sie stimmen dem nicht zu. Dann, bitte, machen Sie uns keinen Vorwurf, wenn diese Gesetze nicht werden, sondern dann müssen Sie eben sagen: Sie wollen nicht, daß diese Regierung diese Ermächtigung hat. Einverstanden! Wir müssen uns dann damit abfinden und müssen kleinere Lösungen suchen. (Abg. Dr. Mussil: Herr Minister! Verkehren Sie nicht die Tatsachen!) Gar keine Rede von Verkehrung der Tatsachen! Sie können das ja jederzeit in den Protokollen nachlesen. Außerdem wissen Sie ja selbst, wie die Verhandlungen im Ausschuß gelaufen sind. Mit Parteitaktik, Herr Abgeordneter Dr. König, hat das gar nichts zu tun, sondern wir müssen als Regierung dem Haus entsprechende Vorlagen vorlegen. Wenn das Haus es nicht beschließt, dann liegt die Verantwortung nicht mehr bei der Regierung, sondern natürlich beim Haus respektive bei der Opposition, die dem nicht zugesimmt hat.

Ich darf Sie doch daran erinnern, Herr Abgeordneter Dr. König: Als 1973 die sogenannte Energiekrise ausgebrochen war – es wurde ja dann durch die Tätigkeit der Regierung niemals eine Krise daraus –, haben Sie... (Zwischenrufe bei der ÖVP: Pickerl!) Natürlich, meine Herren, natürlich war das nicht der Fall! Denn erinnern Sie sich – Sie haben hier gesagt: Es werden keine Öl Mengen zur Verfügung stehen, um die Wirtschaft zu betreiben; es

Bundesminister Dr. Staribacher

werden die Bauern die Ernte nicht einbringen können; die Ernte wird verderben, weil man sie nicht trocknen kann. – Gar nichts ist geschehen! (Zwischenrufe bei der ÖVP: *Aber doch nicht durch Verdienst der Regierung!*) Natürlich durch Verdienst der Regierung! Durch wen denn? Doch nicht durch Verdienst Ihrer Opposition! Das glauben Sie doch selbst nicht! (Beifall bei der SPÖ.)

Unter dem Druck der Ereignisse mußten Sie ja dann entsprechende gesetzliche Zustimmungen geben. Damals ist es zum Treibstoff-Sicherungsgesetz gekommen. Jetzt steht im Energieleistungsgesetz genau dasselbe drin, und Sie sagen: Das sind unglaubliche Zumutungen! – Ja, Herr Dr. König, im 73er-Jahr, als eine Krisensituation war, haben Sie zugestimmt. Jetzt, wo wir vorsorgen wollen für die nächste Krisensituation, lehnen Sie das ganz einfach ab. Das ist die Situation. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Dr. König! Sie nehmen für sich in Anspruch, daß die ÖVP es gewesen ist, die letzten Endes die ÖMV und die Internationalen zusammengebracht hat. Der Abgeordnete Leitner hat dann schon gesagt, wie es wirklich war. Ich will mich nicht berühmen, aber immerhin wissen Sie, daß es meine Tätigkeit war, letzten Endes diese Vertragslösung zu finden, damit also die entsprechenden Vorratslager jetzt gebaut werden. Daß Sie dazu etwas beigetragen haben, ist mir neu, aber ich nehme das gern zur Kenntnis. (Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.)

Nein, Herr Abgeordneter! Nein, Herr Abgeordneter Leitner! Die Situation ist sehr einfach geschildert. Die Situation ist furchtbar einfach geschildert. (Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.) Richtig! Richtig! Die Regierung hat eine Regierungsvorlage vorgelegt, die die weitestgehende Sicherung der Energieversorgung gebracht hätte. Die ÖVP hat das abgelehnt. Wir müssen daher einen ersten Schritt machen. Aber das ist ein Entwicklungsprozeß, das sehe ich ein.

Der Generalsekretär Mussil hat beim Preisgesetz ja gesagt: Immer muß die Handelskammer Wechselgeld dafür zahlen, und schön langsam kommen wir zu einem ordentlichen Preisgesetz. (Beifall bei der SPÖ.) Natürlich, Herr Generalsekretär! Schön langsam kommen wir zu einem ordentlichen Preisgesetz. Es wird noch zehn Jahre dauern. Wir werden alle zwei Jahre immer eine kleine Novelle machen, und zum Schluß werden wir ein ordentliches Preisgesetz haben.

In der Energiesicherung ist es genauso, meine Herren von der Oppositionspartei. Sie lehnen alles kategorisch, prinzipiell einmal ab, dann kommt ein erster Schritt, dann kommt ein

zweiter Schritt, dann kommt ein dritter Schritt. Dies ist ein Lernprozeß, Herr Generalsekretär! Wir machen den gerne mit, weil wir ihn mitmachen müssen! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! (Abg. Dr. Mussil: Sie wollen ein Energiediktator werden!) Aber ich will ja gar kein Energiediktator werden! Sie sagen mir die ganze Zeit, ich wolle ein Preisdiktator werden. Ich sage: Ich will eine Rute im Fenster haben und sonst gar nichts! Sie wollen nur den Schlüssel zu dem Fenster haben. Das geht aber nicht! Dann ist das keine Rute, Herr Generalsekretär! (Beifall bei der SPÖ.) Das ist also beim besten Willen nicht zu machen!

Wir brauchen auch keinerlei Wirtschaftslenkungen in einem Normalfall wie jetzt. Das habe ich ja ausdrücklich festgehalten. Das steht in dem Entwurf ausdrücklich drinnen! Wir brauchen eine Ermächtigung, daß – wenn die internationale Behörde in Paris beschließt – wir in Österreich das vollziehen können. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.) Ja, da bin ich aber neugierig, wie ich die bekommen werde, Herr Doktor! Das ist immerhin schon ein weiterer Schritt in der Entwicklung. Denn bis jetzt haben Sie gesagt: Gar nichts! – Jetzt sagen Sie: Wir kriegen es! – Na schön! Ich hoffe und warte auf die weitere Zukunft. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner.) Aber nein, Herr Dr. Leitner! Wenn Sie mir die Ermächtigung geben, die wir auf Grund des Internationalen Energieagenturvertrages brauchen, bin ich in der nächsten Zeit vollkommen zufrieden! Vollkommen zufrieden! (Abg. Dr. Mussil: Mehr kriegen Sie auch nicht, kein Jota mehr!) Na, sehen Sie, Herr Generalsekretär, das ist ein offenes Wort. Jetzt wissen wir, wie wir dran sind! Aber dann, bitte schön, die Fakten sagen! Und nicht sagen, Herr Dr. König: In Deutschland ist das auch befristet. Das stimmt ja gar nicht, Herr Dr. König! In Deutschland ist das Gesetz über die Mindestvorräte der Erdölzeugnisse, also wie unser jetzt zu beschließendes Gesetz, unbefristet. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Befristet ist dort die Lenkung! (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Ja, Momenterl, meine Herren, wir beschließen ja jetzt nicht die Lenkung, wir beschließen ja die Bevorratung, und diese ist in Deutschland unbefristet. Sie haben uns gezwungen: zwei Jahre Befristung. Schön, wir nehmen das zur Kenntnis. Ein weiterer Schritt, Sie werden sich noch schön daran gewöhnen! – (Abg. Dr. Mussil: Schauen Sie lieber, daß der Lütgendorf seine Abfangjäger bekommt!) Auf alle Fälle hat der Herr Dr. König hier geirrt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Aber Herr Generalsekretär! Ich komme gleich auf die Notstandsange-

2126

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Bundesminister Dr. Staribacher

legenheit zu sprechen. Das scheue ich gar nicht – ich hab's heute vormittag schon beantwortet.

Der Herr Dr. König hat gesagt: Das ist ein Gesetzesbruch! Das stimmt ja gar nicht, denn im Gesetz steht ganz genau drinnen, daß die Bundesregierung zu beschließen hat – und die Bundesregierung hat beschlossen –, und daher gibt es dann keinen Gesetzesbruch mehr.

Aber Sie sagen, warum ich das aufrechterhalte. Das habe ich heute vormittag schon ganz genau gesagt. Wenn nämlich der Elektrizitätsnotstand ausbricht, dann ist es zu spät, wenn ich die gesetzliche Ermächtigung habe. Und da ich sie jetzt habe, nütze ich sie dazu, die Kohlenvorräte, die jetzt anwachsen, auch tatsächlich wieder zu verstromen und nicht einzelne Unternehmer auf die Idee kommen ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Können Sie mir die Möglichkeit sagen? (Abg. Dkfm. Gorton: Durch Aussprache in der Gesellschaft!)

Aber entschuldigen Sie! Ich spreche ununterbrochen mit den Gesellschaften. Mit den Gesellschaftsaussprachen kann ich nur dann etwas erreichen, wenn ich zusätzlich die Möglichkeit habe zu sagen: Wenn sie es nicht freiwillig machen, dann wende ich das Gesetz an. Sie haben es freiwillig gemacht; ich mußte das Gesetz nicht anwenden. Aber wenn ich das Gesetz nicht hätte, könnte ich bestimmt nichts erreichen. (Abg. Dkfm. Gorton: Das ist eine Diskriminierung der Gesellschaftsorgane!)

Wenn ich das Bevorratungsgesetz jetzt nicht habe, kann ich mit den internationalen Gesellschaften und mit der ÖMV ununterbrochen verhandeln. Aber durch das Gesetz und durch die Möglichkeit des Gesetzes und durch den Zwang des Gesetzes waren sie dann bereit, das zu akzeptieren. (Abg. Dkfm. Gorton: Durch den Zwang!) Richtig, durch den Zwang des Gesetzes. Aber ich wende es gar nicht an, wenn ich mit der Aussprache zu einer Lösung komme. (Abg. Dr. Mussil: Sie sind der geborene Energiediktator! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Was die Bestrafung betrifft, Herr Abgeordneter Dr. König, damit es ja nicht unausgesprochen bleibt, weil Sie jetzt dann herausgehen und sagen: Jedem, der sich nicht daran hält, wird der Wagen sofort für verfallen erklärt; was ist das für ein Wahnsinn, was die Bundesregierung hier vorschlägt. Wir haben hier nur – das wird auch so gehandhabt werden, das verspreche ich Ihnen – die Gewerbeordnung angewendet, die das vorsieht, und zwar die neue Gewerbeordnung, nicht die verstaubte, die Sie heute nachmittag gemeint haben, Herr Generalsekretär Mussil, die Sie ändern wollten und nicht geändert haben. Aber diese Regierung hat sie zustande

gebracht; zustandegebracht; das nur nebenbei bemerkt. (Abg. Dr. Mussil: Ohne meine Hilfe hätten Sie das nicht geschafft! – Heiterkeit.)

Auch mit Ihrer Hilfe! Aber, Herr Generalsekretär, jetzt frage ich: Warum haben Sie dann der vorigen Regierung nicht geholfen? (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.) Der Mitterer hätte so gern eine Regierungsvorlage machen wollen. Das ist ja ausgesprochen boshhaft von Ihnen, Herr Generalsekretär. Da hat sich der Herr Vizekanzler Bock bemüht, eine Gewerbeordnung zu machen. Sie helfen ihm nicht, er bringt sie nicht zusammen. Da hat sich der Herr Bundesminister Mitterer bemüht, eine Gewerbeordnung zu machen. Sie helfen ihm nicht, er bringt sie nicht zusammen. Es ist ja wirklich verdächtig, daß Sie nur mir helfen, Herr Generalsekretär. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit. – Abg. Dr. Taus: Haben Sie noch nie etwas von „Caritas“ gehört?)

Also auf Grund dieser Gewerbeordnung gibt es nämlich diese Verfallsmöglichkeit. Ich versichere Ihnen, auch das wird nur eine Rute sein. Ich denke nicht daran, tatsächlich dann bei einzelnen Autofahrern, wenn sie gegen Verordnungen verstößen, die Wagen als verfallen zu erklären, sondern das ist eine in der Gewerbeordnung vorgesehene Möglichkeit, daß gegebenfalls ein Unternehmen, das zum Beispiel Transporte durchführt, die nicht genehmigt wurden und so weiter und die Gefahr ... (Abg. Dr. Mussil: Der Private unterliegt doch nicht der Gewerbeordnung!)

Nicht der Private, Herr Generalsekretär! Ich spreche ja eben davon, daß das den Privaten nicht betrifft. Für uns ist es daher entscheidend, daß wir eben diese Möglichkeit bekommen (Abg. Dkfm. Gorton: Der Krampus-Minister mit der Rute!), aber ich bin sofort bereit, im Ausschuß, wenn hier Zweifel bestehen, das selbstverständlich im Gesetzestext, wo immer Sie wollen, klarzustellen. Das wird keinerlei Schwierigkeiten bereiten.

Was nun die Frage betrifft – damit möchte ich auch schon schließen –, daß Sie glauben, es müßte unbedingt auch auf dem Ernährungssektor dasselbe gemacht werden wie auf dem Energiesektor. Bitte, da ist ein großer Unterschied: Der Ernährungssektor ist dank der Tüchtigkeit unserer Landwirtschaft heute schon in einem so großen Ausmaß gesichert, daß im Krisenfall ... (Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)

Das können Sie immer von mir hören. Das habe ich schon immer gesagt: Im Krisenfall ist ohne weiteres die Versorgung der Bevölkerung gesichert. Daß die Energiesituation eine andere ist, ergibt sich daraus, daß wir zwei Drittel

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

2127

Bundesminister Dr. Staribacher

unseres Energiebedarfes importieren müssen. Und daß wir eben deshalb, um diese Importe sicherzustellen, hier im Hohen Haus einstimmig beschlossen haben, einer Energieagentur beizutreten. Auch das Energielenkungsgesetz will nichts anderes – ich bitte das Hohe Haus, das zur Kenntnis zu nehmen – als die Möglichkeit der Erfüllung dieser internationalen Verpflichtungen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Herr Bundesminister sich zum Schluß gemeldet hat, hat er eine Wortmeldung geradezu provoziert. Der Abgeordnete Heindl hat hier bemängelt, daß nur die halbe Wahrheit gesagt wurde. Herr Bundesminister, Sie haben ja nicht einmal die Viertelwahrheit gesagt. Man muß ja glauben, Sie haben Ihre eigenen Gesetze nicht gelesen, da Sie jetzt sagen, Sie sind bereit, sie auch zu ändern, wenn das wirklich drinnen steht, was zitiert wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Was soll man Ihnen denn glauben, wenn Sie sagen, 1973 gab es die „sogenannte“ Energiekrise? Damals haben nämlich die Leute kein Heizöl bekommen und sind mit den Kännchen von Tankstelle zu Tankstelle gelaufen. Da waren Sie „Hans im Glück“ und haben gesagt: alles bestens. Es gibt keine Energiekrise. Heute sagen Sie, die „sogenannte“ Energiekrise, die durch die Tätigkeit dieser Regierung zu keiner wurde. Und heute vormittag sagen Sie und begründen Sie, daß wir einen Energienotstand haben und daß noch nie die Energieversorgung so gefährdet wäre, wie sie es heute ist.

Herr Bundesminister! Ich fürchte, in der Auslage, zu der Sie meinen, daß der Kollege Mussil den Schlüssel braucht, werden wir nur leere Gefäße finden, in denen nichts drinnen steht außer einer Visitkarte: Gruß vom „Happy Pepi“, aber keine Versorgungssicherheit. Das wird das Ergebnis sein. (Heiterkeit. – Beifall bei der ÖVP.)

Sie sagen, Sie haben hier einen Entwurf vorgelegt und wir hätten darüber nicht verhandelt. Wir hätten gesagt, das sei nicht einmal eine Diskussionsgrundlage. Aber mitnichten. Das haben Ihnen ein dreiviertel Jahr vorher Ihre eigenen Landeshauptleute gesagt. Die haben gesagt: Herr Minister – vielleicht Genosse –, das ist keine Diskussionsgrundlage, das lehnen wir ab! – Und was haben Sie gemacht? Sie haben sich unbekümmert gezeigt. Sie haben das, was Ihre eigenen Leute abgelehnt haben, wieder eingebbracht. Dann wundern Sie sich, wenn wir im Ausschuß erst ein ordentliches Gesetz

machen müssen und wenn das Zeit braucht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie sprechen davon, daß Sie nur Lenkungsmaßnahmen für den Krisenfall wollen. Ja, Herr Bundesminister, das steht nicht in Ihrem Gesetz. Haben Sie nicht einmal gelesen, was hier drinnen steht, Ihre eigenen Erläuterungen? Ja, meine Herren, vielleicht darf ich Ihnen das vorlesen, was der Herr Minister Staribacher schreibt, und hören Sie zu, was er dem Hause verkündet. (Abg. Dr. Fischer: Lesen können wir selber, Kollege König!) Herr Abgeordneter Fischer! Dann bitte lesen Sie mit mir. Sie sind ein Jurist, und dann sagen Sie, wie Sie das verstehen.

Hier sagt der Herr Minister nicht: zur Erfüllung des Agenturvertrages. Er sagt auch nicht, er braucht diese Lenkungsmaßnahmen, wenn eine Gefährdung eintritt. Wir reden ja gar nicht davon, daß die Krise wirklich da ist, bloß die Gefährdung, nein, er sagt hier, er kann diese Verordnungen jederzeit erlassen, also auch vor einer Gefährdung. Nicht einmal eine Gefährdung muß vorliegen, von der Krise gar nicht zu reden, jederzeit kann er sie erlassen. Hauptsache, die Bundesregierung bestätigt es.

Dann erzählt er uns, wann die Bundesregierung den Energienotstand formal bestätigt, dann gibt es ihn, ganz egal, ob es nun tatsächlich so ist oder nicht. Ja, Herr Bundesminister, eine solche Bestimmung dem Haus vorzulegen steht in eklatantem Widerspruch zu dem, was Sie hier verkünden. Dann müssen Sie sich schon die Mühe nehmen, die Vorlagen, die Sie ins Haus bringen, auch auf den Gehalt zu studieren, den sie tatsächlich enthalten. Aber uns dann vorzuwerfen, daß wir Ihre Gesetze nicht beschließen, die Sie gar nicht gelesen haben, wo Sie uns ganz etwas anderes sagen als drinnen steht, das geht denn doch zu weit! Da müssen Sie sich schon der Mühe unterziehen, das selbst zu tun. (Abg. Haas: Prätotent sind Sie gar nicht! – Abg. Dr. Fiedler: Einen Ordnungsruf!)

Herr Abgeordneter Haas! Wenn Sie es als Prätotent bezeichnen, daß ich das zitiere, was der Herr Minister dem Hause vorlegt, dann fällt der Vorwurf auf ganz wen anderen zurück, ich will Ihnen nicht verraten, auf wen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben gemeint, im Treibstoffsicherungsgesetz steht all das schon drinnen, was Sie jetzt ins Energielenkungsgesetz aufgenommen haben. Dann haben Sie das auch nicht gelesen, denn es steht nämlich im Treibstoffsicherungsgesetz nicht drin, daß man für die bloß fahrlässige Geschwindigkeitsüberschreitung mit bis zu 10.000 S bestraft wird, und es steht auch nicht drin, daß man für die bloß

2128

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dkfm. DDr. König

fahrlässige Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem Verfall des Wagens bedroht wird. Das steht aber in dem Gesetz drin, das Sie dem Hause vorgelegt haben. Wenn Sie es gelesen hätten, hätten Sie es dem Haus jetzt sagen müssen, denn das steht hier drin. Und es steht auch nicht in der Gewerbeordnung, daß die Privaten davon betroffen sind, es steht aber in diesem Gesetz, daß jeder Private, jeder einzelne Autofahrer auf der Straße von Ihren Zwangsmäßigkeiten betroffen sein würde. Und ein solches Zwangsgesetz, Herr Bundesminister, lehnen wir ab! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben hier gesagt, die Ernährung ist bestens gesichert. Das, Herr Bundesminister, ist aber sicher nicht ein Erfolg dieser Bundesregierung, sondern das ist ein Erfolg der Landwirtschaft, das ist ein Erfolg der Bauern, die mit ihrer Arbeit das sichergestellt haben. Mit solchen Gesetzentwürfen, die Sie hier vorlegen, sichern Sie zweifelsohne nicht die Energieversorgung, Sie sichern auch nicht die Landwirtschaft, sondern Sie verunsichern die Bevölkerung und alle Wirtschaftszweige.

Und deshalb, Herr Bundesminister, müssen wir Ihnen eines schon sagen: Sie werden immer wieder unsere Bereitschaft finden, daß wir mit Ihnen verhandeln. Sie werden unsere Bereitschaft finden, Ihnen jene Ermächtigungen zu geben, die Sie brauchen, um internationale Verträge zu erfüllen.

Aber wir können doch wohl von Ihnen auch verlangen, daß Sie sich auf das beschränken, was in diesen Verträgen drinnen steht, und daß Sie nicht versuchen, sozusagen unter der Tuchent, wie man bei uns in Wien sagt, ganz was anderes hineinzuschmuggeln, sich dann herzustellen und zu sagen: Ja, das ist ja alles schon Gesetz, das bringe ich nur in einem neuen Gesetz.

Warum brauchen Sie es denn dann, wenn es schon Gesetz ist, warum wollen Sie denn diese Zwangsmäßigkeiten, wenn Sie diese ohnehin schon haben? Sie haben sie nicht, Sie brauchen sie nicht und Sie werden sie auch nicht bekommen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Ich erteile dem Abgeordneten Haas wegen des Ausdrückes „präpotent“ einen Ordnungsruf.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Nur eine einzige Feststellung. Das Treibstoffsicherungsgesetz ist abgelaufen, daher habe ich keine Möglichkeit mehr, die Lenkungsmaßnahmen

gegebenenfalls zu ergreifen, wenn die kritische Situation eintritt.

Und was die Frage betrifft, wieweit ich Anwendung von Lenkungsmaßnahmen vorgesehen habe, so lautet der § 1:

„(1) Lenkungsmaßnahmen nach diesem Bundesgesetz können

1. zur Abwendung einer drohenden oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung der Energieversorgung Österreichs . . .“ oder – es kommt dann noch weiter, aber das ist nicht bedeutend –

„2. soweit es zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm . . . ergriffen werden.“

Und im Absatz 3 steht ausdrücklich drinnen:

„Die Lenkungsmaßnahmen dürfen nur in einem solchen Ausmaß und für eine solche Dauer ergriffen werden, als es zur Behebung der Störung oder zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm unbedingt erforderlich ist.“

Ich überlasse es dem Hohen Haus, ob das eine Diktatur ist, die ich errichten will, oder ob das eine Erfüllung von internationalen Verpflichtungen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 213 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-4 der Beilagen) gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1974/75 des ERP-Fonds (205 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-31 der Beilagen) gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds (206 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1974/75 des ERP-Fonds und

Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Troll.

Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Troll: Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1974/75 des ERP-Fonds (III-4 der Beilagen).

Die Bundesregierung hat am 4. November 1975 den Jahresbericht und den Jahresabschluß des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1974/75 dem Nationalrat vorgelegt. Der Bericht schildert zunächst das ERP-Jahresprogramm 1974/75 in Beziehung zur Wirtschaftslage und Wirtschaftsentwicklung, sodann die Abwicklung dieses Programms und gibt schließlich Aufschluß über das Vermögen des ERP-Fonds. In einem statistischen Anhang sind Aufgliederungen über die im Rahmen des Jahresprogramms gewährten ERP-Investitionskredite nach Sektoren, nach Kreditgröße, nach Laufzeit und nach Bundesländern enthalten; in einer weiteren Tabelle sind die seit Errichtung des ERP-Fonds gewährten ERP-Investitionskredite ausgewiesen, und eine letzte Tabelle enthält einen Überblick über die Verfügungsrechte des ERP-Fonds gegenüber der

Oesterreichischen Nationalbank zum 30. Juni 1975 sowie über die Inanspruchnahme der Mittel im Nationalbankblock während des Geschäftsjahres 1974/75.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Koren, Dr. Feurstein, Hietl, Dr. Leibenfrost und Staatssekretär Dr. Veselsky. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1974/75 des ERP-Fonds (III-4 der Beilagen) samt Anhang zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Ich berichte dann zu 206 der Beilagen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBI. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds (III-31 der Beilagen).

Die Bundesregierung hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz den obgenannten Bericht am 3. Mai 1976 im Nationalrat eingebracht. Dieser Bericht enthält das Jahresprogramm 1976/77 des ERP-Fonds, gegliedert in eine Darstellung der gegenwärtigen Wirtschaftslage, der voraussichtlichen Wirtschaftsentwicklung, der Aufgaben und Zielsetzungen des Fonds im Wirtschaftsjahr 1976/77 und eine zahlenmäßige Übersicht. Sodann folgen die Grundsätze über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen dieses Jahresprogramms gefördert werden sollen, und zwar nach den Sektoren: A) Energie, B) ERP-Sonderprogramm, C) Industrie, Gewerbe und Handel, D) Fremdenverkehr, E) Verkehr, F) Landwirtschaft und G) Forstwirtschaft. Abschließend sind die gemeinsamen Bestimmungen für ERP-Investitionskredite aller Sektoren sowie die Festsetzung des Zinssatzes für ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1976/77 angeführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Koren, Dr. Feurstein, Hietl, Dr. Leibenfrost sowie Staatssekretär Dr. Veselsky. Bei der Abstimmung wurde

2130

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Troll

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBL. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds (III-31 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich auch hier, in die Debatte einzugehen.

Präsident Probst: Ich danke für die beiden Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute die beiden Berichte über den Jahresabschluß des Fonds 1974/75 und vor allem die Grundsätze, das Jahresprogramm und die Zinssätze für das kommende Jahr zu behandeln.

Ich möchte mich in meinem Beitrag, meine Damen und Herren, auf drei Punkte und drei Fragen beschränken, nämlich zunächst auf die Frage der zusätzlichen Finanzierungsaktionen für den ERP-Fonds, zum zweiten auf die Frage der Berücksichtigung beziehungsweise der befürchteten Diskriminierung der Privatindustrie bei der künftigen Kreditvergabe und zum dritten auf die Rolle der Industriekommission bei der Kreditvergabepolitik des ERP-Fonds.

Zur ersten Frage, der Frage der Refinanzierungsaktion zusätzlicher Mittel des ERP-Fonds beziehungsweise, konkreter gesagt, der Ausgabe von Schuldverschreibungen.

Wir wissen, daß im Jahre 1975/76 neben der normalen Kreditaktion erstmals eine Zinsenszuschußaktion geschaffen wurde, die allerdings wieder mit Juni dieses Jahres ausläuft, und zwar mangels entsprechender Mittel. Die Mittelknappheit des Fonds ist ja an sich eine schon lange bekannte Tatsache.

Nun wurden zur Erhöhung der Kreditmittel neue Finanzierungsaktionen gefunden; nämlich durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen des ERP-Fonds in Höhe von 1,4 Milliarden Schilling. Ich meine nun, Hohes Haus, daß dieser Weg, der hier begangen wird, in doppelter Hinsicht umstritten und problematisch ist. Zunächst halte ich fest, daß er nach unserer Vorstellung weder im ERP-Fondsgesetz noch im Notenbankgesetz eine entsprechende rechtliche Deckung findet. Er stellt darüber hinaus, so

meine ich, zum anderen einen Mißbrauch des Instrumentariums der Notenbankpolitik dar, konkret der Offenmarktoperationen.

Der ERP-Fonds hat also, wie gesagt, und zwar über Auftrag des Ministerrates, festverzinsliche Schuldverschreibungen ausgegeben mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Zinssatz von 4½ Prozent. Das, Hohes Haus, bei einem heute gängigen Marktzinssatz von zirka 9 Prozent! Diese stark reduzierte Zinsfußregelung war nur deswegen möglich, weil die Notenbank, wie wir hören, dem ERP-Fonds die fixe und unwiderrufliche Zusage gegeben hat, diese Schuldscheine jederzeit anzukaufen.

Nun meine ich, daß das währungspolitisch eine höchst bedenkliche Tatsache, ein höchst bedenklicher Vertrag ist. Er kommt nämlich nicht mehr und nicht weniger als der quasi freien Ingangsetzung der Notenpresse gleich, mit all den negativen und mit Recht immer wieder kritisierten Konsequenzen. Denn es ist klar, Hohes Haus, daß man Milliardenbeträge nicht irgendwo herbeizaubern kann, wenn eben nicht über die Notenpresse. Es ist aber auch andererseits klar, daß Industrie und Wirtschaftsförderung Geld kosten. Und nun sind wir der Meinung, daß an sich die grundsätzliche Erhöhung des Kreditrahmens durchaus berechtigt und richtig ist, daß es notwendig ist, daß unsere Wirtschaft zusätzlich verbilligte Kredite eingeräumt bekommt, aber eben nicht – so meinen wir – auf diesem höchst bedenklichen Weg.

Wir müssen doch als eine Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß derzeit etwa die Geldmarktliquidität ja eine sehr beträchtliche ist, daß diese Liquidität aber durch die Aufnahme von solchen Schuldverschreibungen, die jederzeit, wie schon gesagt wurde, durch die Nationalbank angekauft werden müssen und damit geldvolumenvermehrend sind, daß also diese Liquidität ja noch zusätzlich künstlich vergrößert wird.

Die Bundeskammer hat ja nicht mit Unrecht schon in der ersten Phase, als diese Aktion bekannt wurde, darauf verwiesen, daß es richtiger gewesen wäre, die Verbilligung der notwendigen Zusatzmittel etwa durch eine Zinsstützungsaktion vorzunehmen; mit einer Aktion also, die von all den erwähnten währungspolitischen, geldmarktpolitischen und letztlich eben gesamtwirtschaftspolitischen Negativwirkungen verschont gewesen wäre.

Wir haben also etwa folgende Rechnung anzustellen: Wenn wir davon ausgehen, daß im kommenden Jahr eine Milliarde zusätzlicher Mittel vom derzeit anzunehmenden Zinssatz von 9 auf etwa 5 Prozent abzustützen wäre, würde

Dr. Blenk

das jährlich schlichte 40 Millionen Schilling an Stützungskosten ausmachen. Ein Betrag also, der währungspolitisch, geldmarktpolitisch und damit auch gesamtwirtschaftspolitisch neutral gewesen wäre, der aber eben offensichtlich deswegen nicht aufzubringen war und ist, weil die Budgetmisere, die diese Bundesregierung ja bekanntlich und zum allgemeinen Leidwesen produziert hat, offenbar keine vernünftige Lösung zuläßt. Man lebt auch hier von der Hand in den Mund, mit dauernden Hypotheken auf morgen.

Zur zweiten Frage, Hohes Haus, zur Frage der Industriemittelvergabe. Es ist aus dem Bericht zu entnehmen, daß aus der umstrittenen Refinanzierungsaktion, aus diesen 1,4 Milliarden Schilling, drei Bereiche dotiert werden sollen: die Industrie mit 700 Millionen, der Fremdenverkehr mit 500 Millionen und schließlich die Landwirtschaft mit 200 Millionen. Nun hören wir, daß der Industrieraum von 700 Millionen praktisch bereits für einige wenige Großbetriebe der verstaatlichten Industrie zugesagt beziehungsweise damit auch vergriffen sein soll. Die Betriebe sind bekannt, es soll sein die VÖEST, es sollen sein die Vereinigten Edelstahlwerke und schließlich das Kohlenflöz Oberdorf bei Voitsberg.

Das würde also heißen, Hohes Haus, daß trotz respektabler Erhöhung des Gesamtrahmens die private Wirtschaft, vor allem die mittelständische Wirtschaft, wieder mehr oder weniger leer ausgehen würde. Ich sage das mit besonderer Betrübnis als Angehöriger eines Bundeslandes, das trotz seines überdurchschnittlich hohen Industrialisierungsgrades einen minimalen Zuteilungskoeffizienten aus den Kreditmitteln des ERP-Fonds der letzten Jahre bekommen hat. Ich habe hier aus dem Bericht 1974/75 zum Beispiel entnommen, daß wir bei einem Gesamtbruttoinvestitionsanteil der Vorarlberger Industrie von 3,4 Prozent mit einem ERP-Kreditanteil von sage und schreibe 0,73 Prozent beteilt wurden.

Nun mag man sagen, es sind nicht entsprechend mehr Anträge gekommen. Das stimmt nicht. Zumindest stimmt es insoweit nicht – ich möchte mich hier nicht verbreitern, aber ich denke an Einzelfälle, die mir bekannt sind –, als wir wissen, daß etwa sehr, sehr potente und den Bestimmungen und den Voraussetzungen voll entsprechende Industriefirmen mit nur geringsten Bruchteilen, nicht nur nicht mit den in den Richtlinien vorgesehenen 50 Prozent des Gesamtinvestitionsrahmens, auch nicht mit den 25 Prozent, die sich so quasi auf Grund der Mittelknappheit als Durchschnittskreditbeitrag eingependelt haben, sondern zum Teil mit 10 bis 15 Prozent beteiligt würden. Ich meine also, daß

hier zweifellos eine nicht begrüßenswerte Entwicklung abzusehen ist, wenn, was ich nicht hoffe, diese von mir angedeuteten Vorgriffe oder zumindest Zusagen pro verstaatlichte Industrie stimmen.

Ich stelle daher die Frage an den Herrn Staatssekretär als Vertreter des Bundeskanzlers, ob tatsächlich im kommenden Jahr vorgesorgt wird für eine entsprechend angemessene und genügende Berücksichtigung der privaten mittelständischen Wirtschaft und ob eventuell im Bereich dieser privaten Wirtschaft doch an eine sinnvolle Revision der Zurechnungs- und Anrechnungsgrundsätze gedacht ist.

Und nun zum dritten Punkt, Hohes Haus, zu einer, wie ich meine, sehr bedenklichen Entwicklung, die sich derzeit abzuzeichnen scheint: Ich meine damit das Thema der künftigen Grundsätze und Vergaberichtlinien oder, konkret, wie schon eingangs angedeutet, die Stellung der Industriekommission in der Kreditvergabapraxis des ERP-Fonds.

Auf Seite 6 des Berichtes III-31, den wir jetzt verhandeln, heißt es, daß sich der ERP-Fonds in der Aufstellung seiner Grundsätze davon leiten lasse, die Industriekommission in ihrer Arbeit zu unterstützen. So weit, so gut, würde ich sagen. Aber in den dem Bericht als Anlage 2 beigeschlossenen Grundsätzen ist zunächst einmal überhaupt nichts über die Industriekommission oder ihre Rolle bei der künftigen Vergabepolitik festgehalten. Festzuhalten ist vielmehr, daß diese Industriekommission derzeit praktisch auch über keinerlei Kompetenzen verfügt, was ja bekannt ist, und daß sie praktisch auch nirgends rechtlich abgesichert oder fundiert ist. Darüber hinaus wissen wir, daß auch noch kaum konkrete Vorstellungen über die Aufgaben und die Möglichkeiten dieser gewissermaßen als Folge der vielzitierten Wirtschaftsredoute geschaffenen Industriekommission bestehen.

Wir hören nun – und das ist nun der Kern des Bedenkens, das ich hier vorbringe –, daß die tatsächliche Arbeit der ERP-Kommission jedoch im Rahmen der noch zu beschließenden oder zumindest vorzulegenden Richtlinien an die Leine gerade dieser Industriekommission genommen werden soll. Das ist eine Entwicklung, Herr Staatssekretär, die sowohl dem Grundsatz des ERP-Fondsgesetzes als auch des ERP-Programms widersprechen würde. Ich meine, es wäre rechtlich und sachlich unhaltbar, wenn eine auch nur Quasi-Bindung einer Kommission, die mit gesetzlichen Aufträgen ausgestattet ist, wie der ERP-Kommission, an die Empfehlungen eines Beratungsgremiums des Herrn Bundeskanzlers, das nach wie vor im luftleeren Raum schwebt, erfolgen würde.

2132

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Blenk

Diese befürchtete Entwicklung, Herr Staatssekretär, kommt weder im Bericht noch in den Grundsätzen, die als Anlage zum Bericht aufscheinen, vor. Wenn das der Fall wäre, dann wäre, muß ich sagen, der vorliegende Bericht eine Art echter Vernebelungsstrategie gegenüber den tatsächlich beabsichtigten Entwicklungen, eine Strategie, von der wir nicht hoffen, daß sie tatsächlich realisiert wird, denn wenn es einen klaren – wenn Sie wollen – Bindungsfluß geben könnte, dann könnte er nur lauten: Jahresprogramm, Grundsätze, Richtlinien, aber nicht von den Richtlinien her praktisch eine Revision, Ergänzung oder – in diesem Sinne, wie wir meinen, rechts- und programmwidrige – Änderung des ganzen Programms.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, Hohes Haus, daß wir ja in der Vergangenheit mit solchen Beratungs- und Koordinationsgremien nicht allzu gute Erfahrungen gemacht haben. Ich denke hier an den Wirtschafts- und Sozialfonds, der ja auch praktisch sämtliche Förderungsktionen in den verschiedenen Regierungsressorts umfaßt hat, also etwa des Arbeitsmarktförderungsbereiches im Sozialministerium, des Gewerbeförderungsbereiches im Handelsministerium, des Bundeskanzleramtes mit seiner ERP-Förderung, schließlich des Bautenministeriums mit dem Wasserwirtschaftsfonds. Diese Sozial- und Wirtschaftsfondskonstruktion konnte ihr Ziel, nämlich eine globale strukturpolitische Grundsatzbildung zu erarbeiten, bisher in keiner Weise erreichen. Sie hat jedenfalls bisher keinen sichtbaren Erfolg aufzuweisen.

Ich gehe bestimmt nicht fehl in der Annahme, daß auch diese Industriekommission, die ja – wie schon gesagt – ebenfalls in einem relativ luftleeren Raum schwiebt, soweit bisher abschätzbar wohl auch kaum mehr als Versammlungscharakter haben wird.

Und schlußendlich: Herr Staatssekretär, Sie wissen, daß die ganze Arbeit der ERP-Kommision, des Fonds, schon bisher zum Teil unter sehr starker Kritik stand, unter Kritik wegen der damit verbundenen, immer wieder feststellbaren bürokratischen Abwicklung. Ich bin überzeugt, daß etwa die Einbindung oder Anbindung der ERP-Kreditvergabepolitik an die Industriekommission diese Vorwürfe wegen der bürokratischen Abwicklung sicher noch vergrößern müßte.

Ich komme damit zum Schluß und halte fest: Wir nehmen diese Berichte zur Kenntnis, aber wir müssen, Herr Staatssekretär, Hohes Haus, auf diese Ungereimtheiten und Bedenken hinweisen, und wir hoffen, daß sie wenigstens teilweise befriedigend beantwortet und aus der Welt geschafft werden. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich knüpfte bei dem Punkt an, von dem mein Vorredner schon gesprochen hat, und zwar bei dem Problem der Ausgabe von Obligationen durch den ERP-Fonds.

Es ist zunächst festzustellen, daß das Gesetz dem ERP-Fonds keine Berechtigung einräumt, solche Obligationen auszugeben, wie es nach dem Bericht in Höhe von 1,4 Milliarden Schilling zu einem Zinsfuß von 4½ Prozent geschehen ist. Da auch dann, wenn die Bestrebungen des Herrn Finanzministers, den Eckzinsfuß für Sparguthaben zu senken, von Erfolg begleitet sein sollten, ein Zinssatz von 4½ Prozent nicht sehr attraktiv ist, kann man wohl annehmen, daß niemand um diese Obligationen Schlange stehen wird und daß die Banken, die diese Obligationen übernehmen konnten und sollten, sie sofort wieder der Nationalbank übergeben, die die Verpflichtung übernommen hat, alle diese Obligationen zu übernehmen.

Im Endergebnis handelt es sich also darum, daß nicht nur das ERP-Fondsgesetz verletzt wurde, sondern auch das Nationalbankgesetz. Denn was im Bericht der Bundesregierung drinsteht, das ist im Grunde überhaupt nicht richtig. Das ist nur die Verschleierung der Tatsache, daß die Nationalbank, die Notenbank, das tut, was ihr nach dem Gesetz gar nicht erlaubt ist, nämlich sich als normaler Bankier zu betätigen und 1,4 Milliarden Schilling an verschiedene Leute auszuleihen. Das bedeutet natürlich eine wunderbare Geldvermehrung, wenn das die Notenbank tut, das bedeutet vom Problem der Inflation her gesehen eine sehr fragwürdige Vorgangsweise.

Nun wäre vielleicht noch bezüglich des Wortes Obligationen etwas zu sagen, weil ich ja behauptet habe, daß es sich hier nur um ein Scheingeschäft handelt. Obligation bedeutet, daß man jemandem etwas schuldig ist. Es kommen Fälle vor im Rechtsleben, wo Schuld und Haftung auseinanderfallen, daß man also für etwas haftet, was man gar nicht schuldig ist, zum Beispiel ein Bürge.

Aber eine Schuld zu erfinden, für die man nicht haftet, dieses neue Rechtsinstitut ist der sozialistischen Bundesregierung vorbehalten geblieben. Das ist eine neue Erfindung, die ich empfehlen würde, direkt zum Patent anzumelden.

Denn sehen Sie, wenn Sie, Herr Staatssekretär, im Ausschuß gesagt haben, das scheint in den Büchern des ERP-Fonds nicht auf, weil es

Dr. Broesigke

gar nicht wirksam ist, so war das zunächst einmal eine sehr befreimliche Feststellung. Denn wenn eine Institution Obligationen ausgibt, ob nun gedeckt oder nicht gedeckt durch das Gesetz, dann wäre sie ja den Betrag, im konkreten Fall diese 1,4 Milliarden, schuldig und müßte das als Schuld in ihren Büchern ausweisen.

Natürlich ist die Erklärung dafür, für das, was Sie im Ausschuß gesagt haben, nur darin zu finden, daß gar keine Haftung des ERP-Fonds für diese Schuld besteht. Aber wenn man etwas Derartiges macht, dann hat man in Wirklichkeit gar keine Obligationen ausgegeben, sondern dann hat man das, was man zivilrechtlich ein Scheingeschäft nennt, veranstaltet, um auf diesem komplizierten Wege die Notenbank scheinbar zu Recht in die Lage zu versetzen, plötzlich als Darlehensgeber aufzutreten.

Und da muß ich doch die Frage aufwerfen: Sie haben ja in diesem Haus die Mehrheit. Ja warum bedienen Sie sich nicht legaler Wege, um solche Ziele, also hier die Beschaffung von zusätzlichen 1,4 Milliarden Schilling, zu erreichen? Ist vielleicht die Debatte über den Rechnungsabschluß 1974 noch immer nicht genug, um aufzuzeigen, daß, wenn man solche – nun, sagen wir – Umwege einschlägt, dann eine Schwierigkeit nach der anderen rechtlicher und tatsächlicher Natur hinterher kommt und damit gar nichts gewonnen ist, als daß man meistens hinterher dann die Mehrheit einsetzen muß, um nachträglich das zu legalisieren, was man vorher nicht rechtzeitig legalisiert hat? Daher glaube ich doch, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Bundesregierung sich einen Weg gesucht hätte, der sowohl dem ERP-Fondsgesetz als auch dem Nationalbankgesetz einwandfrei entspricht.

Wir Freiheitlichen sind auch der Überzeugung, daß das durchaus möglich gewesen wäre, es keineswegs dieser Winkelzüge bedurft hätte und es unter Umständen möglich gewesen wäre, sogar die einstimmige Zustimmung dieses Hauses zu bekommen, denn es geht nicht um die Maßnahmen, die geplant sind, die Kreditvergaben, die ja durchgeführt werden sollen und deren Notwendigkeit gar nicht bestritten ist, sondern es geht um die Methoden, die hier angewandt werden.

Wenn wir daher nun diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, möchte ich ausdrücklich hier festhalten, daß die freiheitliche Fraktion damit keine Zustimmung zu den Methoden, die ich vorhin aufgezeigt habe, verbindet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Zu Wort kommt Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die seit 1971 von der Bundesregierung vorgelegten Berichte über die Tätigkeit des ERP-Fonds beweisen zweierlei: erstens, daß im Zusammenhang mit dieser wirklich segensreichen Einrichtung die Regierung beziehungsweise die für die Durchführung dieser Verwaltung verantwortlichen Stellen den Gesetzesauftrag strikte beachtet und befolgt haben.

Der Auftrag beziehungsweise die Aufgabe, die dem Fonds gestellt ist, besteht darin, die Produktivität der österreichischen Wirtschaft zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Zum zweiten ist es sicherlich unbestreitbares Verdienst der Bundesregierung, daß es ihr gelungen ist, den ERP-Fonds zu einem konjunkturgerechten und flexiblen Konjunkturinstrument auszubauen.

Rückblickend auf die Zeit bis 1971 können wir somit feststellen, daß die Entscheidung der Regierung Kreisky, bei der Anwendung der Handhabung dieses Fonds neue struktur- und regionalpolitische Akzente bei der Kreditvergabe zu setzen, richtig und zielführend gewesen ist.

Konjunkturpolitisch entscheidend war zweifelsohne, daß der ERP-Fonds im letzten Konjunkturzyklus durch eine sehr flexible Kreditvergabe einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens ausgeübt hat.

Als 1972 und 1973 die Konjunktur durch die damals aufgetretenen Überhitzungsscheinungen zu einer Überbeschäftigung führte, wurden richtigerweise 426 Millionen Schilling stillgelegt. Als sich hingegen 1974 und 1975 eine Konjunkturverflachung abzuzeichen begann, als es zu einer Abschwächung gekommen ist, wurden diese Mittel zusätzlich freigegeben, sodaß im Berichtszeitraum 1974/75 insgesamt 1686 Millionen Schilling zur Verfügung gestanden sind.

Durch diesen Aufstockungsbetrag von 426 Millionen Schilling konnten vor allem Großprojekte mit strukturpolitischer Priorität und großem Multiplikationseffekt realisiert werden.

Ökonomisch richtig war zweifelsohne, daß 1974/75 eine Verlagerung der Kreditvergabe in die zweite Jahreshälfte erfolgt ist.

Ebenso zielführend war auch, daß entsprechende struktur- und regionalpolitische Gesichtspunkte bei der Vergabe der Kredite im Vordergrund gestanden sind.

2134

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Tull

1975 flossen somit rund 2,3 Milliarden Schilling in die österreichische Wirtschaft, was sich sicherlich für uns alle außerordentlich günstig ausgewirkt hat.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß sich der ERP-Fonds bisher als antizyklisches Instrument in der Rezessionsperiode hervorragend bewährt hat. Nun stehen wir vor einem neuen wirtschaftlichen Abschnitt. Erfreulicherweise zeichnen sich erste Anzeichen eines wirtschaftlichen Umschwunges deutlich ab. Es sind allenthalben Anzeichen für eine Aufwärtsentwicklung festzustellen, wobei allerdings niemand mit Sicherheit voraussagen kann, ob dieser Aufschwung wirklich von Dauer ist und auf festen Beinen ruht.

Wir stehen in einer Phase beginnender wirtschaftlicher Erholung, doch trotzdem glaube ich – Herr Generalsekretär Dr. Mussil, Sie werden es mit bestätigen –, daß sowohl Sie als Vertreter der Wirtschaft als auch die unselbstständig Tätigen in diesem Lande ein brennendes Interesse daran haben müssen, gerade in dieser Zeit nicht überschwenglich zu werden oder sogar eine gewisse Sorglosigkeit an den Tag zu legen, indem man annimmt, die sieben mageren Jahre sind überwunden, es müßten nunmehr unbedingt sieben fette Jahre anbrechen. (Abg. Dr. Mussil: *Die mageren Jahre der SPÖ sind leider noch nicht vorbei! Da müssen wir noch zwei, drei Jahre warten!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber im klaren, daß die Strukturprobleme unserer Wirtschaft noch lange nicht bewältigt sind, daß sie vielfach gerade in den letzten Jahren der Hochkonjunktur verdeckt geblieben sind.

Hüten wir uns daher, meine Damen und Herren, vor einer unverantwortlichen Strohfeuerstimmung! Die Bundesregierung ist entschlossen, in dieser Richtung zielführende Maßnahmen zu setzen, das heißt ERP-Kredite als ein Mittel der Strukturpolitik einzusetzen.

Es müssen also das strukturpolitische Element sowie strukturpolitische Überlegungen in allen Bereichen eine maßgebende Rolle spielen. Unter den Schwerpunkten, denen wir uns zu widmen haben werden beziehungsweise denen man in diesem Zusammenhang besondere Beachtung zu schenken haben wird, ist die regionale Strukturpolitik, vor allem bezüglich der Schaffung neuer Arbeitsplätze besonders wichtig.

Es ist begrüßenswert, daß die Bundesregierung alles aufbietet, um zusätzliche Arbeitsplätze in wirtschaftlich gefährdeten Regionen Österreichs in die Wege zu leiten; in den

Bergbaugebieten, in den Randgebieten und in den gefährdeten Industriegebieten.

Es ist zweifelsohne somit ein Lichtblick, daß beispielsweise im Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg in Salzburg, im Mühlviertel, im Wald-, im Weinviertel, im Fohnsdorfer Bereich, im Wolfsegger-Bereich ebenso wie im Timelkamer-Bereich sicherlich entsprechende Anstrengungen unterstützt werden, um zusätzliche und zukunftsorientierte und zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen. Aber auch der Fremdenverkehr wird durch das neue ERP-Programm, durch das kommende Jahresprogramm, besonders gefördert, verdient besondere Beachtung.

Es sollen in Hinkunft Schwimmbäder, Schleppflüte zusätzlich gefördert werden. Darüber hinaus zeigt es sich aber auch als unbedingt erforderlich, daß die Verpflegungsmöglichkeiten in den Fremdenverkehrsgebieten zusätzlich gefördert werden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.)

Herr Kollege Dr. Bauer, wenn Sie auch vielleicht keinen solchen unmittelbaren Kontakt, kein solches Nahverhältnis zu den österreichischen Agrariern haben, werden Sie wohl einsehen, wie notwendig es ist, daß gerade in der Land- und Forstwirtschaft die Betriebsstrukturen entscheidend verbessert beziehungsweise verändert werden.

Nun möchte ich mich doch auch dem Problem des neuen Finanzierungssystems, der neuen Finanzierungsform, wie sie hier von meinen beiden Vorrednern releviert wurde, zuwenden. Ich glaube sagen zu können, daß die 1,4 Milliarden Schilling vor allem der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen werden, denn sie wird sicherlich den Löwenanteil für sich in Anspruch nehmen können. Es ist wichtig für unsere Wirtschaft, wenn gerade jetzt angesichts dieses strukturpolitischen Nachholbedarfes entsprechende Wege gesucht werden, um zusätzliche Mittel für diese Zwecke zu mobilisieren. Damit möchte ich doch jetzt auf einige Einwände meiner Vorredner eingehen. (Abg. Dr. Mussil: *Lieber nicht!*)

Da wird beispielsweise behauptet, daß man sich doch ohne weiteres legaler Wege bedienen könnte. Sie, Herr Kollege Dr. Broesigke, haben gesagt, man könnte sich legaler Wege bedienen. Das heißt, dem Umkehrschluß folgend, Sie sind der Meinung, daß dieser Weg illegal ist. Nun muß ich Ihnen eines sagen, Herr Kollege Dr. Broesigke: Das ist Ihre Meinung, das ist Ihre Auffassung, das ist zunächst nichts anderes als eine von Ihnen aufgestellte Behauptung, ohne das im Grunde genommen beweisen zu können.

In diesem Zusammenhang aber noch etwas,

Dr. Tull

Herr Kollege Dr. Broesigke. Sie haben hier anklingen lassen, ob wir nicht die Lehre aus den Vorfällen im Zusammenhang mit der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses gezogen hätten, ob uns das nicht gereicht hätte, ob uns nicht das Licht aufgegangen wäre, um zu erkennen, daß hier angeblich etwas Gesetzwidriges geschehen sei.

Herr Kollege Dr. Broesigke, wir beide haben das Vergnügen, diesem Unterausschuß anzuhören und die sicherlich außerordentlich interessanten, geistig hochstehenden Dispute vor allem zwischen Finanzminister und unserem Klubobmann und dem Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch verfolgen zu können.

Ich persönlich habe bisher nicht den Eindruck gewonnen – ich bin neugierig, wie das Ende dieser Beratungen aussehen wird –, daß man dem Finanzminister wirklich eine Gesetzwidrigkeit hinsichtlich der damals vorgenommenen finanziellen Aktionen beziehungsweise der damaligen Maßnahmen wird nachweisen können.

Herr Kollege Dr. Blenk, Sie kritisieren diesen Weg, der hier gegangen worden ist. Ich gebe unumwunden zu, daß es vielleicht nicht konventionell ist, einen solchen Weg zu beschreiten. Man hat sich eben Gedanken gemacht, wie es angesichts der dringenden Notwendigkeit möglich ist, zusätzliche Mittel für die Umstrukturierungsmaßnahmen, die so dringend erforderlich sind, bereitzustellen. Man hat einen Weg gewählt, der unserer Meinung nach durchaus in Ordnung ist. Nun sagen Sie, daß das ein höchst bedenklicher Weg ist. Herr Kollege Dr. Blenk: Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen. (Abg. Dr. Bauer: Er sitzt ja nicht im Glashaus!)

Er ist vorhin hier im Glashaus gesessen, Herr Kollege Dr. Bauer. Wissen Sie warum, Herr Kollege Dr. Bauer? Das will ich Ihnen gerne sagen.

Erstens hat Ihr Kollege Dr. Blenk behauptet, daß Reservierungen vorgenommen worden seien von diesen 1,4 Milliarden Schilling, und zwar aus dem Bereich für Industrie und Gewerbe mit 700 Millionen Schilling, präliminiert für bestimmte Großunternehmungen, wobei Sie hier vor allem offenbar verstaatlichte Unternehmungen im Auge gehabt haben. (Abg. Dr. Mussil: Treten Sie den Gegenbeweis an!)

Darf ich Ihnen zunächst in diesem Zusammenhang doch einiges sagen: Erstens sind bis zur Stunde keinerlei Reservierungen vorgenommen worden. Aber es kommt noch etwas anderes dazu. Sie haben vielleicht jetzt unbewußt gehandelt, ich will Ihnen gar keine Absicht unterstellen, Herr Kollege Dr. Blenk. (Abg. Dr.

Bauer: Das wäre noch schöner!) Aber sind Sie sich dessen bewußt, daß Sie eigentlich im Grunde genommen etwas Gesetzwidriges vom Staatssekretär begehrten? (Abg. Dr. Blenk: Nämlich?) Sie wollen den Staatssekretär verleiten, eine Gesetzwidrigkeit zu begehen. Inwiefern, das will ich Ihnen gerne sagen, Herr Kollege Dr. Blenk. Das werden Sie jetzt nicht glauben. Aber hören Sie bitte einen Augenblick gut zu, Herr Kollege Dr. Blenk. Sie haben sich zu früh gefreut. Sie wissen, man soll sich nie zu früh freuen, man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Herr Kollege, wissen Sie, daß es gesetzwidrig wäre, würde der Staatssekretär Dr. Veselsky oder ein Regierungsmitglied heute hier in aller Öffentlichkeit einzelne Projekte beziehungsweise Beträge, die für einzelne Projekte vorgesehen sind, nennen? (Abg. Dr. Blenk: Sie haben mich total mißverstanden!)

Und noch etwas, Herr Kollege Dr. Blenk. Ich weiß nicht, ob Sie sich dessen bewußt sind, daß das eigentlich unter die Bestimmungen des Bankgeheimnisses fällt. Er kann das ja gar nicht machen.

Ich möchte Ihnen aber, Herr Kollege Dr. Blenk, gar nichts verübeln und möchte vor allem eines hier klarstellen. Ich nehme an, daß dieser Fauxpas, den Sie hier begangen haben, dem Sie, Herr Kollege, mit diesem Begehr, mit diesem Verlangen an den Herrn Staatssekretär unterlegen sind, keinesfalls die ÖVP präjudizieren sollte in der Form, daß man unter Umständen das Bankgeheimnis in Österreich in Frage stellt. (Abg. Dr. Bauer: Es ist ein Pech, daß der Tull das nicht versteht!)

Meine Damen und Herren! Ich habe das sehr wohl verstanden. Nur, Herr Kollege Dr. Blenk, Sie waren nicht im Ausschuß, Sie konnten ja gar nicht die Verhandlungen des Ausschusses verfolgen. Hier reden Sie groß, ohne überhaupt zu wissen, was sich im Ausschuß abgespielt hat. Das ist wieder einmal typisch für die derzeitige Verfassung der Österreichischen Volkspartei: Die Linke weiß einfach nicht, was die Rechte tut. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Bei Ihnen merkt man, daß Sie Ihr Wissen nur aus dem Ausschuß haben!)

Herr Kollege Dr. Blenk! Noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Diese 1400 Millionen Schilling sollen, wie Sie gesagt haben, so aufgeteilt werden, daß 700 Millionen für den Bereich Industrie und Gewerbe vorgesehen sind, 500 Millionen für den Fremdenverkehr und 200 Millionen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Meine Damen und Herren! Können Sie wirklich, wenn Sie sich nicht kleinlich verhalten wollen, Rechthaberei betreiben und wieder

2136

Nationalrat XIV. GP – 24. Sitzung – 19. Mai 1976

Dr. Tull

einmal ein Haar in der Suppe finden, weil es sich hier um ein neues Instrumentarium handelt, weil man hier eben einfallsreicher gewesen ist, um die Wirtschaft zu fördern, als es seinerzeit gewesen ist, als Sie die Alleinverantwortung für die Wirtschaft getragen haben? Jetzt ist man einfallsreicher, jetzt sucht man neue Wege, man sucht neue Methoden, um die Wirtschaft zu unterstützen. (Abg. Kern: *Die Notenbankpresse in Gang setzen ist eine neue Methode!*)

Und nun frage ich: Sind Ihre Kollegen aus dem Wirtschaftsbund, ob Landgraf, ob Westreicher, ob Sallinger, ob Mussil oder Sie selbst, oder Ihre Kollegen aus der Landwirtschaft jetzt böse, weil sie diese Gelder zu 5 Prozent Zinsen als Kredite bekommen werden? Ich kann mir wahrlich nicht gut vorstellen, daß die Kreditempfänger ein Haar in der Suppe finden werden, weil Ihrer Meinung nach, nach Meinung der Opposition, hier formalrechtlich Bedenken bestünden, weil Sie diese formalrechtlichen Bedenken willkürlich, nur um der Regierung eines auszuwischen, konstruiert haben. (Abg. Dr. Blenck: *Sie liegen so daneben, das ist ja schrecklich!*)

Es geht, meine Damen und Herren, um eines: Es soll verbilligtes Geld in die Wirtschaft kommen, um arbeitsplatzsichernde Investitionen mit strukturpolitischen Akzenten zu versehen und damit der Konjunkturbelebung zu dienen.

Wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu sichern, wenn es darum geht, die Konjunktur zu beleben, wenn es darum geht, unseren wirtschaftlichen Aufschwung zu sichern, so werden wir alles unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen, und werden daher diese in Aussicht genommenen Maßnahmen selbstverständlich gerne unterstützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Dr. Tull hat vorhin sehr deutlich die Aufgaben des ERP-Fonds dargestellt, die im Gesetz verankert sind und die auch in den Richtlinien für das Jahr 1975/76 zum Ausdruck kommen.

Es sind richtigerweise drei große Bereiche. Der erste Bereich: Erhöhung des Sozialproduktes, der zweite Bereich: Erhaltung der Vollbeschäftigung, der dritte Bereich: Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes.

Es ist auch richtig, was Sie gesagt haben, Dr. Tull, daß der jeweiligen wirtschaftlichen und konjunkturellen Situation entsprechend unterschiedlich auf diese Ziele und Aufgaben

Rücksicht genommen werden muß und daß diese Ziele in unterschiedlicher Weise zu verfolgen sind.

Derzeit steht zweifellos die Erhaltung des Geldwertes und die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Vordergrund. Die Inflationsrate – wir wissen das – liegt nach wie vor bei über 7 Prozent, während es in der Schweiz oder in der Bundesrepublik Deutschland bereits 4 Prozent und weniger sind.

Auf dem Arbeitsmarkt haben wir zwar im Winter die befürchteten 100.000 Arbeitslosen nicht erreicht. Auch das ist richtig. Für die jungen Menschen aber, die nun in zwei Monaten ins Berufsleben überreten, sind die Arbeitsplätze in keiner Weise gesichert. Und immerhin handelt es sich dabei um 120.000 bis 130.000 junge Menschen, die nun in zwei Monaten einen Arbeitsplatz suchen werden. Nach den Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung brauchen wir dafür 30.000 neue Arbeitsplätze. Es bedarf also wirklich ganz wesentlicher Anstrengungen, um diese Probleme zu lösen.

Es geht dabei nicht nur um die Lehrlinge, die auch heute schon erwähnt worden sind, es geht vor allem um die Maturanten, um die Absolventen der berufsbildenden Schulen. Es geht aber auch um die Akademiker, die eben heuer im Sommer nicht mehr einen Arbeitsplatz finden werden, der ihrer Ausbildung entspricht.

Selbst der sozialistische Abgeordnete im Vorarlberger Landtag Magister Neururer, der zugleich auch Leiter des Landesarbeitsamtes von Vorarlberg ist, hat in einem Zeitungsartikel vor kurzem bestätigt, daß nicht mehr alle Maturanten und nicht alle Akademiker einen befriedigenden Arbeitsplatz finden werden.

Was schlägt er vor? Er schlägt vor, postsekundäre Studienzweige zu wählen und einen „Numerus Clausus“ an den Universitäten.

Wir glauben demgegenüber, daß nur eine funktionsfähige, eine gesunde Wirtschaft diese Arbeitsplätze schaffen kann. Und wir glauben auch, daß der ERP-Fonds mit seinen 1,4 Milliarden Schilling normalen Mitteln und den zusätzlichen 1,4 Milliarden Schilling ein geeignetes Instrument wäre, diese Arbeitsplätze dort zu schaffen, wo wir sie momentan brauchen.

Allerdings – und nun komme ich auf die Zielsetzungen zurück, die der Abgeordnete Tull erwähnt hat – wenn wir die Zielsetzungen des ERP-Fonds und die Richtlinien durchsehen, so wird dort lediglich von der Sanierung gefährdeter Industriegebiete, von der Förderung der Industrialisierung in den weniger entwickelten Teilen des Bundesgebietes gesprochen; Dinge,

Dr. Feurstein

die Dr. Tull bereits ausdrücklich erwähnt hat. Es ist unbestritten: diesen Zielsetzungen gehört eine gewisse Priorität.

Gleichzeitig geht es aber auch um die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit und die Förderung von Initiativen, und das steht nicht in den Richtlinien. Diese Ziele des Fonds fehlen derzeit. Sie würden garantieren, daß mit ERP-Mitteln dort Arbeitsplätze geschaffen werden, wo sie dringend benötigt werden. Das erfordert allerdings ein grundsätzliches Umdenken unserer Regierung.

Es mag in diesem Zusammenhang bezeichnend sein, daß auch die gesamte Raumordnungstätigkeit des Bundes lediglich auf die Sanierung ausgerichtet ist und echte Gestaltungsvorstellungen fehlen. In den Initiativen des Herrn Bundeskanzlers zur Raumordnungstätigkeit in Österreich findet sich zum Beispiel kein echter Ansatz, diese notwendige Gestaltung und Ordnung des Raumes voranzutreiben. Die Landeshauptmänner haben bereits im Jahre 1971 in ihrer Stellungnahme auf diesen Mangel hingewiesen.

Ich sage dies auch als Vertreter des westlichsten Bundeslandes. Mein Freund Dr. Blenk hat bereits darauf hingewiesen, daß wir in Vorarlberg 10 Prozent der neuen Arbeitsplätze, die im Jahre 1976 in Österreich benötigt werden, schaffen müssen, daß aber in diesem Bundesland nur knappe 2 Prozent der gesamten ERP-Mittel wirksam geworden sind.

Es ist richtig, Herr Staatssekretär, daß diese niedrige Beteiligung auch mit den fehlenden Ansuchen zusammenhängt. Es ist aber auch festzustellen, daß hier neue Richtlinien, neue Zielsetzungen, neue Initiativen, neue Vorschläge von seiten des ERP-Fonds notwendig wären.

Nun wäre es allerdings falsch zu glauben, daß mit der zusätzlichen Kreditvergabe bereits neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Mit ERP-Mitteln kann man nur Initiativen fördern, sie aber niemals ersetzen. Im Bericht der Bundesregierung über die vergangene Tätigkeit wird dazu allerdings wiederum festgestellt, daß durch die Vergabe von 1 Milliarde Schilling etwa 5000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden können. Mag sein, daß man mit solchen Floskeln Wahnschlager formulieren kann, aber in einem Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat haben solche Feststellungen wohl nichts zu suchen, denn sie sind einfach falsch. Würde das nämlich stimmen, daß man mit einigen Milliarden Schilling die fehlenden Arbeitsplätze in Österreich schaffen kann, so wären wir, glaube ich, alle Probleme auf dem Arbeitsmarkt schon längst los, wir hätten sicherlich diese Milliarden

Schilling, die wir dazu brauchen, bereits flüssigmacht.

Herr Staatssekretär! Ich glaube, es braucht schon ein großes Stück Ignoranz, wenn solche Behauptungen in einem Bericht an den Nationalrat, in einem Bericht der Bundesregierung niedergeschrieben werden. Wenn man diesen Bericht dennoch zur Kenntnis nimmt, so muß man eben Vorbehalte anmelden; auch Vorbehalte gegen die Erhöhung der Kreditmittel durch die Ausgabe von Obligationen.

Dr. Blenk und Dr. Broesigke haben bereits darauf hingewiesen. Leider hat Dr. Tull darauf nicht geantwortet. Er hat weder geantwortet auf die geldpolitische Problematik dieser Emission, die zu einer Erhöhung des Geldumlaufes führen kann und im Hinblick auf das Zinsniveau und im Hinblick auf die Liquidität des Bankapparates sehr problematisch ist.

Dr. Tull hat aber auch nicht geantwortet auf die grundsätzlichen Einwände von Dr. Broesigke im Hinblick auf die Vorgangsweise, im Hinblick auf die Methode bei der Beschaffung von 1,4 Milliarden Schilling für den ERP-Fonds. Es ist einmal die fehlende Deckung im ERP-Fondsgesetz aus dem Jahre 1962, das genau vorsieht, welche Mittel dem ERP-Fonds zur Verfügung stehen. Es ist die fehlende Deckung im Nationalbankgesetz.

Ich möchte hier die Ausführungen von Dr. Broesigke ergänzen. Es geht nach meiner Ansicht auch um den § 41 des Nationalbankgesetzes aus dem Jahre 1955, wo es der Nationalbank ausdrücklich untersagt ist, dem Bund weder mittelbar noch unmittelbar Mittel der Nationalbank zur Verfügung zu stellen. Im vorliegenden Fall wäre es eine mittelbare Zurverfügungstellung von Geldern.

Noch ein dritter Gesichtspunkt, der bisher noch zu wenig deutlich gesagt worden ist: Es geht auch um die Verankerung, um die Verbuchung dieser Beträge im Jahresprogramm des ERP-Fonds. Es ist bezeichnend, daß diese 1,4 Milliarden Schilling in der zahlenmäßigen Aufstellung des Jahresprogramms nicht aufscheinen.

Herr Staatssekretär, Sie sind bereits im Auschuß gefragt worden, wie dann die Verbuchung erfolgt. Wir werden sicherlich auch im Rechnungsabschluß des ERP-Fonds nichts von diesen 1,4 Milliarden Schilling erfahren. Wir werden also nicht erfahren, wie sie verwendet worden sind – und die Befürchtung ist nicht unberechtigt, daß auch diese Gelder irgendwo in einer Schublade verschwinden.

Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß von der sozialistischen Bundesregierung solche dunklen Geschäfte gemacht werden.

Dr. Feurstein

Wir haben – in diesem Zusammenhang muß man darauf hinweisen – auch über die Unzulänglichkeiten im Justizbereich hier im Hohen Hause diskutieren müssen. Auch die erwähnten Darlehensaufnahmen des Finanzministers vor eineinhalb Jahren mögen hier als Beispiel dienen.

Ich darf zusammenfassen: Unbeschadet dieser schweren Bedenken gegen die Vorgangsweise bei der Beschaffung der Gelder, glaube ich, müßte eine Neuorientierung des ERP-Fonds in der Richtung erfolgen, daß er wirklich eine Möglichkeit bietet, zur Neuschaffung ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten für die in den nächsten Jahren ins Berufsleben übertretenden Jahrgänge beizutragen. Das müßte ein zentrales Anliegen des ERP-Fonds werden. Dieses Prinzip ist leider nicht anerkannt worden, wenn auch Dr. Tull am Rande erwähnt hat, daß die Arbeitsplatzsicherung auch aus Ihrer Sicht eine Bedeutung besitzt. Im ganzen Bericht findet sich nämlich zu diesem Thema nur ein kleiner Halbsatz, und das nicht einmal im Bericht selber, sondern lediglich in der Anlage I auf Seite 7.

Meine Damen und Herren! Es geht in der Wirtschaftspolitik um unsere Jugend, das sollte auch eine sozialistische Bundesregierung endlich einmal zur Kenntnis nehmen und diese Last nicht allein den Landesregierungen überlassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kern.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Ich darf zu dem, was meine Kollegen ausgeführt haben, ganz kurz noch ergänzend etwas sagen. Ich werde, wie gesagt, im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit sehr kurz sein.

Es ist von meinen Kollegen schon darauf hingewiesen worden, daß die Bestimmungen des ERP-Gesetzes beziehungsweise die Vergabe dieser ERP-Mittel seit 1962 sich hier im Rahmen der Wirtschaft äußerst positiv bewährt haben, daß sie den Strukturwandel unterstützten, daß hier eben durch die Vergabe dieser billigen Kredite, die weit unter dem Marktzinsfuß vergeben wurden, dafür Sorge getragen wurde, daß die Investitionen für Industrie, für Fremdenverkehr, für Verkehr und für Land- und Forstwirtschaft entsprechend billiger kamen. Warum ich auf diese bekannte Tatsache hinweise, hat folgenden Grund: Es sind dies Förderungsmaßnahmen und, wenn man will, auch Subventionen. Und ich habe aus dem Grund die Dinge aufgezeigt, weil sich in letzter Zeit die Beispiele mehren, wo von SPÖ-Abgeordneten gerade hier im Haus immer wieder

Anfragen gerichtet werden, wo also die Förderung der Landwirtschaft sowohl im Bereich der Förderung selbst wie auch darüber hinaus im sozialen Bereich als etwas Besonderes hingestellt wird, als ob das – wie gesagt – ein Novum wäre, etwas Besonderes wäre. Wir stehen zu diesen Förderungen aus den ERP-Mitteln, ja selbstverständlich. Ich möchte aber darauf hingewiesen haben, daß das selbstverständlich auch eine Form der Förderung und, wenn Sie wollen, auch eine Form der Subventionierung ist, die von keinem Menschen in diesem Lande in irgendeiner Form besonders aufgezeigt wird.

Diese Mittel, die also heuer und für das kommende Jahr vergeben werden, sind im Bereich der Landwirtschaft wie auch in den vergangenen Jahren schon insbesondere zur Errichtung von größeren Einrichtungen, ja insbesondere auf dem Genossenschaftssektor gedacht, zur Errichtung von großen Gebäuden, sei es am Molkereisektor, wo die Rationalisierung weiter vorangetrieben werden soll, zur Errichtung von Getreidesilos, zur Errichtung von Mischfutterwerken und so weiter und so weiter, das heißt, diese Investitionen werden in erster Linie im Bereich von großen Genossenschaftseinrichtungen, nicht im Bereich der speziellen bäuerlichen Landwirtschaft oder des speziellen bäuerlichen Betriebes gemacht.

Und ich möchte in dem Zusammenhang darauf hinweisen, daß gerade die Errichtung von Getreidesilos – darauf ist heute, glaube ich, auch im Zuge der Debatte über die Marktordnung hingewiesen worden – praktisch die einzige Maßnahme war, die im Blickpunkt einer entsprechenden Bevorratungswirtschaft gesetzt worden ist, und wenn hier natürlich auch billige Kredite zur Verfügung gestellt werden, muß man darauf hinweisen, daß diese Errichtung von Getreidesilos ausschließlich von den Bauern selbst zu tragen ist, die ja letzten Endes auch die Kredite, die gegeben werden – sicherlich sind die Zinssätze niedrig –, wieder zurückzahlen müssen. Das schien mir notwendig, noch einmal erwähnt zu werden.

Auf Seite 12 des Berichtes der Bundesregierung über das Jahresprogramm, über die Grundsätze und so weiter für 1976, 1977 wird besonders – und da darf ich kurz einige Sätze zitieren – auf die jetzige Situation der Landwirtschaft hingewiesen.

„Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkur-

Kern

renzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen."

Das ist richtig. Es ist nur vergessen worden noch hinzuzufügen, daß eine Reihe von Maßnahmen, die von der Regierung in den letzten Jahren gesetzt worden sind, auch dazu beigetragen haben, daß die Landwirtschaft aus eigenem immer weniger imstande ist, die notwendigen Investitionsmittel für die Rationalisierung, für die Modernisierung ihrer Betriebe aufzubringen.

Und ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen, daß hier am wenigsten ERP-Mittel dem einzelnen bäuerlichen Betrieb die Möglichkeit geben, zu investieren und zu modernisieren, daß hiefür in erster Linie die AIK-Mittel verwendet werden. Und hier stehen wir leider in der bedauerlichen Situation, daß auf der einen Seite die Kosten enorm gestiegen sind, in den letzten drei Jahren am Bausektor allein um 70, 80 und zum Teil sogar 100 Prozent, daß sich die Summen, wenn also hier um Kredite angesucht wird, ganz gewaltig auf Grund dieser Entwicklung in der letzten Zeit erhöht haben, daß beispielsweise der Durchschnitt bei Baukrediten von 90.000 S im Jahre 1973 auf 170.000 bis 200.000 S im Jahre 1975 gestiegen sind und daß dieselbe Erscheinung auch bei den Maschinen-einkäufen, bei den Maschinenkrediten zu verzeichnen sind. Auch hier sind die durchschnittlichen Antragssummen von 31.000 S im Jahre 1973 auf über 70.000 S im Jahre 1975 auf Grund der Kostensteigerung angestiegen.

Leider Gottes ist hier der AIK-Rahmen in keinem entsprechenden Ausmaß mitgestiegen, sodaß die einzelnen Landwirte, wenn sie heute um einen Kredit ansuchen, weit über ein Jahr warten müssen, bis sie diesen Kredit bekommen.

Wenn der Herr Abgeordnete Tull vorhin darauf hingewiesen hat, daß gerade diese Maßnahmen auch dazu dienen würden, der Landwirtschaft ihre Investitionstätigkeit zu erleichtern, so hat er anscheinend von diesen Dingen nichts gewußt. Ich würde ihn sehr ersuchen, das vielleicht zur Kenntnis zu nehmen und uns auch zu unterstützen, daß diese Probleme geändert werden.

Ich komme schon zum Schluß und möchte abschließend kurz folgendes noch deponieren: Gerade die Landwirtschaft hat das allergrößte Interesse, daß diese noch immer sehr starke Inflation so schnell als möglich zurückgeschraubt wird, denn wir sind ja leider Gottes auf Grund von verschiedenen Dingen, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte, die ersten „Draufzahler“ bei dieser Entwicklung. Und hier wäre es in erster Linie notwendig, auch um die Kosten

bei uns zu senken, die Frage der Mehrwertsteuer ehestens zu regulieren und in Angriff zu nehmen.

Im übrigen aber möchte ich nochmals deponieren, daß mit den Mitteln, die wir jetzt haben, bei weitem nicht den Notwendigkeiten einer entsprechenden Investition in der Landwirtschaft auf dem AIK-Sektor Rechnung getragen werden kann.

Wir stimmen den beiden Berichten zu, wir lehnen diese ominöse Kreditaufnahme, die mehr als bedenklich ist, ab, weil gerade diese auch mit dazu beitragen wird, die Inflation zu verstärken, anstatt sie zu senken, und wir lehnen auch die Tätigkeit einer Industriekommission ab, die auch mehr als bedenklich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Am Ende einer Debatte zu zwei Vorlagen, die einstimmig angenommen werden, möchte ich doch meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, daß die Regierung in dieser Debatte dreier Dinge beschuldigt wird, die ich zurückweisen muß: des Gesetzesbruchs, der Ignoranz und der Unterschlagung von 1,4 Milliarden Schilling, die man uns schon unterstellt hat.

Ich möchte sagen, man sollte mit einem solchen Vokabular etwas vorsichtiger umgehen, denn diese Dinge haben sich ja auch bisher nicht als beweisbar erwiesen, und Gesetzesbruch, meine Damen und Herren, ja das wäre das gewesen, wenn ich darauf geantwortet hätte in der Richtung: Ja, dieses oder jenes Unternehmen ist vorgesehen für diesen oder jenen Kredit! Das wäre Gesetzesbruch gewesen – es wurde darauf hingewiesen –, denn das Bankgeheimnis gilt auch für den ERP-Fonds, und ich wäre nicht berechtigt, das hier zu sagen.

Wenn man nun sagt, es wäre Ignoranz, wenn die Bundesregierung sagt, für 1 Milliarde Schilling kann man 5000 Arbeitsplätze sichern, so glaube ich, daß das eine Ungeheuerlichkeit ist, und man wirft sie immerhin bekannten österreichischen Wissenschaftlern vor, die diese Werte errechnet haben. Es ist das von der Technischen Universität in Wien errechnet worden, vom Volkswirtschaftlichen Institut. Überdies ist es eine bekannte Binsenweisheit auch für jeden Ökonomen, und ich glaube, man sollte hier nicht derartige Worte gebrauchen. Wir sind jedenfalls stolz darauf, daß wir mit der Erhöhung des ERP-Fonds im Krisenjahr um 1,8 Milliarden Schilling, mit der Zurverfügungstellung von 2 Milliarden Schilling für Zinsenstüt-

Staatssekretär Dr. Veselsky

zung Tausende Arbeitsplätze in Österreich gesichert haben, und die arbeitenden Menschen wissen es auch zu danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Als Gipelpunkt empfinde ich es aber, wenn man sagt, daß 1,4 Milliarden Schilling, um die jetzt der ERP-Fonds aufgestockt wird, in irgendwelchen Kassen der Regierung verschwinden würden, mit dem Hinweis, das wäre auch schon der Fall gewesen. (Ruf des Abg. Fachleutner.) Ich empfinde das als Gipelpunkt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, etwas muß man hier noch sagen. Ich finde es erfreulich, daß man dem Bericht zustimmt. Es ist ein Erfolgsbericht. Wir haben die Vollbeschäftigung verteidigen geholfen in diesem Geschäftsjahr 1974/75, und wir setzen in dem neuen Programm neue Schritte zur Strukturverbesserung.

Aber ich glaube, daß das bedingte Ja, das Sie dazu aussprechen, auch charakteristisch ist. Man hat hier eine Veränderung vorgenommen. Man sagt sonst: Wenn man dir gibt, dann nimm, und wenn man dir nimmt, dann schrei! Und ich glaube, jetzt ist es bei Ihnen, meine Herren, so üblich, daß Sie nun sagen: Wenn man dir gibt, dann schrei auch!, denn Sie schreien jetzt und sagen: Es ist ein bedingtes Ja zu der Zustimmung. (Ruf des Abg. Dr. Blenk.) Wenn Sie hier, Herr Abgeordneter Blenk, von mir etwas verlangt haben, mich zu bestimmten Anträgen zu äußern (Abg. Dr. Blenk: Negativ!), so möchte ich Ihnen sagen: Ja, Sie haben sich negativ geäußert, denn Sie wollen mich zu einer Äußerung zwingen, die die verstaatlichte Industrie diskriminieren würde (Abg. Dr. Blenk: Nein!), und dazu erkläre ich mich nicht bereit, denn ich werde hier nicht sagen, daß verstaatlichte Unternehmen keine ERP-Kredite bekommen werden. Es wird nämlich keine Diskriminierung in irgendwelcher Richtung geben.

Zur Frage der Industriekommission möchte ich Sie aufklären (Abg. Dr. Mussil: Aufklären überhaupt nicht!): Dafür gibt es eine gesetzliche Grundlage, nämlich die des Ministeriengesetzes und der Koordinationskompetenz des Bundeskanzlers, und das wissen Sie sehr genau. (Abg. Dr. Mussil: Nein, das weiß ich nicht!) Sie wissen das sehr genau. Auch wenn Sie jetzt hier so tun, als ob Sie empört wären, wissen Sie das, und wir werden alle dort versuchen, das zu tun, was die Industrie braucht, Herr Dr. Mussil, und, das wissen Sie auch (Ruf des Abg. Graf), alle Schritte einzuleiten, um eine weitere Strukturverbesserung zu erreichen.

In diesem Sinne ist auch dieses neue Jahresprogramm erstellt, und wir können sagen: Wir haben nicht nur die 1,5 Milliarden Schilling

dieses Jahresprogramms zur Verfügung, sondern auch die Aufstockung aus der Sonderaktion, und damit sind wir in der Lage, weiter Gas zu geben, und dieses Gas braucht die österreichische Wirtschaft, damit wir die Vollbeschäftigung weiter sichern und damit wir in den neuen Aufschwung ohne Schwierigkeiten hineinkommen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, wenn Sie jetzt den Mund nicht so voll genommen hätten, dann hätte ich mich bestimmt nicht mehr gemeldet (Ruf bei der SPÖ: Glaube ich nicht!), sondern den Mantel des Schweigens und des Vergessens über das gebreitet, was wir im Finanzausschuß vorige Woche erlebt haben. (Ruf des Abg. Dr. Gruber.) Aber wenn Sie hier also im Stil der Entrüstung und der größten Aufregung Dinge verzapfen (Unruhe bei der SPÖ), die halt beim besten Willen nicht richtig sind, dann, Herr Staatssekretär, muß man dazu eine Kleinigkeit sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

In dieser Debatte hat Ihnen niemand vorgeworfen, daß Sie 1,4 Milliarden Schilling gestohlen haben; das hat Ihnen niemand vorgeworfen! (Ruf des Staatssekretärs Dr. Veselsky.) Hier ist nur festgestellt worden (Abg. Graf: Hat er nicht gesagt, Herr Staatssekretär!), daß diese neue Operation unter sehr merkwürdigen rechtlichen Umständen zustande gekommen ist. Darauf hat ja Kollege Broesigke schon sehr deutlich Bezug genommen, und ich werde es ganz kurz auch noch einmal tun.

Und ein zweites: Sie haben hier davon gesprochen, jetzt gerade zum Schluß, die österreichische Wirtschaft braucht Gas. Quintessenz Ihres Jahresprogramms 1976/77 ist, daß weniger Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr, das heißt also, Sie geben zwar mehr Gas, aber das Benzin geht Ihnen dabei aus. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und zur Industriekommission: Das Bundesministeriengesetz als gesetzliche Grundlage für einen Aufgabenbereich, für eine ad hoc gebildete Kommission heranzuziehen, bleibt Ihrer Rechtsphilosophie überlassen, meiner beim besten Willen nicht. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Diese Kommission hat wirklich keine rechtliche Grundlage, wenn sie dem ERP-Fonds verpflichtende Empfehlungen geben wollte. Die hat sie bestimmt nicht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und nun aber zu einer anderen Frage. Es geht um die 1,4 Milliarden Schilling, die als eine sogenannte Sonderaktion vom ERP-Fonds zur

Dr. Koren

Verfügung gestellt werden sollen. Wir haben Sie im Ausschuß sehr eingehend darüber befragt, wie denn das in seiner rechtlichen Konstruktion gestaltet worden sei. Sie haben im Ausschuß erklärt, einmal so, einmal so, jedenfalls in einer Weise, daß sich kein Mensch – und ich glaube, die Teilnehmer des Ausschusses werden das bestätigen können – auch nur entfernt ein Bild machen konnte. (Abg. Dr. Gruber: Nur der Tull!) Deswegen habe ich Sie aufgefordert, uns das Papier in die Hand zu geben, auf Grund dessen die Nationalbank 1,4 Milliarden Schilling zur Verfügung stellt. Und Sie haben mir dieses Papier zur Verfügung gestellt.

Ich glaube, daß dieses Papier Lehrbeispiel im Obligationenrecht an allen österreichischen Hochschulen werden wird: Mustervertrag wahrscheinlich für alle Leute, die sich gerne Geld ausborgen, ohne eine Haftung für die Rückzahlung zu übernehmen. Kurzum, Herr Staatssekretär, das ist das abenteuerlichste Papier, das jemals produziert worden ist. Es stellt schlicht und einfach fest: Der ERP-Fonds begibt 1,4 Milliarden Schilling Obligationen in Tranchen; das ist auf der Seite 1 festgehalten. Auf der Seite 2 – da fängt es jetzt an, lustig zu werden, wenn man auch nur eine Spur von Obligationenrecht kennt – heißt es: Der ERP-Fonds haftet für alle Kapital- und Zinsenzahlungen – für das Geld, das er sich ausborgt – nur mit den Eingängen an Kapital und Zinsen aus den Forderungen gegen Kreditnehmer. Das heißt, nur soweit die Kreditnehmer des Fonds das Geld zurückzahlen, haftet auch der Fonds gegenüber der Österreichischen Nationalbank beziehungsweise dem Obligationennehmer. Mit anderen Worten: Ich borge mir Geld aus, borge es an einen Dritten weiter und hafte gegenüber dem, von dem ich es mir ausgeborgt habe, nur in dem Ausmaß, als der Dritte, dem ich es weitergeborgt habe, zahlen kann. (Abg. Dr. Taus: Das verdient einen Applaus! – Beifall bei der ÖVP.)

Kollege Broesigke hat schon darauf hingewiesen, warum diese abenteuerliche Konstruktion gewählt worden ist. Warum ist sie gewählt worden? Normalerweise hätte man ein Gesetz ändern müssen, hätte dem Fonds die Möglichkeit der Obligationenausgabe, für die er auch haften kann, geben können. Das kann er nämlich nicht. Weil er kein Vermögen hat, kann er nicht haften, man hätte ihm etwas geben müssen. Man hätte einen anderen Weg wählen müssen. Vor allem aber hätte man 4½ prozentige Obligationen niemals auf dem Markt unterbringen können, sondern es war von Haus aus klar, daß der Weg, den Sie eingeschlagen haben, nur dazu dient, das Verbot an die Notenbank, nämlich der direkten Kreditgewährung, zu

umgehen. Das ist der Grund dieser abenteuerlichen Konstruktion.

Meine Damen und Herren! Hier stehen wir vor einem gleichen Fall, wo, wie etwa bei der 2-Milliarden-Transaktion des Finanzministers, ein Weg gewählt wurde, um nicht die normale, die selbstverständliche Konsequenz ziehen zu müssen, nämlich ins Parlament zu gehen und eine entsprechende gesetzliche Grundlage anzufordern.

So wie der Finanzminister im Jahr 1974 ein Schlupfloch aus dem rechtlichen Karree gesucht hat, in dem ihn die Bundesverfassung und das Haushaltrecht einengen, und bei diesem Schlupfloch holt in eine Mausefalle hineingetappt ist, so, meine Damen und Herren, ist hier versucht worden, das Notenbankgesetz zu umgehen.

Ich sage Ihnen jetzt gleich eines: Wegen 1,4 Milliarden Schilling bricht die Welt nicht zusammen; das ist klar. Das spielt bei dem Obligo, das die Notenbank in ihr Portefeuille von allen möglichen Seiten gejubelt bekommt, sicherlich keine entscheidende Rolle. Aber zum erstenmal in der Geschichte der österreichischen Notenbank wird die Notenbank durch diese Obligationen zu einer Kommerzbank, denn sie vergibt de facto die Kredite an die Kreditwerber, sie trägt das Kreditrisiko, und sie tut damit etwas, das eine Notenbank eindeutig nicht tun darf.

Herr Staatssekretär! Wenn Sie darüber den Mantel des Schweigens gebreitet hätten, dann wäre es schön gewesen. So haben Sie leider nur eine Geschichte offengelegt, die uns sicherlich noch lange beschäftigen wird. Das sage ich Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht der Bundesregierung samt Anhang, III-4 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung, III-31 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-16 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1974 (207 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Heßl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat am 18. Dezember 1975 den gegenständlichen Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im zweiten Halbjahr 1974 für insgesamt 7.477.542.098,31 S Haftungen übernommen hat, wovon 3.190.306.698,31 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundshaftungen zum 31. Dezember 1974 beträgt demgemäß 90.990,93 Millionen Schilling; hievon 74.347,77 Millionen Schilling Kapital und 16.643,16 Millionen Schilling Zinsen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1974 zur Kenntnis nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen, III-16 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (190 der Beilagen): Übereinkommen über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (209 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (191 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (210 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses:

Übereinkommen über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

und

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Hietl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (190 der Beilagen): Übereinkommen über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die 1973 und 1974 erfolgten Erhöhungen der Erdölpreise veränderten die währungspolitische Lage in der Welt bedeutend. Erdölexportländer vergrößerten ihre Deviseneinnahmen, die sich in teilweise beträchtlichen Leistungsbilanzüberschüssen niederschlugen. Viele Erdölverbrauchsländer sahen sich hingegen entsprechend hohen Defiziten gegenüber. Um eine Anpassung der Defizitländer an die veränderte Lage ohne Zuflucht zu Handelsbeschränkungen und einschneidenden rezessiven Maßnahmen zu ermöglichen, wurde die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zu einer vordringlichen währungspolitischen Aufgabe.

Die Defizite wurden bisher zu einem wesentlichen Teil über die internationalen Geld- und Kapitalmärkte finanziert. Die Größe der Kapitalbeträge läßt jedoch auf die Dauer nicht erwarten, daß der internationale Bankenapparat alle Risiken der Bonität und Fristentransformation weiterhin auf sich nehmen kann.

Mit dem Übereinkommen wurde nunmehr ein Instrument geschaffen, das den Mitgliedsländern der OECD nach vernünftiger Ausschöpfung anderer Möglichkeiten zur Verfügung steht und

Hietl

mit dessen Hilfe auch den Folgen störender Kapitalanlagen der Erdölexportiere im OECD-Raum begegnet werden könnte.

Der Fonds wird mit eigener Rechtspersönlichkeit im Rahmen der OECD wirken.

Der Fonds wird auch eng mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten, die ähnliche Aufgabenstellungen haben.

Das gegenständliche Übereinkommen hat gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Übereinkommens über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung samt Anlage (190 der Beilagen), dessen Artikel V sowie weitere Artikel verfassungsändernd sind, wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Ich berichte weiters über 210 der Beilagen. Das Übereinkommen über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (190 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP) ist nicht unmittelbar anwendbar und soll durch Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz besonders erfüllt werden. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (191 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Probst: Danke für die Berichte.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zu den Abstimmungen bezüglich des Staatsvertrages.

Da dieser Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich vorerst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel V Abschnitte 3 d, f, g, Artikel VI Abschnitte 1 b, 2 b und 3 a, Artikel VII Abschnitte 1 und 8, Artikel VIII Abschnitte 3 a und 5, Artikel IX Abschnitte 1 a, 2 und 3, Artikel X Abschnitt 3 a, Artikel XI Abschnitt 5, Artikel XIII Abschnitte 1, 2 b, 4 a, 4 b, 5, 6, 8 b, Artikel XIV Abschnitt 2, Artikel XVI Abschnitt 2 g, Artikel XVIII und Artikel XIX Abschnitt 1 verfassungsändernd sind, samt Anlage in 190 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, daß der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Durchführung des gegenständlichen Übereinkommens samt Titel und Eingang in 191 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder (208 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 82 der Beilagen:

Bundesgesetz über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen und berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder (208 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Nittel: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll in Anlehnung an die internationale Praxis den ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich bei bedeutenderen Einkäufen die Umsatzsteuer vergütet werden. Innerhalb bestimmter Grenzen soll darüber hinaus auch den im diplomatischen oder berufskonsularischen Rang stehenden Mitgliedern dieser Vertretungsbehörden eine Umsatzsteuervergütung geleistet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 16. März 1976 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Mondl, Mühlbacher, Nittel, Prechtl, Dr. Tull, Dr. Feurstein, Kern, Dr. Leibenfrost, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage beraten und einige Änderungen vorgeschlagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1976 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen in Beratung gezogen.

Die Änderungen betrafen die Problemkreise: begünstigte Personen, Wechselseitigkeit und Rückwirkung. Genauen Text und Erläuterung wollen Sie bitte dem gedruckten Text entnehmen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Josef Schläger wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Änderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der nunmehrige Gesetzentwurf – wie er vom Finanz- und Budgetausschuß angenommen wurde – ist dem Bericht beigedruckt und liegt Ihnen vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt worden, General- und Spezialdebatte in einem zu beantragen.

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 208 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die selbständigen Anträge 28/A bis 29/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 416/J bis 425/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 20. Mai, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr